

**Anträge zur ordentlichen
Bundeskonferenz der
Arbeitsgemeinschaft für
Arbeitnehmerfragen (AfA)**

**27.-29. April 2018
in Nürnberg**

Die Antragskommission tagte am 23. Und 24. März 2018 im Willy-Brandt-Haus in Berlin zu den Anträgen für die AfA Bundeskonferenz 2018 in Nürnberg.

Mitglieder der Antragskommission vom Bundesvorstand:

Wolfgang Lorenz (Leitung)
Michael Jung
Ursula Weser

Von den Bezirken/Landesverbänden benannte Mitglieder:

LV Bayern	Stefan Roth
BZ Braunschweig	Matthias Disterheft
LO Bremen	Ernesto Harder
LV Nordrhein-Westfalen	Joachim Mohr
LV Baden-Württemberg	Raphael Pfaff
Bezirk Hannover	Karl-Friedrich Probst
BZ Hessen-Süd	Rainer Bicknase
BZ Hessen-Nord	Anni Bierwirth
LV Brandenburg	Elisa Rabe
LV Rheinland-Pfalz	Hans-Herbert Rolvien
LV Mecklenburg-Vorpommern	Roman Möller
LV Sachsen	Jadranka Česljarević
LV Sachsen-Anhalt	Andreas Kirchhoff
LV Thüringen	Birgit Ammon
BZ Weser-Ems	Walter Remmers
LV-Schleswig-Holstein	Katharina Mahrt
LO Hamburg	Renate Kleinfeld
LV Berlin	Gotthard Krupp
LV Saar	Siegfried Müller



Erläuterungen zu Voten der Antragskommission

- **Annahme (und dann ggf. Weiterleitung an genannte EmpfängerInnen):**
AfA macht sich den kompletten Inhalt des Antrags zu eigen. Er wird zur Beschlusslage der AfA
- **Annahme in geänderter Fassung der Antragskommission (und dann ggf. Weiterleitung an genannte EmpfängerInnen):**
AfA macht sich kompletten geänderten Inhalt des Antrags zu eigen. Er wird zur Beschlusslage der AfA
- **Als Material zu:** Hintergrundmaterial für einen anderen Antrag (nicht Annahme)
- **Erledigt durch:** Inhalt erledigt durch anderen Antrag oder sonstiges Handeln (nicht Annahme)
- **Ablehnung:** Inhalt wird nicht geteilt und abgelehnt
- **Überweisung an:** Inhalt wird grundsätzlich geteilt, Antrag muss aber noch überarbeitet und geprüft werden. Daher keine Annahme.
Bei Überweisung an AfA-Bundesvorstand kann auch der Auftrag für ein Konzept, eine Überarbeitung oder das spätere Stellen zu einem Bundesparteitag/Parteikonvent enthalten sein.

Weitere Hinweise:

- *Begründungen werden nicht mitbeschlossen und tauchen im Beschlussbuch nicht auf*

Antragsbuch

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Inhaltsverzeichnis

Leitantrag	Seite 1-10
Arbeit	Seite 11-130
Europapolitik	Seite 131-141
Organisation	Seite 142-159
Sozialpolitik	Seite 160-204
Verkehrs- und Umweltpolitik	Seite 205-213
Wirtschafts- und Steuerpolitik	Seite 214-262
Sonstige	Seite 263-302

AfA-Bundeskonferenz 2018, Nürnberg	Alle Anträge mit Initiativanträgen	Datum: 26.03.18
---------------------------------------	--	-----------------

	Antragsbereich	Antragsteller	Überschrift	Seite
L1	Leitantrag	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen AfA-Bundesvorstand</i>	Digitalisierung gestalten – Der Mensch muss im Mittelpunkt bleiben!	1
A1	Arbeit	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Thüringen</i>	Gute Arbeit – Gutes Leben – Für einen sozialdemokratischen Aufbruch	11
A2	Arbeit	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Rheinland-Pfalz</i>	Gute Arbeit - gutes Leben	16
A3	Arbeit	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Saar</i>	Neue Arbeitszeitpolitik	23
A4	Arbeit	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Bayern</i>	„Es wird Zeit – Arbeitszeitverkürzung JETZT!“	26
A5	Arbeit	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Rheinland-Pfalz</i>	Arbeitszeitgesetz für Arbeitnehmende verbessern	29
A6	Arbeit	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Rheinland-Pfalz</i>	Gute Ausbildung und Weiterbildung	30
A7	Arbeit	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Rheinland-Pfalz</i>	Keine Übernahme in Leiharbeit für Ausgebildete	34
A8	Arbeit	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Rheinland-Pfalz</i>	Höchstüberlassungsdauer im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz auf den Arbeitsplatz beziehen	35
A9	Arbeit	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Rheinland-Pfalz</i>	Verankerung der Mitbestimmungspflicht für Betriebsräte im BetrVG bei der Vergabe von Werkverträgen	35
A10	Arbeit	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen</i>	Stärkung und Unterstützung der Tarifpartei durch Absicherung der gewerkschaftlichen	36

		<i>Landesverband Rheinland-Pfalz</i>	Vertrauensleutearbeit in Betrieben und Unternehmen	
A11	Arbeit	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Rheinland-Pfalz</i>	ARBEITSSCHUTZ BEI MOBILER ARBEIT UND HOMEOFFICE	37
A12	Arbeit	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Bezirk Weser-Ems</i>	VERBOT VON ABLÖSESUMMEN BEI LEIHARBEITNEHMER*INNEN	39
A13	Arbeit	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Bezirk Weser-Ems</i>	DIE WÜRDE DES MENSCHEN IST UNANTASTBAR – ARBEITER*INNENSTRICH BEKÄMPFEN	40
A14	Arbeit	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Bezirk Weser-Ems</i>	SCHUTZ VON ARBEITNEHMERINTERESSEN IM INSOLVENZVERFAHREN	40
A15	Arbeit	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Bezirk Weser-Ems</i>	ARMUTSFESTER MINDESTLOHN	43
A16	Arbeit	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Bezirk Weser-Ems</i>	MINDESTLOHN EFFEKTIV DURCHSETZEN II	44
A17	Arbeit	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Bezirk Braunschweig</i>	Deutliche Erhöhung des Mindestlohnes	46
A18	Arbeit	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Bezirk Weser-Ems</i>	MITHAFTUNG FÜR MINDESTLOHNVERSTÖßE	46
A19	Arbeit	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Bezirk Weser-Ems</i>	BETRIEBSÄNDERUNGEN/ - VERLAGERUNGEN	47
A20	Arbeit	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Bezirk Weser-Ems</i>	BEFRISTETE TEILZEIT MIT RÜCKKEHRRECHT ZUR VOLLZEIT	49
A21	Arbeit	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Bezirk Weser-Ems</i>	EINDÄMMUNG DER LEIHARBEIT	49
A22	Arbeit	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Bezirk Weser-Ems</i>	REINTEGRATION VON LANGZEITARBEITLOSEN IN DEN ARBEITSMARKT VERSTÄRKEN	51
A23	Arbeit	<i>Arbeitsgemeinschaft für</i>	ARBEITSLÖSENGELD	53

		<i>Arbeitnehmerfragen Bezirk Weser-Ems</i>		
A24	Arbeit	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Hamburg</i>	Schutz der Mitarbeiter/innen / Arbeitsverhältnisse beim Übergang zur Fernstraßengesellschaft	53
A25	Arbeit	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Baden- Württemberg</i>	Die Arbeit von MORGEN im HEUTE gestalten	54
A26	Arbeit	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Baden- Württemberg</i>	DRK–Schwestern sind keine Arbeitnehmerinnen zweiter Klasse! Der Sonderstatus der Schwesternschaften des Roten Kreuz auf Grundlage einer Änderung des DRK-Gesetzes muss abgeschafft werden	64
A27	Arbeit	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Baden- Württemberg</i>	Mehr Kontrollen zur Einhaltung des Mindestlohns und Erhöhung des Personals beim Zoll	65
A28	Arbeit	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Bezirk Weser-Ems</i>	MINDESTLOHN EFFEKTIV DURCHSETZEN I	67
A29	Arbeit	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Bezirk Hessen-Nord</i>	Begründete Befristungen einschränken	68
A30	Arbeit	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Saar</i>	Arbeitslosenversicherung stärken, Schutzfunktion weiterentwickeln	69
A31	Arbeit	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Saar</i>	Mehr Demokratie in Betrieben durchsetzen	75
A32	Arbeit	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Sachsen- Anhalt</i>	Erhöhung der Strafen wegen Mindestlohnverstößen	76
A33	Arbeit	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Sachsen- Anhalt</i>	Recht auf Betriebsversammlungen für Gewerkschaften	76
A34	Arbeit	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen</i>	Betriebsräte in allen betriebsratsfähigen Betrieben bilden	77

		<i>Landesverband Nordrhein-Westfalen</i>		
A35	Arbeit	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Nordrhein-Westfalen</i>	Gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit - Anpassung des Entgelttransparenzgesetzes	80
A36	Arbeit	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Nordrhein-Westfalen</i>	Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf - Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG)	85
A37	Arbeit	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Nordrhein-Westfalen</i>	§ 12 aus dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) streichen und damit die sittenwidrige Abrufarbeit stoppen	87
A38	Arbeit	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Saar</i>	Abschaffung des § 12 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes	89
A39	Arbeit	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Berlin</i>	Staatlich organisierte prekäre Beschäftigung beenden	90
A40	Arbeit	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Bezirk Weser-Ems</i>	ALG-II-SANKTIONEN AUSSETZEN!	93
A41	Arbeit	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Nordrhein-Westfalen</i>	Die Mittel für die Eingliederungshilfen der Jobcenter aufstocken und mehr Durchlässigkeit in der Arbeitsförderung erzielen	93
A42	Arbeit	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Nordrhein-Westfalen</i>	MitarbeiterInnenschlüssel in den Jobcentern / bei der Bundesagentur für Arbeit überprüfen und ggf. verbessern	95
A43	Arbeit	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Bezirk Braunschweig</i>	Verbandsklagerecht für Gewerkschaften bei Gesetzes- und Tarifverstößen	96
A44	Arbeit	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Bezirk Braunschweig</i>	Arbeitszeitgesetz nicht antasten!	97
A45	Arbeit	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Bezirk Braunschweig</i>	Prekäre Beschäftigung eindämmen!	98
A46	Arbeit	<i>Arbeitsgemeinschaft für</i>	Neue Arbeitsstättenverordnung überfällig	98

		<i>Arbeitnehmerfragen Bezirk Braunschweig</i>		
A47	Arbeit	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Bezirk Hessen-Süd</i>	Abbau prekärer Beschäftigungsverhältnisse und Aufbau einer Existenz sichernde Arbeit	99
A48	Arbeit	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Bezirk Hessen-Süd</i>	Whistleblower	100
A49	Arbeit	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Mecklenburg- Vorpommern</i>	Mindestauszubildendenvergütung	103
A50	Arbeit	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Mecklenburg- Vorpommern</i>	Unterstützung Call-Center-Agents	104
A51	Arbeit	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen UB Main-Kinzig-Kreis</i>	Schluss mit der Ausbeutung der „Generation Praktikum“!	105
A52	Arbeit	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen UB Main-Kinzig-Kreis</i>	Für einen Mindestlohn zum Leben	107
A53	Arbeit	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen UB Main-Kinzig-Kreis</i>	Für ein Recht auf Home-Office	109
A54	Arbeit	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen UB Main-Kinzig-Kreis</i>	Prüfung ausländischer Qualifikationen	111
A55	Arbeit	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Bayern</i>	Streichung des § 12 TzBfG Arbeit auf Abruf	113
A56	Arbeit	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Bayern</i>	§ 14 Absatz 1 TzBfG Befristung Sachgründe reduzieren	114
A57	Arbeit	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Rheinland-Pfalz</i>	Bewerbungen anonymisieren	115
A58	Arbeit	<i>Arbeitsgemeinschaft für</i>	Betriebsräte in allen betriebsratsfähigen Betrieben bilden	115

		<i>Arbeitnehmerfragen UB Bonn</i>		
A59	Arbeit	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen AfA-Bundesvorstand</i>	Beschäftigte vor gefährlichen asbesthaltigen und mineralischen Fasern schützen	118
A60	Arbeit	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Thüringen</i>	Keine Änderungen am Arbeitszeitgesetz! - Gesundheit schützen - Wirksame Kontrollen verstärken	123
A61	Arbeit	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen AfA-Bundesvorstand</i>	Den Wandel in der Automobilindustrie und ihrer Zulieferer gut gestalten	125
A62	Arbeit	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Bezirk Hannover</i>	Lohndumping verhindern!	129
A63	Arbeit	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Bezirk Hannover</i>	Sanktionen für ALG II-Bezieher	130
E1	Europapolitik	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Rheinland-Pfalz</i>	Europäische Tarifverträge – „Arbeitnehmerrechte stärken!“	131
E2	Europapolitik	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Rheinland-Pfalz</i>	Durch Europa sozialen Frieden garantieren	131
E3	Europapolitik	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Baden- Württemberg</i>	Faire Arbeit in Europa – Entsandte Arbeitnehmer*innen schützen - Sozialdumping stoppen	133
E4	Europapolitik	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Bayern</i>	Eine Antwort auf Emmanuel Macron	136
O1	Organisation	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Rheinland-Pfalz</i>	Unsere SPD nachhaltig erneuern	142
O2	Organisation	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Hamburg Landesverband Schleswig-Holstein</i>	Stärkung der AfA in der SPD	143

O3	Organisation	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Nordrhein-Westfalen</i>	SPD erneuern: Unter dem Motto „Basis statt Basta“ Programmatik schärfen und neue Beteiligungsformen umsetzen	144
O4	Organisation	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Bezirk Braunschweig</i>	Urwahl der/des Parteivorsitzende/den	148
O5	Organisation	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Bezirk Braunschweig</i>	Volles Stimmrecht für Vorsitzende der SPD Arbeitsgemeinschaften im SPD-Parteivorstand	148
O6	Organisation	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Bezirk Braunschweig</i>	Stärkung der Zielgruppenarbeit	149
O7	Organisation	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Bezirk Hessen-Süd</i>	Anforderungen an eine organisatorische Erneuerung der SPD	150
O8	Organisation	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Bayern</i>	AfA für die Erneuerung der SPD	154
O9	Organisation	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Bezirk Hannover</i>	Willens- und Meinungsbildungsprozess	159
S1	Sozialpolitik	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Rheinland-Pfalz</i>	Elterngeld ausgehend von einem Durchschnittseinkommen der Eltern	160
S2	Sozialpolitik	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Rheinland-Pfalz</i>	Neuer Kurs in der Rentenpolitik	161
S3	Sozialpolitik	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Rheinland-Pfalz</i>	Soziale Sicherung - sicher, gerecht und selbstbestimmt	165
S4	Sozialpolitik	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Bezirk Weser-Ems</i>	BEITRAGSBEMESSUNGSGRENZE ABSCHAFFEN	167
S5	Sozialpolitik	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Bezirk Weser-Ems</i>	SANKTIONEN GEGEN ALG-II-EMPFÄNGER DÜRFEN NICHT DAS EXISTENZMINIMUM GEFÄHRDEN	168

S6	Sozialpolitik	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Hamburg</i>	Anpassung der Rentenformel für eine gerechtere Rente	169
S7	Sozialpolitik	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Hamburg</i>	Anrechnung der Altersrente auf die Grundsicherung im Alter	171
S8	Sozialpolitik	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Bayern</i>	Leistungen für Bildung und Teilhabe in tatsächlichem Umfang gewähren	172
S9	Sozialpolitik	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Bayern</i>	Freibetrag auch für gesetzliche Rente	173
S10	Sozialpolitik	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Saar</i>	Erwerbsminderungsrente	174
S11	Sozialpolitik	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Nordrhein-Westfalen</i>	Das Vertrauen der Beschäftigten in den Krankenhäusern, sowie der PatientInnen und ihrer Familien als SPD wiedergewinnen	176
S12	Sozialpolitik	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Nordrhein-Westfalen</i>	Entlastung der Sozialbudgets der Kommunen	179
S13	Sozialpolitik	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Nordrhein-Westfalen</i>	Pflege-Personalbemessung in Krankenhäusern und stationären Pflegeeinrichtungen	180
S14	Sozialpolitik	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Berlin</i>	Neue Stellen im Gesundheitswesen – Abbau des Investitionsstaus im Gesundheitswesen – Nein zu Privatisierungen und allen Formen von Tariffucht	182
S15	Sozialpolitik	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Berlin</i>	Erwerbsminderungsrenten	185
S16	Sozialpolitik	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Nordrhein-Westfalen</i>	Mindestentgelt und eine soziale Sicherung auch für Soloselbstständige durchsetzen	185
S17	Sozialpolitik	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Bezirk Braunschweig</i>	Gesetzliche Rente stärken – Altersarmut verhindern	187

S18	Sozialpolitik	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Bezirk Braunschweig</i>	Doppelverbeitragung bei Beziehern von Betriebsrenten abschaffen	188
S19	Sozialpolitik	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Bezirk Hessen-Süd</i>	Finanzierung der benötigter Stellen an den Krankenhäusern und Kliniken	189
S20	Sozialpolitik	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Bezirk Hessen-Süd</i>	Wertschöpfung	193
S21	Sozialpolitik	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Mecklenburg-Vorpommern</i>	Zukunft der sozialen Mindestsicherung	194
S22	Sozialpolitik	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen UB Main-Kinzig-Kreis</i>	Für Schutz gegen Berufsunfähigkeit	195
S23	Sozialpolitik	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Bayern</i>	In der gesetzlichen Rentenversicherung sind die versicherungsfremden Leistungen ausnahmslos aus Steuermitteln zu finanzieren	196
S24	Sozialpolitik	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Rheinland-Pfalz</i>	SOZIALVERSICHERUNG REFORMIEREN – ARBEITGEBER STÄRKER BETEILIGEN	197
S25	Sozialpolitik	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Thüringen</i>	Stabile Rahmenbedingungen für soziale Sicherheit garantieren	199
S26	Sozialpolitik	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Bezirk Hannover</i>	Altersarmut bekämpfen	202
S27	Sozialpolitik	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen AfA-Bundesvorstand</i>	Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung	203
S28	Sozialpolitik	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Bezirk Weser-Ems</i>	FLÄCHENDECKEND AUSREICHENDE VERSOR-GUNG MIT LEISTUNGEN VON HEBAMMEN UND GEBURTSKLINIKEN SICHERSTELLEN	203
U1	Verkehrs- und Umweltpolitik	<i>Arbeitsgemeinschaft für</i>	Her mit der blauen Plakette	205

		<i>Arbeitnehmerfragen Bezirk Hessen-Nord</i>		
U2	Verkehrs- und Umweltpolitik	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Bezirk Weser-Ems</i>	LKW ABSTANDSSYSTEM	206
U3	Verkehrs- und Umweltpolitik	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Saar</i>	Energiewende sozial und zukunftsorientiert gestalten	206
U4	Verkehrs- und Umweltpolitik	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Bezirk Braunschweig</i>	Keine Privatisierung von Autobahnen und Landstraßen	209
U5	Verkehrs- und Umweltpolitik	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Zentraler Betriebsgruppenausschuss sozialdemokratischer EisenbahnerInnen</i>	Gute Arbeitsbedingungen in der mobilen Gesellschaft	209
W1	Wirtschafts- und Steuerpolitik	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Bezirk Hessen-Nord</i>	Mit gerechter Steuerpolitik das Land zukunftsicherer machen	214
W2	Wirtschafts- und Steuerpolitik	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Rheinland-Pfalz</i>	Pendlerpauschale zum Mobilitätsgeld weiterentwickeln	226
W3	Wirtschafts- und Steuerpolitik	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Rheinland-Pfalz</i>	Änderung der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) im Jahresabschluss	228
W4	Wirtschafts- und Steuerpolitik	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Rheinland-Pfalz</i>	Gerechte Steuern und handlungsfähiger Staat	229
W5	Wirtschafts- und Steuerpolitik	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Bezirk Weser-Ems</i>	GERECHTES STEUERSYSTEM	232
W6	Wirtschafts- und Steuerpolitik	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Bezirk Weser-Ems</i>	PUBLIC-PRIVATE-PARTNERSHIP	234
W7	Wirtschafts- und Steuerpolitik	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Bezirk Weser-Ems</i>	ZUR SICHERSTELLUNG VON STEUERZAHLUNGEN AUSLÄNDISCHER UNTERNEHMEN IN DEUTSCHLAND	235

W8	Wirtschafts- und Steuerpolitik	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Baden- Württemberg</i>	Resolution - Keine Ausweitung von Öffentlicher-Privater-Partnerschaft (ÖPP)	236
W9	Wirtschafts- und Steuerpolitik	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Bezirk Weser-Ems</i>	REFORM VON ERBSCHAFTSTEUER UND SCHENKUNGSTEUER	238
W10	Wirtschafts- und Steuerpolitik	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Saar</i>	Personalbemessung und Personalschlüssel in der öffentlichen Daseinsvorsorge	241
W11	Wirtschafts- und Steuerpolitik	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Sachsen- Anhalt</i>	Ausschluss von der öffentlichen Auftragsvergabe für Unternehmen ohne Mindeststandards	245
W12	Wirtschafts- und Steuerpolitik	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Sachsen- Anhalt</i>	Gleichstellung von allgemeinverbindlichen Rahmentarifverträgen	245
W13	Wirtschafts- und Steuerpolitik	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Sachsen- Anhalt</i>	Richtlinie für Vergabegesetze	246
W14	Wirtschafts- und Steuerpolitik	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Sachsen- Anhalt</i>	Schulungen zur öffentlichen Auftragsvergabe	247
W15	Wirtschafts- und Steuerpolitik	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Sachsen- Anhalt</i>	Schwarze Liste für Unternehmen, die gegen Mindestarbeitsbedingungen verstoßen	248
W16	Wirtschafts- und Steuerpolitik	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Sachsen- Anhalt</i>	Transparenz für Gewerkschaften	248
W17	Wirtschafts- und Steuerpolitik	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Nordrhein-Westfalen</i>	Fluggastkontrolle wieder in öffentliche Hand legen	249
W18	Wirtschafts- und Steuerpolitik	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Nordrhein-Westfalen</i>	Mehr Steuergerechtigkeit für ArbeitnehmerInnen	251

W19	Wirtschafts- und Steuerpolitik	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Nordrhein-Westfalen</i>	Staatseinnahmen stabilisieren und die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden handlungsfähig halten	254
W20	Wirtschafts- und Steuerpolitik	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Sachsen</i>	Gesetzliche Initiativen ergreifen, um den massiven Investitionsrückstand der Kommunen in Höhe von ca. 120 Mrd. Euro mittels einer Investitionsoffensive umfassend und zügig zu beheben	256
W21	Wirtschafts- und Steuerpolitik	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Bezirk Braunschweig</i>	Verzicht auf ÖPP / PPP Projekte	257
W22	Wirtschafts- und Steuerpolitik	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Bezirk Braunschweig</i>	Rekommunalisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge	257
W23	Wirtschafts- und Steuerpolitik	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Bezirk Braunschweig</i>	Für mehr soziale Gerechtigkeit im Steuer- u. Abgabenrecht – „Roboter- und Automatisierungssteuer“	259
W24	Wirtschafts- und Steuerpolitik	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen BG Sozialdemokratischer Eisenbahnerinnen und Eisenbahner</i>	Reform der Grundsteuer: Keine höheren Belastungen für Mieterinnen und Mieter und für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Wohneigentum zur Altersvorsorge erworben haben	260
W25	Wirtschafts- und Steuerpolitik	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen UB Main-Kinzig-Kreis</i>	Schluss mit missbräuchlichen Subventionen!	261
So1	Sonstige	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Rheinland-Pfalz</i>	Humanität und Verantwortung in der Politik für Geflüchtete zeigen - Friedenspolitik aktiv gestalten	263
So2	Sonstige	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Rheinland-Pfalz</i>	„Klare Kante für mehr Gerechtigkeit und soziale Sicherung“	265
So3	Sonstige	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Bezirk Weser-Ems</i>	BEZAHLBAREN WOHNRAUM STÄRKER FÖRDERN	284
So4	Sonstige	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Nordrhein-Westfalen</i>	Schluss mit der Umverteilung von unten nach oben - Politik im Interesse der ArbeitnehmerInnen und der Jugend machen	285

So5	Sonstige	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Saar</i>	Novellierung BBiG	287
So6	Sonstige	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Bezirk Weser-Ems</i>	BERUFSSCHULEN – QUALITÄT VERBESSERN	288
So7	Sonstige	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Schleswig-Holstein</i>	AUFGABEN FÜR DIE SOZIALDEMOKRATIE	289
So8	Sonstige	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Landesverband Thüringen</i>	Für eine sozial gerechte Wohnungspolitik	295
So9	Sonstige	<i>Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Bezirk Hessen-Süd</i>	Kurswechsel der SPD-Politik	298
Anzahl der Anträge: 144				

Leitantrag

Antragsbereich L/Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
AfA-Bundesvorstand

Digitalisierung gestalten – Der Mensch muss im Mittelpunkt bleiben!

5 Der dynamische Wandel der Arbeitswelt durch Digitalisierung und technologischen Fortschritt ist in vollem Gange. Noch vor wenigen Jahren wäre es kaum möglich
10 gewesen, in der heutigen Form Meinungen, Nachrichten und Bilder komprimiert in 280 Zeichen rund über den Globus zu schicken. Mittlerweile sind wir an dem Punkt, an dem Arbeit und Leben durch die Digitalisierung grundlegend verändert werden.

15 Im Alltag bestellen und bezahlen wir online unsere Einkäufe, checken wir Kontoauszüge, vereinbaren Treffen mit unserem Umfeld, kommunizieren über E-Mail und Internet und noch vieles mehr. In der Arbeitswelt haben wir es im Büro längst nicht mehr nur mit Standardsoftware zu tun. Digitalisierung hält
20 genauso Einzug in die Pflege wie es schon seit längerem in der Produktion der Fall ist. Der Begriff Arbeit 4.0 ist dazu ein wichtiges Stichwort, aber auch Big Data oder Internet der Dinge. So wird z.B. autonomes Fahren
25 einen immensen Datenverkehr benötigen, damit eine sichere Steuerung des Fahrzeugs möglich wird. Die Grenze zwischen Industrie und Dienstleistung verwischt immer mehr. Die Digitalisierung wird auch unser soziales Umfeld verändern.

30 Die Digitalisierung und der technische Fortschritt lösen auch Ängste aus. Bekomme ich Qualifizierung, um die Arbeit auch machen zu können? Bleibt mein Arbeitsplatz
35 erhalten oder habe ich in der neuen Arbeitswelt keine Chance? Die AfA setzt sich dafür ein, dass die Chancen für die Menschen, und auch für die Wirtschaft, nachhaltig genutzt werden. Alle
40 Beschäftigten und ihre Familien sollen zu

Annahme in geänderter Fassung der Antragskommission (in den Zeilen 12-16, 200, 278, 346-352)

Weiterleitung an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion

- Zeile 12-16: 1. Satz ersetzen durch
"Im Alltag können wir online unsere Einkäufe bestellen und bezahlen, Kontoauszüge checken, Treffen mit unserem Umfeld vereinbaren, über E-Mail und Internet kommunizieren und noch vieles mehr."

Gewinnern der Arbeitswelt der Zukunft werden!

45 Wir sehen in der Digitalisierung viele
Möglichkeiten, wie unsere Arbeitswelt
verbessert und transparenter gestaltet werden
kann. Unser Selbstverständnis von
Chancengerechtigkeit und
50 Selbstbestimmtheit des Menschen verlangt
aber auch nach Einfluss und Mitbestimmung
bei dieser Entwicklung. Das Augenmerk
muss dabei immer auf den Menschen und
ihrer Gesundheit liegen. Unser Anspruch ist,
mit dafür zu sorgen, dass dieser Wandel zu
55 Gunsten von Arbeitnehmerinnen und
Arbeitnehmern geschieht!

Digitalisierung und ihre Folgen werden wir
60 deshalb in den nächsten Jahren zum
Schwerpunktthema der AfA machen.
Wir fordern die SPD in Bund und Land auf,
in den nächsten zwei Jahren Konferenzen
durchzuführen, bei denen gemeinsam mit den
Kolleginnen und Kollegen, Betriebsräten und
65 Gewerkschaften die Anforderungen der
Digitalisierung erörtert und
Handlungsansätze, z.B. zur Qualifizierung,
herausgearbeitet werden. Die AfA wird
eigene Konferenzen durchführen. Dabei sind
70 u.a. folgende Themen intensiv zu betrachten:

Digitalisierung und Handlungsbedarf
Digitalisierung und die damit verbundene
75 zunehmende Vernetzung verändert die
Arbeitswelt grundlegend. Dies schlägt sich in
veränderten Arbeitsbedingungen und -
abläufen nieder. Neugestaltete
Arbeitsprozesse lassen Beschäftigungsarten
anspruchsvoller werden, neue Berufsbilder
80 werden entstehen. Die Ausbildung
bestehender Berufsbilder muss zukunftsfest
gemacht werden. Gleichwohl müssen wir uns
bewusstmachen, dass im Zuge des
technologischen Wandels womöglich der
85 Wegfall von Arbeitsplätzen droht.

Der digitale Wandel hat somit eine starke
soziale Dimension. Einerseits bietet der
digitale Wandel die Chance, Arbeitsprozesse
90 leichter und effizienter zu gestalten und das

Arbeitsumfeld umfassend zu reorganisieren, andererseits birgt er zugleich auch erhebliche Risiken, die sich aus der Neugestaltung von Arbeit ergeben. Zum einen bieten informationstechnische Innovationen Möglichkeiten zur Implementierung neuer Formen der Zusammenarbeit, zum Einsatz intelligenter Assistenzsysteme, zur vereinfachten Erschließung global verteilter Informationen, Ressourcen und Märkte sowie zur Realisierung individualisierter Berufs- und Arbeitszeitmodelle. Zum anderen bestehen Herausforderungen und Handlungsbedarf im Kontext einer fortschreitenden Entgrenzung der Arbeit, beim Datenschutz und der Eindämmung von Kontrollpotenzialen am Arbeitsplatz, bei der Weiterentwicklung bestehender Aus- und Weiterbildungsangebote sowie im Bereich der betrieblichen Mitbestimmung.

Vier wesentliche Dimensionen bestimmen aus unserer Sicht den Wandel der Arbeit im Kontext der Digitalisierung:

1. Wert der Arbeit (Was ist uns Arbeit im digitalen Wandel zukünftig wert?)
 2. Rationalisierung (z.B. neue Tätigkeitsfelder durch den Einsatz neuer Technologien, Substitution von Routinetätigkeiten)
 3. Humanisierungs- und Dehumanisierungspotenziale (z.B. Einsatz technologischer Assistenzsysteme, Einsatz von Überwachungs- und Kontrollsystemen)
 4. Entgrenzung/Flexibilisierung der Arbeitsorganisation (sowohl zeitlich als auch räumlich und organisatorisch)
- Rationalisierung und neue Arbeitsplätze – mehr Mitgestaltung und Mitbestimmung im Betrieb ist nötig!
- Von großer Bedeutung ist dabei die Frage, inwieweit bestimmte Tätigkeiten zukünftig durch intelligente Maschinen und Systeme ersetzt werden können (Substitutionseffekte). Vor allem einfache, sich wiederholende Tätigkeiten, die einen geringeren Qualifizierungsgrad erfordern, könnten zukünftig verstärkt durch automatisierte

Systeme ersetzt werden. Diese
Entwicklungen gilt es in den Betrieben und
Branchen frühzeitig zu erkennen. Allerdings
besteht auch das Potenzial, durch den Einsatz
145 von Digitalisierungslösungen neue
Arbeitsplätze mit grundlegend veränderten
Qualifikationsanforderungen zu generieren
(Komplementaritätseffekte).

150 Humanisierung der Arbeitswelt muss wieder
auf die Tagesordnung – Der Mensch muss
wieder im Mittelpunkt stehen!

155 Der digitale Wandel wird auch die Qualität
der Arbeit nachhaltig verändern. So besteht
durch den Einsatz moderner Technologien
und intelligenter Assistenzsysteme die
Aussicht auf eine Humanisierung und
nachhaltige Verbesserung der
160 Arbeitsbedingungen. Besonders bei
schweren physischen Tätigkeiten können
Innovationen im Bereich der Mensch-
Maschine-Kommunikation zu
weitreichenden Erleichterungen, einer
165 Auflösung der Trennung von Kopf- und
Handarbeit und einer Anreicherung des
Tätigkeitsprofils führen. Im Ergebnis
könnten dadurch physisch und psychisch
belastende Tätigkeiten und Routinearbeiten
170 minimiert werden. Auf der anderen Seite
kann durch den Einsatz automatisierter
Entscheidungsmechanismen die Kontrolle
über die eigene Tätigkeit als stark
eingeschränkt wahrgenommen werden, was
175 sich durchaus negativ auf die Motivation der
Beschäftigten auswirken kann. Es besteht die
Möglichkeit zur umfassenden Überwachung
am Arbeitsplatz, was ebenfalls zur
Verschlechterung von Arbeitsbedingungen
180 beiträgt.

Deshalb muss das Thema Humanisierung der
Arbeitswelt wieder verstärkt auf die
Tagesordnung. Im Dialog mit den
Gewerkschaften wollen wir erarbeiten, wie
185 das Thema wieder besser etabliert werden
kann.

Für die SPD steht der Mensch im
Mittelpunkt! Er muss bis auf wenige
Ausnahmen im Sicherheit relevanten Bereich
190 der Bestimmende sein. Eine Unterordnung

- des Menschen als Erfüllungsgehilfen einer Maschine lehnen wir ab. Die Mensch-Maschinen-Verbindung hat für uns eine klare Hierarchie.
- 195 Eine Dauerüberwachung darf nicht entstehen! Bei jeder Tätigkeit muss es eine gewisse Zeitsouveränität bei der Erledigung der Aufgabe geben.
- 200 Qualifizierung – „4. Bildungsweg“ - Zeile 200: Ergänzen hinter Bildungsweg: Bildung und Weiterbildung sind ein Menschenrecht und ein Grundpfeiler der Demokratie. Sie sichern die gesellschaftliche Teilhabe für alle. Die Bildung unserer Kinder, ebenso wie der Bevölkerung insgesamt, stellt eine bedeutende Ressource dar, die zur Sicherung von Beschäftigung und für die Innovationsfähigkeit unseres Landes notwendig ist.
- 205
- 210 Daraus leitet sich die Forderung nach einem inklusiven und gebührenfreien Bildungssystem von der Kindertagesstätte bis zur Hochschule sowie Meisterabschluss bzw. anderer höherer Abschlüsse (z.B. im Kaufmännischen Bereich, Gesundheitswesen, Dienstleistungswesen etc.) ab, ebenso wie der Anspruch auf lebenslanges Lernen. Die Digitalisierung stellt nicht nur neue Anforderungen an die Beschäftigten, sondern auch an unser Bildungswesen. Wir müssen endlich gleiche Bildungschancen für alle schaffen. Die Folge unseres aktuellen Bildungssystems ist, dass es in unserer Gesellschaft eine viel zu große Gruppe von jungen Menschen gibt, die am Ende ihrer Schulzeit zu „Bildungsverlierern“ bzw. durch fehlende finanzielle Mittel für Weiterbildung/Umschulung in ihrem Berufsleben zu “Digitalisierungsverlierern” werden.
- 215
- 220
- 225
- 230 Damit Arbeitnehmer*innen, aber auch Schüler*innen bei einem Umzug in ein anderes Bundesland auch dort die gleichen Chancen haben, fordern wir ein bundesweit einheitliches Bildungswesen, insbesondere im Bereich Digitalisierung.
- 235
- 240 Weiterbildung und Qualifizierung sind zentrale Erfolgsfaktoren bei der Bewältigung

des digitalen Wandels, zur Sicherung von Beschäftigung und zum Schutz vor Dequalifizierung und prekärer Arbeit. Leider ist es immer noch so, dass es keine ausreichenden rechtlichen Rahmenbedingungen gibt, die es allen Beschäftigten ermöglichen, Weiterbildung und Qualifizierung unabhängig von den Vorstellungen des jeweiligen Arbeitgebers zu nutzen. Häufig wird Weiterbildung als individuelle Investition in die eigene Beschäftigungsfähigkeit abverlangt oder als Luxus deklariert. Eine Maschine kann nie einen Menschen ersetzen. Eine Maschine darf allerdings einen Menschen unterstützen. Gerade im Bereich der Pflege und des traditionellen Handwerks sehen wir ein großes Potenzial, wie im Zuge der Digitalisierung die Arbeit erleichtert werden kann. Um das Hand in Hand von Mensch und Maschine zu ermöglichen, ist es wichtig, dass bereits in der Schule das nötige Wissen vermittelt wird. Im Zuge des lebenslangen Lernens müssen allerdings auch kostenlose Weiterbildungsmaßnahmen für Erwachsene angeboten werden. Diese Angebote müssen stetig weiterentwickelt werden. Was jetzt noch aktuell ist, kann bereits binnen Stunden von vorgestern sein. Die AfA setzt sich für einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung und Qualifizierung ein. Gerade die Bildungszeit ist in diesem Zusammenhang auszubauen und zu verteidigen. Der Umbruch in der Technologie wird auch zu einem Bildungsbedarf führen der weit über das übliche und bekannte Maß hinausgeht. Wir brauchen einen „4. Bildungsweg“ der eine weitere Berufsausbildung oder Studium innerhalb einer Berufstätigkeit und in einem fortgeschrittenen Alter von Bildungsinhalt und Vermittlung sowie der finanziellen Unterstützung ermöglicht. Digitale Rendite darf nicht nur den Unternehmen, sondern muss auch den Beschäftigten zu Gute kommen. Um die Herausforderungen des technologischen Wandels zu meistern, müssen diese das Recht haben, sich im Rahmen ihres Berufslebens

- Zeile 278: Ergänzen hinter Bildungsweg:
"- lebensbegleitendes Lernen"

fortzubilden. Die Weiterbildung für Arbeitnehmer*innen darf nicht von der Bildungszeit abgezogen werden, sondern muss zusätzlich erreichbar sein. Im Fragen der Weiterbildung befürworten wir ein
295 Initiativrecht von Betriebsrät*innen.

Wir begrüßen ausdrücklich das Ziel der SPD-Bundestagsfraktion, bis 2020 für alle
300 Erwerbspersonen einen Rechtsanspruch auf eine kostenlose und hochwertige Weiterbildungsberatung inklusive einer Kompetenzerfassung einzuführen.

305 Arbeit muss ihren Wert behalten - die organisatorische Entgrenzung der Arbeit gestalten

In den letzten Jahren wurden häufig
310 Tätigkeiten auf Werksverträger oder Soloselbständige ausgelagert. Der Einsatz digitaler Technologien erleichtert diese Entwicklung. Werkverträge in all ihren Ausprägungen gilt es entschieden zu bekämpfen.

315 Bei steigender Produktivität müssen auch die Löhne steigen. Es darf keine Entkopplung gering bezahlter Tätigkeiten von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung stattfinden.

320 Seit einiger Zeit etabliert sich zudem das Crowdfunding als Plattform, bei der Arbeit an den Niedrigstbietenden weitergegeben wird. Laut einer Studie der Hans-Böckler
325 Stiftung aus dem Jahr 2016 verdienen 70 Prozent der User auf Crowdfunding-Plattformen weniger als 500 Euro im Monat.

Insgesamt liegt laut dieser Studie der
330 Verdienst derjenigen, die nebenberuflich tätig sind, bei 326 Euro pro Monat. Bei „hauptberuflichen Crowd-Workern“, die zurzeit ca. 20 Prozent ausmachen, beläuft sich das mittlere Einkommen auf rund 1.500 Euro. Vorsorge für den Krankheitsfall oder Zeiten von Auftragslosigkeit kann so nicht
335 getroffen werden. Hinzu kommen fehlende Altersvorsorge und die Gefahr der Altersarmut. Dies hat letztlich auch erhebliche Folgen für unsere sozialen Sicherungssysteme und ihre

340 Finanzierbarkeit. Dennoch ist diese Form von

selbstbestimmten und hierarchiefreien Arbeiten für viele Crowd-Worker attraktiv. Fragen der sozialen Absicherung der Crowd-Worker müssen deshalb genauso auf die Tagesordnung wie das Thema Werkverträge. Außerdem müssen die Begriffe „Betrieb“ und „Beschäftigte“ neu definiert werden. Crowdfunding muss so ausgestaltet werden, dass Dynamik und Flexibilität nicht eingeschränkt, aber dennoch schützende Leitplanken vorhanden sind.

- Zeile 346-352: Ersetzen von "Außerdem" bis "sind" durch:
"Deshalb müssen die Begriffe "Betrieb" und "Beschäftigte/Arbeitnehmer" neu definiert werden. Crowdfunding braucht klare Regeln."

Arbeitsplatz ohne Grenzen Arbeit wird zunehmend mobil und virtuell, oftmals wird nur noch ein Smartphone und ein Laptop benötigt. Dadurch eröffnen sich dem mobilen Arbeiten und vor allem dem Homeoffice neue Möglichkeiten, die vor Jahren noch undenkbar waren. Einerseits bietet sich die Chance, Familie und Beruf in Einklang zu bringen. Andererseits entsteht der Druck einer permanenten digitalen Kommunikation und ständigen Erreichbarkeit mit kurzen Reaktionszeiten. Die AfA fordert Arbeitszeitkonten-Modelle, die die individuelle Work-Life-Balance, die persönliche Weiterentwicklung sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessern. Das kann zu mehr Selbstbestimmung und Freiheit in der persönlichen Lebensplanung der Beschäftigten führen.

Gerade im Modell der Vertrauensarbeitszeit mangelt es an klaren Regeln. Der Arbeitstag von acht Stunden wird ebenso durchbrochen wie die Ruhezeiten. Es gibt keine Kontrolle. Aus diesem Grund muss es auch das Recht auf Nichterreichbarkeit geben. Dies gilt ganz besonders für Sonn- und Feiertage. Zur Prüfbarkeit, ob Gesetze und Tarifverträge eingehalten wurden, ist Vertrauensarbeitszeit rechtlich zu unterbinden und eine verpflichtende Zeiterfassung zwingend. Es ist deshalb zu prüfen, ob auch das Arbeitszeitgesetz an neue Gegebenheiten anzupassen ist. Die Grenzen zwischen Arbeit und Privatleben dürfen nicht verwischt werden. Es braucht weiterhin ein Privatleben ohne Arbeit und eine geschützte Freizeit.

Mit der mobilen Arbeit, also der Arbeit in
Einsatzwechseltätigkeit, besteht für einige
Arbeitnehmer*innen keine erste
Tätigkeitsstätte. Dadurch gibt es keinen
395 Anspruch auf Einrichtung eines betrieblichen
oder häuslichen Arbeitsplatzes. Wir fordern
dies zu ändern. Jede*r Arbeitnehmer*in soll
innerhalb der mobilen Arbeitswelt
entscheiden können, wo der Arbeitsplatz sein
400 soll. Diese Arbeitsstätte muss alle
Vorschriften und rechtlichen Bestimmungen
erfüllen. So kann ein Sofa nicht einen
richtigen und ergonomischen Arbeitsplatz
ersetzen. Die gesundheitlichen Folgen wollen
405 wir damit eindämmen und verhindern, dass
die hierdurch entstehenden Kosten die
Sozialkassen belasten.

Mitbestimmung ausbauen!
410

Durch die räumliche und zeitliche
Entgrenzung der Arbeit erschwert sich auch
die betriebliche Mitbestimmung. Uns ist klar
jeder Millimeter Mitbestimmung muss
415 erkämpft werden.
Deshalb ist es notwendig sicherzustellen,
dass in allen Betrieben ein Betriebsrat
beziehungsweise bei ganz kleinen Betrieben
ein Interessenvertreter gewählt wird.
420 Gemeinsam mit den Arbeitnehmervertretern
und den DGB-Gewerkschaften wollen wir
Lösungen suchen.

Für uns ist klar, dass ein gutes Arbeitsleben
425 nur mit einer starken Mitbestimmung
möglich ist.

Arbeitnehmer*in im Datenschutz
Das Einsetzen von mobilen Endgeräten
430 ermöglicht die Erstellung eines digitalen
Profils der Arbeitnehmer*innen. Die
Auswertung von Bewegungs- und
Transaktionsdaten der Arbeitnehmer*innen
durch Arbeitgeber*innen darf nicht
435 stattfinden. Ebenso muss der Verkauf dieser
Daten sowie die Leistungs- und
Verhaltenskontrolle auf Dauer
ausgeschlossen sein. Scheiden
Arbeitnehmer*Innen aus einem
440 Unternehmen aus, sind die nicht gesetzlich

zur Speicherung vorgeschriebenen Daten zu löschen. Generell gibt es ein Beweisverwertungsverbot, sofern nicht in einem Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung mit klarer Zweckbindung eine Ausnahme vereinbart wurde.

Voraussetzungen müssen stimmen

450 Für die Arbeit von morgen muss auch im Bereich des Breitbandausbaus ein Grundstein gelegt werden. Ohne ein schnelles Internet fehlen die Voraussetzungen, um in Zukunft auf dem Markt agieren zu können. Vor allem
455 in den Städten gibt es bereits ein gutes Netz, doch in ländlichen Gebieten sucht man schnelles Internet vergebens zu finden. Für eine gute Telearbeit wird zudem eine Bandbreite von mindestens 100 Megabit je
460 Sekunde gefordert. Eine Zahl, die sich mit den Anforderungen der Zukunft bestimmt noch steigern wird. Die Politik hat sich in diesem Bereich bisher zu sehr ausgeruht und muss mehr Eigeninitiative ergreifen!
465 Deshalb ist die Sicherstellung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in urbanen Zentren und im ländlichen Raum nicht nur ein wirtschaftliches Ziel, sondern auch eine soziale Verantwortung. Moderne
470 Strukturpolitik darf sich nicht nur auf Ballungszentren beschränken.

475

480

Arbeit

Antragsbereich A/ **Antrag 1**

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Thüringen*

Gute Arbeit – Gutes Leben – Für einen sozialdemokratischen Aufbruch

Arbeitsmarktpolitik ist seit jeher eine der Kernkompetenzen der SPD. Die Sozialdemokratie hat sich immer als Vertreterin der Beschäftigten und als Partnerin der Gewerkschaften verstanden. Ohne diese enge Verbindung, ohne den gemeinsamen Kampf wären gesellschaftlicher Fortschritt und in der Verbesserung der Arbeitsbedingungen nicht möglich gewesen. In den vergangenen 15 Jahren standen nicht alle politischen Entscheidungen in dieser Tradition. Wenn wir das Vertrauen der Menschen zurückgewinnen wollen, brauchen wir wieder eine glaubwürdige und konsequente Politik für die Beschäftigten und Erwerbslosen in diesem Land. Eine neue Ordnung für den Arbeitsmarkt muss daher auch im Mittelpunkt des Erneuerungsprozesses der SPD stehen.

Gute Arbeitsmarktpolitik kann nur gelingen durch einen Dreiklang aus starken Gewerkschaften, starken Strukturen im Betrieb, Betriebsräten, die gewerkschaftlich organisiert sind und Beschäftigten, die bereit sind für ihre Interessen einzutreten. Außerdem braucht es politische Vertreter*innen, die im Interesse der Beschäftigten regulierend eintreten, wenn Tarifverträge nicht (mehr) ausreichend absichern. In einer Zeit, in der gewerkschaftliche und betriebliche Interessenvertretungen, auch durch die politischen Entscheidungen der vergangenen Jahre, an Einfluss verlieren, ist eine stärkere politische Regulierung im Sinne der Beschäftigten erforderlich.

Auf der eine Seite ist die Situation am

Gute Arbeit – Gutes Leben – Für einen sozialdemokratischen Aufbruch

Annahme in geänderter Fassung der Antragskommission (in den Zeilen 87, 109-113, 117-124, 196-222)

Weiterleitung an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion

Arbeitsmarkt deutlich entspannter also noch vor 10 oder 15 Jahren. Insbesondere die sinkende Arbeitslosenquote und der steigende Fachkräftebedarf bringen Chancen für Beschäftigte und Erwerbslose mit sich. Auf der anderen Seite ist der Arbeitsmarkt von einer schwindenden Tarifbindung, einer Schwächung der betrieblichen Interessenvertretung, sowie schlechten Arbeitsbedingungen und zunehmend prekäreren Beschäftigungsverhältnissen gekennzeichnet.

Unser Ziel ist eine Arbeitswelt, die die besonderen Bedürfnisse von Beschäftigten in ihren unterschiedlichen Lebensphasen berücksichtigt. Jeder Lebensabschnitt bringt spezifische Herausforderungen mit sich. Die Arbeitswelt muss darauf reagieren und sich diesen Herausforderungen anpassen. Flexibilität verstehen wir in diesem Sinne als Möglichkeit Arbeit, Familie und Freizeit miteinander in Einklang zu bringen.

In diesem Sinne werden wir:

- Chancen schaffen für junge Beschäftigte
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausbauen
- Gute Arbeit im Alter ermöglichen
- Mitbestimmung stärken
- Möglichkeiten für Erwerbslose verbessern

Chancen schaffen für junge Beschäftigte
Die Ergebnisse der jüngsten Wahlen machen einmal mehr deutlich, dass sich junge Arbeitnehmer*innen von Politik, auch von der SPD, nicht mehr vertreten fühlen. Die Aufgabe der Sozialdemokratie ist es deutlich zu machen, dass wir Angebote für junge Beschäftigte schaffen, die auf ihre Bedürfnisse eingehen und, dass unsere Angebote zu einer unmittelbaren Verbesserung ihrer Lebensrealität führen

Deshalb werden wir:

- eine Ausbildungsgarantie für junge Menschen in Thüringen aussprechen. Dabei geht es nicht um ein willkürliches Angebot, sondern um einen Ausbildungsplatz der den Fähigkeiten und Interessen des Menschen

- Zeile 87: Streichen "in Thüringen"

entspricht. Einen Beitrag dazu werden wir durch die Stärkung der Berufsorientierung, den Ausbau der Jugendberufsagenturen und sowie der Ausbildungsbegleitenden Hilfen, im Sinne individuell unterstützender Angebote leisten. Eine besondere Rolle hat dabei die Jugendberufshilfe.

95 - die Rolle der dualen Ausbildung stärken. Dafür braucht es ganzheitliche

100 Ausbildungen, die am Berufsprinzip orientiert sind. Diesen Grundsatz gilt es zu untermauern, nicht zu unterlaufen.

105 - die Qualität der Ausbildung weiter verbessern. Ausreichend Zeit um die Inhalte der Ausbildung zu erarbeiten und eine angemessene Betreuung durch den Ausbildungsleiter sind die Voraussetzung für eine gute Ausbildung. Wir setzen uns dafür ein, dies weiter zu verbessern. Um die

110 Mobilität der Auszubildenden sicherzustellen, werden wir ein Azubiticket für den Öffentlichen Personennahverkehr einführen.

- Zeile 109-113: Von "Um" bis "einführen" ersetzen durch "Um die Mobilität der Auszubildenden sicherzustellen, sollte es grundsätzlich überall ein Azubiticket für den Öffentlichen Personennahverkehr geben."

115 - Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausbauen

- Zeile 117-124: Ersetzen durch "Junge Menschen brauchen Perspektiven und Sicherheit. Der steigende Fachkräftebedarf bietet einen guten Rahmen. Gleichzeitig brauchen Familien Planungssicherheit bezogen auf ihre Erwerbsbiografie."

Sollen sich junge Menschen für eine Zukunft in Thüringen entscheiden, brauchen sie Perspektiven und Sicherheit. Der steigende

120 Fachkräftebedarf bietet einen guten Rahmen, um sich für ein Leben in Thüringen zu entscheiden. Gleichzeitig brauchen Familien Planungssicherheit bezogen auf ihre Erwerbsbiografie.

125 Damit das möglich wird, werden wir:

- uns für eine Regulierung prekärer Beschäftigungsverhältnisse einsetzen. Unser Ziel ist es, das Normalarbeitsverhältnis zu stärken. Aus diesem Grund werden wir

130 sachgrundlose Befristungen und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse abschaffen. Darüber hinaus setzen wir uns für eine Regulierung der Leiharbeit, insbesondere für die

135 Synchronisationsverbotes, Begrenzung der maximalen Verleihdauer und Lohngleichheit ein.

- Planungssicherheit erfordert sichere Einkommen. Die Verbesserung der

140 Entlohnungsbedingungen wollen wir vor

145 allem durch eine Steigerung der Tarifbindung
erreichen. Darüber hinaus setzen wir uns für
eine Ausweitung des Mindestlohns ein.
Außerdem werden wir sicherstellen, dass bei
150 einer Förderung durch das Land eine
angemessene Entlohnung der Beschäftigten
sichergestellt wird.
- Eine emanzipierte Gesellschaft muss beiden
Elternteilen gleichberechtigte Teilhabe an
150 Erwerbs- und Reproduktionsarbeit
ermöglichen. Dazu werden wir die
Familienarbeitszeit einführen. Mit einer
kurzen Vollzeit für beide Elternteile ist sie ein
Beitrag zu mehr Geschlechtergerechtigkeit
155 und ermöglicht eine bessere Vereinbarung
von Familie und Beruf für beide Elternteile

160 Gute Arbeit im Alter ermöglichen
Die Belegschaften in den Betrieben werden
immer älter. Gleichzeitig ist der Anteil der
Erwerbslosen, die über 55 Jahre alt sind nach
wie vor überdurchschnittlich hoch. Unser
Ziel ist es, allen Menschen eine
gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben
165 zu ermöglichen, unabhängig von ihrem Alter.
Nach wie vor ist es einem erheblichen Anteil
der Beschäftigten nicht möglich bis zum
regulären Renteneintrittsalter zu arbeiten.
Diesen Anteil gilt es abzubauen.

170 Dazu werden wir:
- eine Mobilisierungsstrategie 55+ umsetzen.
Sie hat das Ziel älteren Erwerbslosen den
Zugang zum Arbeitsmarkt wieder zu
175 ermöglichen. Bislang profitieren ältere
Erwerbslose weit weniger vom
wirtschaftlichen Aufschwung. Das wollen
wir ändern.
- Maßnahmen fördern, die die
180 Beschäftigungsfähigkeit älterer
Arbeitnehmer erhalten. Auf diese Weise
wollen wir nicht nur einen unmittelbaren
Übergang von Erwerbsarbeit zur Rente
ermöglichen, wir wollen auch Wissen und
185 Knowhow im Betrieb halten.
- Maßnahmen zum betrieblichen Arbeits-
und Gesundheitsschutz stärken. Dazu sollen
psychische und physische Belastungen
gleichermaßen berücksichtigt und in die
190 betriebliche Gesundheitsförderung

einbezogen werden. Die Entwicklungen um die Industrie 4.0 sind so umzusetzen, dass sie Entlastungen für die Beschäftigten mit sich bringt.

195

Mitbestimmung stärken - Zeile 196-222: Ersetzen durch
Mitbestimmung von Beschäftigten sowie "Mitbestimmung von Beschäftigten sowie
betriebliche und gewerkschaftliche betriebliche und gewerkschaftliche
Interessenvertretung sind wesentlich für gute Interessenvertretung sind wesentlich für gute
200 Arbeitsbedingungen und angemessene Arbeitsbedingungen und angemessene
Löhne, sie sind aber auch entscheidend für Löhne, sie sind aber auch entscheidend für
wirtschaftlichen Erfolg. Insbesondere im wirtschaftlichen Erfolg. Wir als
Osten herrschte in Thüringer Betrieben eine Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten
Kultur der Angst. Gründungen von wissen, dass wir eine Selbstorganisation der
205 Betriebsräten und gewerkschaftliche Belegschaften und starke Gewerkschaften
Organisation wurden eher als Feindbild, nicht brauchen. Sie machen unsere Wirtschaft
als regulärer Bestandteil von stärker. Aus diesem Grund suchen wir einen
Aushandlungsprozessen betrachtet. Wir als engen Kontakt zu
Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten Arbeitnehmervertreter*innen. Unsere
210 wissen, dass wir eine Selbstorganisation der Ansprechpartner*innen sind
Belegschaften und starke Gewerkschaften Betriebsrät*innen und insbesondere die
brauchen. Sie machen unsere Wirtschaft DGB-Gewerkschaften. Mit ihnen
stärker. Aus diesem Grund suchen wir einen gemeinsamen wollen wir für gute Arbeit
engen Kontakt zu kämpfen. Gute Arbeit bedeutet immer auch
215 Arbeitnehmervertreter*innen. Unsere Mitbestimmung sicherzustellen."
Ansprechpartner*innen sind
Betriebsrät*innen und insbesondere die
DGB-Gewerkschaften. Mit ihnen
gemeinsamen wollen wir für gute Arbeit
220 kämpfen. Gute Arbeit bedeutet immer auch
Mitbestimmung sicherzustellen.

Möglichkeiten für Erwerbslose verbessern
Der Arbeitsmarkt ist nach wie vor durch
225 einen relativ konstanten Sockel an
Langzeitarbeitslosigkeit gekennzeichnet.
Häufig handelt es sich um Menschen mit
sogenannten multiplen
Vermittlungshemmnissen. Offenbar sind die
230 Hartz-Reformen ihren Bedürfnissen an
Vermittlung, Beratung und Betreuung nicht
gerecht geworden. Wir wollen nicht, dass
einzelne Personengruppen abgehängt
werden.

235

Darum werden wir:
- Die Grundsicherung für Erwerbslose
reformieren, hin zu einer armutsfesten und
sanktionsfreien Grundsicherung, die die
240 individuellen Bedürfnisse eines jeden

- Einzelnen in den Blick nimmt.
- Die Förderpraxis verändern: Wir brauchen individuellere und passgenauere Maßnahmen zur Vermittlung und Befähigung von
- 245 Erwerbslosen, statt des Prinzips des Forderns und Förderns.
- Für einen Teil der Erwerbslosen werden sich trotz intensiver Bemühungen kurz- und mittelfristig keine Chancen auf dem ersten
- 250 Arbeitsmarkt ergeben. Für sie werden wir mit dem Passiv-Aktiv-Transfer einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor finanzieren. Es gilt der Grundsatz Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren.

*Antragsbereich A/ **Antrag 2***

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Landesverband Rheinland-Pfalz

Empfänger:

AfA - Bundesvorstand

SPD-Bundesparteitag

SPD-Parteikonvent

SPD-Parteivorstand

Gute Arbeit - gutes Leben

Gute Arbeit - gutes Leben

Annahme in geänderter Fassung der Antragskommission (in den Zeilen 7, 55, 144-147)

5

Weiterleitungen SPD-Bundesparteitag und SPD-Parteikonvent streichen

Deshalb fordern wir:

- Zeile 7: Ersetzen durch "Die AfA-Bundeskonzferenz fordert:"

Gute Arbeit

- 10
- einen armutsfesten Mindestlohn - ohne Ausnahmen und mit wirkungsvollen Kontrollen bei entsprechender Ausstattung mit Kompetenzen und Personal
- 15
- die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung sowie die Einschränkung der Befristungsgründe
 - die Einführung der befristeten Teilzeit mit einem Rückkehrrecht zur alten Arbeitszeit
- 20
- die Reform der Minijobs auf Basis des DGB-Modells - Die Privilegierung von Minijobs muss beendet werden. Und es

- 25 bedarf klarer Kriterien zur Abgrenzung
zwischen abhängiger Beschäftigung
und (Solo)-Selbständigkeit.
- eine intensivere und praxistaugliche
Bekämpfung des Missbrauchs von
Leiharbeit, Werkverträgen und
30 Scheinselbstständigkeit. Der Grundsatz
gleicher Lohn für gleiche Arbeit am
gleichen Ort muss eingehalten werden.
 - die Erhöhung der Tarifbindung,
beispielsweise durch die
35 Vereinfachung der
Allgemeinverbindlichkeitserklärung
von Tarifverträgen, u. A. durch
Mehrheitserfordernis bei der
Ablehnung eines entsprechenden
40 Antrags und der Nachwirkung von
Tarifverträgen bei Ausgründungen,
Organisationsänderungen oder
Verlassen des Tarifbereichs durch den
Arbeitgeber.
 - die Durchsetzung von Recht und
Ordnung auf dem Arbeitsmarkt durch
wirksame Kontrollen des Arbeits- und
Sozialrechts sowie eine bessere und
bundesweite Koordinierung. ein
50 besserer arbeits- und sozialrechtlicher
Rahmen für sichere Arbeit.
 - Präzisierung des Vergaberechts zum
Schutz von Arbeits- und
Sozialstandards, insbesondere bei
55 Personalübergang bei Bahn und Bus - Zeile 55: hinter Personalübergang einfügen
", zum Beispiel"

Vereinbarkeit

- die Einführung der Familienarbeitszeit
für Eltern und pflegende Angehörige,
60 die als Lohnersatzleistung ausgestaltet
werden soll.
- die Einführung der Wahlarbeitszeit
(Wahlarbeitsgesetz)
- einen Rechtsanspruch auf
65 Ganztagsbetreuung für alle Kinder bis
zum 10. Lebensjahr, sowie für Kinder
mit besonderem Unterstützungsbedarf
- gebührenfreie Kita-Plätze
- bis zur Verwirklichung der
70 Gebührenfreiheit, die steuerliche
Gleichbehandlung von
Arbeitgeberzuschüssen zu Hortplätzen
mit denen für Kita-Plätze

- 75 Entgeltgleichheit
- die Weiterentwicklung des Lohntransparenzgesetzes zu einem Entgeltgleichheitsgesetz, in dem alle Beschäftigten erfasst werden, verbindliche Kriterien für Prüfverfahren, verbindliche Verfahren zur Herstellung der Entgeltgleichheit und zur Bewertung gleichwertiger Arbeit sowie ein Verbandsklagerecht vorgesehen werden
 - 80 • von den Tarifvertragsparteien ihre Tarifverträge auf direkte und indirekte Diskriminierung zu überprüfen und diskriminierungsfrei auszugestalten
 - 85 • die Aufwertung sozialer Berufe
 - 90 • ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft, mit dem der Anteil der Frauen in allen Unternehmensebenen gesteigert wird
 - 95 • eine feste Quote für börsennotierte oder mitbestimmte Unternehmen für Vorstände und Aufsichtsräte, mit dem Ziel in zwei Schritten Parität zu erreichen
 - 100 Mitbestimmung/Tarifrecht
 - einen Ausbau der betrieblichen Mitbestimmung, sowie eine härtere Bestrafung von Behinderung gewerkschaftlicher Arbeit
 - 105 • die Verhinderung der Zergliederung der Betriebe in viele kleine neue Firmen. Beschäftigte dürfen durch Umstrukturierung nicht entrechtet werden.
 - 110 • die Stärkung und Unterstützung der Tarifvertragsparteien
 - Verbandsklagerecht der Gewerkschaften
 - 115 • einen wirksamen Schutz von Whistleblowern
 - die Beschäftigten bei den Kirchen müssen endlich arbeits-, tarif-, betriebs- und mitbestimmungsrechtlich mit allen Arbeitnehmer/Innen gleichgestellt werden
 - 120

Langzeitarbeitslosigkeit/Benachteiligte

- 125 • einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor, sowie die finanzielle Förderung der regionalen Arbeitsmärkte
- die Einführung der Bürgerversicherung Gesundheit und Pflege
- 130 • mehr bezahlbaren Wohnraum durch einen deutlichen Ausbau des sozialen und genossenschaftlichen Wohnungsbaus und gezielt für Studierende und Auszubildende
- 135 • Sanktionen für Arbeitslose auf Nutzen und Wirkung überprüfen
- die Inklusion von Menschen mit Behinderung in die Welt
- Konzepte für geflüchtete Menschen
- 140 • die Paritätische Finanzierung der Sozialversicherung

Digitalisierung

- Zeile 144-147: 1. Satz streichen

- 145 • Die Erfassung und Auswertung von Daten, darf einen Nutzer nicht für einen unverhältnismäßig geringen Nutzen, enteignet werden. Der Erwerb von Daten allein über AGB, muss ausgeschlossen werden, das Eigentum an Daten muss definiert und gewährleistet werden. Die ökonomische Nutzung von Daten ist an den Besitzer/Erzeuger der Daten zu koppeln und wird generell wie eine normale Ware behandelt. Das Recht zur Nutzung von Daten muss final immer beim Erzeuger der Daten liegen.
- 150 • die Regulierung der Plattformarbeit
- 155 • Regelungen, die das Erstellen von Algorithmen mitbestimmungsfähig machen und gewährleisten, dass sie sich nicht vollkommen vom menschlichen Willen entfremden.
- 160 • mehr zeitgemäße Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte bei einem stärkeren Beschäftigten-Datenschutz
- 165 • Die in der EU-Datenschutzgrundverordnung vorgesehene Möglichkeit, ein spezielles Beschäftigtendatenschutzgesetz zu erlassen, muss genutzt werden und ist
- 170

175 einzuleiten. Ziel muss sein, das bestehende nationale Schutzniveau zu erhalten und insbesondere den Herausforderungen der Digitalisierung zu begegnen. Es muss gewährleistet sein, dass Datenschutzbeauftragte

180 unabhängig sind, ausreichend mit Ressourcen ausgestattet und über wesentliche Vorgänge informiert werden. Transparenz ist für Betroffene herzustellen. Die Verletzung des

185 Datenschutzes muss gravierende Strafen zur Folge haben. Sanktionen müssen deutlich spürbar sein, um Nachlässigkeiten oder Missbräuche zu vermeiden.

190 • die Stärkung der Mitbestimmungsrechte der Betriebs- und Personalräte mit Blick auf die Digitalisierung

195 • Das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) und andere Arbeitsgesetze müssen unter anderem durch Senkung der Schwellenwerte mehr Mitbestimmung in KMU-Betrieben ermöglichen.

200 • eine geeignete Unterstützung des wirtschaftlichen Strukturwandels: Die Arbeitsagenturen müssen präventive Angebote zur Qualifizierung für die digitale Arbeitswelt fördern. Hierzu

205 gehören auch der Erhalt und die Weiterentwicklung des Transfer-Kurzarbeitergelds (T-KUG) in ein Transformations-KUG. Einerseits geht es um eine Verlängerung der

210 Bezugsdauer, um anerkannte Qualifizierungsabschlüsse erreichen zu können, andererseits um die Weiterentwicklung zur

215 Arbeitsplatzsicherung bei Strukturbrüchen durch die Digitalisierung der Arbeitswelt. Das weiter entwickelte T-KUG kann dazu beitragen, dass Digitalisierung nicht zu Entlassungen führt, sondern die

220 Weiterbeschäftigung im Betrieb in den Mittelpunkt stellt.

•
Begründung:

Existenzsichernde Erwerbsarbeit ist die
225 Voraussetzung für gleichberechtigte
gesellschaftliche Teilhabe und ein gutes Leben.
Doch das Normalarbeitsverhältnis – Vollzeit,
sozialver-sicherungspflichtig, tariflich
abgesichert, unbefristet und Existenz sichernd -
230 wird mehr und mehr durch prekäre
Beschäftigung – Teilzeit, geringfügige
und/oder befristete Beschäftigung, Leiharbeit
sowie ohne Tarifbindung zurückgedrängt.
Gleichzeitig möchten immer mehr Menschen
235 Beruf und Familie partnerschaftlich
vereinbaren. Aber nur die wenigsten können
dieses Partnerschaftsmodell leben. Während
Männer in der Regel ihre Arbeitszeit für eine
bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf
240 gerne reduzieren möchten, stecken Frauen
meist unfreiwillig in der Teilzeitfalle fest. Über
die Hälfte der erwerbstätigen Frauen - zum ganz
großen Teil Mütter - arbeiten häufig
unfreiwillig Teilzeit. Damit ist in vielen Fällen
245 weder die eigene Existenzsicherung noch die
der Kinder möglich. Teilzeitbeschäftigte
arbeiten häufig unter ihrer Qualifikation,
werden schlechter bezahlt als Vollzeitkräfte,
haben kaum Möglichkeiten zur betrieblichen
250 oder überbetrieblichen Weiterbildung und
werden beim beruflichen Aufstieg wegen ihrer
Arbeitszeit kaum berücksichtigt. Dies führt am
Ende eines Erwerbslebens in der Regel zu nicht
existenz-sichernden Rentenansprüchen. Wegen
255 der immer noch einseitig den Frauen
zugeschriebenen Verantwortung für die
Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben
auch in Vollzeit erwerbstätige Frauen trotz
bester Qualifikation kaum Chancen eine
260 Führungsposition auszuüben. Darüber hinaus
werden überwiegend von Frauen ausgeübte
Tätigkeiten in der Regel schlechter bewertet
und bezahlt als die von Männern ausgeübten
Tätigkeiten. Die Lohnlücke zwischen Frauen
265 und Männern beträgt derzeit 21 %, die
Rentenlücke sogar über 50 %. Aber nicht nur
die Erwerbsarbeitszeiten sind ungleich verteilt
sondern auch die unbezahlte Sorgearbeit im
Haushalt, bei der Kindererziehung oder der
270 Unterstützung pflegebedürftiger Angehöriger.
Aber auch die Arbeitsbedingungen haben sich
verändert und sind noch immer nicht alterns-
und altersgerecht ausgestaltet. Im Gegenteil!

275 Die Arbeitsverdichtung hat zugenommen –
sowohl in der Industrie als auch im
Dienstleistungssektor. Ebenso wie die
Erwartung der Allzeitverfügbarkeit für den
Betrieb. Auch die Digitalisierung trägt zur
Entgrenzung von Arbeit und Leben bei.
280 Dadurch wird die Balance zwischen Arbeit und
Leben immer schwieriger und immer mehr
Beschäftigte fühlen sich überfordert.
Für Langzeitarbeitslose stehen auf dem
Arbeitsmarkt zu wenige
285 Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung.
Aber auch sie haben das Anrecht darauf, mit
Arbeit ihre eigene Existenz zu sichern. Es ist
sinnvoller Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu
finanzieren.
290 Der demographische Wandel stellt uns vor
große Herausforderungen: Die Ungleichheit der
älteren Generation wächst. Landflucht, hohe
Mieten in den Ballungsräumen,
Unterversorgung auf dem Land, Ungleichheit
295 der Lebensverhältnisse in finanzstarken und –
schwachen Kommunen, die Zwei-Klassen-
Medizin und mangelnde medizinische
Versorgung in der Fläche führen zu sozialer
Ausgrenzung und verhindern gesellschaftliche
300 Teilhabe für alle.
Wir wollen wieder Ordnung auf dem
Arbeitsmarkt herstellen und den Beschäftigten
wieder Sicherheit geben.
Wir wollen die Gleichstellung von Frauen und
305 Männern auf dem Arbeitsmarkt durchsetzen
und damit mehr Menschen eine
partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie
und Beruf ermöglichen. Gute Arbeit und an die
Bedürfnisse der Beschäftigten ausgerichtete
310 Arbeitszeiten sind Voraussetzung für ein gutes
Leben und gleiche Teilhabe in allen
gesellschaftlichen Bereichen.
Wir wollen Langzeitarbeitslosen eine
Perspektive geben. Zu einem guten Leben und
315 gesellschaftlicher Teilhabe für alle gehören
auch bezahlbares Wohnen und eine gute
medizinische und pflegerische Versorgung
sowie gleichen Lebensbedingungen für alle.
Wir wollen die fortschreitende Digitalisierung
320 zum Vorteil aller Beschäftigten mitgestalten,
damit sie nicht zu schlechteren
Arbeitsbedingungen führt.

Antragsbereich A/ Antrag 3

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Saar*

Neue Arbeitszeitpolitik

Mit einer mittelfristig und offensiv angelegten Arbeitszeitpolitik muss die Gesetzgebung die Handlungshoheit für die Beschäftigten in diesem Land ausbauen.

5 Im Alltag werden die Menschen in fast allen Branchen und Beschäftigungsverhältnissen mit wachsenden Flexibilitäts- und Leistungsanforderungen konfrontiert, die das Arrangement von Arbeit und Leben immer mehr erschweren. Die Intensivierung und
10 Extensivierung des Arbeitstages macht Flexibilität zu einer Einbahnstraße im Sinne der Arbeitgeberinteressen.

15 Auch bei der Lebensarbeitszeit haben berufliche Belange Vorrang vor den individuellen Zeitbedürfnissen der Menschen.

20 Die Vereinbarkeit von Beruf und Leben wird immer schwieriger.

25 Mit einer Neuregelung und einem Ausbau von Arbeitnehmerrechten im Bereich der Gesetzgebung muss die Antworten auf zukunftsrelevante Fragen der Gestaltung der Arbeit und den Erhalt von Arbeitsplätzen unterstützen.

30 Die Gesetzgebung muss überzeugende Antworten auf folgende Problemstellungen geben:

35 - Ständig steigende Leistungsanforderungen und ausgedehnte längere Arbeitszeiten führen bei immer mehr Beschäftigten zu gesundheitlichen Schäden.
- Trotz demografischem Wandel und drohendem Fachkräftemangel besteht eine

Neue Arbeitszeitpolitik

Annahme in geänderter Fassung der Antragskommission (in den Zeilen 23-28 und 149-150)

Weiterleitung an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion

- Zeilen 23-28: Ersetzen durch

"Mit einer Neuregelung und einem Ausbau von Arbeitnehmerrechten im Bereich der Gesetzgebung muss die Bundesregierung Antworten auf zukunftsrelevante Fragen der Gestaltung der Arbeit und den Erhalt von Arbeitsplätzen unterstützen."

40 sehr ungleiche, geschlechterspezifische
Verteilung der Arbeitszeit, die insbesondere
Frauen benachteiligt
- Die Digitalisierung der Arbeitswelt und
Industrie 4.0 bergen Risiken und Chancen:
45 Erfolgt ein weiterer Zugriff auf die
Beschäftigten durch zeitliche und räumliche
Entgrenzung oder gelangen neue
Gestaltungsoptionen der Arbeit für die
Menschen?

50
- Die Lebensentwürfe der Menschen haben
sich verändert. Das „Alleinverdiener Modell“
spiegelt nicht mehr die allgemeine
Lebenswirklichkeit wider. Die
55 partnerschaftliche Aufgabenteilung in der
Familie stellt neue arbeitszeitpolitische
Anforderungen, um Arbeit und
Lebensbedürfnisse vereinbaren zu können.
Ein neues Normalarbeitsverhältnis gründet
60 wesentlich auf veränderten
Arbeitszeitbedingungen.

Aber nicht nur neue Problemstellungen
prägen das Thema Arbeitszeit in den
65 Unternehmen und Verwaltungen, sondern
auch die Entgrenzung von geregelten
Arbeitszeiten und somit auch die im
Betriebsverfassungsgesetz definierte
Regelung zur Vereinbarkeit von Familie und
70 Beruf.

Die wesentlichen Fragen der Arbeitszeit auf
allen Ebenen sind auch ein Thema der
Gesellschaftspolitik.

75 Die Frage, Vereinbarkeit Familie und Beruf,
zunehmende psychische und somit
gesundheitsbelastende Formen der
Beschäftigung, ebenso wie unsichere
80 Arbeitsverhältnisse führen zu einer
Fehlentwicklung für die gesamte
Arbeitsmarktpolitik

Dabei ist Zeit für Weiterbildung ein wichtiger
85 Baustein und sichert die berufliche
Entwicklung und den Arbeitsplatz und trägt
auch zur Beschäftigungssicherung bei.
Hierbei ist die technische Entwicklung rund
um das Thema Industrie 4.0 insbesondere die

90 Digitalisierung und Vernetzung ein zentraler
Punkt, der nicht nur über die
Zukunftsfähigkeit eines Unternehmens,
sondern sich auch auf die Art und Anzahl der
Arbeitsplätze auswirkt.

95 Daher ist die Ausdehnung der werktäglichen
Arbeitszeit, sprich des 8 Stunden-Tages
gemäß § 3 Arbeitszeitgesetz strikt
abzulehnen, genauso wie der Angriff der
100 Wirtschaftsverbände bzw. der Unternehmen
auf die Entfesselung der gesetzlich geregelten
Ruhezeiten (11 Stunden ununterbrochene
Ruhezeit zwischen Arbeitszeitende und
darauffolgendem Arbeitszeitbeginn) gemäß §
105 5 des Arbeitszeitgesetzes.
Die Vereinbarkeit von Arbeit und Leben
muss durch flexible
Gestaltungsmöglichkeiten der Arbeitszeiten
und ein individuelles Rückkehrrecht von
110 Teilzeit auf eine gleichwertige Vollzeitstelle
sichergestellt werden.

Eine verfehlte Arbeitsmarktpolitik durch
fehlende Anspruchsgrundlagen für die
115 Beschäftigten im Teilzeit und
Befristungsgesetz, wie z.B. das Instrument
der sachgrundlosen Befristung (gemäß § 14
Abs. 2 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes)
fördert nicht die Beschäftigung sondern
120 diskriminiert Menschen, die folglich nur in
prekärer Beschäftigung mit all seinen
Auswirkungen mündet.

Industrie 4.0 / Digitalisierung und
125 Vernetzung sind ein zentraler Schlüssel für
zukünftige Arbeitsplätze und muss durch das
politische Handeln auch begleitet werden.
Dies heißt jedoch, dass es in dem
Zusammenhang um die gesetzliche
130 Regulierung der Arbeitszeit geht, welche
auch Beschäftigungswirksam und nicht
beschäftigungsvernichtend wirkt.
Eine Aushöhlung des Arbeitszeitgesetzes, die
derzeit nur eine einseitige Flexibilität für
135 Arbeitgeber bietet, muss zur Stabilisierung
und zum Ausbau von Beschäftigung reguliert
bleiben.

- 140 Die AfA fordert den Parteivorstand dazu auf, im Rahmen der politischen Einwirkungsmöglichkeiten auf die Gesetzgebung einzuwirken, damit sich die Rahmenbedingungen für eine zeitgemäße
- 145 Arbeitszeitpolitik verbessern. Hierzu zählen:
 1. Die geltenden gesetzlichen Regelungen der werktäglichen Arbeitszeit und der Ruhezeiten bleiben bestehen.
 2. Sachgrundlose Befristungen werden - Zeile 149-150: streichen
 150 abgeschafft.
 3. Rückkehrrecht von Teilzeit in gleichwertige Vollzeit wird eingeführt.
 4. Neue Arbeitszeitmodelle wie reduzierte Vollzeit oder Familienarbeitszeit werden staatlich gefördert.

Antragsbereich A/ Antrag 4

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
 Landesverband Bayern*

„Es wird Zeit – Arbeitszeitverkürzung JETZT!“ – „Es wird Zeit – Arbeitszeitverkürzung JETZT!“

- Wir fordern alle Gliederungen der SPD auf, die Debatte über Volumen und Gestaltung der Arbeitszeit voranzutreiben. **Annahme** Weiterleitung an SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Gliederungen
- 5 Die offizielle Zahl von ca. 2,8 Mio. Arbeitslosen gibt die Situation nur unvollständig wieder: zusammen mit den Ein-Euro-Jobber/innen, den (aufgrund von Weiterbildung, Alter oder Krankheit) in der Statistik nicht geführten Arbeitslosen und der „stille Reserve“ fehlt für mindestens 5 Mio. Menschen ein ausreichendes Beschäftigungsangebot. Mit der Digitalisierung drohen weitere
- 10 Arbeitsplatzverluste, manche Prognosen sprechen von bis zu 40 %, das wären aktuell etwa 12 Mio. Menschen. Zudem werdebn sich die Qualifikationsanforderungen teilweise stark verändern. Somit wird sich der
- 15 Druck auf dem Arbeitsmarkt zunehmen.
- 20

Im Extremfall wäre dann nur noch Arbeit für ca. 20 Mio. Menschen vorhanden. Teilt man

25 das gegenwärtige Arbeitsvolumen auf alle
Erwerbsfähigen fair auf, ergibt sich so (trotz
demografischer Veränderungen) im
Durchschnitt eine 20-Stunden-Woche. Schon
dies zeigt einschneidende Veränderungen,
30 auf die sich die Gesellschaft schrittweise
einstellen muss, soll die Entwicklung nicht zu
einer Polarisierung von Unterbeschäftigung
und wachsenden Belastungen für die
Beschäftigten führen. Daher müssen wir jetzt
35 die Arbeitszeitverkürzung auf 30 h/Woche
stärker einfordern, was im ersten Schritt auf
eine Vollbeschäftigung der 37 Mio.
Erwerbstätigen zielt. Mit 30 h/Woche
Vollarbeitszeit für Frauen und Männer ist
40 eine Teilhabe am sozialen Leben besser
erreichbar und eine gendergerechte
Verteilung der Care-Arbeit besser möglich.

45 Unser Ziel ist eine Verkürzung der
Vollarbeitszeit – mittelfristig in Richtung der
30-Stunden-Woche mit Lohn- und
Personalausgleich.

50 Unser Ziel ist eine Gesellschaft, die allen eine
gesicherte Existenz und die Teilhabe an der
Gesellschaft ermöglicht. Daher ist bei einer
Arbeitszeitverkürzung auch der volle
Lohnausgleich sicherzustellen. Dazu sind u.
55 a. die Unternehmensgewinne aus
Produktivitätssteigerungen (z. B. durch die
Digitalisierung) verstärkt auf alle
Beschäftigten umzuverteilen.

60 Wir fordern deshalb die SPD-
Bundestagsfraktion auf, für gesetzliche
Regelungen einzutreten, die

- eine Öffnung der Regelungen des
Arbeitszeitgesetzes und der
Arbeitszeitverordnung verhindern:
65 Unter dem Argument „Digitalisierung fordert
und fördert Flexibilität“ fordern
Unternehmerverbände die Auflösung von
derzeit gültigen gesetzlichen Regelungen wie
z. B. die Abschaffung der Ruhezeiten von 11
70 Stunden, den Übergang von einer
Tageshöchst Arbeitszeit zu einer
Wochenhöchst Arbeitszeit, in der
Kundenbetreuung eine Verlagerung der

75 Arbeitsschwerpunkte auf das Wochenende
und den Ausbau der Nutzung von Werks-
/Dienstverträgen.

- die gesetzliche Höchstarbeitszeit reduzieren
und Ausnahmegenehmigungen für
80 Mehrarbeit restriktiver regeln:
Beschäftigtenbefragungen zeigen bei der
Mehrheit eine deutliche Diskrepanz zwischen
der tatsächlichen und den
Wunscharbeitszeiten, die sich auch negativ
85 auf das psychische Wohlbefinden auswirkt.

- Regelungen ermöglichen und fördern, nach
denen die Beschäftigten ihre Arbeitszeit je
nach Lebensphase und ohne negative
90 Auswirkungen auf die berufliche
Entwicklung jährlich anpassen können:
Historische Rollenbilder lösen sich langsam
auf. Jedoch würde es noch schneller gehen,
wenn Frauen wie Männer flexibler ihre
95 Arbeitszeiten anpassen könnten.
Untersuchungen zeigen die Diskrepanz
zwischen der tatsächlichen und den
Wunscharbeitszeiten bei beiden
Geschlechtern. Die Arbeitszeitwünsche von
100 abhängig beschäftigten Frauen und Männern
stehen in einem starken Zusammenhang mit
den vereinbarten und den tatsächlichen
Arbeitszeiten. Im Durchschnitt gilt für Frauen
wie Männer: Vollzeitbeschäftigte präferieren
105 eine Reduktion ihrer Arbeitszeit, während
sich Teilzeitbeschäftigte und insbesondere
geringfügig Beschäftigte deutlich längere
Arbeitszeiten wünschen.
Aufgrund starrer Personalpolitik der
110 Arbeitgeber/innen verharren jedoch mehr
Frauen als Männer ungewollt in Teilzeit.
Frauen müssen noch immer mit einer
Benachteiligung in der beruflichen
Entwicklung rechnen und somit auch mit
115 weniger Geld nach Hause gehen.
Geschlechtergerechtigkeit heißt auch: die
Teilzeitfalle muss weg, das gender-pay-gap
muss weg, ein Karriereknick aufgrund von
Familienzeit muss weg!

120 - die Arbeitgeber zu aktiven Beiträgen zur
Verwirklichung der work-life-balance der
Beschäftigten verpflichten.

125 Während die physischen
Gesundheitsgefährdungen tendenziell
abnehmen, steigen die psychischen
Gefährdungen kontinuierlich. Nach
Umfragen bei Beschäftigten gelten
130 Zeitdruck, Arbeitsplatzunsicherheit und
negatives Führungsverhalten als
Hauptursachen für psychische Belastungen
im Arbeitsalltag.

135 Hier haben die Arbeitgeber die
Verantwortung, dass Verhältnisse am
Arbeitsplatz die Gesundheit der
Beschäftigten nicht gefährden. Neben
Führungsverhalten und Prozessabläufe hat
140 der Arbeitgeber eine aktive Unterstützung der
Beschäftigten zum Ausgleich der work-life-
balance zu geben. Hierbei ist die Verkürzung
der Arbeitszeit ein probates Mittel.

Antragsbereich A/ Antrag 5

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Rheinland-Pfalz*

Arbeitszeitgesetz für Arbeitszeitgesetz für Arbeitnehmende verbessern Arbeitnehmende verbessern

Die Bundeskonferenz möge beschließen: **als Material zu A3**

5 Seinen politischen Einfluss dahingehend
geltend zu machen, die gesetzlich
vorgeschriebene Ruhezeit von 11 auf 12
Stunden zu erhöhen, Sonn- und
Feiertagsarbeit soll weiter erschwert werden
und die Dokumentation von Mehrarbeit soll
10 für alle Arbeitgeber ab der 1. Stunde
verpflichtend sein.

Begründung:

15 Die Arbeitsdichte steigt ständig, somit
brauchen Arbeitnehmende dringend
stärkeren Schutz, um ihre Gesundheit und
ihre Lebensfreude bis zur Rente
aufrechterhalten zu können.

Antragsbereich A/ **Antrag 6**

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Rheinland-Pfalz

Empfänger:

AfA - Bundesvorstand

SPD-Bundesparteitag

SPD-Parteikonvent

SPD-Parteivorstand

Gute Ausbildung und Weiterbildung

Deshalb fordern wir:

5 - den Ausbau der frühkindlichen Ganztagsbetreuung und einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsschulplatz

10 - bereits in der Sekundarstufe 1 in den Unterricht integrierte Informationen über berufliche Möglichkeiten in der dualen und universitären Ausbildung, die die Rollenstereotypen überwinden, auf die Ausbildung vorbereiten und die Zahl der Ausbildungsabbrüche zu reduzieren.

15 - eine geschlechtsneutrale Berufsberatung durch die Bundesagentur für Arbeit

20 - weitere geeignete Maßnahmen für mehr Frauen in MINT-Berufen und mehr Männer in den sozialen Berufen

25 - die Schulgeld-, Lernmittel- und Studiengebührenfreiheit bis zum Abschluss der Ausbildung für alle gesetzlich geregelten Ausbildungsgänge, sowie die Meisterausbildung.

30 - In der Realschule Plus bzw. der Integrierten Gesamtschule ein Praktikum von einem Tag pro Woche beim Bildungsgang der „Berufsreife“ (Abschluss nach Klasse 9) im letzten Schuljahr in einem Betrieb verbindlich einzuführen.

35 - eine Mindestausbildungsvergütung

- eine Ausbildungsplatzumlage zur Sicherstellung eines auswahlfähigen und

Gute Ausbildung und Weiterbildung

Annahme in geänderter Fassung der Antragskommission (in den Zeilen 30-31)

Weiterleitung zusätzlich an SPD-Bundestagsfraktion und –Landtagsfraktionen

Weiterleitung an SPD-Parteikonvent streichen

- Zeile 30-31: "von einem Tag pro Woche" streichen

40 bedarfsgerechten Angebotes an
Ausbildungsplätzen und eine
Ausbildungsgarantie

45 - die Reform des Berufsbildungsgesetzes
(BBiG) mit

o der Überführung der verschul-
ten Ausbildungen in die duale Ausbildung oder
in ein duales Studium

50 o Fahrkostenübernahme, Qualitätssicherung
und Übernahmeregelung

o der Einführung einheitlicher
Rahmenbedingungen für das Duale Studium

55 o dem Ausbau in ein Weiterbildungssystem
mit Qualitätssicherung und Zertifizierung,
Freistellungs- und Rechtsansprüchen und
Finanzierungsmechanismen. Das reformierte

und ausgebaute BBiG muss auch die Rechte
von Aus- und Weiterbildungsangeboten für

60 alle Beschäftigten sichern. Insbesondere für
Ältere, Teilzeitbeschäftigte oder Beschäftigte
mit familiären Verpflichtungen während

Erziehungs- und Pflegezeiten. Dazu gehört
im Bedarfsfall auch ein

65 Kinderbetreuungsangebot.

o der Ausweitung der Weiter- und
Fortbildung, die unternehmens-unabhängig
genutzt werden kann. Dabei wollen wir

einheitliche Qualitätsstandards, die das

70 heterogene Umfeld der
Weiterbildungssysteme transparenter und
qualitätsbezogener macht.

- Bundeseinheitliche Regelungen der

75 Weiterbildung

- Das Recht auf berufliche Fortbildung muss
gesetzlich verankert und ein öffentliches

80 Weiterbildungs- und Beratungssystem im
Verbund von Berufsschulen, Hochschulen
und BA muss ausgebaut werden.

- Zudem brauchen wir einen Anspruch auf
Aufstiegs-Bafög auch für eine zweite

85 Ausbildung.

- Insgesamt brauchen wir eine bessere
finanzielle Unterstützung für

Berufswechsler/innen („zweite Chance“),

90 Geringqualifizierte oder Ausgebildete mit
Studienwunsch: Die Befreiung der
Aufstockungsbeträge von der
Sozialversicherung in der Bildungsteilzeit
steht noch aus!

95 - Eine Demokratisierung der
Hochschulgremien verlangt auch, dass die
Tarifpartner bei der Gestaltung der Lernziele
und -inhalte von Hochschulen Einfluss
100 nehmen können. Denn: Die Hälfte aller
Berufstätigen kommt mittlerweile aus der
Hochschule in unsere Betriebe.

105 - Auch bei der betrieblichen Fortbildung
brauchen wir mehr Mitbestimmung: ein
Initiativrecht des Betriebsrats zur
Durchsetzung von
Qualifizierungsmaßnahmen und die
Verankerung eines Mitbestimmungsrechts
110 des Betriebsrats über Lernangebote und deren
Integration in die Arbeitsorganisation.

115 - die Weiterentwicklung der
Arbeitslosenversicherung zu einer
Arbeitsversicherung, die Veränderungen der
Arbeitswelt für ArbeitnehmerInnen
bewältigbar macht und auch zweite, und
weitere Chancen ermöglicht.

120 - die Anwendung des Allgemeinen
Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) auch im
Hochschulbereich

125 - Gezielte Maßnahmen des Zugangs
Geflüchteter zu Ausbildung und Integration
in den Arbeitsmarkt.

Begründung:

130 Bildungsgerechtigkeit ist die Grundlage für
beruflichen Erfolg, eine eigenständige
Existenzsicherung und für eine gute
Altersversorgung. Bildung darf aber nicht
vom Geldbeutel der Eltern oder von der
sozialen Herkunft abhängig sein. Eine
135 gerechte Gesellschaft wird durch ein frühes
und langes gemeinsames Lernen von Kindern
aller sozialen Gruppen gefördert. Somit dient
Bildung der Integration und der Inklusion und
befähigt zu einer größtmöglichen

140 gesellschaftlichen Teilhabe im späteren
Lebensverlauf.
Obwohl Mädchen und junge Frauen die
besseren Schulabschlüsse haben und
mittlerweile die Mehrzahl der
145 Studienanfängerinnen/Studierenden stellen,
sind die Berufschancen nach der Ausbildung
immer noch ungerecht verteilt. Dies liegt
nicht nur an dem immer noch sehr
traditionellen Berufs- und
150 Studienfachwahlverhalten von Frauen und
Männern – so sind Frauen in MINT-Berufen
hoffnungslos unterrepräsentiert, sondern
auch an der Bewertung der sozialen Berufe,
sowie der Bewertung der von Frauen
155 dominierten Berufe.
Dies ist teilweise schon bei der Ausbildung
angelegt. In der dualen Ausbildung sind die
Berufsschulen kostenfrei und die
Auszubildenden erhalten eine
160 Ausbildungsvergütung. In den überwiegend
von Frauen gewählten verschulten
Ausbildungsgängen wie z.B. den
Gesundheits-, Erziehungs- oder
Pflegeberufen wird teilweise Schulgeld
165 erhoben und nicht überall eine
Ausbildungsvergütung bezahlt. Die
Lohndiskriminierung beginnt hier schon in
der Ausbildung.
Gerade die Digitalisierung der Arbeitswelt
170 erfordert eine ganzheitliche
Weiterbildungsinitiative. Im weiteren
Verlauf eines Berufslebens muss deshalb der
gleiche Zugang zu Aus- und Weiterbildung
garantiert werden – insbesondere für ältere
175 Beschäftigte, Teilzeitbeschäftigte und
Beschäftigte mit Familienpflichten. Auch
Aus- und Weiterbildung muss mit Beruf und
Familie aber auch für Beschäftigte in
Leiharbeit vereinbart werden können.
180 Wir wollen eine gleichberechtigte Teilhabe
von Frauen und Männern an
Bildungschancen und Zugang zu Aus- und
Weiterbildung.
Wir wollen Frauen und Männer darin
185 unterstützen, das traditionelle Berufs- und
Studienfachwahlverhalten zu überwinden.
Wir wollen eine kostenlose (schulgeldfreie)
Ausbildung für alle und gleichen Zugang für
Frauen und Männer zu betrieblichen und

190 überbetrieblichen Weiterbildung, für
Teilzeit-beschäftigte und Eltern ebenso wie
für Vollzeitbeschäftigte oder Ältere.

Antragsbereich A/ Antrag 7

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Rheinland-Pfalz*

**Keine Übernahme in Leiharbeit
für Ausgebildete**

Die Bundeskonferenz möge beschließen:
sich für die Schaffung einer gesetzlichen
Regelung einzusetzen, die sicherstellt (und
damit unterbindet), dass Unternehmen die
eigenen ausgebildeten, jungen Beschäftigten
nach Ausbildungsende nicht über Leiharbeit
im Betrieb weiterbeschäftigen können, um so
eine Übernahme im eigenen Unternehmen zu
umgehen.

5

10

Begründung:

Im Zuge des demografischen Wandels und
dem damit einhergehenden Rückgang der
Schulabgängerzahlen, ist es für Unternehmen
in der deutschen Wirtschaft zunehmend
wichtiger, qualifizierte, junge Beschäftigte
für ihr Unternehmen zu gewinnen, um den
damit einhergehenden Fachkräftemangel
zielgerichtet zu bewältigen. Die Perspektive
auf eine Übernahme im entsprechenden
Unternehmen, stellt für junge Beschäftigte,
im Wettbewerb der Unternehmen um junge
Fachkräfte, einen Anreiz dar, um sich im
jeweiligen Unternehmen zu bewerben. In
allen Branchen der Industrie ist es ein
wichtiges gemeinsames Ziel junge
Fachkräfte nach der Ausbildung zu
übernehmen. Eine Übernahme von
Ausgebildeten in Leiharbeit steht diesem Ziel
aus unserer Sicht komplett entgegen und
fördert stattdessen die Übernahme von
jungen Beschäftigten in prekäre
Arbeitsverhältnisse, was auch nicht der
Intention von Leiharbeit gem. AÜG
entspricht.

30

35

**Keine Übernahme in Leiharbeit
für Ausgebildete**

**Annahme in geänderter Fassung der
Antragskommission**

Zeile 3-4: "(und damit unterbindet)" streichen

Weiterleitung SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich A/ **Antrag 8**

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Rheinland-Pfalz

Höchstüberlassungsdauer im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz auf den Arbeitsplatz beziehen **Höchstüberlassungsdauer im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz auf den Arbeitsplatz beziehen**

5 Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz muss **Annahme**
so verändert werden, dass sich die
Höchstüberlassungsdauer nicht mehr auf die
Arbeitnehmer/-innen bezieht, sondern auf
den zu besetzenden Arbeitsplatz. **Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion**

Begründung:
Arbeitgeber nutzen weiterhin
Leiharbeitnehmer/-innen, tauschen sie jedoch
nach 18 Monaten einfach aus.

10 Es ändert sich nichts daran, dass ein dauerhaft
bestehender Arbeitsplatz weiterhin
permanent mit wechselnden
Leiharbeitnehmern besetzt wird.

15 Ein Bezug der Höchstüberlassungsdauer auf
den Arbeitsplatz würde dies verhindern und
Betriebsräten die Möglichkeit geben
Leiharbeit dauerhaft zu verhindern.

20

Antragsbereich A/ **Antrag 9**

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Rheinland-Pfalz

Verankerung der Verankerung
Mitbestimmungspflicht für Mitbestimmungspflicht
Betriebsräte im BetrVG bei der Betriebsräte im BetrVG bei der
Vergabe von Werkverträgen Vergabe von Werkverträgen

5 Die Bundeskonferenz möge beschließen: **Annahme**
sich dafür einzusetzen, dass das BetrVG
dahingehend verändert wird, dass
Betriebsräte bei der Vergabe von **Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion**
Werkverträgen grundsätzlich zu beteiligen
sind (§ 80 Abs. 2) und ohne vorherige

Aufforderung dem Betriebsrat zur Verfügung zu stellen.

- 10 **Begründung:**
Der Arbeitgeber hat die Unterlagen vor Vergabe von Werkverträgen den Betriebsräten zur Prüfung vorzulegen.
- 15 Die Betriebsräte sollen die Möglichkeit erhalten, zu prüfen, ob durch Werkverträge
- a) Arbeitsplätze wegfallen,
b) Arbeitsbereiche nicht länger ausgelastet sind,
c) der Betriebsfrieden gefährdet ist,
d) eine Scheinselbstständigkeit vorgetäuscht wird.
- 20

Antragsbereich A/ Antrag 10

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Rheinland-Pfalz*

Stärkung und Unterstützung der Tarifpartei durch Absicherung der gewerkschaftlichen Vertrauensleutearbeit in Betrieben und Unternehmen

Die Bundeskonferenz möge beschließen:

Stärkung und Unterstützung der Tarifpartei durch Absicherung der gewerkschaftlichen Vertrauensleutearbeit in Betrieben und Unternehmen.

5

Überweisung an AfA-Bundesvorstand mit Änderungen:

"Vertrauenskörper" wird durch "Vertrauensleute" ersetzt im gesamten Text

Das Betriebsverfassungsgesetz BetrVG soll im § 2 folgende Änderung erhalten:

10

Ergänzung des Absatzes 2:

Gleichzeitig ist unter diesen Voraussetzungen die Arbeit der gewerkschaftlichen Vertrauensleute gewährleistet und ist je nach Betriebsgröße in Form von Zeitkontingenten und einem

15

20 Benachteiligungsverbot zu sichern.
Aufgrund der Vertrauensleutearbeit im
Betrieb darf keine Kündigung erfolgen. Eine
Kündigung der Vertrauensleute bedarf der
Zustimmung des Betriebsrates.

25 Neuer Absatz 3:
Der gewerkschaftlichen
Vertrauensleutearbeit steht ein
Zeitkontingent zur Verfügung.

30 In Betrieben ab
20 bis 50 Arbeitnehmern 1 Stunde für den
Vertrauenkörper pro Woche
35 50 bis 100 Arbeitnehmern 3 Stunden für den
Vertrauenkörper pro Woche
100 bis 200 Arbeitnehmern 5 Stunden für den
Vertrauenkörper pro Woche
200 bis 500 Arbeitnehmern 8 Stunden für den
Vertrauenkörper pro Woche
40 500 bis 1000 Arbeitnehmern 11 Stunden für
den Vertrauenkörper pro Woche
In Betrieben mit mehr als 1000
Arbeitnehmern erhöht sich die Stundenzahl
für den Vertrauenkörper je angefangene
45 weitere 1000 Arbeitnehmer um 4 Stunden pro
Woche. Andere Aufgaben der
Vertrauensleute aufgrund gesetzlicher
Bestimmungen bleiben von den
Zeitkontingenten unberührt.

50 Absatz 3 wird Absatz 4.

Antragsbereich A/ Antrag 11

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Rheinland-Pfalz*

**ARBEITSSCHUTZ BEI ARBEITSSCHUTZ BEI
MOBILER ARBEIT UND MOBILER ARBEIT UND
HOMEOFFICE HOMEOFFICE**

Die Bundeskonferenz möge beschließen: als Material zu L1

5 Gleicher Versicherungsschutz der Tätigkeit
im Homeoffice wie in den Betriebsstätten.

Begründung:

10 Im Zeitalter der digitalen Vernetzung ist das
Konzept Homeoffice in immer mehr Berufen
möglich und hat viele Vorteile für
Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Mit dem Urteil vom BSG aus dem Jahr 2016
werden Arbeitnehmer im Homeoffice klar
benachteiligt.

15

Gegenüberstellung:

Homeoffice -

20 Wer im Home-Office arbeitet, genießt nur
einen eingeschränkten Schutz durch die
gesetzliche Unfallversicherung.

Für Beschäftigte in einem Home Office
besteht kein Unfallversicherungsschutz,
sofern sie sich zum Zweck der
Nahrungsaufnahme innerhalb ihrer Wohnung
bewegen. Das hat das Bundessozialgericht
(BSG) entschieden (Urt. v. 05.07.2016, Az. B
2 U 5/15 R).

25

Betriebsstätte-

30 Legt der Mitarbeiter während der
Arbeitspause seinen Weg in die Kantine oder
zum Einkauf von Lebensmittel für den
Verzehr am Arbeitsplatz zurück, liegt nach
Ansicht des BSG eine Verknüpfung mit der
Betriebsstätigkeit vor (vgl. BSG, Urteil vom
35 02.12.2008 – B 2 U 17/07 R). Es diene der
Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit und
damit der Möglichkeit, seine betriebliche
Tätigkeit fortsetzen zu können.

40

Richtig aus unserer Sicht, ist das Argument
der "der privaten Wohnung innewohnenden
Risiken.

45 Aber allein, daraus zu folgern, dass die
GUV in jedem Fall nicht eintritt, ist für uns die
falsche Entscheidung.

Aus Unserer Sicht müsste und kann
folgendermaßen geprüft werden:

50 1. Wäre ein ähnlicher Unfall am Arbeitsplatz
versichert gewesen, wenn es nicht
HomeOffice gewesen wäre?

55 2. Beruhte der Unfall auf unzulänglichem
Schutz der häuslichen Wohnung
("Risikoargument")
Auch hier muß geprüft werden, ob seine
Wohnung genauso gesichert ist wie das Büro
bzw. er auf einem geraden Flur oder einer
60 ganz ordnungsgemäßen Treppe gestolpert ist,
darf es keinen Unterschied machen.
Deshalb kann man durch solche Prüfungen
die Gleichstellung herstellen.

65

Antragsbereich A/ Antrag 12

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Bezirk Weser-Ems

Empfänger:

SPD-Bundestagsfraktion

VERBOT VON VERBOT VON ABLÖSESUMMEN BEI ABLÖSESUMMEN BEI LEIHARBEITNEHMER*INNEN LEIHARBEITNEHMER*INNEN

Die SPD Bundestagsfraktion wird Annahme
aufgefordert, eine Gesetzesinitiative
einzuleiten, die es Zeitarbeitsfirmen verbietet
Ablösesummen zu fordern, wenn Betriebe
5 bisherige Leiharbeiter*Innen direkt einstellen
wollen. Entsprechende Klauseln in schon
abgeschlossenen Verträgen mit diesem Inhalt
sollen für nichtig erklärt werden.

Begründung:

10 Übernimmt ein Unternehmer einen
Leiharbeiter, ist es üblich, dass er eine Ablöse
an den Verleiher zahlt. In der Praxis stellt sich
dieses vielfach als Vermittlungshemmnis dar.
15 Dieses ist eine Benachteiligung gegenüber
einem anderen Bewerber auf diesen
Arbeitsplatz und gehört verboten.

20

Antragsbereich A/ Antrag 13

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Weser-Ems*

**DIE WÜRDE DES MENSCHEN IST UNANTASTBAR – IST UNANTASTBAR –
ARBEITER*INNENSTRICH BEKÄMPFEN ARBEITER*INNENSTRICH
BEKÄMPFEN**

Wir fordern das Verbot der Arbeit auf Abruf und die komplette Streichung des §12 Arbeit auf Abruf, aus dem Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG). Erledigt durch Annahme von A37

5

Begründung:

Neben der Ausbeutung von Arbeiter*innen durch die Leiharbeit oder Werkverträge, werden über die "Kapazitätsorientierte variable Arbeitszeit", kurz KAPOVAZ, viele weitere Menschen tagtäglich in Deutschland ausgebeutet. Viele deutsche Arbeiter*innen nutzen diese Art der Beschäftigung, um sich irgendwie über Wasser zu halten, dabei wissen sie am Anfang des Monats nicht, wieviel sie am Ende verdienen werden. Hinzu kommt, dass der legalisierte Markt für diese Beschäftigungsart immer mehr durch sogenannte Arbeiter*Innenstriche unterwandert wird. Auf diesem Markt arbeiten vor allem osteuropäische Arbeitsmigrant*innen. Diese Menschen werden bis aufs letzte Hemd ausgebeutet.

10

15

20

Antragsbereich A/ Antrag 14

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Weser-Ems*

Empfänger:

SPD-Bundestagsfraktion

**SCHUTZ VON SCHUTZ VON
ARBEITNEHMERINTERESSEN ARBEITNEHMERINTERESSEN
IM INSOLVENZVERFAHREN IM INSOLVENZVERFAHREN**

Die SPD Bundestagsfraktion wird Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass in der

5 deutschen Rechtsordnung ein verbesserter
Schutz von Arbeitnehmerinteressen bei
Unternehmensinsolvenzen verankert wird.

Hierzu zählen insbesondere:

10 1. In die Insolvenzordnung muss in § 1 als
Zieldefinition die Fortführung von
Unternehmen mit Erhalt der größtmöglichen
Anzahl von Arbeitsplätzen integriert werden.
2. § 112a Abs. 2 BetrVG Sozialplanprivileg
15 darf bei einer übertragenden Sanierung aus
der Insolvenz heraus keine Anwendung
finden. Der § 112a Abs. 2 BetrVG muss auf
seine ursprüngliche Zweckrichtung, Schutz
von Neugründungen auf der „grünen Wiese“
zurückgeführt werden.

20 3. Unternehmensaufspaltungen direkt aus der
übertragenden Sanierung aus dem
Insolvenzverfahren heraus müssen für
unzulässig erklärt werden

25 **Begründung:**
Das deutsche Insolvenzrecht ist auf den
Schutz von Gläubigerinteressen ausgerichtet.
Dies schränkt die Handlungsfähigkeit von
30 Gläubigerausschüssen und
Insolvenzverwaltern ein, wenn es darum
geht, Fortführungskonzepte unter Erhalt der
Arbeitsplätze zu entwickeln und dafür
passende Investoren zu suchen.

35 Diese Zieldefinition fehlt aber komplett in der
deutschen Insolvenzordnung. In anderen
europäischen und in der amerikanischen
Rechtsordnung ist es anders. Gerade dies
führt aber dazu, dass geldgierige, ohne
40 Rücksicht auf irgendwelche deutschen
Unternehmenswerte ausgerichtete,
ausländische Investoren bewusst und gezielt
die Lücken der deutschen Rechtsordnung
nutzen, um den größtmöglichen Profit in
45 kürzester Zeit zu erwirtschaften, um dann die
Unternehmen wieder zu verlassen.

Alle Arbeitsplätze bleiben dabei auf der
Strecke und damit die Existenzen der
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die
50 langjährig in solchen Unternehmen
beschäftigt waren.

Aufgrund des bestehenden Sozialplanprivilegs, dass vier Jahre nach Neugründung eines Unternehmens keine Sozialplanpflicht besteht, erhalten sie nach langjähriger Beschäftigung im Unternehmen keine Abfindung.

Die übertragende Sanierung aus der Insolvenz heraus fällt derzeit noch unter die Regelung des § 112a Abs. 2 BetrVG. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Die radikale auf Profit und auf Zerstörung ausgerichtete Unternehmenspolitik der Investoren wird dadurch erleichtert, dass sie selbst durch eine erneute Insolvenz keinerlei unternehmerisches Risiko tragen. Durch eine Aufspaltung des zu übertragenden Unternehmens in Gesellschaften, wo einerseits die Beschäftigten und andererseits die Vermögenswerte wie Maschinen, Anlagen und Grundstücke in getrennte Unternehmen gebracht werden, behalten die Investoren im Fall einer erneuten Insolvenz ihr Vermögen. Es ist nur notwendig, die faktisch vermögenslose Gesellschaft mit den Beschäftigten in die Insolvenz zu bringen. So sichern sich die Investoren, nachdem sie maximalen Profit unter der Zerstörung des Unternehmens herausgezogen haben, noch ihre Vermögenswerte. Die dann tätige Insolvenzverwaltung hat nahezu keine Chance auf die Vermögenswerte zuzugreifen und das Unternehmen fortzuführen bzw. an einen seriösen Investor zu verkaufen. Dies gilt es gesellschaftsrechtlich zu verhindern. Zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt es die bestehenden Lücken in der deutschen Rechtsordnung zu schließen.

ARMUTSFESTER MINDESTLOHN

Die Höhe des Mindestlohnes soll zukünftig nicht mehr von einer Kommission bestimmt werden. Stattdessen soll als fester Wert der Mindestlohn auf 60 % des statistisch ermittelten durchschnittlichen Stundenlohns gesetzt werden.

Diese Festlegung soll jährlich wiederholt werden, so dass der Mindestlohn sich bei geändertem Durchschnittsbruttoeinkommen mit ändert.

Begründung:

Als Sozialdemokraten wehren wir uns gegen Armutslöhne. Der Bezug des Mindestlohns darf – zumindest in Vollbeschäftigung – nicht dazu führen, dass die Betroffenen armutsgefährdet sind. In der Armutsforschung gelten aber 60 % des Durchschnittseinkommens als untere Grenze, bei der die Armutsgefährdung beginnt – Stichwort „relative Armut“. Löhne unterhalb dieser Grenze können wir daher nicht vertreten.

Außerdem hätte diese Festlegung den positiven Effekt, dass auch die unteren Gehaltsgruppen von insgesamt steigenden Einkommen profitieren. In den vergangenen 15 Jahren litten Geringverdiener*innen besonders stark unter stagnierenden bzw. sogar sinkenden Reallöhnen. Dieser Trend muss umgekehrt werden, um die Spreizung der Einkommen wieder zu reduzieren.

Laut statistischem Bundesamt lag 2014 der durchschnittliche Stundenlohn in Deutschland bei 16,97 €. Davon 60 % wären 2014 bereits 10,18 € pro Stunde gewesen. Inzwischen läge dieser Wert aufgrund der Lohnzuwächse noch etwas darüber.

Quelle: Statistisches Bundesamt; Internet

ARMUTSFESTER MINDESTLOHN

erledigt durch Beschluss A34 der AfA-Bundeskonzferenz 2016

Antragsbereich A/ **Antrag 16**

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Weser-Ems

**MINDESTLOHN
DURCHSETZEN II**

EFFEKTIV

**MINDESTLOHN
DURCHSETZEN II**

EFFEKTIV

- Die Betriebsprüfungen durch die Deutsche Rentenversicherung (DRV) sollen ausgeweitet und intensiviert werden, um Verstöße gegen das Mindestlohngesetz (MiLoG) mit ihren negativen sozialversicherungsrechtlichen Folgen für die Beschäftigten festzustellen und zu unterbinden. Gleichzeitig sollen die Prüfdienste der Sozialversicherungsträger dem missbräuchlichen Einsatz von Werkverträgen entgegen wirken. Hierzu wird gefordert, dass zur Erleichterung der Prüftätigkeit die wesentlichen durch die Rechtsprechung entwickelten Abgrenzungskriterien zwischen ordnungsgemäßem und missbräuchlichem Fremdpersonaleinsatz (Werkverträge) gesetzlich niedergelegt werden.
- 5
- 10
- 15
- 20
- 25
- 30
- 35
- 40
- Annahme**
Weiterleitung an SPD-Partei Vorstand und SPD-Bundestagsfraktion
- Begründung:**
Die personelle wie technische Ausstattung der DRV-Betriebsprüfdienste reicht derzeit

nicht aus, um über Standard-Betriebsprüfungen, Insolvenzprüfungen und
45 Prüfungen aus Anlass von Schwarzarbeit und
illegaler Beschäftigung Beitrags-, Abgabe-
und Umlage-Nachforderungen zu erzielen,
die zur ausreichenden finanziellen
50 Stabilisierung des bestehenden
Sozialversicherungssystems (KV, RV, PV,
AloV, KSVG etc.) benötigt werden.

3,2 Mio. Arbeitgebern stehen nur 4.200
Betriebsprüfer*innen der DRV gegenüber.
Und ihre Aufgaben haben über die
55 klassischen Prüfaufgaben*** hinaus stetig
zugenommen.

Hierzu gehört nicht allein die Überprüfung
der Einhaltung des MiLoG – sondern auch
die seit 2007 bei mehreren Hunderttausend
60 Unternehmen zu überprüfende Künstler-
sozialabgabe (KSVG) und die zeitlich
aufwendige arbeitsintensive Prüfung von
Schwarzarbeit (illegaler Beschäftigung) und
Scheinselbständigkeit nach dem
65 SchwarzArbG.

Im Jahr 2015 wurden seitens der DRV-
Betriebsprüfer*innen nur 5.400 Prüfungen
70 aufgrund des Verdachts von Schwarzarbeit
und illegaler Beschäftigung durchgeführt.
Diese Prüfungen führten immerhin zu
Beitragsnachforderungen von 390 Mio.
EURO.

Angesichts des gesamten Ausmaßes von
75 Schwarzarbeit sowie der Niedriglohnarbeit
als eine Form prekärer Beschäftigung bzw.
von Lohndumping können die durch die
DRV-Betriebsprüfungen festgestellten
Nachforderungen nur die Spitze des Eisbergs
80 sein.

Zu schlussfolgern ist: Mehr Prüfer, höhere
Intensität von Prüfungen, höhere
Nachforderungen zur Stabilisierung unseres
Sozialversicherungssystems.

85 *** Gegenstand der DRV-Betriebsprüfungen
sind die KV-,PV-,RV- und AloV-Beiträge,
weiterhin die Insolvenzgeld- und
Unfallumlagen

Antragsbereich A/ Antrag 17

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Bezirk Braunschweig

Empfänger:

SPD-Bundesparteitag

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

Deutliche Erhöhung des Mindestlohnes

Wir fordern den SPD Parteivorstand, die SPD Bundestagsfraktion und den SPD Bundesparteitag auf, sich für eine Erhöhung des Mindestlohnes auf 12.- Euro einzusetzen.
5 Zudem soll der Mindestlohn jährlich mindestens um die durchschnittlichen Tarifsteigerungen im Bundesgebiet angepasst werden. Die Grenze zur geringfügigen Beschäftigungsgrenze sollte entsprechend angepasst werden.
10

Deutliche Erhöhung des Mindestlohnes

erledigt durch Beschluss A34 der AfA-Bundeskonzferenz 2016

Antragsbereich A/ Antrag 18

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Bezirk Weser-Ems

MITHAFTUNG FÜR MINDESTLOHNVERSTÖßE

§ 13 des Mindestlohngesetzes soll verschärft werden, so dass ein Unternehmer, der einen Subunternehmer beauftragt, nicht nur mithaftet, wenn der Subunternehmer gegen den Mindestlohn verstößt. Stattdessen soll der Auftraggeber verpflichtet werden, die Kalkulation des Subunternehmers dahingehend zu prüfen, ob bei den veranschlagten Kosten überhaupt die Zahlung des Mindestlohns möglich wäre.
5
10

FÜR MITHAFTUNG FÜR MINDESTLOHNVERSTÖßE

Annahme
Weiterleitung SPD-Bundestagsfraktion

Nur wenn dies eindeutig der Fall ist, darf der Auftrag erteilt werden. Die Entscheidung ist schriftlich zu dokumentieren und die verantwortliche Person namentlich zu nennen; bei erheblichen Zweifeln ist das Angebot den zuständigen Behörden zu melden. Der vorsätzliche Verstoß gegen
15

20 diese Verpflichtung sowie die
Angebotserstellung zum Schein sind als
Straftaten zu klassifizieren.

Begründung:

25 Bislang haften Auftraggeber für
Mindestlohnverstöße eines Subunternehmers
nur gemäß §14 Arbeitnehmerentsendegesetz.
Bei festgestellten Verstößen sind sie ver-
pflichtet, den Betroffenen das sogenannte
Mindestentgelt auszuzahlen.

30 Gelebte Praxis ist aber, dass selbst
Großunternehmen bewusst Aufträge
vergeben, bei denen im Vorfeld klar ist, dass
den betroffenen Arbeitnehmern*innen
35 niemals der gesetzliche Mindestlohn gezahlt
werden kann. Werden für eine
Reinigungskraft etwa 11 € pro Stunde
berechnet, reicht dies nicht einmal, um den
Mindestlohn von 8,84 € zzgl.
40 Arbeitgeberbeitrag zu den Sozialabgaben zu
bezahlen.

Subunternehmen sind ein bequemer Weg,
sich aus der sozialen Verantwortung für die
eigenen Arbeitskräfte zu stehlen. Dies wollen
45 wir beenden, indem die Haftung der
Auftraggeber erweitert wird. Wenn nur
geprüfte Aufträge mit klarer
Verantwortlichkeit vergeben werden dürfen,
erhöht sich der Druck auf die Unternehmen,
50 keine dubiosen Angebote mehr anzunehmen,
enorm.

Antragsbereich A/ Antrag 19

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Bezirk Weser-Ems

Empfänger:

SPD-Bundestagsfraktion

**BETRIEBSÄNDERUNGEN/
VERLAGERUNGEN**

**- BETRIEBSÄNDERUNGEN/
- VERLAGERUNGEN**

Die SPD Bundestagsfraktion wird
aufgefordert, auf nationaler und
internationaler Ebene dafür einzutreten, dass

Annahme
Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion

5 • bindende Einigungsstellenentscheide zum

Interessenausgleich bei Betriebsänderungen dann getroffen werden können, wenn eine unternehmerische Maßnahme volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigt ist.
10 Dies ist mindestens dann der Fall, wenn das Ziel einzig der Gewinnsteigerung dient und die Rendite des Unternehmens bereits über dem Durchschnitt der jeweiligen Branche liegt.

15 • Mitgliedsländer der EU keinerlei Subventionen oder Steuererleichterungen gegenüber Unternehmen gewähren dürfen, die die Produktion aus anderen
20 Mitgliedstaaten dorthin verlagert haben. Dieses gilt auch für inländische Verlagerungen.

Begründung:

25 Nationale und internationale Unternehmen setzen zunehmend Belegschaften, Betriebsräte und Gewerkschaften mit der Drohung von Verlagerung der Produktion und Werkschließungen unter Druck,
30 unbezahlten Arbeitszeitverlängerungen und Entgeltsenkungen zuzustimmen, mit dem einzigen Ziel, Renditen zu erhöhen.

Auf diese Weise wird das
35 Tarifvertragssystem unterhöhlt und die Reallöhne gesenkt, was wiederum die Nachfrage senkt. Dies schadet der Volkswirtschaft.

40 In manchen Fällen werden vollzogene Betriebsschließungen und Verlagerungen dadurch belohnt, dass in dem Land, in das die Arbeit verlagert wurde, aus EU-Mitteln
45 Subventionen gewährt wurden, obwohl in Summe keine neuen Arbeitsplätze geschaffen wurden, sondern besser bezahlte Arbeit durch schlechter bezahlte ersetzt wurde.

Dieses muss verhindert werden.

50

Antragsbereich A/ Antrag 20

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Bezirk Weser-Ems

Empfänger:

SPD-Bundestagsfraktion

BEFRISTETE TEILZEIT MIT RÜCKKEHRRECHT ZUR VOLLZEIT **BEFRISTETE TEILZEIT MIT RÜCKKEHRRECHT ZUR VOLLZEIT**

Die SPD Bundestagsfraktion wird **Annahme** aufgefordert, eine Gesetzesinitiative einzuleiten, einen Anspruch auf befristete Verkürzung der Arbeitszeit schnellstens umzusetzen.

Begründung:
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben einen gesetzlichen Anspruch auf eine Verringerung ihrer vertraglich festgelegten Arbeitszeit, wenn das Arbeitsverhältnis länger als sechs Monate besteht und der Betrieb mehr als 15 Beschäftigte hat.

Allerdings können Teilzeitkräfte verlangen, bei der Vergabe freier Vollzeitstellen im Betrieb auf ihren Wunsch hin bevorzugt berücksichtigt zu werden. § 9 TzBfG verlangt vom Arbeitgeber, eine Teilzeitkraft bei entsprechendem Aufstockungsverlangen bei gleicher Eignung bevorzugt zu berücksichtigen. Die betriebliche Praxis zeigt aber, dass die Rückkehr zu einer Vollzeitbeschäftigung oftmals vom Arbeitgeber abgelehnt wird.

Antragsbereich A/ Antrag 21

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Bezirk Weser-Ems

EINDÄMMUNG DER LEIHARBEIT **DER EINDÄMMUNG DER LEIHARBEIT** **DER**

Der gesetzliche Rahmen für Leiharbeit ist soweit unattraktiv zu gestalten, dass sie nur noch für ihren eigentlichen Zweck – die Abfederung kurzfristiger Personalengpässe – **Annahme in geänderter Fassung der Antragskommission** Antragstext ersetzen durch:

5 lohnt. Das bereits zum 1. April 2017
 verschärfte Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) ist folgendermaßen weiter zu
 verschärfen: "Der gesetzliche Rahmen für Leiharbeit ist
 soweit zu gestalten, dass sie nur noch für
 ihren eigentlichen Zweck – die Abfederung
 kurzfristiger Personalengpässe – lohnt. Das
 bereits zum 1. April 2017 verschärfte
 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) ist
 folgendermaßen weiter zu verschärfen:
 Ab dem ersten Tag ist der Leiharbeitskraft
 derselbe Lohn zu zahlen, den eine interne
 Arbeitskraft auf dieser Position erhalten
 würde."

10 - Die Höchstüberlassungsdauer im selben Betrieb wird auf 12 Monate reduziert.
 - Die Mindestdauer zwischen zwei Überlassungen an denselben Betrieb wird auf
 12 Monate erhöht.

15 - Bei Pausen von jeweils weniger als 6 Monaten wer-den vorherige Überlassungen
 angerechnet.
 - Ab dem ersten Tag ist der Leiharbeitskraft
 derselbe Lohn zu zahlen, den eine interne
 Arbeitskraft auf dieser Position erhalten
 würde. Bei nicht tarifgebundenen
 Unternehmen ist dafür der Durchschnittslohn
 auf dieser Position anzusetzen.
 - Zusätzlich ist den Leiharbeitskräften ein
 Aufschlag von 10 % auf den Lohn zu zahlen.
 - Abweichende Regelungen können nur noch
 zwischen den Tarifpartnern vereinbart
 werden, wenn sie über diese Regelungen
 hinausgehen.

20 Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion

25

30

Begründung:
 Die Verschärfung des AÜG ist ein Schritt in
 die richtige Richtung. Hier muss
 insbesondere im Falle einer
 35 Regierungsbeteiligung nach der
 Bundestagswahl nachgesetzt werden, um die
 Leiharbeit noch stärker zurückzudrängen.
 Mitte 2016 arbeiteten erstmals mehr als 1
 Mio. Menschen als Leiharbeiter*innen. Das
 40 ist eine Verdreifachung seit 2000 und Beleg
 dafür, dass der Missbrauch von Leiharbeit
 ausgeartet ist bis hin zum Ersatz ganzer
 Stammebelegschaften.

45 Wir wollen Leiharbeit nicht grundsätzlich
 verbieten, weil es Szenarien gibt, in denen sie
 sinnvoll und nötig ist, z. B. bei längerfristigen
 Erkrankungen von Arbeitskräften, die nicht
 im Betrieb kompensiert werden können. Wir
 wollen sie so gestalten, dass es immer
 50 günstiger ist, eigene Angestellte oder
 Arbeiter*innen einzusetzen.
 Dies wollen wir beenden, indem die Haftung
 der Auftraggeber erweitert wird. Wenn nur
 geprüfte Aufträge mit klarer

55 Verantwortlichkeit vergeben werden dürfen, erhöht sich der Druck auf die Unternehmen, keine dubiosen Angebote mehr anzunehmen, enorm.

60

Antragsbereich A/ Antrag 22

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Weser-Ems*

REINTEGRATION VON REINTEGRATION VON LANGZEITARBEITSLSEN IN LANGZEITARBEITSLSEN IN DEN ARBEITSMARKT DEN ARBEITSMARKT VERSTÄRKEN VERSTÄRKEN

Langzeitarbeitslosen muss die Teilhabe am Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Die personellen Kapazitäten der Jobcenter müssen wesentlich erhöht werden, um Langzeitarbeitslosen mehr Zeit widmen, sie beraten und sie individuell fördern zu können.

Annahme
Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion

5 Die Kernaufgabe, Langzeitarbeitslosen Arbeit zu vermitteln, kann nur wahrgenommen werden, wenn Jobcenter rechtlich und finanziell in die Lage versetzt werden, individuelle Maßnahmen (z. B. Umschulung, Weiterbildung oder Qualifikation) zu planen, entwickeln und durchzuführen.

10 (Im Vergleich zu den privaten Personaldienstleistern können die Jobcenter nach derzeitiger Situation nur defensiv agieren).

15 Nur so sind die Jobcenter auch in der Lage, offensiv auf Arbeitgeber zuzugehen.

25

Begründung:

30 Laut dem Jahresbericht der Bundesagentur für Arbeit für 2016 ist festzustellen, dass es durchschnittlich 993.000 Langzeitarbeitslose gab. Im Jahre 2016 waren von allen Arbeitslosen 37 % Langzeitarbeitslose. Hierbei sind die in kurzfristigen Arbeitsverhältnissen oder Maßnahmen

35 befindlichen Arbeitslosen nicht erfasst.

Langzeitarbeitslosigkeit ist ein Problem, das nicht unterschätzt werden darf. Es geht einher mit einer länger anhaltenden Verelendung und Armut. Langzeitarbeitslosigkeit ist eines der schwerwiegendsten Armutsrisiken und besonders häufig mit einer Verfestigung der Armut verbunden (Fünfter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung)

45 Gerade für die Gruppe der Langzeitarbeitslosen verschlechtert sich die finanzielle Situation im Laufe der Zeit deutlich. Gerade Familien sowie Singles leiden unter Langzeitarbeitslosigkeit. Ein beruflicher und sozialer Abstieg ist programmiert. Soziale Teilhabe findet kaum noch oder immer weniger statt.

50 (Fünfter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung; Arbeitsmarkt 2016, Bundesagentur für Arbeit; Arbeitsmarkt 2016, Bundesagentur für Arbeit [Dauer der Arbeitslosigkeit]; Perspektiven eröffnen – Sozialen Aufstieg ermöglichen – Schutz stärken, DGB-Vorschläge für eine bessere Arbeitsmarktpolitik)

65 Es fallen Langzeitarbeitslose selbst bei kurzzeitiger Beschäftigung wieder in Ihren alten Status zurück. Nach Überschreiten der Grenze zur Langzeitarbeitslosigkeit folgt wieder eine große Gruppe ohne Beschäftigung, deren Aussichten auf dem Arbeitsmarkt aufgrund der längeren Arbeitslosigkeit immer schlechter werden.

70 (Bundesagentur für Arbeit [Statistiken])
Um ein schnelles Abrutschen direkt nach dem ALGI-Bezug zu vermeiden, muss sich der Forderung nach einem abfedernden Überbrückungsgeld angeschlossen werden.

75

Antragsbereich A/ **Antrag 23**

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Weser-Ems

ARBEITSLOSENGELD

Die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I für Arbeitslose wird in Abhängigkeit des Beitragszeitraumes bestimmt. Wer länger eingezahlt hat bekommt stufenweise länger diese Leistung. Es wird eine zusätzliche Staffelung für die Unter-50-Jährigen mit schrittweise längerer Bezugsdauer eingeführt, so dass ein 50-Jähriger mindestens 24 Monate ALG I beziehen kann und Ältere entsprechend länger. Die Mindestbezugsdauer des Arbeitslosengeldes bleibt aber bei einem Jahr.

Begründung:
Arbeitnehmer bis zum Alter von 55 Jahren bekommen bei Arbeitslosigkeit 1 Jahr Arbeitslosengeld I und danach nur noch Hartz IV, egal wie lange sie vorher in die Arbeitslosenkasse eingezahlt haben. Dies widerspricht jeglichem Gerechtigkeitsempfinden und kann z.B. für einen 50-jährigen bedeuten, der 30 Jahre in die Kasse eingezahlt hat, genau wie ein junger Arbeitnehmer, der vielleicht 2 Jahre eingezahlt hat, nach 12 Monaten den totalen Abstieg auf Hartz IV-Niveau zu erleben. Das muss schnellstens korrigiert werden.

ARBEITSLOSENGELD

Überweisung an AfA-Bundesvorstand
(zusammen mit A30)

Antragsbereich A/ **Antrag 24**

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Hamburg
Empfänger:
SPD-Parteivorstand

**Schutz der Mitarbeiter/innen / Schutz der Mitarbeiter/innen /
Arbeitsverhältnisse beim Arbeitsverhältnisse beim
Übergang zur Übergang zur
Fernstraßengesellschaft Fernstraßengesellschaft**

Der Parteivorstand der SPD wird **Annahme**
aufgefordert, sich beim Gesellschafter der

GmbH für den Abschluss von Tarifverträgen einzusetzen.

5

1. Zur Schließung der Mitbestimmungslücken in der Startphase der GmbH (erhebliche Zeitlücke zwischen dem Ende des Übergangsmandats der Personalräte und dem Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme der neugewählten Betriebsräte) durch §-3-Tarifvertrag (BetrVG).

10

2. Zur Sicherung der Außenstandorte der GmbH.

15

Antragsbereich A/ Antrag 25

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Landesverband Baden-Württemberg

Empfänger:

SPD-Landtagsfraktionen

SPD-Parteivorstand

Die Arbeit von MORGEN im HEUTE gestalten

Die Arbeit von MORGEN im HEUTE gestalten

Der dynamische Wandel der Arbeitswelt durch Digitalisierung und technologischen Fortschritt ist in vollem Gange. Noch vor wenigen Jahren wäre es kaum möglich gewesen, in der heutigen Form Meinungen, Nachrichten und Bilder komprimiert in 280 Zeichen rund über den Globus zu schicken. Mittlerweile sind wir an dem Punkt, an dem Arbeit und Leben durch die Digitalisierung grundlegend verändert werden.

5

10

Im Alltag bestellen und bezahlen wir online unsere Einkäufe, checken wir Kontoauszüge, vereinbaren Treffen mit unserem Umfeld, kommunizieren über E-Mail und Internet und noch vieles mehr. In der Arbeitswelt haben wir es im Büro längst nicht mehr nur mit Standardsoftware zu tun. Digitalisierung hält genauso Einzug in die Pflege wie es schon seit längerem in der Produktion der Fall ist. Der Begriff Arbeit 4.0 ist dazu ein wichtiges Stichwort, aber auch Big Data oder Internet

15

20

Erledigt durch Annahme von L1 in geänderter Fassung

25 der Dinge. So wird bspw. autonomes Fahren
einen immensen Datenverkehr benötigen,
damit eine sichere Steuerung des Fahrzeugs
möglich wird. Die Grenze zwischen Industrie
und Dienstleistung verwischt immer mehr.
Die Digitalisierung wird auch unser soziales
Umfeld verändern.

30 Die Digitalisierung und der technische
Fortschritt lösen auch Ängste aus. Bekomme
ich Qualifizierung, um die Arbeit auch
machen zu können? Bleibt mein Arbeitsplatz
35 erhalten oder habe ich in der neuen
Arbeitswelt keine Chance?

40 - Die AfA setzt sich dafür ein, dass die
Chancen für die Menschen, und auch für die
Wirtschaft, nachhaltig genutzt werden. Alle
Beschäftigten und ihre Familien sollen zu
Gewinnern der Arbeitswelt der Zukunft
werden.

45 Wir sehen in der Digitalisierung viele
Möglichkeiten, wie unsere Arbeitswelt
verbessert und transparenter gestaltet werden
kann. Unser Selbstverständnis von
Chancengerechtigkeit und
50 Selbstbestimmtheit des Menschen verlangt
aber auch nach Einfluss und Mitbestimmung
bei dieser Entwicklung. Das Augenmerk
muss dabei immer auf den Menschen und
ihrer Gesundheit liegen. Unser Anspruch ist,
55 mit dafür zu sorgen, dass dieser Wandel zu
Gunsten von Arbeitnehmerinnen und
Arbeitnehmern geschieht!

60 Digitalisierung und ihre Folgen werden wir
deshalb in den nächsten Jahren zum
Schwerpunktthema der AfA machen.

65 - Wir fordern die SPD in Bund und Land auf,
in den nächsten zwei Jahren Konferenzen
durchzuführen, bei denen gemeinsam mit den
Kolleginnen und Kollegen, Betriebsräten und
Gewerkschaften die Anforderungen der
Digitalisierung erörtert und
70 Handlungsansätze, z.B. zur Qualifizierung,
herausgearbeitet werden.

Die AfA wird eigene Konferenzen durchführen.

75

Dabei sind u.a. folgende Themen intensiv zu betrachten:

Digitalisierung und Handlungsbedarf

80

Digitalisierung und die damit verbundene zunehmende Vernetzung verändert die Arbeitswelt grundlegend. Dies schlägt sich in veränderten Arbeitsbedingungen und -abläufen nieder. Neugestaltete

85

Arbeitsprozesse lassen Beschäftigungsarten anspruchsvoller werden, neue Berufsbilder werden entstehen. Die Ausbildung bestehender Berufsbilder muss zukunftsfest gemacht werden. Gleichwohl müssen wir uns bewusst machen, dass im Zuge des technologischen Wandels womöglich der Wegfall von Arbeitsplätzen droht.

90

95

Der digitale Wandel hat somit eine starke soziale Dimension. Einerseits bietet der digitale Wandel die Chance, Arbeitsprozesse leichter und effizienter zu gestalten und das Arbeitsumfeld umfassend zu reorganisieren, andererseits birgt er zugleich auch erhebliche Risiken, die sich aus der Neugestaltung von Arbeit ergeben. Zum einen bieten informationstechnische Innovationen Möglichkeiten zur Implementierung neuer Formen der Zusammenarbeit, zum Einsatz intelligenter Assistenzsysteme, zur vereinfachten Erschließung global verteilter Informationen, Ressourcen und Märkte sowie zur Realisierung individualisierter Berufs- und Arbeitszeitmodelle. Zum anderen bestehen Herausforderungen und Handlungsbedarfe im Kontext einer fortschreitenden Entgrenzung der Arbeit, beim Datenschutz und der Eindämmung von Kontrollpotenzialen am Arbeitsplatz, bei der Weiterentwicklung bestehender Aus- und Weiterbildungsangebote sowie im Bereich der betrieblichen Mitbestimmung.

100

105

110

115

120

Vier wesentliche Dimensionen bestimmen aus unserer Sicht den Wandel der Arbeit im Kontext der Digitalisierung:

- 125 • Wert der Arbeit (Was ist uns Arbeit im digitalen Wandel zukünftig wert?)
- Rationalisierung (z.B. neue Tätigkeitsfelder durch den Einsatz neuer Technologien, Substitution von Routinetätigkeiten)
- 130 • Humanisierungs- und Dehumanisierungspotenziale (z.B. Einsatz technologischer Assistenzsysteme, Einsatz von Überwachungs- und
- 135 Kontrollsystemen)
- Entgrenzung/Flexibilisierung der Arbeitsorganisation (sowohl zeitlich als auch räumlich und organisatorisch)
- 140

Rationalisierung und neue Arbeitsplätze – mehr Mitgestaltung und Mitbestimmung im Betrieb ist nötig

145 Von großer Bedeutung ist dabei die Frage, inwieweit bestimmte Tätigkeiten zukünftig durch intelligente Maschinen und Systeme ersetzt werden können (Substitutionseffekte).

150 Vor allem einfache, sich wiederholende Tätigkeiten, die einen geringeren Qualifizierungsgrad erfordern, könnten zukünftig verstärkt durch automatisierte Systeme ersetzt werden. Diese

155 Entwicklungen gilt es in den Betrieben und Branchen frühzeitig zu erkennen. Allerdings besteht auch das Potenzial, durch den Einsatz von Digitalisierungslösungen neue Arbeitsplätze mit grundlegend veränderten

160 Qualifikationsanforderungen zu generieren (Komplementaritätseffekte).

Humanisierung der Arbeitswelt muss wieder auf die Tagesordnung

165 Der digitale Wandel wird auch die Qualität der Arbeit nachhaltig verändern. So besteht durch den Einsatz moderner Technologien und intelligenter Assistenzsysteme die

170 Aussicht auf eine Humanisierung und nachhaltige Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Insbesondere bei

schweren physischen Tätigkeiten können Innovationen im Bereich der Mensch-Maschine-Kommunikation zu weitreichenden Erleichterungen, einer Auflösung der Trennung von Kopf- und Handarbeit und einer Anreicherung des Tätigkeitsprofils führen. Im Ergebnis könnten dadurch physisch und psychisch belastende Tätigkeiten und Routinearbeiten minimiert werden. Auf der anderen Seite kann durch den Einsatz automatisierter Entscheidungsmechanismen die Kontrolle über die eigene Tätigkeit als stark eingeschränkt wahrgenommen werden, was sich durchaus negativ auf die Motivation der Beschäftigten auswirken kann. Es besteht die Möglichkeit zur umfassenden Überwachung am Arbeitsplatz, was ebenfalls zur Verschlechterung von Arbeitsbedingungen beiträgt.

- Deshalb muss das Thema Humanisierung der Arbeitswelt wieder verstärkt auf die Tagesordnung. Im Dialog mit den Gewerkschaften wollen wir erarbeiten, wie das Thema wieder besser etabliert werden kann.

200

Qualifizierung

Bildung und Weiterbildung sind ein Menschenrecht und ein Grundpfeiler der Demokratie. Sie sichern die gesellschaftliche Teilhabe für alle. Die Bildung unserer Kinder, ebenso wie der Bevölkerung insgesamt, stellt eine bedeutende Ressource dar, die zur Sicherung von Beschäftigung und für die Innovationsfähigkeit unseres Landes notwendig ist.

- Daraus leitet sich die Forderung nach einem inklusiven und gebührenfreien Bildungssystem von der Kindertagesstätte bis zur Hochschule sowie Meisterabschluss bzw. anderer höherer Abschlüsse (z.B. im Kaufmännischen Bereich, Gesundheitswesen, Dienstleistungswesen etc.) ab, ebenso wie der Anspruch auf lebenslanges Lernen. Die Digitalisierung stellt nicht nur neue Anforderungen an die

220

225 Beschäftigten, sondern auch an unser
Bildungswesen. Wir müssen endlich gleiche
Bildungschancen für alle schaffen.

230 Die Folge unseres aktuellen Bildungssystems
ist, dass es in unserer Gesellschaft eine viel
zu große Gruppe von jungen Menschen gibt,
die am Ende ihrer Schulzeit zu
„Bildungsverlierern“ bzw. durch fehlende
finanzielle Mittel für
Weiterbildung/Umschulung in ihrem
Berufsleben zu “Digitalisierungsverlierern”
235 werden.

240 - Damit Arbeitnehmer*innen, aber auch
Schüler*innen, bei Umzug in ein anderes
Bundesland auch dort die gleichen Chancen
haben, fordern wir ein bundesweit
einheitliches Bildungswesen, insbesondere
im Bereich Digitalisierung.

245 Weiterbildung und Qualifizierung sind
zentrale Erfolgsfaktoren bei der Bewältigung
des digitalen Wandels, zur Sicherung von
Beschäftigung und zum Schutz vor
Dequalifizierung und prekärer Arbeit. Leider
ist es immer noch so, dass es keine
250 ausreichenden rechtlichen
Rahmenbedingungen gibt, die es allen
Beschäftigten ermöglichen, Weiterbildung
und Qualifizierung unabhängig von den
Vorstellungen des jeweiligen Arbeitgebers zu
255 nutzen. Häufig wird Weiterbildung als
individuelle Investition in die eigene
Beschäftigungsfähigkeit abverlangt oder als
Luxus deklariert.

260 Eine Maschine kann nie einen Menschen
ersetzen. Eine Maschine darf allerdings einen
Menschen unterstützen. Gerade im Bereich
der Pflege und des traditionellen Handwerks
sehen wir ein großes Potenzial, wie im Zuge
265 der Digitalisierung die Arbeit erleichtert
werden kann. Um das Hand in Hand von
Mensch und Maschine zu ermöglichen, ist es
wichtig, dass bereits in der Schule das nötige
Wissen vermittelt wird. Im Zuge des
270 lebenslangen Lernens müssen allerdings auch
kostenlose Weiterbildungsmaßnahmen für
Erwachsene angeboten werden. Diese

275 Angebote müssen stetig weiterentwickelt werden. Was jetzt noch aktuell ist, kann bereits binnen Stunden von vorgestern sein.

280 - Die AfA setzt sich für einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung und Qualifizierung ein. Gerade die Bildungszeit ist in diesem Zusammenhang auszubauen und zu verteidigen.

285 Digitale Rendite darf nicht nur den Unternehmen, sondern muss auch den Beschäftigten zu Gute kommen. Um die Herausforderungen des technologischen Wandels zu meistern, müssen diese das Recht haben, sich im Rahmen ihres Berufslebens fortzubilden. Die Weiterbildung für
290 Arbeitnehmer*innen darf nicht von der Bildungszeit abgezogen werden, sondern muss zusätzlich erreichbar sein. Im Fragen der Weiterbildung befürworten wir ein
Initiativrecht von Betriebsrät*innen.

295 - Wir begrüßen ausdrücklich das Ziel der SPD-Bundestagsfraktion, bis 2020 für alle Erwerbspersonen einen Rechtsanspruch auf eine kostenlose und hochwertige
300 Weiterbildungsberatung inklusive einer Kompetenzerfassung einzuführen.

305 **Arbeit muss ihren Wert behalten - die organisatorischen Entgrenzung der Arbeit gestalten**

310 In den letzten Jahren wurden häufig Tätigkeiten auf Werksverträger oder Soloselbstständige ausgelagert. Der Einsatz digitaler Technologien erleichtert diese Entwicklung. Werkverträge in all ihren Ausprägungen gilt es entschieden zu bekämpfen.

315 - Bei steigender Produktivität müssen auch die Löhne steigen. Es darf keine Entkopplung gering bezahlter Tätigkeiten von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung stattfinden.

320 Seit einiger Zeit etabliert sich zudem das Crowdfunding als Plattform, bei der Arbeit

an den Niedrigbietendsten weitergegeben wird. Laut einer Studie der Hans-Böckler
325 Stiftung aus dem Jahr 2016 verdienen 70 Prozent der User auf Crowdworking-Plattformen weniger als 500 Euro im Monat. Insgesamt liegt laut dieser Studie der Verdienst derjenigen, die nebenberuflich
330 tätig sind, bei 326 Euro pro Monat. Bei „hauptberuflichen Crowd-Workern“, die zurzeit ca. 20 Prozent ausmachen, beläuft sich das mittlere Einkommen auf rund 1.500 Euro. Vorsorge für den Krankheitsfall oder
335 die Zeiten von Auftragslosigkeit kann so nicht getroffen werden. Hinzu kommen fehlende Altersvorsorge und die Gefahr der Altersarmut. Dies hat letztlich auch erhebliche Folgen für unsere sozialen
340 Sicherungssysteme und ihre Finanzierbarkeit. Dennoch ist diese Form von selbstbestimmten und hierarchiefreien Arbeiten für viele Crowd-Worker attraktiv. Fragen der sozialen Absicherung der Crowd-
345 Worker müssen deshalb genauso auf die Tagesordnung wie das Thema Werkverträge. Außerdem müssen die Begriffe „Betrieb“ und „Beschäftigte“ neu definiert werden.

350 - Crowdfunding muss so ausgestaltet werden, dass Dynamik und Flexibilität nicht eingeschränkt, aber dennoch schützende Leitplanken vorhanden sind.

355 **Arbeitsplatz ohne Grenzen**

Arbeit wird zunehmend mobil und virtuell, oftmals wird nur noch ein Smartphone und Laptop benötigt. Dadurch eröffnen sich dem
360 mobilen Arbeiten und vor allem dem Homeoffice neue Möglichkeiten, die vor Jahren noch undenkbar waren. Einerseits bietet sich die Chance, Familie und Beruf in Einklang zu bringen. Andererseits entsteht
365 der Druck einer permanenten digitalen Kommunikation und ständigen Erreichbarkeit mit kurzen Reaktionszeiten.
- Die AfA fordert Arbeitszeitkonten-Modelle, die die individuelle Work-Life-Balance, die
370 persönliche Weiterentwicklung sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessern. Das kann zu mehr

375 Selbstbestimmung und Freiheit in der
persönlichen Lebensplanung der
Beschäftigten führen.

380 Gerade im Modell der Vertrauensarbeitszeit
mangelt es an klaren Regeln. Der Arbeitstag
von acht Stunden wird ebenso durchbrochen
wie die Ruhezeiten. Es gibt keine Kontrolle.
Aus diesem Grund muss es auch das Recht
auf Nichterreichbarkeit geben. Dies gilt ganz
besonders für Sonn- und Feiertage. Zur
385 Prüfbarkeit, ob Gesetze und Tarifverträge
eingehalten wurden, ist Vertrauensarbeitszeit
rechtlich zu unterbinden und eine
verpflichtende Zeiterfassung zwingend.

390 - Es ist deshalb zu prüfen, ob auch das
Arbeitszeitgesetz an neue Gegebenheiten
anzupassen ist. Die Grenzen zwischen Arbeit
und Privatleben dürfen nicht verwischt
werden. Es braucht weiterhin ein Privatleben
ohne Arbeit und eine geschützte Freizeit.

395
400 Mit der mobilen Arbeit, also der Arbeit in
Einsatzwechseltätigkeit, besteht für einige
Arbeitnehmer*innen keine erste
Tätigkeitsstätte. Dadurch gibt es keinen
Anspruch auf Einrichtung eines betrieblichen
oder häuslichen Arbeitsplatzes. Wir fordern
dies zu ändern. Jede*r Arbeitnehmer*in soll
innerhalb der mobilen Arbeitswelt
405 entscheiden können, wo der Arbeitsplatz sein
soll. Diese Arbeitsstätte muss alle
Vorschriften und rechtlichen Bestimmungen
erfüllen. So kann ein Sofa nicht einen
richtigen und ergonomischen Arbeitsplatz
ersetzen. Die gesundheitlichen Folgen wollen
410 wir damit eindämmen und verhindern, dass
die hierdurch entstehenden Kosten die
Sozialkassen belasten.

Mitbestimmung ausbauen

415
420 Durch die räumliche und zeitliche
Entgrenzung der Arbeit erschwert sich auch
die betriebliche Mitbestimmung. Uns ist klar
jeder Millimeter Mitbestimmung muss
erkämpft werden.

425 - Deshalb ist es notwendig sicherzustellen,
beziehungsweise bei ganz kleinen Betrieben
ein Interessenvertreter gewählt wird.
Gemeinsam mit den Arbeitnehmervertretern
und den DGB-Gewerkschaften wollen wir
Lösungen suchen.

430 Für uns ist klar, dass ein gutes Arbeitsleben
nur mit einer starken Mitbestimmung
möglich ist.

435 **Arbeitnehmer*in im Datenschutz**

Das Einsetzen von mobilen Endgeräten
ermöglicht die Erstellung eines digitalen
Profils der Arbeitnehmer*innen.

440 - Die Auswertung von Bewegungs- und
Transaktionsdaten der Arbeitnehmer*innen
durch Arbeitgeber*innen darf nicht
stattfinden. Ebenso muss der Verkauf dieser
445 Daten sowie die Leistungs- und
Verhaltenskontrolle auf Dauer
ausgeschlossen sein. Scheiden
Arbeitnehmer*Innen aus einem
Unternehmen aus, sind die nicht gesetzlich
450 zur Speicherung vorgeschriebenen Daten zu
löschen. Generell gibt es ein
Beweisverwertungsverbot, sofern nicht in
einem Tarifvertrag oder
Betriebsvereinbarung mit klarer
455 Zweckbindung eine Ausnahme vereinbart
wurde.

Voraussetzungen müssen stimmen

460 Für die Arbeit von morgen muss auch im
Bereich des Breitbandausbaus ein Grundstein
gelegt werden. Ohne ein schnelles Internet
fehlen die Voraussetzungen, um in Zukunft
auf dem Markt agieren zu können. Vor allem
465 in den Städten gibt es bereits ein gutes Netz,
doch gerade in ländlichen Gebieten ist
schnelles Internet vergebens zu finden. Für
eine gute Telearbeit wird zudem eine
Bandbreite von mindestens 100 Megabit je
470 Sekunde gefordert. Eine Zahl, die sich mit
den Anforderungen der Zukunft bestimmt
noch steigern wird. Die Politik hat sich in

diesem Bereich bisher zu sehr ausgeruht und muss mehr Eigeninitiative ergreifen!

- Deshalb ist die Sicherstellung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in urbanen Zentren und im ländlichen Raum nicht nur ein wirtschaftliches Ziel, sondern auch eine soziale Verantwortung. Moderne Strukturpolitik darf sich nicht nur auf Ballungszentren beschränken.

Antragsbereich A/ Antrag 26

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Baden-Württemberg*

DRK–Schwestern sind keine Arbeitnehmerinnen zweiter Klasse! Der Sonderstatus der Schwesternschaften des Roten Kreuz auf Grundlage einer Änderung des DRK-Gesetzes muss abgeschafft werden **DRK–Schwestern sind keine Arbeitnehmerinnen zweiter Klasse! Der Sonderstatus der Schwesternschaften des Roten Kreuz auf Grundlage einer Änderung des DRK-Gesetzes muss abgeschafft werden**

5 Rotkreuzschwestern müssen als Leiharbeiterinnen voll anerkannt werden, die Kündigung des Bundesarbeitsministeriums, einen Sonderstatus für die Schwesternschaften auf Grundlage einer Änderung des DRK Gesetzes zu erreichen, darf nicht umgesetzt werden. Im Betriebsverfassungsgesetz müssen sie als Arbeitnehmerinnen in §5
10 aufgenommen werden. Erledigt durch Zeitablauf

Begründung:

15 Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ebenso für die Rotkreuzschwestern, die nach einem Urteil des Bundesarbeitsgerichtes vom 01.04.2017 im Sinne der Leiharbeits-Richtlinie als Arbeitnehmer anzusehen sind.

20

Die Arbeit der DRK–Schwestern ist nicht vergleichbar mit einer caritativen Tätigkeit. Die Arbeit, die von den Rotkreuzschwestern in den Krankenhäusern oder vergleichbaren Einrichtungen ausgeführt wird, entspricht eins zu eins derjenigen, wie sie von den dort angestellten Pflegekräften erbracht wird.

25

30

Die Ausnahmeregelung, die der DRK–Präsident Dr. Rudolf Seiters mit dem Bundesarbeitsministerium vereinbart hat, widerspricht EU–Recht. Das DRK–Gesetz darf nicht um eine Ausnahme ergänzt werden, die das AÜG umgeht. Dies würde die Rotkreuzschwestern gegenüber den anderen Arbeitnehmern (Pflegekräften) in den Krankenhäusern weiterhin schlechter stellen, da sie dann als „Dauerleiharbeitnehmerinnen“ aus der betrieblichen Mitbestimmung ausgeschlossen wären.

35

40

45

Dies bedeutet, sie hätten nur die eingeschränkten Rechte aus §14 AÜG. Unter anderem dürften sie nur den Betriebsrat wählen, würden aber über kein passives Wahlrecht verfügen.

50

Die Sonderregelung, die das DRK mit der Festschreibung in das DRK–Gesetz verfolgt, wäre überdies nicht EU-rechtskonform.

Antragsbereich A/ Antrag 27

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Baden-Württemberg*

Mehr Kontrollen zur Einhaltung des Mindestlohns und Erhöhung des Personals beim Zoll

Mehr Kontrollen zur Einhaltung des Mindestlohns und Erhöhung des Personals beim Zoll

Noch immer sind mehr als 10 % der vorgesehenen Planstellen im Bereich des Zolls zur Kontrolle des Mindestlohns nicht besetzt.

Annahme

Weiterleitung SPD-Partei Vorstand und SPD-Bundestagsfraktion

5

Dies ist für die SPD ein unzumutbarer Zustand, den es zu verbessern gilt!

10 Aus diesem Grund fordern wir, mehr Zollbeamt*innen auszubilden, um die Zahl der Kontrollen erhöhen zu können.

Begründung:

15 Im ersten Halbjahr 2017 wurden laut Bundesministerium 2.433 Ermittlungsverfahren eingeleitet, weil Arbeitgeber den gesetzlichen Mindestlohn oder die in bestimmten Branchen üblichen Mindestlöhne nicht zahlten.

20 Derzeit sind nach früheren Angaben des Ministeriums von den gut 7.200 Planstellen für das Jahr 2017 mehr als 900 nicht besetzt. 1.600 zusätzliche Planstellen sind wegen der Einführung des Mindestlohns vorgesehen.
25 Diese werden aber erst nach und nach in den nächsten Jahren besetzt, da die neuen Beamten erst auszubilden sind. Der Chef der Deutschen Zoll- und Finanzgewerkschaft, Dieter Dewes, fordert sogar 2.500 zusätzliche
30 Kontrolleure. Er sieht ein "erhebliches Personaldefizit". Negativ wirke sich dies besonders im Kampf gegen organisierte Kriminalität aus. Man brauche Zeit und Personal, um Ermittlungen zu Ende zu
35 führen, bei denen es um "organisierte Formen von Schwarzarbeit" gehe, sagte er der SZ.

Die "Finanzkontrolle Schwarzarbeit" (FKS) des Zolls hat 2017 bei ihren Prüfungen
40 deutlich mehr Verstöße gegen die in Deutschland geltenden Mindestlöhne aufgedeckt. Die Zollbeamten kontrollieren, ob Arbeitgeber die Mindestlöhne einhalten, Schwarzarbeiter beschäftigen und
45 Sozialversicherungsbeiträge korrekt bezahlen. Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit prüfe verstärkt nach dem Grundsatz "Qualität vor Quantität". Ziel sei dabei, mehr als früher "die Bereiche und Branchen ins Visier zu
50 nehmen, in denen am ehesten mit Schwarzarbeit und Mindestlohnverstößen zu rechnen ist und so die besonders großen Betrugsfälle aufzudecken". Dies führe "zu mehr Ermittlungsverfahren und zu einer
55 Zunahme der festgesetzten Schadenssummen", sagte der

60 Ministeriumssprecher. Auch die Höhe des verhängten Bußgelds erhöhte sich demnach deutlich: Wegen des Nichteinhaltens von Mindestlöhnen wurden 2017 bis Mitte des Jahres Bußgelder von fast 19 Millionen Euro fällig.

Antragsbereich A/ Antrag 28

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Weser-Ems*

**MINDESTLOHN
DURCHSETZEN I**

EFFEKTIV

**MINDESTLOHN
DURCHSETZEN I**

EFFEKTIV

5 Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Bundeszollverwaltung ist personell und materiell so auszustatten, dass sie die Einhaltung des Mindestlohngesetzes effektiv kontrollieren und Verstöße zeitnah ahnden kann. Insbesondere muss das Personal derart aufgestockt werden, dass die Zahl der Kontrollen im Jahr mindestens verdoppelt werden kann. Die Strafmaße für vorsätzliche
10 Verstöße sind merklich zu erhöhen.

Annahme in geänderter Fassung der Antragskommission

- Zeile 10 am Ende ergänzen: ", bei schweren Verstößen Freiheitsstrafe."

15 Schwerpunktmäßig sind die Kontrollen vor allem in den besonders betroffenen Branchen wie Gastgewerbe, Fleischindustrie, Speditionen oder Bauhandwerk zu verstärken.

Weiterleitung an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion

20 Gleichzeitig soll der Zugang von Betroffenen zu Prozesskostenhilfe vereinfacht werden. Den Gewerkschaften als wichtigstem Interessenvertreter der Arbeitnehmer*innen ist ein Verbandsklagerecht einzuräumen. Vor Gericht ist die Beweislast umzukehren, das heißt, zuvorderst der Arbeitgeber muss durch
25 seine Unterlagen dokumentieren, dass er die gesetzlichen Vorgaben eingehalten hat.

Begründung:

30 Der Mindestlohn existiert in Deutschland oft nur auf dem Papier, nicht zuletzt, weil kaum ein Betrieb damit rechnen muss, systematisch kontrolliert zu werden. Die Zahl der kontrollierten Betriebe hat sich von 2014 bis

35 2016 um gut ein Drittel auf nur noch 40.000
verringert. Die Zahl der kontrollierten
Arbeitnehmer hat von 2014 auf 2015 von
513.000 auf 360.000 abgenommen. Dabei
werden in mehr als 15 % der Fälle Verstöße
festgestellt.

40 Diese Quote ist inakzeptabel und kann nur
gesenkt werden, wenn Unternehmen
regelmäßig kontrolliert werden. Die aktuelle
Rate erlaubt pro Betrieb nur eine Kontrolle in
mehreren Jahrzehnten. Das ist skandalös und
45 verleitet Unternehmer*innen geradezu zu
Straftaten, um ihren Profit zu steigern.
Darunter leiden Arbeitnehmer*innen, die um
ihren Lohn betrogen werden, aber auch
ehrlche Unternehmen, die aus dem Markt
gedrängt werden.

50 Daher müssen auch die Strafen erhöht
werden. Denn nur eine Kombination aus
häufigen Kontrollen und harten Strafen stellt
sicher, dass Unternehmen geltendes Recht
55 lieber beachten, als es zu brechen.
Zudem muss der Zugang zu den Gerichten
vereinfacht werden, damit die Quote von
durch Einzelpersonen und Gewerkschaften
angezeigten und bestraften
60 Mindestlohnverstößen deutlich zunimmt und
somit dieses Vergehen unattraktiv für die
Arbeitgeber wird.

65

Antragsbereich A/ Antrag 29

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Hessen-Nord*

**Begründete
einschränken**

Befristungen

**Begründete
einschränken**

Befristungen

Die begründete Befristung in Form der
Projektbefristung nach § 14 Abs. 1 Nr. 4
TzBfG* wird auf höchstens fünf Jahre
festgesetzt.

Annahme
Weiterleitung SPD-Parteivorstand und SPD-
Bundestagsfraktion

5

Begründung:

Im Programm der SPD zur Bundestagswahl
war bereits die Abschaffung der

10 sachgrundlosen Befristung enthalten, der wir aus vollem Herzen zustimmen. In vielen Berufsfeldern gibt es aber auch begründete Befristungen, die wir mit Skepsis betrachten. Mietverträge, Kredite oder auch Ratenvereinbarungen werden dadurch erheblich erschwert oder oft teurer. 15 Regelmäßige Arbeitssuchend-Meldungen verursachen darüber hinaus einen erhöhten Verwaltungsaufwand bei der schon überlasteten Agentur für Arbeit. 20 Insbesondere die Projektbefristung schafft ein unnötiges prekäres Beschäftigungsverhältnis, das sich bis zur Rente fortsetzen kann. Ohne einen sicheren Arbeitsplatz werden viele Schritte im Leben nicht unternommen, wie der Kauf von 25 Wohnung, Haus, Auto oder auch die Familiengründung.
*(Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge/Teilzeit- und Befristungs-Gesetz) 30

Antragsbereich A/ Antrag 30

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Saar*

Arbeitslosenversicherung stärken, Schutzfunktion weiterentwickeln

Die AfA fordert die Stärkung der Schutzfunktion der Arbeitslosenversicherung, indem die Zugangsvoraussetzungen für den Bezug des ALG I, dessen Bezugsdauer, Höhe der Leistungen und die Zumutbarkeit für die Annahme einer Beschäftigung wie folgt neu geregelt werden: 5

- 10 1. Die Rahmenfrist in § 143 SGB III wird von zwei auf drei Jahre verlängert.
2. Die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld gemäß § 147 Absatz 2 SGB III ist dahingehend zu erweitern, dass nach 15 Versicherungspflichtverhältnissen ab einer Dauer von vier Monaten ein Anspruch auf

Überweisung an AfA-Bundesvorstand
(zusammen mit A23)

ALG I für zwei Monate besteht. Jede weitere
Beschäftigungsdauer von zwei Monaten
begründet einen weiteren Anspruch von
20 einem Monat, bis nach 24 Monaten eine
Anspruchsdauer von zwölf Monaten
Arbeitslosengeld erreicht wird. Darüber
hinaus ist die Dauer des Bezuges des
Arbeitslosengeldes wie folgt zu erweitern
25 und zu verlängern:

Zeiten der Qualifizierung und Weiterbildung
mindern nicht die Anspruchsdauer des
Arbeitslosengeldbezuges. Die entsprechende
30 Regelung in § 148 Absatz 1 Nummer 7 SGB
III wird gestrichen. Für die Dauer der
Qualifizierung und Weiterbildung wird das
Arbeitslosengeld weitergezahlt. Für jedes
Beitragsjahr, welches über die Dauer der
35 Versicherungspflicht von 24 Monaten
hinausgeht, entsteht ein Anspruch auf einen
zusätzlichen Monat Bezug des
Arbeitslosengeldes.

40 Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
die innerhalb der Rahmenfrist mindestens 24
Monate in einem
Versicherungspflichtverhältnis gestanden
haben, gelten darüber hinaus folgende
45 Mindestansprüche:

–18 Monate für über 50-jährige Erwerbslose,
–24 Monate für über 55-jährige Erwerbslose
und erwerbslose Menschen mit

50 Behinderungen sowie
–30 Monate für über 60-jährige Erwerbslose.
Die Bezugsdauer des Teilarbeitslosengeldes
gem. § 162 Absatz 2 Nummer 3 SGB III wird
55 der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes
gemäß § 147 SGB III angepasst.

3. Die Zumutbarkeitskriterien im SGB III für
Arbeitsangebote und Angebote der
60 Arbeitsförderung sind neu zu regeln, indem
der Qualifikationsschutz gewahrt, die
Höhe des vorherigen Arbeitsentgeltes sowie
der Verlauf des Berufslebens besser
berücksichtigt und Tariflöhne bzw.
65 vergleichbare Entlohnungen nicht
unterschritten, die Regelungen zu Flexibilität

und Fahrzeiten verbessert werden und die politische und religiöse Gewissensfreiheit berücksichtigt wird.

70

4. Die Höhe des Arbeitslosengeldes ist in §149 SGB III Punkt 1 von 67% auf 70% und in Punkt 2 von 60% auf 63% zu ändern.

75

Um den Veränderung der Arbeitswelt durch Automatisierung und Digitalisierung vieler Arbeitsprozesse und der damit verbundenen Unsicherheiten auf dem Arbeitsmarkt zu begegnen muss die Schutzfunktion der Arbeitslosenversicherung gestärkt und weiterentwickelt werden. Das jetzige System der Arbeitslosenversicherung berücksichtigt jedoch bereits heute weder die Lebens- und Arbeitsumstände der Erwerbstätigen noch wird es den Erwerbslosen gerecht.

80

85

Gute finanzielle Lage der Bundesagentur für Arbeit

90

Nach Veröffentlichungen der Bundesagentur für Arbeit wurde das Haushaltsjahr 2016 mit einem Überschuss von 5,4 Milliarden Euro abgeschlossen. Die Rücklagen liegen mit Stand von Ende 2016 bei 9,8 Milliarden Euro und sollen zum Jahresende 2017 auf 11,4 Milliarden Euro anwachsen.

95

100

Dies liegt zum einen an der vergleichsweise günstigen Entwicklung des Arbeitsmarktes, die zu erhöhten Beitragszahlungen an die Bundesagentur für Arbeit geführt haben. Zum anderen ist die positive Finanzentwicklung aber auch Ausdruck der massiven Einschränkungen der Schutzfunktion der Arbeitslosenversicherung, insbesondere durch die Verkürzung der Rahmenfrist, innerhalb derer Ansprüche aufgebaut werden können, und durch die Verkürzung der Anspruchsdauer des Bezuges von Arbeitslosengeld.

105

110

115

Die Arbeitslosenversicherung ist durch diese Maßnahmen selektiver geworden und versichert aktuell nur noch eine Minderheit der Erwerbslosen. Im Rechtskreis des Dritten

Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) wurden
2016 lediglich ein Drittel oder in Zahlen
jahresdurchschnittlich 822.000 der 2.691.000
120 Erwerbslosen betreut. Davon erhielten
insgesamt 788.000 Personen
Arbeitslosengeld. 1,9 Millionen Erwerbslose
sind auf Hartz -IV-Leistungen nach dem
Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
125 angewiesen.

Immer mehr Beitragszahlerinnen und
Beitragszahler können keine oder nur noch
geringe Ansprüche aus der
130 Arbeitslosenversicherung geltend machen.
Eine zentrale Ursache hierfür ist der
deregulierte Arbeitsmarkt, der zu einer
massiven Ausweitung von prekären
Arbeitsverhältnissen verbunden mit
135 niedrigen Löhnen geführt hat.
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit
befristeten Jobs erfüllen oftmals die
Zugangsvoraussetzungen für die Gewährung
von Arbeitslosengeld nicht. Ein Viertel aller
140 Beschäftigten, die nach einer
sozialversicherten Arbeit arbeitslos werden,
fällt direkt in das Hartz-IV-System. Vielfach
ist der Betrag des Arbeitslosengeldes so
gering, dass zusätzlich mit Hartz IV
145 aufgestockt werden muss. 2014 waren 96.593
Arbeitslosengeld-I-Bezieherinnen und -
Bezieher gezwungen zusätzlichen Hartz-IV
in Anspruch zu nehmen.

150 Jede/jeder vierte Erwerbslose fällt nach einer
Beschäftigung direkt ins Hartz-IV-System. In
der Folge sind die Kosten der
Erwerbslosigkeit strukturell von den
Beitragszahlerinnen und -zahlern auf die
155 Steuerzahlenden und über geringere
Ansprüche auf die Betroffenen abgewälzt
worden. Dieser Prozess muss umgekehrt, die
Bezugsdauer der Arbeitslosenversicherung
deutlich erhöht werden, indem sich Zeiten der
160 Qualifizierung und Weiterbildung für die
Betroffenen nicht nachteilig auswirken.
Die finanzielle Lage der Bundesagentur für
Arbeit ermöglicht es, die Reichweite der
Arbeitslosenversicherung zu erweitern und
165 kurzfristig dringende Maßnahmen
umzusetzen. Das Ziel von Reformen muss

sein, dass die Arbeitslosenversicherung wieder das Regelsystem zur finanziellen Absicherung und beruflichen Eingliederung der Erwerbslosen wird. Das bedeutet, die Hürden zur Erlangung von Ansprüchen zu reduzieren und die Anspruchsdauer des Bezuges von Arbeitslosengeld (ALG I) zu verlängern. Zudem müssen die Regeln der Arbeitslosenversicherung so gestaltet werden, dass nur eine Vermittlung in gute Arbeit angestrebt wird.

Ausweitung der Leistungsberechtigten

Bereits im Oktober 2015 veröffentlichte das Institut für Arbeitsmarkt - und Berufsforschung (IAB) einen Bericht, der sich mit den Auswirkungen einer Veränderten Rahmenfrist beschäftigt. Bis Januar 2006 betrug die Rahmenfrist innerhalb des SGB III drei Jahre. Innerhalb dieser Zeit musste man zwölf Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein, um Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung zu erwerben. Eine Anhebung der Rahmenfrist auf drei Jahre und eine Absenkung der Anwartschaftsdauer in § 142 SGB III auf vier Monate würde es nach Hochrechnungen des IAB (Dezember 2015) 210.000 Personen zusätzlich ermöglichen, Unterstützungsleistungen der Arbeitslosenversicherung in Anspruch zu nehmen.

Verlängerung der Anspruchsdauer

Die Beschränkung der maximalen Anspruchsdauer von ALG I auf zwölf Monate für unter 50-Jährige wird den tatsächlichen zeitlichen Anforderungen an die Suche nach einer neuen Stelle nicht gerecht. Auch die bestehende Anspruchsdauer bei den über 50-Jährigen ist deutlich zu gering, da mit zunehmendem Alter die Vermittlungsschwierigkeiten immer größer werden. Das Arbeitslosengeld und die den Erwerbslosen im Rechtskreis des SGB III zustehenden Unterstützungsleistungen fungieren vorrangig als Suchhilfe nach einem neuen Job. Unfreiwillige Beschäftigung

unterhalb des Qualifikationsniveaus dient weder den Arbeitssuchenden noch den Unternehmen. Deshalb kommt
220 Rechtsansprüchen auf Qualifizierung und Weiterbildung sowie der Vermittlung unter Beachtung erzielter Abschlüsse gerade im Hinblick auf die Fachkräftesicherung und der sich verändernde Arbeitswelt deutlich mehr
225 Bedeutung zu. In Kenntnis der mit zunehmendem Alter der Arbeitssuchenden größer werdenden Vermittlungsschwierigkeiten ist der Zeitraum für die Suche nach einer
230 Anschlussbeschäftigung auszuweiten.

Zumutbarkeitskriterien neu regeln

Zumutbarkeitskriterien legen fest, unter
235 welchen Bedingungen von Erwerbslosen die Annahme eines Stellenangebotes erwartet wird. Sie sind ein wichtiges Instrument, mit dem die Arbeitsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit auf die Qualität des
240 Angebotes an ausgeschriebenen Arbeitsverhältnissen einwirken kann. Die derzeit bestehenden Zumutbarkeitskriterien haben erheblich zur Ausbreitung schlechter und ungesicherter Arbeitsverhältnisse
245 beigetragen. Sie leisten Lohndumping Vorschub. Niedriglöhne, Minijobs und Leiharbeit boomten in den vergangenen Jahren. Wer gute Arbeit will, darf nicht jede Arbeit für zumutbar erklären.

250 Die Arbeitslosenversicherung erfüllt neben dem Schutz vor den sozialen Risiken der Arbeitslosigkeit auch die Funktion, den Erwerbstätigen die Angst vor dem sozialen
255 Aus nach einem Jobverlust zu nehmen und so ihre Verhandlungsposition im Kampf um gute Arbeit zu stärken. Durch die Ausweitung und Stärkung ihrer Schutzfunktion wird sie dieser Aufgabe wieder stärker gerecht, und jährlich können hunderttausende Menschen vor dem Abrutschen ins Hartz-IV-System bewahrt werden.

Mehr Demokratie in Betrieben durchsetzen **Mehr Demokratie in Betrieben durchsetzen**

Die SPD möge sich dafür einsetzen, die Rahmenbedingungen für Betriebsrats- und Personalratsgründungen zu verbessern. **Annahme**
Weiterleitung SPD-Parteivorstand

- 5 **Begründung:**
Auf staatlicher Seite müssen Kapazitäten geschaffen werden, um Behinderungen von Betriebs- und Personalratsgründungen, insb. bei der Gründung von Wahlvorständen, konsequent aufzudecken und zu verfolgen und Strafmaße durchzusetzen.
- 10
- 15 Leider kommt es immer öfter zu dem sogenannten "Union Busting". Das sind Methoden, die gegen Betriebs- und Personalräte oder Beschäftigte vorgehen, die einen Betriebs- und Personalrat gründen wollen. Dazu gehören Kündigungen, Versetzungen, Bestechungen, Mobbing, wobei es in erster Linie darum geht, engagierte Betriebs- und Personalräte zu zermürben.
- 20
- 25 Dabei legen die Betriebsverfassungs- und Personalvertretungsgesetze klar fest, dass, wer einen Betriebsrat/Personalrat oder die Betriebsrats-/Personalratswahl behindert, bedroht oder beeinflusst, mit einer Geldstrafe oder bis zu einem Jahr Freiheitsentzug bestraft wird.
- 30 Die SPD sollte sich dafür einsetzen, dass Betroffene leichter klagen können, dass sie sich nicht alleine fühlen. Die Schaffung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften, wie es sie beispielsweise bei Steuer- oder Wirtschaftskriminalität gibt, wäre von Seiten der AfA-Kreiskonferenz zu begrüßen.
- 35 Insgesamt muss innerhalb der SPD für die Thematik des "Union Busting" ein Problembewusstsein entstehen.

Antragsbereich A/ Antrag 32

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Sachsen-Anhalt*

Erhöhung der Strafen wegen Mindestlohnverstößen **Erhöhung der Strafen wegen Mindestlohnverstößen**

Die SPD setzt sich dafür ein, dass die Mindeststrafe für Verstöße gegen den gesetzlichen bzw. gegen branchenbezogene Mindestlöhne auf 2.500 Euro und die Höchststrafe auf bis zu ein Jahr Freiheitsstrafe erhöht wird.

5

Begründung:

Im ersten Halbjahr 2017 hat der Zoll 27.323 Arbeitgeber kontrolliert und dabei 2433 Ermittlungsverfahren eingeleitet. An diesen Zahlen kann man deutlich erkennen, dass die bisherigen Bußgelder von vielen Arbeitgebern nicht ernstgenommen werden.

10

15

Antragsbereich A/ Antrag 33

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Sachsen-Anhalt*

*Empfänger:
SPD-Bundesparteitag*

Recht auf Betriebsversammlungen für Gewerkschaften **Recht auf Betriebsversammlungen für Gewerkschaften**

In Betrieben ohne Betriebsrat fallen die Rechte aus Paragraph 43 des Betriebsverfassungsgesetzes (regelmäßige Betriebs- und Abteilungsversammlungen) an die im Betrieb vertretene Gewerkschaft.

5

Begründung:

Leider gibt es derzeit in vielen Betrieben immer noch keinen Betriebsrat. Mit Abnahme der Beliebtheit von Printmedien wird es zunehmend schwieriger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über ihre Rechte ausreichend informieren zu können. Auch die eigene Recherche nach Information der Betroffenen ist

10

15

erfahrungsgemäß häufig auf ein Minimum beschränkt.

20 Hier besteht ein dringender Bedarf der gezielteren Aufklärung durch die Gewerkschaft, ohne hinderliche Barrieren und Umwege durch vorab entstehende Benachteiligungen.

25 Doch die Gewerkschaften sind benachteiligt. Im Gegensatz zu den Arbeitgeberverbänden, die nur dem Geschäftsführer Informationen zur Verfügung stellen brauchen, müssen Gewerkschaften möglichst alle Beschäftigten im Betrieb informieren, um
30 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über ihre Rechte aufzuklären und ihre Rechte durchsetzen zu können.

Antragsbereich A/ Antrag 34

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Landesverband Nordrhein-Westfalen

Empfänger:

SPD-Bundestagsfraktion

**Betriebsräte in allen Betriebsräte in allen
betriebsratsfähigen Betrieben betriebsratsfähigen Betrieben
bilden bilden**

5 Der Vorstand der SPD-Bundestagsfraktion **Überweisung an AfA-Bundesvorstand**
wird aufgefordert, auf eine Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes hinzuwirken, mit dem Ziel, dass § 1 (1) Satz 1 folgende
Fassung erhält:

10 In Betrieben mit in der Regel mindestens fünf ständigen wahlberechtigten Arbeitnehmern, von denen drei wählbar sind, sind Betriebsräte zu wählen.

Begründung:

15 2012, 60 Jahre nach Verabschiedung des ersten Betriebsverfassungsgesetzes in der Bundesrepublik Deutschland, hatten 91 Prozent der betriebsratsfähigen Betriebe keinen Betriebsrat.
(<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/010/1801045.pdf>)

20

Anders als im Öffentlichen Dienst, wo die Einrichtung von Personalräten verpflichtend ist, ist die Gründung von Betriebsräten in der Privatwirtschaft nach gängiger Praxis an die Initiative der Arbeitnehmer gebunden.

Allgemein wird die Auffassung vertreten, die Einrichtung eines Betriebsrates sei keine Pflicht, weshalb es auch von arbeitgeberfreundlicher Seite Empfehlungen an Geschäftsleitungen gibt, wie die Gründung von Betriebsräten verhindert werden kann.
Zitat: Unser Tipp: Manchmal hilft es, die Initiatoren zur Gründung eines Betriebsrats zu einem Gespräch zu bitten und sie dann von den Vorteilen eines betriebsratslosen Unternehmens zu überzeugen.
(<https://www.wirtschaftswissen.de/personalarbeitsrecht/mitarbeiterfuehrung/fuehrungsinstrumente/betriebsrat-ist-keine-pflicht/>)

Dabei war die Durchsetzung der obligatorischen Betriebsratsgründung bereits mit dem Betriebsrätegesetz von 1920 erfolgreich:
Zur Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellten) dem Arbeitgeber gegenüber und zur Unterstützung des Arbeitgebers in der Erfüllung der Betriebszwecke sind in allen Betrieben, die in der Regel mindestens zwanzig Arbeitnehmer beschäftigen, Betriebsräte zu errichten. (Betriebsrätegesetz vom 04. Februar 1920 [Reichs-Gesetzblatt Jahrgang 1920 Nr. 26])

Nachdem die Nazi-Diktatur das Betriebsrätegesetz wieder abgeschafft hatte, knüpften im Nachkriegsdeutschland (West) einzelne Landesgesetze wieder an die Vorkriegsgesetzgebung an, bis 1952 ein bundeseinheitliches Betriebsverfassungsgesetz verabschiedet wurde und in § 1 bestimmte: In den Betrieben werden Betriebsräte nach Maßgabe dieses Gesetzes gebildet. Und § 8 (1) hieß es: In allen Betrieben, die in der Regel

mindestens fünf ständige wahlberechtigte Arbeitnehmer beschäftigen, von denen drei wählbar sind, werden Betriebsräte gebildet.

75 Im Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Arbeit hieß es dazu unmissverständlich:
„Zunächst wird der Grundsatz aufgestellt, daß in den Betrieben der privaten Wirtschaft Betriebsräte nach Maßgabe des neuen
80 Gesetzes obligatorisch vorgeschrieben sind.“
Und weiter: „...der Ausschuss [beschloß] mit Mehrheit, daß in allen Betrieben, die in der Regel mindestens 5 ständige wahlberechtigte Arbeitnehmer, darunter 3 wählbare,
85 beschäftigen, ein Betriebsrat zu bilden ist.“
(<http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/01/01224.pdf>)

90 Im Zuge der Reform des Betriebsverfassungsgesetzes von 1952, schlug die oppositionelle CDU/ CSU-Bundestagesfraktion in ihrem Gesetzentwurf von 1971 vor:
95 „In allen Betrieben sind Betriebsräte zu bilden, wenn sie in der Regel mindestens fünf wahlberechtigte Arbeitnehmer ständig beschäftigen, von denen drei wählbar sein müssen.“
100 Sie begründete dies so: „Der Entwurf will durch verschiedene Regelungen erreichen, daß möglichst in allen Betrieben Betriebsräte gebildet werden.“
Und weiter: „Anders als das geltende Recht sagt der Entwurf ausdrücklich, daß in allen
105 betriebsratsfähigen Betrieben Betriebsräte zu bilden sind. Mit dieser Formulierung wird der Wille des Entwurfs nach umfassender Anwendung des Gesetzes deutlich zum Ausdruck gebracht.“
(<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/06/018/0601806.pdf>)

Doch § 1 (1) Satz 1 erhielt mit der Reform von 1972 die bis heute gültige Fassung: In Betrieben mit in der Regel mindestens fünf ständigen wahlberechtigten Arbeitnehmern, von denen drei wählbar sind, werden Betriebsräte gewählt.

Mit dem Ergebnis, dass bis zum heutigen Tag

die Wahl von Betriebsräten, anders als 1920 und als vom Gesetzgeber 1952 intendiert, gesetzlich nicht verpflichtend ist.

Wenn wir als SPD wollen, dass die Arbeitnehmer und -innen ihre Recht auf Mitbestimmung wahrnehmen können, unterstützen sie wir mit der beantragten Änderung des geltenden Betriebsverfassungsgesetzes.

Antragsbereich A/ Antrag 35

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Landesverband Nordrhein-Westfalen

Empfänger:

SPD-Bundestagsfraktion

Gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit - Anpassung des Entgelttransparenzgesetzes **Gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit - Anpassung des Entgelttransparenzgesetzes**

Zur Umsetzung des Gesetzeszweckes fordern wir daher folgende Änderungen am Gesetzestext vorzunehmen: **Annahme**

5

1. Die Beschränkung des Auskunftsanspruchs nach § 12 Abs. 1 auf ArbeitnehmerInnen in Betrieben mit in der Regel mehr als 200 Beschäftigten bei demselben Arbeitgeber ist ersatzlos zu streichen.

10

15

2. Das Erfordernis nach § 12 Abs. 1 S. 2 eine Vergleichsgruppe von mindestens sechs Beschäftigten zu nennen ist zu streichen.

20

3. § 14 ist dahingehend zu ergänzen, dass
a) das Auskunftersuchen in Textform zu beantworten ist
b) entsprechend § 15 Abs. 3 die Auskunft innerhalb von drei Monaten nach Zugang des Auskunftsverlangens zu erteilen ist
c) eine Beweislastumkehr dafür stattfindet, dass ein Verstoß gegen das Entgeltgleichheitsgebot vorliegt, wenn die

25

Auskunftspflicht nicht innerhalb der
vorgenannten Frist erfüllt wird.

30 4. § 14 Abs. 2 ist ersatzlos zu streichen.
Ebenso der Verweis des § 15 Abs. 2 auf den
vorgenannten Absatz.

35 5. § 7 ist zu ergänzen um einen
Erfüllungsanspruch auf
diskriminierungsfreies Entgelt.

40 6. Die Vergleichsentgelte sind an den/die
Auskunftsersuchende/n in anonymisierter
Form zu übermitteln.

Begründung:

Das Gebot des gleichen Entgelts für Frauen
und Männer für gleiche oder gleichwertige
45 Arbeit ist sowohl in den europäischen
Verträgen als auch in der grundrechtlich
geschützten Gleichberechtigung von Frauen
und Männern ein fest verankerter Bestandteil.
Dennoch beträgt in Deutschland die
50 statistische Entgeltlücke zwischen Frauen
und Männern, bezogen auf das
durchschnittliche Bruttostundenentgelt,
immer noch rund 21 %. Hinter dieser sog.
unbereinigten Entgeltlücke stehen
55 strukturelle Faktoren und
erwerbsbiografische Unterschiede zwischen
Frauen und Männern.
Aber auch bei gleicher formaler
Qualifikationen und im Übrigen gleichen
60 Merkmalen beträgt der statistisch messbare
Entgeltunterschied nach Angaben des
statistischen Bundesamtes von 2016 immer
noch 7 % (sog. bereinigte Entgeltlücke).
Um dieser Ungleichbehandlung weiter
65 entgegenzuwirken hat die letzte
Bundesregierung unter Federführung des
Bundesministeriums für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend das
Entgelttransparenzgesetz erlassen, welches
70 am 06.07.2017 in Kraft getreten ist.
Herzstück dieses Gesetzes ist der ab dem
07.01.2018 bestehende, individuelle
Auskunftsanspruch für Männer und Frauen,
mit welchem der statistische Median des
75 Bruttomonatsdurchschnittslohns bzw. zweier
zusätzlicher Entgeltbestandteile innerhalb

einer Vergleichsgruppe des jeweils anderen Geschlechts erfragt werden kann.

- 80 Dieser individuelle Auskunftsanspruch besteht jedoch lediglich für ArbeitnehmerInnen, die in einem Betrieb mit mehr als 200 Beschäftigten arbeiten. Entgeltdiskriminierung findet aber auch in
- 85 kleineren Betrieben statt. Hier liegt offensichtlich ein Gerechtigkeitsdefizit vor, wenn ArbeitnehmerInnen in diesen kein Auskunftsanspruch gewährt wird. Zudem ist der Anteil von Betrieben mit mehr als 200
- 90 Arbeitnehmern im Verhältnis zu kleineren Betrieben verschwindend gering. Der Zweck des Gesetzes, Entgeltungleichheiten zwischen Männer und Frauen in Deutschland zu beseitigen, kann
- 95 durch das vorliegende Gesetz nicht erfüllt werden, wenn ein Großteil der Beschäftigten von dem Auskunftsanspruch keinen Gebrauch machen kann.
- 100 Weitere Voraussetzung für die Geltendmachung eines Auskunftsanspruches ist die Benennung einer Gruppe von mindestens sechs Beschäftigten des anderen Geschlechts, welche eine vergleichbare
- 105 Tätigkeit ausübt. Eine so große Vergleichsgruppe wird sich jedoch in vielen Fällen - selbst in Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten - häufig nicht bilden lassen. Hintergrund dieses Erfordernisses ist der
- 110 Datenschutz der einzelnen ArbeitnehmerInnen. Richtigerweise wird versucht, widerstreitende Interessen in Einklang zu bringen. Die Anonymität des jeweiligen Verdienstes kann jedoch bereits
- 115 im ausreichenden Maße gewährt werden, wenn eine kleinere Vergleichsgruppe genannt wird. Dies insbesondere deshalb, da der Arbeitgeber lediglich verpflichtet ist, den Median des Bruttomonatsdurchschnittslohns
- 120 der Vergleichsgruppe zu benennen und nicht die jeweiligen Bruttomonatsdurchschnittslöhne. Eine Reduzierung der Vergleichsgruppe auf drei Beschäftigte des anderen Geschlechts
- 125 dürfte daher vollkommen ausreichend sein, um auch den Datenschutz dieser Personen zu

- gewährleisten.
Bei der Erfüllung des Auskunftsanspruchs unterscheidet der Gesetzgeber aus nachvollziehbaren Gründen zwischen tarifgebundenen bzw. tariffanwendenden Arbeitgebern und nicht tarifgebundenen bzw. tariffanwendenden Arbeitgeber.
- 130
- 135 Bei der Konstruktion der entsprechenden §§ 14 und 15 EntgTranspG drängt sich jedoch der Verdacht auf, dass bei den Normen für die tarifgebundenen bzw. tariffanwendenden Arbeitgebern Regelungslücken bestehen.
- 140 Es ist nicht ausdrücklich die Textform für die Auskunft des Arbeitgebers vorgesehen, so dass diese sogar mündlich erteilt werden könnte (anders § 15 Abs. 3 S. 1 EntgTranspG). Hieraus können sich im weiteren Verfahren Beweisschwierigkeiten ergeben.
- 145
- Des Weiteren besteht keine ausdrückliche Auskunftsfrist für den Arbeitgeber sowie eine Beweislastumkehr bei unterbliebener Auskunft. Nicht tarifgebundene bzw. tariffanwendende Arbeitgeber haben gemäß § 15 Abs. 3 S. 2 EntgTranspG die Auskunft innerhalb von drei Monaten zu geben und gemäß Abs. 5 findet eine Beweislastumkehr bei unterbliebener Auskunft statt.
- 150
- 155
- Gründe, warum die Form- und Fristvorgaben nicht auch für tarifgebundene bzw. tariffanwendende Arbeitgeber Anwendung finden sollen, sind nicht ersichtlich und ergeben sich auch nicht aus der Gesetzesbegründung.
- 160
- 165 Ansprechpartner für die Beschäftigten zur Auskunftserteilung ist gemäß § 14 Abs. 1 und § 15 Abs. 2 EntgTranspG grundsätzlich der Betriebsrat. Dieser leitet die Anfragen anonymisiert an den Arbeitgeber weiter und hat unter anderem das Recht, die entsprechenden Listen über die Bruttolöhne einzusehen und auszuwerten.
- 170
- 175 § 14 Abs. 2 EntgTranspG eröffnet dem Arbeitgeber jedoch die Möglichkeit, die Erfüllung der Auskunftspflicht generell oder

in bestimmten Fällen zu übernehmen. Hierfür besteht kein erkennbar schützenswertes Bedürfnis. Insbesondere entfällt so jegliche Anonymität der Anfrage. Der Druck auf die einzelnen ArbeitnehmerInnen wird deutlich erhöht, wenn sie von ihrem Recht Gebrauch machen wollen. Diese Option des Arbeitgebers ist daher ersatzlos zu streichen.

Werden die Hürden zur Erlangung einer Auskunft überwunden und steht danach fest, dass das eigene Gehalt unter dem statistischen Median der genannten Vergleichsgruppe liegt, bietet das Gesetz hierfür keine eindeutige Rechtsfolge. Es stellt lediglich klar, dass eine Entgeltdiskriminierung wegen des Geschlechts verboten ist. Welche Folgen eine Diskriminierung haben soll, ist dem Rechtsanwender nicht ersichtlich.

Auch wenn in der juristischen Literatur überwiegend vertreten wird, dass sich ein Erfüllungsanspruch auf Anpassung des Lohnes zumindest aus dem allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz ergeben müsste, besteht ein hohes Maß an Rechtsunsicherheit.

Antragsbereich A/ **Antrag 36**

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Empfänger:

SPD-Bundestagsfraktion

Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf - Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) **Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf - Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG)**

Die SPD setzt sich dafür ein, dass das BEEG **Annahme** folgendermaßen zu ergänzt wird:

5 1. Es ist ein neuer § 16a einzufügen, der ArbeitnehmerInnen eine Arbeitsplatzgarantie bei Rückkehr aus der Elternzeit zuspricht; soweit der Arbeitsplatz dann noch vorhanden ist. Um einer Umgehung vorzubeugen, ist dem Arbeitgeber zudem die Befugnis, eine
10 Versetzung auszusprechen, die im Zusammenhang mit der Rückkehr aus der Elternzeit steht, abzusprechen.

15 2. § 18 ist mit der Maßgabe zu erweitern, dass der Sonderkündigungsschutz für aus der Elternzeit zurückkehrende ArbeitnehmerInnen noch mindestens sechs weitere Monate nachwirkt.

20

Begründung:

Die Einführung von Elternzeit und Elterngeld durch das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) stellt eine
25 wesentliche Unterstützung für Mütter und Väter dar, Familie und Beruf miteinander vereinbaren zu können. Insbesondere die Elternzeit gibt den Elternteilen die Möglichkeit eine Auszeit vom Beruf zu nehmen, um den
30 Familiennachwuchs betreuen zu können. Während dieser Auszeit bestehen ein besonderer Kündigungsschutz und das Recht, unter bestimmten Voraussetzungen,
35 Teilzeitarbeit während der Elternzeit auszuüben.

Probleme gibt es aber häufig bei der

40 Rückkehr von ArbeitnehmerInnen aus der Elternzeit, welche in den meisten Fällen zunächst für einen Zeitraum von zwei Jahren nach der Geburt genommen wird.

45 Für Arbeitgeber stellt es einen vermeintlichen, zusätzlichen Aufwand dar, die aus der Elternzeit Zurückkehrenden wieder wie zuvor zu beschäftigen. Diese sehen sich dann mit Vorurteilen konfrontiert, wonach man nicht mehr auf der Höhe der Dinge oder der Arbeitsplatz nun von einer
50 anderen Person besetzt sei.

In Kleinbetrieben, in denen das Kündigungsschutzgesetz nicht gilt, kommt es sogar häufig dazu, dass ArbeitnehmerInnen unmittelbar nach Rückkehr aus der Elternzeit
55 gekündigt wird.

Für diese Situationen bietet das BEEG keinen bzw. nur einen unzureichenden Schutz an. Aus der Elternzeit zurückkehrende ArbeitnehmerInnen haben zwar Anspruch
60 darauf, wieder beim Arbeitgeber beschäftigt zu werden. Dies gilt allerdings nur im Rahmen einer gleichwertigen Beschäftigung. Kein Anspruch besteht dagegen auf Rückkehr auf den ehemaligen Arbeitsplatz.
65 Nicht selten ist es sogar so, dass den Zurückkehrenden lediglich ein eindeutig minderwertiger Arbeitsplatz angeboten wird. Hier besteht letztlich lediglich die
70 Möglichkeit, sein Recht auf gleichwertige Beschäftigung vor dem Arbeitsgericht einzuklagen.

Wenn der Arbeitgeber aber sowieso dazu verpflichtet ist, den sich in der Elternzeit
75 befindliche Arbeitnehmer bzw. die Arbeitnehmerin nach Beendigung der Elternzeit weiter zu beschäftigen, so wird es einem ordentlich planenden Arbeitgeber auch zumutbar sein, diese bzw. diesen auch auf
80 dem vorherigen Arbeitsplatz einzusetzen.

85

Antragsbereich A/ **Antrag 37**

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Landesverband Nordrhein-Westfalen

Empfänger:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Landtagsfraktionen

**§ 12 aus dem Teilzeit- und § 12 aus dem Teilzeit- und
Befristungsgesetz (TzBfG) Befristungsgesetz (TzBfG)
streichen und damit die streichen und damit die
sittenwidrige Abrufarbeit stoppen sittenwidrige Abrufarbeit stoppen**

Die SPD und die SPD Bundestagsfraktion **Annahme**
setzen sich dafür ein, dass der § 12 aus dem
TzBfG gestrichen wird.

5 **Begründung:**

Arbeiten im Krankheitsfall, Aufstocken trotz
Lohn, geringe Planungssicherheit gepaart mit
Existenzängsten: das ist „Arbeiten auf
Abruf“. Mal 10 Stunden, mal 40 Stunden pro
10 Woche; immer bereit für die nächste Schicht.
Und so unsicher wie die Arbeitszeiten, ist
schließlich auch das Einkommen. Möglich
macht dies § 12 TzBfG. Auf Grundlage dieser
Norm werden Arbeitsverträge über 10
15 Stunden geschlossen. Die darüber hinaus
geleistete, deutlich höher liegende,
Arbeitszeit wird lediglich als Überstunden
verrechnet.

20 Die Vorteile für den Arbeitgeber liegen auf
der Hand. Geringere Lohnnebenkosten, eine
bessere Auslastung von Kapazitäten, und die
Abwälzung des unternehmerischen Risikos
auf die Arbeitnehmer sind Folge von
25 Abrufarbeit. Aber auch die Androhung der
Kürzung von Überstunden und damit des
Einkommens gegenüber unliebsamen
Arbeitnehmern als Druckmittel sind dank
Abrufarbeit möglich.

30 Dies ist jedoch mit schwerwiegenden Folgen
für die Beschäftigten eines solchen
Arbeitsverhältnisses verbunden. Aufgrund
der Überstundenverrechnung erhält der
35 Arbeitnehmer im Krankheitsfall lediglich
eine Quote als Entgeltfortzahlung. Diese fällt

weit geringer aus und verringert somit die Lohnnebenkosten des Arbeitgebers. Weiter sind kurzfristige Anfragen durch den Arbeitgeber die Regel. Zwar sieht § 12 Absatz 2 TzBfG eine 4 tägige Vorankündigungsfrist vor. Tatsächlich wird diese nur in 27% der Fälle eingehalten. Der Zwang zur Annahme kurzfristiger Anfragen ergibt sich mittelbar aus dem Bestreben des Arbeitnehmers Überstunden zu sammeln um damit sein Einkommen zu erhöhen. Das Resultat ist eine Persönlichkeit auf Abruf. Nicht nur Planungsunsicherheit gehen damit einher. Auch stellt diese Beschäftigungsform keine solide Existenzgrundlage dar und macht die Gründung respektive Versorgung einer Familie unhaltbar.

Das Ergebnis stellt ein modernes Tagelöhnertum dar, und ist für mehr und mehr Menschen in Deutschland traurige Realität. Bereits über 1,5 Mio. Beschäftigte sind betroffen und die Tendenz ist steigend. Besonders Im Handel, in der Gastronomie, der Pflege, in Medienunternehmen und sogar in Wohlfahrtsverbänden wird Arbeit auf Abruf exzessiv betrieben. Um dieses moderne Tagelöhnertum zu beenden und den zweckwidrigen Gebrauch respektive den Missbrauch von Arbeit auf Abruf auf Seiten von Arbeitgebern Einhalt zu gebieten, soll die Landeskonzferenz beschließen:

Der Landesvorstand der AfA NRW soll alles Notwendige tun, damit §12 aus dem TzBfG entfernt wird und dadurch die sittenwidrige Abrufarbeit zu stoppen. Einem möglichen Ruf von Arbeitgeberverbänden nach mehr Flexibilität, kann über Jahresarbeitskonten und andere Teilzeitmodelle nachgekommen werden!

80

Antragsbereich A/ Antrag 38

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Saar*

Empfänger:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

Abschaffung des § 12 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes

Abschaffung des § 12 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes

Die AfA fordert den Bundesparteivorstand und die Bundestagsfraktion auf, sich für eine Abschaffung des § 12 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes einzusetzen.

Erledigt durch Annahme von A37

5

Begründung:

Die Ausbeutung der Arbeitskraft ausschließlich zu Lasten der betroffenen Arbeitnehmer_innen ist in Zukunft durch faire Arbeitsverträge mit festen Jahresarbeitszeitkonten zu ersetzen.

10

Im Antrag geht es um ein übles Kapitel der Ausbeutung unter dem Deckmantel der Flexibilisierung des Arbeitsmarktes. Das Thema Gerechtigkeit gehört zwingend dazu.

15

Es geht um mehr als 1,5 Millionen Arbeitskräfte in unserem Land, die mit festen Verträgen auf Abruf zu jeder Zeit und je nach Arbeitsanfall ohne garantierte Urlaubszeiten, ohne stabiles Arbeitseinkommen, ohne ausreichende Lohnfortzahlung im Krankheitsfall arbeiten. Die permanente Abrufbarkeit bedeutet für viele der Betroffenen so etwas wie Entpersönlichung, weil Lebensplanungen zur Makulatur werden.

20

25

**Staatlich organisierte
Beschäftigung beenden**

**Staatlich organisierte
Beschäftigung beenden**

- 5 Die AfA in der SPD spricht sich entschieden gegen jegliche Form prekärer Beschäftigung in staatlicher Regie aus. Ausgründungen oder Outsourcing, komplette Tarifflicht oder Ausstieg aus den Flächentarifverträgen TVöD und TV-L haben zu staatlich organisierter prekärer Beschäftigung unter dem Diktat der Schuldenbremse/“Schwarzen Null“ geführt.
- 10 Die AfA fordert, wo immer sich die SPD in Regierungsverantwortung befindet, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um
- 15 • in allen öffentlichen Betrieben die Geltung von 100% der Tarifverträge, die die Bundestarifkommission des Öffentlichen Dienstes verhandelt, TVöD, TV-L, TV-V, TV-N und TV-K, für alle Beschäftigte zu realisieren
- 20 • ausgegründete Tochterunternehmen in die Muttergesellschaften zurückzuführen
- 25 • das tariflich gesicherte Normalarbeitsverhältnis (ohne sachgrundlose Befristungen, Leiharbeit, usw.) zu garantieren
- 30 • von den freien Trägern (Zuwendungsempfängern) im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge und von den Auftragnehmern von Vergabe-Leistungen dieselben Prinzipien verpflichtend zu verlangen
- 35 • auf der Grundlage der Ausfinanzierung der öffentlichen Aufgaben als der eigentliche Arbeitgeber zu agieren und die Geschäftsleitungen an die Einhaltung der
- 40 genannten Kriterien zu binden

45 Der öffentliche Bereich muss mit diesen
Prinzipien auf die Privatwirtschaft
ausstrahlen – und nicht umgekehrt das Diktat
von „marktüblichen“ Löhnen und
Bedingungen akzeptieren. Die Öffentliche
Daseinsvorsorge ist grundgesetzlich
50 verankertes Sozialstaatsprinzip und darf nicht
den Regeln der „Wettbewerbsfähigkeit“ zur
Steigerung der Gewinne und Rendite und der
Einhaltung der Schuldenbremse
untergeordnet werden.

55 Das Recht aller abhängig Beschäftigten und
ihrer Gewerkschaften auf
Tarifverhandlungen ist bedingungslos zu
respektieren. Nicht verhandelte oder „per
60 Dekret“ gesetzte Lohnfestsetzungen sind
abzulehnen und die Unabhängigkeit der
Gewerkschaften anzuerkennen.

Alle Bestrebungen der gewerkschaftlichen
65 Organisierung in den tariflosen und
abgehängten Bereichen sind durch politische
Initiativen, auch von Sozialdemokrat*innen
in politisch verantwortlichen Positionen, zu
unterstützen. So kann es gelingen,
70 Flächentarifverträge zurückzuerobern und
ausgegründete Bereiche wieder in die
Muttergesellschaften in staatlicher Regie
zurückzuführen.

Die AfA fordert von den politisch
75 Verantwortlichen der SPD in den jeweiligen
Verantwortungsebenen (Bund, Länder und
Kommunen) strategische Pläne zur
Umsetzung konkreter Schritte zur
Überwindung prekärer Beschäftigung und
des Lohndumpings vorzulegen. Aufgabe aller
80 SPD-Gliederungen muss es sein, diese
Umsetzung auf Parteitag und
Delegiertenkonferenzen einzufordern und zu
bilanzieren.

85 **Begründung:**

Die Berliner Erfahrung zeigt in zahlreichen
Beispielen, dass der im Antrag genannte Weg
besritten werden kann und erfolgreich sein
kann.

90 Botanischer Garten, Technikmuseum,
Kinder- und Jugendambulanzen, Kulturbund
BBK und andere Betriebe, freie Träger bei

95 sozialen Diensten, Musikschulen, VHS,
Lehrbeauftragte an Hochschulen,
ausgegründete Bereiche wie z.B. CFM, VSG,
Therapeut*innen bei Charité und Vivantes ...
... in all diesen genannten Betrieben und
Bereichen haben sich die von prekärer
Beschäftigung betroffenen Kolleginnen und
100 Kollegen gewerkschaftlich organisiert durch
Gründung von Betriebsgruppen und Bildung
von Tarifkommissionen. Sie haben sich
fachbereichs- und
gewerkschaftsübergreifend in einem
105 Gewerkschaftlichen Aktionsausschuss
zusammengeschlossen.
Als Beschäftigte in – teilweise oder
gänzlicher – landeseigener Verantwortung –
haben sie sich auch an sozialdemokratische
110 Mandatsträger und SPD-Abteilungen vor Ort
und vielfach zuallererst an die Berliner AfA
gewandt. Dabei haben sie (nicht nur von der
AfA) aktive Unterstützung erfahren. Sie
haben Abgeordnetenhaus-Fraktionen und
115 Senatsvertreter aufgesucht. Zahlreiche,
konkrete Landesparteitagsbeschlüsse der
Berliner SPD haben Maßnahmen im
Regierungshandeln verlangt. Selbst in der
Koalitionsvereinbarung des rot-rot-grünen
120 Senats wurden mehr oder weniger konkrete
Schritte zur Überwindung prekärer und
atypischer Beschäftigung formuliert. Die
Berliner AfA hat einen wichtigen Beitrag
geleistet, das Thema der prekären
125 Beschäftigung in Partei und auch der
Öffentlichkeit auf die Tagesordnung zu
setzen.
Auf dieser Basis konnten wichtige und
beispielgebende materielle Erfolge erreicht
130 werden. Nicht überall konnte bisher der
Durchbruch für die berechtigten Forderungen
gelingen und die Auseinandersetzungen
darum dauern an. Auch weiterhin muss es
Aufgabe der Berliner AfA sein, diese
135 Entwicklung mit allen Mitteln mit den im
Antrag genannten Zielen zu unterstützen und
diese in der gesamten AfA zu verankern.

Antragsbereich A/ Antrag 40

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Weser-Ems*

**ALG-II-SANKTIONEN
AUSSETZEN!**

5 Die Sanktionen für ALG-II-Bezieher mit Kürzungsschritten bei Pflichtverletzungen in Höhe von 30, 60 und 100 Prozent sowie die verschärften Strafen für unter 25-Jährige müssen als Sofortmaßnahme ausgesetzt werden. Zumindest so lange, bis das Bundesverfassungsgericht eine Entscheidung darüber gefällt hat, ob und in welcher Höhe Sanktionen verfassungskonform sind.

10

Begründung:

15 Die Inanspruchnahme des ALG II bei Arbeitslosen ist schon eine Abwertung und damit ein Systemfehler an sich. Es ist deshalb eine Zumutung, wenn diese Menschen auch noch sanktioniert werden und eine Arbeit unter ihrer Qualifikation annehmen müssen. Wir sind zuversichtlich, dass das Bundesverfassungsgericht entscheidet, dass
20 das Existenzminimum geschützt bleibt. Deshalb muss eine Sofortmaßnahme der GroKo sein, diese Sanktionen auszusetzen.

25

Antragsbereich A/ Antrag 41

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Nordrhein-Westfalen*

**Die Mittel für die
Eingliederungshilfen
Jobcenter aufstocken und mehr
Durchlässigkeit in der
Arbeitsförderung erzielen**

5 Die Mittel für Eingliederungshilfen der Jobcenter sind jährlich um mind. 1. Mrd. € aufzustocken. Außerdem sollten diese zusätzlichen Mittel vorrangig für benachteiligte Arbeitslose, die die Förderkriterien für die Teilhabe am Sozialen Arbeitsmarkt erfüllen, eingesetzt werden.

**ALG-II-SANKTIONEN
AUSSETZEN!**

Überweisung an AfA-Bundesvorstand

**Die Mittel für die
Eingliederungshilfen
Jobcenter aufstocken und mehr
Durchlässigkeit in der
Arbeitsförderung erzielen**

Annahme
Weiterleitung SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Parteivorstand

Begründung:

10 „Bei den Jobcentern werden immer größere
Millionensummen von der Eingliederung
Arbeitsloser hin zur Verwaltung verschoben.
(...)

15 Eingliederung in den Arbeitsmarkt geschieht
etwa durch Fort- und Ausbildung sowie
Trainingskurse. Aus dem Verwaltungsbudget
der Jobcenter werden Vermittler bezahlt, aber
auch Leistungsabteilungen, die Hartz-IV-
20 Bescheide schreiben. Seit 2005 wurden 3,5
Milliarden Euro aus Eingliederungsmitteln
zur Deckung von Verwaltungskosten
verwendet, wie aus einer Regierungsantwort
hervorgeht, die der dpa vorliegt. Allein 2016
25 wurden 764 Millionen Euro umgeschichtet –
18,4 Prozent der Leistungen zur
Eingliederung.“

Annelie Buntenbach, DGB-Hauptvorstand,
30 sagt: „Seit Jahren reichen die Mittel für die
Jobcenter hinten und vorne nicht“, sagte
Buntenbach. Bei der derzeit guten
Konjunktur gebe es die Chance, verfestigte
Langzeitarbeitslosigkeit abzubauen.“
35 BA-Chef Detlef Scheele bemängelte zuletzt
mehrfach, es gebe zu wenig Geld für die
Jobcenter. 2013 hatte die Bundesregierung
das Budget gedeckelt.

40 Auszug aus der Pressemitteilung des DGB
vom 30. November 2017:
„Von 100 Arbeitslosen im Hartz-IV-System
erhält heute nur einer eine Weiterbildung, die
zu einem Abschluss führt. In der
45 Arbeitslosenversicherung ist der Anteil der
Personen in solchen
Weiterbildungsmaßnahmen vier Mal höher.
Wir müssen dieses Zwei-Klassen-System in
der Arbeitsförderung, das Hartz-IV-
50 Beziehern weniger Hilfe bietet, endlich
überwinden. Maßnahmen der beruflichen
Weiterbildung müssen ausgebaut werden,
damit Abschlüsse nachgeholt werden können
und neue Perspektiven eröffnet werden. Um
55 diese Herausforderungen zu meistern,
müssen die Jobcenter zusätzlich mindestens 1
Mrd. für Eingliederungshilfen erhalten.“

60 Dieses Problem wird ganz konkret am
Beispiel der Sozialberichterstattung der
Kreisstadt Unna deutlich. Sie belegt in ihrer
Veröffentlichung zur integrierten
Berichterstattung 2016 den eklatanten Abbau
der Arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen:

65 Ausgehend vom Jahr 2009 wurden die
Arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen um gut
die Hälfte abgebaut. Dieses trifft alle
Bereiche des arbeitsmarktpolitischen
70 Maßnahmenrepertoires.

Die gleichzeitig festzustellende verfestigte
Langzeitarbeitslosigkeit und das
„zurücklassen“ einzelner Gruppen von
75 Betroffenen (Alleinerziehende, Ausländer,
Ü55 Jährige, Behinderte) erfordert neben der
mengenmäßigen Aufstockung ein stärkere
Ausrichtung der Maßnahmen auf diese
Benachteiligten.

80 Am Beispiel des Maßnahmenzugangs der
arbeitslosen Schwerbehinderten
verdeutlichen die Relationen den Eindruck
von Benachteiligung. Hier gilt es konkreter
85 die unterschiedlichen Lebensbedingungen
der Arbeitslosen im Harz IV System zu
berücksichtigen und Ihnen einen
gleichberechtigten Zugang zu ermöglichen
und passgenaue Maßnahmen zu entwickeln.

95
Antragsbereich A/ Antrag 42

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Nordrhein-Westfalen*

MitarbeiterInnenschlüssel in den Jobcentern / bei der Bundesagentur für Arbeit überprüfen und ggf. verbessern **MitarbeiterInnenschlüssel in den Jobcentern / bei der Bundesagentur für Arbeit überprüfen und ggf. verbessern**

Die SPD setzt sich dafür ein das der
Mitarbeiterschlüssel bei den Jobcentern und
auch bei der Bundesagentur für Arbeit
überprüft wird und ggf. erhöht wird.

Annahme
Weiterleitung SPD-Parteivorstand und SPD-
Bundestagsfraktion

5

Begründung:

Menschen in Arbeitslosigkeit bedürfen Unterstützung. Das System aus Fördern und Fordern ist bei dem Anteil an Leistungsempfängern, die auch leistungsfähig sind, in Ordnung, benötigt aber auch eine sinnvolle Umsetzung. Vor diesem Hintergrund ist der MitarbeiterInnenschlüssel in den Jobcentern NRW gerade im Bereich der Arbeitsförderung zu überprüfen und ggf. zu verbessern, damit die LeistungsempfängerInnen nicht ggf. nur in Maßnahmen „verschoben“ werden, sondern eine Analyse der Interessen und Kenntnisse des/der Einzelnen möglich wird, und hierauf aufbauend gezieltere Weiterbildungen und strukturierte Planungen getroffen werden können, um eine Reintegration in den Arbeitsmarkt auch tatsächlich positiv umzusetzen.

Dieser Antrag ist auch im Zusammenhang mit dem Ziel der Bundespartei zu sehen, die Arbeitslosenversicherung langfristig zu einer Arbeitsversicherung umzustrukturieren.

Antragsbereich A/ Antrag 43

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Braunschweig*

Verbandsklagerecht für Gewerkschaften bei Gesetzes- und Tarifverstößen **für Verbandsklagerecht für Gewerkschaften bei Gesetzes- und Tarifverstößen**

Die SPD Bundestagsfraktion, der SPD Parteivorstand und der SPD Bundesparteitag sollen sich dafür einsetzen, dass den Gewerkschaften zukünftig ein Verbandsklagerecht bei Gesetzesverstößen und Verstößen gegen Tarifverträge eingeräumt wird.

Annahme Weiterleitung SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion

Begründung:

Bei Verstößen gegen das Arbeitsrecht wird die Individualklage seitens des Arbeitnehmers nur selten genutzt. Aufgrund des strukturellen Ungleichgewichtes

zwischen dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer
verzichtet der Arbeitnehmer häufig auf seine
15 Rechte. Gerichtliche Auseinandersetzungen
finden, wenn überhaupt, meist nach
Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach.
An dieser Stelle kann ein Verbandsklagerecht
für Gewerkschaften für eine bessere
20 Durchsetzung der geltenden Rechtsnormen
im Arbeitsrecht sorgen. Das
Verbandsklagerecht würde dafür sorgen, dass
sich Gewerkschaften aus eigenem Recht für
die Sanktionierung bzw. Feststellung von
25 Tarif- und Gesetzesverstößen einsetzen
könnten. An die gerichtliche Entscheidung
müsste der Arbeitgeber dann für alle
vergleichbaren Fälle gegenüber den
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
30 gebunden sein. Der DGB und seine
Einzelgewerkschaften fordert schon seit
langem die Ausweitung von
Verbandsklagerechten.

35

Antragsbereich A/ Antrag 44

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Braunschweig*

Arbeitszeitgesetz nicht antasten! Arbeitszeitgesetz nicht antasten!

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion und **als Material zu A3**
den SPD Parteivorstand dazu auf, sich
konsequent gegen eine Aufweichung und
Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes
5 einzusetzen.

Antragsbereich A/ Antrag 45

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Bezirk Braunschweig

Empfänger:

SPD-Bundestagsfraktion

	Prekäre eindämmen!	Beschäftigung	Prekäre eindämmen!	Beschäftigung
5			Annahme	
10				
15				
20				

Wir fordern die SPD Bundestagsfraktion auf, Gesetzesinitiativen zur Eindämmung von prekären Beschäftigungsverhältnissen in den Bundestag einzubringen. Daher muss die Leiharbeit endlich wirksam reguliert werden – durch eine Gleichstellung mit der Stammbesellschaft ab dem ersten Einsatztag, die Wiedereinführung des Synchronisationsverbotes und eine arbeitsplatzbezogene Höchstüberlassungsdauer. Die sachgrundlosen Befristung muss abgeschafft werden, der Missbrauch von Werkverträgen und Solo-Selbstständigkeit wirksam bekämpft werden. Hierzu braucht es einen klaren gesetzlichen Kriterienkatalog und Mitbestimmungsrechte für Betriebsräte. Für geringfügige Beschäftigung muss die Sozialversicherungspflicht schon ab dem ersten Euro gelten.

Antragsbereich A/ Antrag 46

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Bezirk Braunschweig

	Neue Arbeitsstättenverordnung überfällig	Neue Arbeitsstättenverordnung überfällig		Neue Arbeitsstättenverordnung überfällig
5			Erledigt	durch neue Arbeitsstättenverordnung

Wir brauchen zeitgemäße Regeln für den Arbeitsschutz im Interesse der Beschäftigten. Deshalb fordern wir eine Neufassung der Arbeitsstättenverordnung, die im Hinblick auf die digitale Arbeitswelt (z.B. mobiles Arbeiten, hohe psychische Belastung), die damit verbundenen Risiken und Gefahren mit berücksichtigt.

- Begründung:**
- 10 Es geht insbesondere um Gefährdungen, die sich aus dem Einsatz neuer Technologien zur Informationsverarbeitung, dadurch veränderte Arbeitsinhalte und flexiblerer Organisation der Arbeit ergeben.
- 15 Ungenügend gestaltete Arbeitsplatz- und Arbeitsumgebungsbedingungen sowie schlechte Arbeitsorganisation belasten Beschäftigte physisch und psychisch. Derartige Belastungen müssen soweit wie
- 20 möglich vermieden werden. Flexibilisierung darf nicht auf Kosten der Gesundheit der Beschäftigten vorgenommen werden

25

Antragsbereich A/ Antrag 47

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Hessen-Süd
Empfänger:
AfA - Bundesvorstand*

Abbau prekärer Beschäftigungsverhältnisse und Aufbau einer Existenz sichernde Arbeit **Abbau prekärer Beschäftigungsverhältnisse und Aufbau einer Existenz sichernde Arbeit**

- Der AfA Bundesvorstand wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass prekäre Beschäftigungsverhältnisse abgebaut und Existenz sichernde Arbeit aufgebaut wird.
- 5

- Begründung:**
- Gute Arbeit ist in den letzten Jahren für viele Menschen unsicherer geworden. Durch niedrige Löhne, schlechte Arbeitsbedingungen und fehlende Absicherung, durch erzwungene Befristungen und ungewollte Teilzeit, Minijobs, durch Missbrauch von Leiharbeit, durch Entwertung von Qualifikation und Leistung.
- 10
- 15

- Nötig sind faire Regeln für gute Arbeit, um unsichere Beschäftigung und Niedriglöhne zurückzudrängen, Leiharbeit und ungewollte Teilzeit einzugrenzen und die unbefristete
- 20

und ordentlich bezahlte Arbeit zu stärken.
Prekäre Berufseinstiege von jungen
Erwachsenen mit abgeschlossener
Ausbildung über Praktika oder befristete
25 Arbeitsverträge müssen beendet werden.

Außerdem gehören Fragen der Gesundheit
am Arbeitsplatz und der souveränen
Gestaltung der Arbeitszeit zu einer neuen
30 Ordnung für Arbeit.

Antragsbereich A/ Antrag 48

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Hessen-Süd*

Whistleblower

Schutz von Mitarbeitern bei Weitergabe von
Informationen bei betrieblichen Missständen

5 Die Bundestagsfraktion der SPD wird
aufgefordert, einen Gesetzentwurf
auszuarbeiten und dem Bundestag erneut zur
Abstimmung vorzulegen, mit dem
betrieblichen Whistleblower
(Hinweisgebern) ein gesetzlicher Schutz vor
10 Vergeltungsmaßnahmen des Arbeitgebers
gewährt wird. Die Regelung soll sich an dem
Gesetzentwurf 17/8567 der SPD aus dem
Jahre 2012 orientieren und inhaltlich die
Positionen 1 bis 6 aufnehmen.

15 1. Beschäftigte (Arbeitnehmer,
Auszubildende Leiharbeiter und
arbeitnehmerähnliche Personen wie
Heimarbeiter) haben das Recht, Hinweise auf
20 betriebliche Missstände an die zuständigen
Aufsichtsbehörden, zuständige
Verwaltungsbehörden, die Polizei oder die
Staatsanwaltschaft weiter zu geben.

25 2. Sie haben keine Verpflichtung, zuvor eine
innerbetriebliche Beseitigung des
Missstandes zu versuchen oder den
Arbeitgeber informieren.

30 3. Ein betrieblicher Missstand liegt vor, wenn
im betrieblichen Umfeld tatsächlich Rechte

Whistleblower

Annahme

Weiterleitung SPD-Bundestagsfraktion

und Pflichten verletzt werden oder unmittelbar bevorsteht oder der Beschäftigte, ohne leichtfertig zu sein, dies annehmen darf.
35 Ein Missstand liegt auch vor, wenn Gefahr für Leben, Gesundheit oder Freiheit von Menschen oder für die Umwelt vorliegt oder der Beschäftigte, ohne leichtfertig zu sein, dies annehmen darf.

40 4. Wird die zuständige Stelle trotz Hinweisen nicht oder nicht in angemessener Frist tätig, so darf sich der Mitarbeiter an die Öffentlichkeit wenden.

45 5. Übt ein Mitarbeiter sein Hinweisrecht aus, darf er deswegen vom Arbeitgeber nicht benachteiligt werden. Eine Kündigung deswegen ist unwirksam

50 6. Verstößt der Arbeitgeber gegen dieses Verbot, so kann der Mitarbeiter auf Unterlassung, Beseitigung und Schadensersatz klagen.

55 **Begründung:**

Mitarbeiter, die Informationen zu betrieblichen Missständen bei zuständigen Behörden offenlegen, genießen in
60 Deutschland keinen gesetzlich geregelten Schutz vor arbeitsrechtlichen Nachteilen. Sie müssen mit Kündigung und Schadensersatzklagen des Arbeitgebers rechnen – und die Arbeitsgerichte halten dies oft für rechtens. Dies wird u.a. durch ein Urteil des Arbeitsgerichtes Berlin (39 Ca 4775/05) vom 3.8.2005 deutlich.:

70 1. Eine Pflegekraft hatte bei der Staatsanwaltschaft Anzeige erstattet, weil in dem Pflegeheim kriminelle Praktiken üblich waren. Dort wurde nicht nur fortgesetzt Abrechnungsbetrug zu Lasten der Krankenkasse begannen. Die
75 Pflegebedürftigen erhielten darüber hinaus eine sehr mangelhafte Versorgung. Trotzdem bejahte das Arbeitsgericht und das BAG die Wirksamkeit der folgenden Kündigung wegen verwerflicher Motive (Druck ausüben).
80

2. Dem liegt eine durch die Rechtsprechung entwickelte Interessenabwägung zwischen Geheimhaltungsinteresse des Arbeitgebers und der Meinungsfreiheit des Arbeitnehmers zugrunde, die gesetzlich nicht normiert ist. Es bestehen vielmehr zahlreiche unbestimmte Rechtsbegriffe, deren Auslegung dann jeweils in der Einzelfallbeurteilung vorgenommen wird. Was meist überhaupt nicht oder nur am Rande in die Interessenabwägung einfließt, ist das öffentliche Interesse an Kenntnisnahme und Reaktionsmöglichkeit der staatlichen Stellen von gesetzeswidrigen Zuständen in Betrieben. Außerdem muten die Gerichte dem Whistleblower zu, in jedem Fall zunächst zu versuchen, alles intern zu klären.

3. Das oben genannte Urteil, welches vom BAG am 6.6.2007 (AZN 487/06) und vom BVerfG am 6.11.2007 nicht beanstandet wurde, hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte EGMR am 21.7.2011 (Az. 2854/08) als Menschenrechtsverletzung klassifiziert, weil die Meinungsfreiheit des Arbeitnehmers nach Art 10 der Europäischen Konvention verletzt sei und verurteilte Deutschland zur Zahlung von Schadensersatz an die Pflegekraft. Die Praxis der Arbeitsgerichte wird damit nicht geändert, weil die Entscheidung nicht über den Einzelfall hinaus bindend ist.

Im Jahre 2012 hat die SPD-Fraktion einen Gesetzentwurf (Bundesdrucksache 17/8567) zum gesetzlichen Schutz für Whistleblower eingereicht, der aber unter der CDU/FDP Regierung keine Mehrheit fand. Im Koalitionsvertrag SPD/CDU 2015 wurde vereinbart, die deutschen Regelungen zu Whistleblowern zu prüfen und ggf. europäischen und internationalen Standards anzupassen. Dies ist bisher nicht geschehen. Den inhaltlichen Grundregelungen des SPD Gesetzentwurfs sind Vorbild für die notwendige Reform zur Anpassung an das Europäische Recht. Zunächst würde der Forderung Folge geleistet, dass der Schutz von betrieblichen Hinweisgebern gesetzlich festgelegt wird und dass diese nicht den unwägbaren Interessenabwägungen der Gerichte ausgeliefert sind. Der Mitarbeiter

- kann sich bei Missständen sofort an die Aufsichtsbehörden oder ggf. an die Staatsanwaltschaft wenden.
- 135 Dies entspricht Europäischem und internationalem Standard, insbesondere Artikel 24 der Europäischen Sozialcharta, Art 10 der Europäischen Konvention und den Maßstäben der OECD an den berechtigten
- 140 Schutz von hinweisgebenden Mitarbeiter gegen Vergeltungsmaßnahmen des Arbeitgebers. Schließlich wird das Interesse der Öffentlichkeit an berechtigter Information dem Geheimhaltungsinteresse
- 145 des Arbeitgebers gegenübergestellt und sachgerecht gewichtet. Der Arbeitgeber wird dadurch geschützt, dass der Mitarbeiter grundsätzlich zunächst eine staatliche Stelle anrufen muss und nur, wenn diese untätig
- 150 bleibt, sich an die Öffentlichkeit wenden darf.

- Zusammenfassung (Zitat der SPD Fraktion):
„Angesichts der in Deutschland regelmäßig bekannt gewordenen Missstände in der
- 155 Lebensmittelindustrie und im Gesundheits- sowie Pflegebereich ist es ein besonderes gesellschaftliches Anliegen, die Personen, die solche Missstände aufdecken in ihren Rechtspositionen zu stärken und zu schützen
- 160

Antragsbereich A/ Antrag 49

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern*

Mindestauszubildendenvergütung Mindestauszubildendenvergütung

- Der AfA-Bundesvorstand erarbeitet, in enger Abstimmung mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und seinen Mitgliedsgewerkschaften, eine Position über die Höhe einer monatlichen Mindestauszubildendenvergütung und bringt diese als Antrag zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der SPD ein.
- 5
- 10
- Dabei sollen insbesondere die Höhen der Vergütungen für die unterschiedlichen Ausbildungsjahre und die Dynamisierung der

Annahme

Weiterleitung AfA-Bundesvorstand

15 Mindestauszubildendenvergütung
(beispielsweise durch Kopplung an die
Steigerungen des Mindestlohns) beachtet
werden.

Begründung:

20 In dem bis 7. Februar 2018 ausgehandelten
Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und
SPD ist die Einführung einer
Mindestauszubildendenvergütung
beschlossen, ohne deren Höhe zu benennen.
25 Für den Fall, dass dieser Vertrag in Kraft tritt,
braucht die SPD eine entsprechende Position
um über die Höhe mit den Unionsparteien
verhandeln zu können.

Antragsbereich A/ Antrag 50

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern*

Unterstützung Call-Center-Agents Unterstützung Call-Center-Agents

5 Überall dort, wo sich Call Center – sowohl **Annahme**
firmeneigene als auch Dienstleister – etabliert **Weiterleitung AfA-Bundesvorstand**
haben, eint diese, dass die dortigen Agenten
wichtige Aufgaben für die Gesprächspartner
ausführen, für diese Aufgabe jedoch nicht
angemessen entlohnt werden. Zudem wird
viel Geld für die Mitarbeitergewinnung
ausgegeben, ohne diese jedoch ausreichend
zu gewinnen oder langfristig halten zu
10 können.

15 Dies führt zum einen zu Mehrbelastung des
Stammagenten durch Überstunden, zum
anderen erschwert es die Herbeiführung von
Tarifverträgen. Insbesondere seitens einiger
Auftraggeber drückt auch eine stetig
steigende Erwartungshaltung auf die
Agenten.

20 Vor diesem Hintergrund soll der AfA-
Bundesvorstand prüfen, inwieweit wir
positiven Einfluss auf die Situation der
Agenten, insbesondere im Hinblick auf die
Entlohnung, die Arbeitsbelastung und die
25 gewerkschaftliche Einbindung, nehmen
können.

Begründung:
erfolgt mündlich.

30

Antragsbereich A/ Antrag 51

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

UB Main-Kinzig-Kreis

Empfänger:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

Schluss mit der Ausbeutung der „Generation Praktikum“! **Schluss mit der Ausbeutung der „Generation Praktikum“!**

Die SPD-Bundestagsfraktion und der SPD-Parteivorstand mögen sich dafür einsetzen, dass gesetzgeberisch folgende Vorgaben im Berufsbildungsgesetz oder an geeigneter Stelle umgesetzt werden:

erledigt durch Beschluss A1 und A35 der AfA-Bundeskonzferenz 2014

5

1) Schriftformerfordernis vor Beginn für jedwede Weiterbildung/Praktikum mit Benennung von - Zeitraum - Bildungszielen, soweit nicht gesetzlich oder in einer Ausbildungsordnung bereits vorgegeben, auf die hingewiesen werden muss

10

15

- Benennung von mindestens einem Ausbildungsverantwortlichen und einem Stellvertreter, die im Betrieb/beim Träger in einem Vollzeitverhältnis stehen und über die erforderliche inhaltliche und pädagogische Qualifikation verfügen und weiteren Inhalten entspr. § 11 BBiG

20

2) Vergütung mit mindestens 80% der einschlägigen tariflichen Ausbildungsvergütung, hilfsweise (falls nicht geregelt) mindestens 70% der jeweiligen tariflichen Ausbildungsvergütung der Metall-/Elektroind., auch wenn es sich um schulische Praktika (z.B. Fachabitur) handelt

25

30

3) Anspruch auf qualifiziertes Zeugnis entspr. § 16 BBiG

35 4) maximal 4 Monate Probezeit, wenn die
gesamte Dauer diese um mindestens 6
Monate übersteigt, ansonsten maximal 1
Monat Probezeit

40 5) bei Nichterfüllung der Punkte 1-4 entsteht
ab Beginn des Vertragsverhältnisses ein
Vertrag gemäß den Bedingungen der
jeweiligen Ausbildungstarifverträge der
Metall- und Elektroindustrie

45 6) staatliche/öffentlich-rechtliche
Subventionen werden nur an anerkannte
Träger gezahlt, die o.g. Kriterien umsetzen
und keine Ausbildungskosten außer reinem
Sachkostenersatz verlangen, für den keine
50 Subventionen gewährt werden. Die
Subventionen müssen mindestens 80% der
Gesamtkosten des Trägers abdecken.

55 7) Unternehmen mit mehr als 50
Arbeitnehmern, die nicht mindestens im
Umfang von 2% der Arbeitsplätze ausbilden,
sollen zu einer Umlage herangezogen
werden.

60 **Begründung:**

Immer mehr werden betriebliche oder
außerbetriebl. Fort-
/Weiterbildungsmaßnahmen angeboten, die
in Wirklichkeit ausbeuterische
65 Arbeitsverhältnisse darstellen oder besonders
im außerbetriebl. Bereich nutzlose Inhalte
vermitteln.

Dies hat bereits vor allem für Akademiker,
die ihre Erstausbildung abgeschlossen haben,
70 dazu geführt, dass sie sich von „Praktikum“
zu „Praktikum“ hangeln, obwohl sie wie
vergleichbare Arbeitnehmer beschäftigt
werden.

75 Auch im Bereich des sog. Fachabiturs haben
sich vergütungslose Praktika durchgesetzt,
besonders in Branchen wie
Gastronomie/Hotellerie und Einzelhandel,
die sowieso für Lohndumping anfällig sind.
80 Hierbei stoßen sie in die gesetzliche Lücke,
die sich zwischen §§ 3 und 26 BBiG ergibt,
indem sie entweder keine Praktika nach
anerkannten Ausbildungsordnungen

85 vermitteln oder diese Ausbildungsordnungen
nichts zu Vergütung regeln. Auch im Bereich
des sog. Fachabiturs, in dem es
Ausbildungsordnungen gibt, profitieren die
Unternehmen davon, dass § 17 BBiG nach
90 der Rechtsprechung auf schulische Praktika
keine Anwendung findet und zahlen Null
Vergütung oder Sozialversicherung. Auch
den Sozialkassen entgehen durch diesen
Missbrauch enorme Beiträge.

95 Aus dem SPD-Regierungsprogramm 2013:
Wir werden außerdem den Missbrauch von
Praktika wirkungsvoll bekämpfen, indem
wir Mindeststandards einführen. Praktika und
Arbeitsproben sind Lern- und Ausbil-
100 dungsverhältnisse. Wo reguläre Arbeit
geleistet wird, muss diese auch regulär
bezahlt werden. Zu den Mindeststandards bei
Praktika gehören ein Vertrag, eine
Mindestvergütung, ein qualifiziertes Zeugnis
sowie bei Praktika, die nicht Teil der
Berufsausbildung sind, die Befristung auf
maximal drei Monate.

Antragsbereich A/ Antrag 52

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

UB Main-Kinzig-Kreis

Empfänger:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

Für einen Mindestlohn zum Leben Für einen Mindestlohn zum Leben erledigt durch Beschluss A34 der AfA- Bundeskongress 2016

Die SPD-Bundestagsfraktion und der SPD-
Parteivorstand werden aufgefordert,
geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den
gesetzlichen Mindestlohn wie folgt
5 auszubauen:

- 1) unverzügliche Erhöhung des Mindestlohns
auf 12,- €/Stunde spätestens zum 1.1.2019
- 2) unverzügliche Beschränkung der
Ausnahmen auf von der Ausbildungs-
10 /Studienordnung vorgeschrieben Schüler-
/Studienpraktika bis maximal 3 Monate.
Danach muss mindestens die tarifliche
hilfsweise die ortsübliche
Ausbildungsvergütung der jeweiligen

15 Branche während des Praktikums gezahlt
werden.
3) für Langzeitarbeitslose (ein Jahr und mehr
arbeitslos) maximal Absenkung auf 80% des
Mindestlohns für maximal 3 Monate nach
20 Einstellung
4) keine Anrechnung von Urlaubs- und
Weihnachtsgeld und von
Erschwerniszuschlägen wie die für Nacht/
Sonn- und Feiertagsarbeit auf den
25 Mindestlohn

Begründung:

Am 1.1.2015 trat das MiLoG in Kraft,
wonach ein gesetzlicher Mindestlohn von
30 8,50 €/Stunde galt. Es wurden jedoch ein
umfangreicher Katalog von Ausnahmen in §§
22 und 24 für Zeitungszusteller, Jugendliche
u.a. aufgenommen, der in diesem Umfang
nicht gerechtfertigt war. Die Ausnahme für
35 Jugendliche unter 18 stellt wahrscheinlich
sogar eine ungerechtfertigte
Altersdiskriminierung dar. Dieser
Ausnahmekatalog muss auf das unbedingt
40 notwendige Maß für Praktikanten und
Langzeitarbeitslose zurückgeführt werden.
Wenn ein Praktikant z.B. für das Fachabitur
3 Monate in einem Betrieb gearbeitet hat,
leistet er danach mindestens dasselbe wie ein
Auszubildender. Bisher ist hierzu nichts
45 geregelt, sodass die „Generation Praktikum“
für umsonst oder auf Dumpingbasis arbeitet.

Der Höhe nach war bereits bei Inkrafttreten
der Lohn allenfalls für ledige Arbeitnehmer
50 ohne Familie ausreichend, um das
Existenzminimum abzudecken. Heute ist
auch das nicht mehr der Fall: § 850c ZPO legt
für Ledige ohne Unterhaltspflichten das
unpfändbare Einkommen auf 1080,- €
55 netto/Monat fest. Daher muss spätestens zum
1.1.2019 der Mindestlohn auf 12,- €/Std.
brutto (entspricht in St.Kl. 1 ca. € 1404,-
netto) angehoben werden, um einen
angemessenen Lohn zum Leben abzusichern,
60 wie das auch Gen. Olaf Scholz jüngst
gefordert hat.

Die Arbeitsgerichtsbarkeit hat bereits in einer
umfangreichen Rechtsprechung entschieden,

65 dass Erschwerniszuschläge nicht auf den
Mindestlohn anzurechnen sind, da sie eine
eigenständige Zweckbestimmung haben.
Insoweit wird das gesetzlich umgesetzt, was
bereits Rechtsprechung ist.

70

Antragsbereich A/ Antrag 53

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

UB Main-Kinzig-Kreis

Empfänger:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Partei Vorstand

Für ein Recht auf Home-Office

Für ein Recht auf Home-Office

Die SPD-Bundestagsfraktion und der SPD-
Partei Vorstand werden aufgefordert,
gesetzgeberische Maßnahmen einzuleiten,
um in Deutschland vergleichbar zu § 8
5 TzBfG (Recht auf Teilzeit) einen
Rechtsanspruch auf Home-Office Tage nach
folgenden (Mindest-) Bedingungen zu
gewährleisten:

**Erledigt durch Annahme von L1 in
geänderter Fassung**

10 - mindestens 2 Tage/Woche in der Wohnung
des Arbeitnehmers oder in einem am
Wohnort angemieteten Büro
- in Unternehmen mit mehr als 50
Arbeitnehmern

15 - Vorrang für Arbeitnehmer mit
pflegebedürftigen Angehörigen oder mit
Kindern unter 12 Jahren
- Mit Rechtsanspruch, wenn keine
betrieblichen Gründe entgegenstehen

20 - die Kosten für die Einrichtung und
Unterhaltung des Arbeitsplatzes sind vom
Arbeitgeber zu tragen.
- Erreichbarkeit muss zeitlich im Rahmen des
ArbZG begrenzt werden

25

Begründung:

In den Niederlanden trat am 1.Juli 2015 ein
Gesetz in Kraft (vgl. Spiegelonline-Artikel
vom 14.6.2015), das ähnlich wie in
30 Deutschland bereits in § 8 Teilzeit- und
BefristungsG für Teilzeit einen
Rechtsanspruch auf Home-Office-Tage

35 gewährt. Klar ist, dass das nur in solchen
Unternehmen in Betracht kommt, wo das zur
Erfüllung des Arbeitszweckes möglich ist,
also wo keine betrieblichen Gründe dagegen
sprechen. Das dürften in der Regel solche
Unternehmen sein, die bereits Home-Office-
Tage oder Telearbeit anbieten. In
40 Deutschland liegt dieser Anteil erst bei ca.
12%, während es in den Niederlanden bereits
jetzt 32% sind.

Die rechtliche Ausgestaltung kann
entsprechend §§ 6 ff. TzBfG erfolgen.
45 Hierdurch würden folgende Vorteile
entstehen:

- für Arbeitgeber:
- Geringere Kosten für Büros und deren
Ausstattung
- 50 - u.U. bessere Kundennähe durch bessere
Erreichbarkeit
- erhöhte Produktivität
- Für Arbeitnehmer:
- Bessere Vereinbarkeit von Familie und
55 Beruf
- Wegfall von Fahrkosten und Wegezeit
- Weniger Störungen bei der Arbeit

60 Für den Fiskus: teilweiser Wegfall von
absetzbaren Entfernungspauschalen

Für die Umwelt: weniger CO₂- u.a.
Emissionen durch Verkehr und geringere
Verkehrsbelastung für Anwohner

65 Mögliche Nachteile sind durch eine Betriebs-
/Dienstvereinbarung oder einen Tarifvertrag
zu regeln:

- Leistungsvorgaben dürfen sich nicht nur am
Ergebnis sondern auch an der Arbeitszeit
orientieren

70 - Grenzen zwischen Arbeit und Privatleben
müssen festgelegt werden

- Erfassung der Arbeitszeit muss
gewährleistet sein.

- Bezahlung und Konditionen evtl.
Rufbereitschaft sind zu regeln

	Prüfung Qualifikationen	ausländischer	Prüfung Qualifikationen	ausländischer
			Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion	
5			1. Fach- und Sprachkenntnisse und berufliche Qualifikationen der verschiedensten Art, Befähigungen, Fachwissen und Berufserfahrungen, die im Ausland erworben wurden, sind in zunehmenden Maße zu überprüfen und zu bescheinigen.	
10			2. Es wird eine zentrale Prüfungskommission unter Beteiligung von Wirtschaftsverbänden und Vertretern von Berufsschulen und Gewerkschaften in öffentliche Verantwortung eingerichtet. Die Aufgaben dieser Prüfungskommission ist es, die verschiedenen von Migranten/Migrantinnen und Einwanderern/Innen erworbenen und per	
15			Bescheinigung und Zeugnissen nachgewiesenen Qualifikationen zur Kenntnis zu nehmen, zu protokollieren, hiesige Vergleichbarkeiten zu definieren, evtl. Auflagen/Weiterbildungsmaßnahmen	
20			vorzuschlagen, und so Anwendungsmöglichkeiten ganz oder zum Teil zu bescheinigen.	
25			3. Protokolle solcher Erstprüfungen sollen im Vorfeld einer späteren Anerkennung durch die zuständigen Stellen eine Vorprüfung und Bescheinigung verwertbarer beruflicher Qualifikationen darstellen. Die Bescheinigungen sind Teilbescheinigungen im Vorfeld der endgültigen Anerkennung, die	
30			die bisherige Einordnung als „unqualifiziert und ohne Ausbildung“ ersetzen sollen.	
35			4. Die Zusammensetzung der Prüfungskommission wird nach den Bestimmungen des	
40			Berufsbildungsgesetzes/der Handwerksordnung für Prüfungskommissionen geregelt, wobei Spezialisten für bestimmte Fachgebiete eine Mitwirkung per Anhörung eingeräumt werden soll.	

Begründung:

45 Während es bereits für die ausländischen
schulischen und Hochschulabschlüsse eine
Zentralstelle „ZAB“ – eingerichtet von der
Kultusministerkonferenz - gibt, hat das am
1.4.2012 in Kraft getretene BFQG –
Anerkennungsgesetz genannt - die Aufgabe
50 der Anerkennung und Verwertbarkeit
ausländischer beruflicher
Vorkenntnisse/Abschlüsse verschiedensten
Kammern und Einrichtungen in § 8
zugewiesen, ohne eine solche Zentralstelle
für eine Vorprüfung einzurichten. Ein
55 Wildwuchs von Kriterien und
Entscheidungen ist die Folge.
Der zunehmend beklagte Facharbeitermangel
und gleichzeitig die Tatsache, dass viele
Arbeitsmigranten/innen von innerhalb und
60 außerhalb der Europäischen Union in ihren
Herkunftsländern berufliche Aus- und
Weiterbildungsabschlüsse erworben haben,
müssen Anlass sein, auf offizielle Art die
Eignung und Vergleichbarkeit solcher
65 bescheinigter Abschlüsse für einen hiesigen
Arbeitseinsatz in geeigneter Art einer
zentralen Vorprüfung zu unterziehen und zu
bescheinigen. Damit soll es erschwert
werden, solche Fachkräfte mit beruflichen
70 Qualifikationen als Hilfskräfte unterbezahlt
zu beschäftigen. Es soll so z.B.
ausgeschlossen werden, dass studierte
Ärzte/Innen als billige Pflegekräfte oder
Putzpersonal eingesetzt werden. Selbst wenn
75 diese z.B. beim Bundesinstitut für
Berufsbildung (BIBB) anzusiedelnde
Zentralstelle wegen der Zuständigkeit der
Kammern nur empfehlenden Charakter
bekäme, wäre schon viel gewonnen, um
80 divergierende Entscheidungen zu vermeiden
und Antragsteller ggf. zu ermutigen, den
Rechtsweg zu den Verwaltungsgerichten zu
beschreiten.

**Streichung des § 12 TzBfG Arbeit
auf Abruf**

**Streichung des § 12 TzBfG Arbeit
auf Abruf**

Bei der Arbeit auf Abruf ist eine wöchentliche Arbeitszeit von 10 bis 40 Stunden vorgesehen. Durch die dadurch geforderte ständige Bereitschaft zur Arbeit ist eine vernünftige Tagesplanung unmöglich.

5 Laut TzBfG muss der Arbeitnehmer 4 Tage vor Arbeitsbeginn über seinen Einsatz informiert werden. Doch die Realität sieht leider etwas anders aus. Die Arbeitnehmer werden meist kurzfristig vor Arbeitsbeginn über ihren Einsatz informiert. Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung hat in einer Befragung herausgefunden, dass nur 27 % der Arbeitnehmer tatsächlich vier Tage vor

10 Abruf informiert werden. Sollten Arbeitnehmer sich darüber beschweren, verringert der Arbeitgeber die wöchentliche Arbeitszeit auf nur 10 Stunden. Von 10 Stunden Arbeitszeit in der Woche kann niemand leben. Man müsste deshalb beim Jobcenter aufstocken. Selbst im Krankheitsfall arbeiten Abrufkräfte, da sie es sich nicht leisten können krank zu sein. Auch der Staat mischt bei Arbeit auf Abruf kräftig mit. Bei Betrieben die noch immer anteilig in Bundesbesitz sind z.B. die Post. Es werden mit den Arbeitnehmern sogenannte Rahmen-

15 Bedingungen des Beschäftigungsverhältnisses vereinbart. Dies ist jedoch kein Arbeitsvertrag. Ein Arbeitnehmer erklärt sich drin bereit Arbeit auf Abruf zu erledigen. Der Arbeitgeber legt sich nicht fest wann und wie oft die Arbeiten zu erledigen sind. Die Abrufkräfte des

20 Unternehmens sind keine Abrufkräfte im Sinne des § 12 TzBfG sondern Tages-Befristete nach §14 TzBfG, Absatz1 also Tagelöhner. Für jeden Arbeitstag wird ein befristeter Arbeitsvertrag mit Sachgrund geschlossen. Wenn der Arbeitnehmer zur

25 Arbeit angefordert wird, muss er immer wieder einen neuen für diesen Tag befristeten

30

35

40

Erledigt durch Annahme von A37

Arbeitsvertrag unterschreiben. In diesen
Arbeitsverträgen steht als Begründungen z.B.
45 Krankheitsvertretung, Urlaub oder ein
anderer Grund.

Antragsbereich A/ Antrag 56

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Bayern*

**§ 14 Absatz 1 TzBfG Befristung
Sachgründe reduzieren**

**§ 14 Absatz 1 TzBfG Befristung
Sachgründe reduzieren**

Die bisherige Anzahl der im Gesetz
genannten Befristungsgründe mißbrauchen
viele Arbeitgeber, um Planstellen in
befristete Stellen umzuwandeln. Anders als
5 bei sachgrundlosen Befristungen sind in
diesen Fällen keine zeitlichen Grenzen
festgelegt. Damit steigt die Anzahl der sog.
atypischen Beschäftigungen.

Überweisung an AfA-Bundesvorstand

Die bisherigen Befristungsgründe:
10 a. Der Betriebliche Bedarf an der
Arbeitsleistung nur vorübergehend besteht.
b. Der Arbeitnehmer zur Vertretung eines
anderen Arbeitnehmers beschäftigt wird.
c. Die Befristung auf einen gerichtlichen
15 Vergleich beruht.
sind ausreichend, um zwischen Arbeitgeber
und Beschäftigten Rechtssicherheit zu
schaffen.

Daher sind diejenigen Befristungsgründe, die
20 in der Person begründet sind wie
• Die Befristung im Anschluss an eine
Ausbildung oder Studium erfolgt.
• Die Eigenart der Arbeitsleistung die
Befristung rechtfertigt.
25 • Die Befristung zur Erprobung erfolgt.
• In der Person des Arbeitnehmers liegende
Gründe, die eine Befristung rechtfertigt,
ersatzlos aus dem Gesetzestext zu streichen,
da sich zum Einen während der gesetzlichen
30 Probezeit genügend Gelegenheiten ergeben,
die Eignung eines Mitarbeiters zu erkennen.
Zum Anderen soll mit der geforderten
Streichung die o.g. Entwicklung gestoppt und
umgekehrt werden.

35 Ebenso ist der bisherige Sachgrund
• Der Arbeitnehmer aus Haushaltsmitteln

40 vergütet wird, die haushaltsrechtlich für eine befristete Beschäftigung bestimmt sind zu streichen, um auch für diese Arbeitnehmer eine Zukunftsperspektive zu schaffen.

Antragsbereich A/ Antrag 57

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Rheinland-Pfalz*

Bewerbungen anonymisieren

Es soll auf den Gesetzgeber eingewirkt werden, dass in den Betrieben sämtliche Bewerbungen anonymisiert werden.

5 **Begründung:**
Große Studien beweisen, dass die Chance auf einen Arbeitsplatz für Menschen mit Migrationshintergrund und für Frauen erheblich gesteigert wird, wenn bis zum Vorstellungsgespräch niemand weiß, wer hinter einer Bewerbung steckt.

10
Wir fordern die Betriebe auf, im Interesse der Firma und der Bewerber/-innen
15 anonymisierte Bewerbungen zuzulassen.

Bewerbungen anonymisieren

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich A/ Antrag 58

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
UB Bonn
Empfänger:
SPD-Bundestagsfraktion*

Betriebsräte in allen betriebsratsfähigen Betrieben bilden

5 Der Vorstand der SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, auf eine Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes hinzuwirken, mit dem Ziel, dass § 1 (1) Satz 1 folgende Fassung erhält:

In Betrieben mit in der Regel mindestens fünf

Betriebsräte in allen betriebsratsfähigen Betrieben bilden

Überweisung an AfA-Bundesvorstand

ständigen wahlberechtigten Arbeitnehmern,
von denen drei wählbar sind, sind
10 Betriebsräte zu wählen.

Begründung:

2012, 60 Jahre nach Verabschiedung des
ersten Betriebsverfassungsgesetzes in der
15 Bundesrepublik Deutschland, hatten 91
Prozent der betriebsratsfähigen Betriebe
keinen Betriebsrat.
([http://dipbt.bundestag.de/
dip21/btd/18/010/1801045.pdf](http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/010/1801045.pdf))

20 Anders als im Öffentlichen Dienst, wo die
Einrichtung von Personalräten verpflichtend
ist, ist die Gründung von Betriebsräten in der
Privatwirtschaft nach gängiger Praxis an die
25 Initiative der Arbeitnehmer gebunden.

Allgemein wird die Auffassung vertreten, die
Einrichtung eines Betriebsrates sei keine
Pflicht, weshalb es auch von
30 arbeitgeberfreundlicher Seite Empfehlungen
an Geschäftsleitungen gibt, wie die
Gründung von Betriebsräten verhindert
werden kann.
Zitat: Unser Tipp: Manchmal hilft es, die
35 Initiatoren zur Gründung eines Betriebsrats
zu einem Gespräch zu bitten und sie dann von
den Vorteilen eines betriebsratslosen
Unternehmens zu überzeugen.
([https://www.wirtschaftswissen.de/
40 personalarbeitsrecht/
mitarbeiterfuehrung/fuehrungsinstrumente/
betriebsrat-ist-keine-pflicht/](https://www.wirtschaftswissen.de/personalarbeitsrecht/mitarbeiterfuehrung/fuehrungsinstrumente/betriebsrat-ist-keine-pflicht/))

45 Dabei war die Durchsetzung der
obligatorischen Betriebsratsgründung bereits
mit dem Betriebsrätegesetz von 1920
erfolgreich:

50 Zur Wahrnehmung der gemeinsamen
wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer
(Arbeiter und Angestellten) dem Arbeitgeber
gegenüber und zur Unterstützung des
Arbeitgebers in der Erfüllung der
Betriebszwecke sind in allen Betrieben, die in
55 der Regel mindestens zwanzig Arbeitnehmer
beschäftigen, Betriebsräte zu errichten.
(Betriebsrätegesetz vom 04. Februar 1920

[Reichs-Gesetzblatt Jahrgang 1920 Nr. 26])

60 Nachdem die Nazi-Diktatur das Betriebsrätegesetz wieder abgeschafft hatte, knüpften im Nachkriegsdeutschland (West) einzelne Landesgesetze wieder an die Vorkriegsgesetzgebung an, bis 1952 ein
65 bundeseinheitliches Betriebsverfassungsgesetz verabschiedet wurde und in § 1 bestimmte:

In den Betrieben werden Betriebsräte nach
70 Maßgabe dieses Gesetzes gebildet. Und § 8 (1) hieß es:

In allen Betrieben, die in der Regel
75 mindestens fünf ständige wahlberechtigte Arbeitnehmer beschäftigen, von denen drei wählbar sind, werden Betriebsräte gebildet.

Im Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Arbeit hieß es dazu unmissverständlich:
80 „Zunächst wird der Grundsatz aufgestellt, daß in den Betrieben der privaten Wirtschaft Betriebsräte nach Maßgabe des neuen Gesetzes obligatorisch vorgeschrieben sind.“ Und weiter: „...der Ausschuß [beschloß] mit
85 Mehrheit, daß in allen Betrieben, die in der Regel mindestens 5 ständige wahlberechtigte Arbeitnehmer, darunter 3 wählbare, beschäftigen, ein Betriebsrat zu bilden ist.“
(<http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/01/01224.pdf>)
90

Im Zuge der Reform des Betriebsverfassungsgesetzes von 1952, schlug die oppositionelle CDU/ CSU-
95 Bundestagesfraktion in ihrem Gesetzentwurf von 1971 vor:
„In allen Betrieben sind Betriebsräte zu bilden, wenn sie in der Regel mindestens fünf wahlberechtigte Arbeitnehmer ständig
100 beschäftigen, von denen drei wählbar sein müssen.“

Sie begründete dies so: „Der Entwurf will durch verschiedene Regelungen erreichen,
105 daß möglichst in allen Betrieben Betriebsräte gebildet werden.“ Und weiter: „Anders als das geltende Recht sagt der Entwurf

ausdrücklich, daß in allen betriebsratsfähigen Betrieben Betriebsräte zu bilden sind. Mit dieser Formulierung wird der Wille des Entwurfs nach umfassender Anwendung des Gesetzes deutlich zum Ausdruck gebracht.“
(<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/06/018/0601806.pdf>)

Doch § 1 (1) Satz 1 erhielt mit der Reform von 1972 die bis heute gültige Fassung: In Betrieben mit in der Regel mindestens fünf ständigen wahlberechtigten Arbeitnehmern, von denen drei wählbar sind, werden Betriebsräte gewählt.

Mit dem Ergebnis, dass bis zum heutigen Tag die Wahl von Betriebsräten, anders als 1920 und als vom Gesetzgeber 1952 intendiert, gesetzlich nicht verpflichtend ist.

Wenn wir als SPD wollen, dass die Arbeitnehmer und -innen ihre Recht auf Mitbestimmung wahrnehmen können, unterstützen sie wir mit der beantragten Änderung des geltenden Betriebsverfassungsgesetzes.

Antragsbereich A/ Antrag 59

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

AfA-Bundesvorstand

Empfänger:

SPD-Bundesparteitag

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-geführtes Arbeitsministerium

Beschäftigte vor gefährlichen asbesthaltigen und mineralischen Fasern schützen **Beschäftigte vor gefährlichen asbesthaltigen und mineralischen Fasern schützen**

In den 1950er- und 1960er-Jahren war Asbest ein beliebter und günstiger Baustoff. Die damit verbundenen Gesundheitsgefahren wurden allgemein unterschätzt. Die Folge: viele schwere Erkrankungen und Todesfälle (Asbestose, Lungenkrebs). Bereits seit 1979 ist Spritzasbest in Westdeutschland verboten. Es dauerte allerdings bis 1993, ehe ein

Annahme
Weiterleitung zusätzlich an AfA-Landes- und Bezirksverbände

10 bundesweites Herstellungs- und
Verwendungsverbot durchgesetzt wurde. Seit
1999 gilt in der EU ein Asbestverbot.

15 Trotz des umfassenden Asbest-Verbots
sterben in Deutschland jährlich etwa 1 500
Menschen an den Folgen dieses gefährlichen
Werkstoffes. Jedes Jahr werden alleine in
Deutschland nahezu 9 500 neue
20 Verdachtsfälle angezeigt. Bis zum Verbot
wurde der Werkstoff aufgrund seiner
vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten in
mehr als 3 500 verschiedenen Produkten
eingesetzt. Aktuell sind noch immer mehr als
25 35 Millionen Tonnen asbesthaltiges Material
verbaut. Asbest wurde Baustoffen wie
Putzen, Klebern und Spachtel- und
Dichtungsmassen zugemischt, was in der
Praxis vielfach noch unbekannt ist. Vor allem
bei Instandhaltungs-, Sanierungs- und
30 Abbrucharbeiten von Gebäuden, bei
Maschinen und Anlagen, in Zügen oder
Schiffen können diese Asbestfasern, die zu
schweren (tödlichen) Erkrankungen führen
können, freigesetzt werden. Allein in
Deutschland hatten Ende 2012 noch rund 90
35 000 Beschäftigte Kontakt mit
Asbestprodukten. Neu ist, dass in Maschinen
und Aggregaten aus Fernost (z.B. China)
heute wieder Asbest zum Teil verbaut ist.
40 Zusätzlich treten diese Gefahren auch bei
mineralischen Fasern, die vor 1995 verbaut
wurden, auf.

Besonders betroffen von den
45 Gesundheitsbelastungen durch
krebserregende Stoffe/Stäube sind prekär
Beschäftigte (Zeit-/Leiharbeitsbeschäftigte
oder Beschäftigte per Werkvertrag) im
Bereich Sanierung/Wartung. Problematisch
sind dabei vor allem illegale Arbeiten, ob
50 unbewusst, ahnungslos oder bewusst
kriminell. Auch wenn Asbest nicht mehr
eingesetzt werden darf, kann er im Zuge von
Arbeiten an asbestbelasteten Bauteilen
freigesetzt werden und ist damit weiterhin
55 eine Gefahr für alle Beteiligten. Erschwerend
kommt hinzu, dass bislang noch keine
detaillierten Angaben zur Verbreitung von
Asbest in Bauprodukten vorliegen. Es besteht

60 weiterer Aufklärungsbedarf, wann, wo und in
welchem Ausmaß Asbest in Deutschland
verbaut wurde. Außerdem ist die
Qualifikation der Beschäftigten zum Schutz
vor Asbest unzureichend. Auch bei der Praxis
zur Anerkennung als Berufskrankheit muss
65 sich etwas ändern. Für die Betroffenen sind
die Verfahren, insbesondere hinsichtlich der
Begutachtungen, häufig nicht transparent. Es
muss dafür gesorgt werden, dass die
Betroffenen stärker eingebunden werden und
70 Gutachter müssen mit der gebotenen
Objektivität an die Beurteilung herangehen.
Es wird Zeit, dass die Probleme bei der
Anerkennung von Berufskrankheiten und das
Leid der Betroffenen endlich zum
75 Gegenstand einer öffentlichen Debatte
werden.

Das Recht auf gute Arbeit, die
existenzsichernd und menschenwürdig ist
80 und in der die Gesundheit der Beschäftigten
erhalten und geschützt wird, ist ein
Menschenrecht. Deshalb sind Beschäftigte
vor gefährlichen asbesthaltigen und
mineralischen Fasern schützen! Aus unserer
85 Sicht brauchen wir die Registrierung aller
Asbestquellen, die Entwicklung von
Sanierungsprogrammen; eine verstärkte
Qualifizierung, die Vereinfachte
Anerkennung und Entschädigung
90 Asbestbedingter Krankheiten sowie eine
starke Unterstützung der Betroffenen.

Insbesondere fordern wir:

- 95 1. Bundesweite
Aufklärungskampagnen, um die
Arbeitnehmer/innen und die
Bevölkerung auf die noch immer
bestehenden Gefahren durch Asbest
100 hinzuweisen.
2. Schaffung von rechtlichen
Grundlagen für eine
flächendeckende Registrierung
(Kataster) des bestehenden
105 Asbestbestands. Nicht nur die
öffentlichen Gebäude, auch die
Gebäude der Privateigentümer
müssen erfasst werden.

- 110 3. Verpflichtung der Arbeitgeber zur verstärkten Qualifizierung, Schulung und Unterweisung der Beschäftigten, die mit Asbest in Verbindung kommen bzw. kommen können. Dies gilt auch für prekär Beschäftigte (Zeit-/Leiharbeitsbeschäftigte oder Beschäftigte per Werkvertrag).
- 115
- 120 4. Das System der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen zur Früherkennung und frühzeitigen Therapie muss aufrechterhalten werden, d.h. auch keine Streichung der Untersuchungsanlässe in der ArbMedVV
- 125 5. Erleichterung des Beweisverfahrens im Berufskrankheitenrecht. Die Beweislast ist nicht den Asbestopfern aufzuerlegen, sondern weiter gehende Rechte zur Geltendmachung von Entschädigungsleistungen sind zu begründen.
- 130
- 135 6. Berufskrankheitenverfahren auf Grundlage des aktuellen Stands der medizinischen Forschung mit der Sicherung von unabhängiger Begutachtung und Expositionsermittlung. Auch auf EU-Ebene ist dafür zu sorgen, dass alle asbestbedingten Krankheiten, einschließlich Pleuraplaques, als Berufskrankheit anerkannt werden.
- 140
- 145 7. Finanzielle Förderung von unabhängigen Beratungsangeboten.
- 145 8. Kritische Überprüfung des gegenwärtigen berufsgenossenschaftlichen Berufskrankheitsverfahrens.
- 150 9. Ein schnelleres Handeln des Verordnungsgebers, der für die Aufnahme weiterer Erkrankungen in die Berufskrankheitenliste verantwortlich ist, ist notwendig. Aktuelle Erkenntnisse über arbeitsbedingte Erkrankungen müssen schneller als bisher daraufhin überprüft werden, ob sie durch die Liste abgedeckt sind oder ob es
- 155

- 160 einer Änderung oder Ergänzung
bedarf.
10. Der Bundesverband der Asbestose
Selbsthilfegruppen e.V. fordert von
der Bundesregierung, zur Stärkung
der Asbestopferorganisation,
165 finanzielle Unterstützung für eine
nationale Anlaufstelle der
Asbestopfer in Deutschland.
11. Warum erlangen nur ca.20% aller
Antragssteller der an "Lungenkrebs
170 durch Asbest", (BK4104) Erkrankten,
eine Anerkennung als
Berufskrankheit?(ca.80 % werden
abgelehnt) Hier muss eine
Ursachenermittlung erfolgen. Diese
175 hohen Ablehnungszahlen können
nicht akzeptiert werden!
12. Die Landesgewerbeärzte müssen
gestärkt werden und die Arztstellen
180 der in Ruhestand getretenen Ärzte
müssen wieder besetzt werden.
Darüber hinaus sind unabhängige
staatliche Beratungsstellen
erforderlich, da sie eine große Hilfe
für die Betroffenen darstellen.
13. Das Berechnungsverfahren,
185 "Minderung der Erwerbsfähigkeit"
(MdE), muss nachprüfbar gestaltet
werden. Es gibt keine
wissenschaftlichen Kriterien und
keine unabhängigen Kontrollen.
190
14. Die Anerkennung- und
Ablehnungsquoten der Gutachter
müssen offengelegt werden. Hier
195 könnten die Gutachter mit besonders
hohen Ablehnungsquoten erkannt
werden.
15.
Unsere Forderungen beziehen sich auch auf
200 weitere gefährliche mineralische Fasern.

Keine Änderungen am Arbeitszeitgesetz! - Gesundheit schützen - Wirksame Kontrollen verstärken **Keine Änderungen am Arbeitszeitgesetz! - Gesundheit schützen - Wirksame Kontrollen verstärken**

5 Die derzeit vom Deutschen Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA, der CDU und der FDP formulierte Forderung, die tägliche Höchstgrenze zur Arbeitszeit von maximal 10 Stunden aus dem Arbeitszeitgesetz zu streichen und die tägliche Arbeitszeit auf bis zu 13 Stunden an bis zu sechs Tagen in der Woche auszudehnen, sind strikt zurückzuweisen.

10 Darüber hinaus darf es keine Aufweichung der Dokumentationspflicht der Arbeitszeit geben.

15 Des Weiteren ist es notwendig, darauf hinzuwirken, dass die Zahl der Stellen in den staatlichen Arbeitsschutzbehörden, den Gewerbeaufsichtsämtern und bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit schnellstmöglich dem Bedarf angepasst und deutlich aufgestockt werden, damit die

20 Kontrollen verstärkt werden können.

als Material zu A3

mit Änderung:
Wort "Begründung" einen Absatz nach unten verschieben

Begründung:

25 Die Arbeitgeber der Branche verstoßen bereits seit Jahrzehnten gegen das Arbeitszeitgesetz. Nun will der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA eine wöchentliche Betrachtung der Arbeitszeit erreichen, um so die Verstöße weiter verschleiern zu können.

30 Zwar ermöglicht die europäische Arbeitszeitrichtlinie eine derartige Betrachtungsweise, dennoch ist dieses Ansinnen abzulehnen. Das Arbeitszeitgesetz

35 sowie die Tarifverträge der Branche lassen bereits ausreichend flexible Arbeitszeiten zu, um auf Veranstaltungen und Betriebsspitzen reagieren zu können. In Tarifverträgen der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten

40 (NGG) sind mit dem Tarifpartnern

Langzeitkonten vereinbart wurden, um die Situation der Arbeitnehmer, sowie der Arbeitgeber, angemessen zu berücksichtigen. Wenn viel Arbeit anfällt, ist es möglich, zusätzlich geleistete Arbeitszeit anzusparen. In ruhigeren Phasen oder wenn mehr Zeit für die Familie und Freizeit benötigt wird, kann dann weniger gearbeitet werden.

In der Vergangenheit haben die Beschäftigten umsatzschwache Zeiten oft durch unbezahlte Mehrarbeit subventioniert. Aufgrund der Dokumentationspflicht im Zusammenhang mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns findet das in diesem Maße nicht mehr statt. Wer nun, wie vom DEHOGA gefordert, die tägliche Arbeitszeit gesetzlich ausdehnen will, spielt nachweislich mit der Gesundheit der Beschäftigten.

Das in der Branche immer wieder Überstunden gemacht werden, liegt nicht an einem zu engen gesetzlichen Rahmen, sondern daran, dass viele Betriebe schlecht organisiert sind. Wir brauchen im Hotel- und Gaststättengewerbe verantwortungsvolle Schichtpläne und eine solide Personalplanung.

Die Behauptung einer vermeintlich überbordenden Bürokratie, bei der Dokumentationspflicht der geleisteten Arbeitszeit, hat einzig den Zweck, den Mindestlohn zu unterlaufen. Auch das Arbeitszeitgesetz schreibt die Dokumentation von Arbeitszeiten vor, sodass die Arbeitszeiterfassung in den meisten Betrieben alltägliche Praxis ist und keine unverhältnismäßige Belastung darstellt. Es ist allein für Abrechnungszwecke betriebswirtschaftlich unerlässlich und für jeden Betrieb auch zu leisten. Das Gastgewerbe darf dabei keine Ausnahme sein.

Darüber hinaus stellen wir fest, dass im Gastgewerbe überdurchschnittlich oft das Arbeitszeitgesetz missachtet wird und Dienstpläne manipuliert werden. Um eine erfolgreiche Durchsetzung des Arbeitszeitgesetzes, sowie des

Mindestlohngesetzes zu erreichen, ist es notwendig die Branche stärker als bisher, wirksamen Kontrollen durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit und den staatlichen Arbeitsschutzbehörden zu unterziehen. Dafür ist deutlich mehr Personal bei den Behörden erforderlich.

Statt die Arbeitsbedingungen im Gastgewerbe weiter zu verschlechtern und damit das Image der Branche weiter zu beschädigen, sollten die Arbeitgeber daran arbeiten, das Gastgewerbe attraktiver zu gestalten, Tarifverträge weiter verbessern und Tarifbindung erhöhen.

Es ist notwendig, die gesetzlichen bzw. tariflichen Arbeitszeiten einzuhalten, damit die Beschäftigten vor krank machenden Arbeitszeiten geschützt sind und die Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben ermöglicht wird. Dann würden sich auch wieder deutlich mehr Menschen für eine Beschäftigung im Hotel- und Gaststättengewerbe entscheiden.

Antragsbereich A/ Antrag 61

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

AfA-Bundesvorstand

Empfänger:

SPD-Bundesparteitag

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-geführtes Arbeitsministerium

Den Wandel in der Automobilindustrie und ihrer Zulieferer gut gestalten

Die Automobilindustrie steht vor einer großen Herausforderung. Umweltpolitische Aspekte, Veränderungen im Mobilitätsverhalten und technologischer Wandel bedeuten einen extremen Wandel in den nächsten Jahren. Wir wollen eine umweltverträgliche Mobilität und unterstützen den Veränderungsprozess

Annahme

10 insbesondere auch hin zum einem
öffentlichen Verkehr. Wir wollen in
Deutschland weiterhin an der Spitze einer
zukunftsfähigen Mobilität stehen. Wir
wissen, wir müssen unseren Spitzenplatz
15 behalten, um Arbeitsplätze und damit die
finanzielle Grundlage vieler Arbeitnehmer
und ihrer Familie dauerhaft zu sichern.

Der prognostizierte Wandel löst auch Ängste
aus. Habe ich einen sicheren Arbeitsplatz?
20 Gibt es weiterhin Ausbildungs- und
Arbeitsplätze für Jugendliche? Habe ich die
Möglichkeit zu einer für mich passenden
Weiterbildung oder Qualifizierung? Dies sind
nur ein paar Schlaglichter in die Gefühlswelt
25 unserer Kolleginnen und Kollegen.

Bei dem anstehenden Wandel in der
Automobilindustrie und bei ihren Zuliefern
müssen unsere Kolleginnen und Kollegen
30 wieder erleben, dass die SPD in enger
Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften
und den Betriebsräten die
Rahmenbedingungen für eine gute Zukunft
schafft.

35 Für uns hat der Erhalt einer zukunftsfähigen
Industrie einen hohen Stellenwert.
Industrielle Großserienfertigung bietet für
viele ein gutes Einkommen. Diese meist
40 tarifgebundenen Arbeitsplätze sind das
Rückgrat von gutem Leben und gesicherter
Kaufkraft.

45 Unter anderen halten wir für einen guten
Wandel folgende Punkte für besonders
wichtig!

1. Eine Stabstelle beim
Bundesarbeitsministerium zur
50 Koordinierung aller anstehenden
Fragen des sogenannten
Transformationsprozesses in der
Automobilindustrie!

55 2. Gründung eines nationalen
Transformationsbeirats beim
Bundesarbeitsministerium unter
Einbindung aller Akteure

- 60 (Betriebsräte, Gewerkschaften,
Unternehmen, Arbeitgeberverbände,
Bundesagentur für Arbeit)!
- 65 3. Gute Schulausbildung mit einem
weiteren Bildungsschwerpunkt:
Umgang mit Veränderung und
lebensbegleitender
Weiterqualifizierung!
- 70 4. Offene Berufsschulen und
Universitäten mit gutem und
kostenfreiem Angebot zur
Weiterqualifizierung von
Arbeitnehmer*Innen!
- 75 5. Rechtsanspruch auf Qualifizierung!
- 80 6. Ausgewiesene und ggf. staatlich
mitfinanzierte Experimentierfelder
für andere Mobilitätskonzepte z.B. in
Großstädten oder im ländlichen
Raum!
- 85 7. Gestaltung eines „4. Bildungswegs“
für Kolleginnen und Kollegen, die
auf Grund veränderter Technologien
sich nochmals neu ordnen müssen.
Unter dieser Gestaltung verstehen
wir die schulische oder universitäre
Infrastruktur und eine gute
90 finanzielle Unterstützung!
- 95 8. Entwicklungsanreize für
Unternehmen und Start-Up's bei
Verbindung mit einer anteiligen
verbindlichen Fertigung vor Ort!
- 100 9. Verlängerung des
Kurzarbeitergeldes!
- 105 10. Verbesserte Beratungsangebote der
Bundesagentur für Arbeit für
Betroffene, Betriebsräte,
Unternehmen, Gewerkschaften und
Kommunen!
11. Ausbau der Altersteilzeit mit der
Möglichkeit, Zeiten der Arbeitsphase

- 110 mit bezahlter Freistellung des Arbeitgebers aufzufüllen!
- 115 12. Verbesserung im Rahmen der Bauleitplanung, um schnelle Veränderungsprozesse zu unterstützen!
- 120 13. Bereitstellung von öffentlichen Fördergeldern für neue Zukunftstechnologien, wie z.B. Brennstoffzellenforschung, Batteriezellenforschung und weiterer alternativer Antriebe.
- 125 14. Die betriebliche Mitbestimmung ist zu stärken und in den gesamten Prozess der anstehenden Veränderungsmaßnahmen unmittelbar einzubeziehen.
- 130 15. Eine wirksame Mitbestimmung der Betriebsräte für den Transformationsprozess und bei Fremdvergaben sowie gegen den Missbrauch von Werkverträgen.
- 135 Dem Ersatz fester Arbeitsplätze durch Leiharbeitseinsatz, Befristungen und Fremdvergabe muss wirksam widersprochen werden können.
- 140 16. Mehr zeitgemäße Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates beim Arbeitnehmerdatenschutz.
- 145 17. Schaffung von sozialverträglichen Arbeitsmarktinstrumenten und tarifpolitischen Lösungen, um die beschäftigungspolitischen Folgen des Transformationsprozesses abzumildern.
- 150 18. Einen wesentlichen Ausbau der Fachhochschul- und Universitätskapazitäten im Bereich der Informatikstudiengänge, um für die Zukunftstechnologien in der
- 155

160 Automobilindustrie ausreichend personell gerüstet zu sein.

165 19. Bereitstellung von staatlichen Mitteln für die Schaffung einer bundesweiten Mobilitätsinfrastruktur, um den Umstieg auf alternative Antriebe nachhaltig zu unterstützen.

Viele Inhalte dieses Antrages sind auch für andere Branchen im Rahmen der Wertschöpfungskette, andere Industrien, Branchen und Dienstleistungsbereiche, die vom Strukturwandel betroffen sind oder werden, übertragbar. Insofern kann dieser Antrag auch als „Blaupause“ für andere Wirtschaftsbereiche übernommen werden, die durch verschiedenste Einflüsse, wie z.B. der fortschreitenden Digitalisierung, der Energiewende oder der ausufernden Globalisierung einem sehr starken Strukturwandel unterliegen.

Antragsbereich A/ Antrag 62

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Hannover*

Lohndumping verhindern!

5 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, aktiv gegen die Umgehung des Mindestlohngesetzes vorzugehen und eine Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12,00 € voranzutreiben.

Begründung:

10 Die Arbeitgeber sind bei ihren Strategien, den gesetzlichen Mindestlohn zu umgehen sehr kreativ. Beispielhaft seien hier folgende Umgehungsstrategien aufgezählt:

- Unbezahlte Überstunden
- Umdefinieren des Beginns und des Endes der Arbeit
- Neue Arbeitsverträge mit Arbeitszeitkonten
- Freie Mitarbeit und Scheinselbständigkeit

Lohndumping verhindern!

erledigt durch Beschluss A34 der AfA-Bundeskonzferenz 2016

- Begleichung des Lohns durch Sachleistungen
- 20 • Werkverträge
- Beschäftigung von Praktikanten
- Verzichtserklärungen der Arbeitnehmer

25 Dieser Zustand darf so nicht bestehen bleiben! Notwendige Gesetzesänderungen sind in Angriff zu nehmen und die Umsetzung ist sicherzustellen.

Antragsbereich A/ Antrag 63

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Bezirk Hannover

Empfänger:

SPD-Bundestagsfraktion

Sanktionen für ALG II-Bezieher Sanktionen für ALG II-Bezieher

5 Die Sanktionen für ALG II-Bezieher mit Kürzungsschritten bei Pflichtverletzungen in Höhe von 30, 60 und 100 Prozent so wie die verschärften Strafen für unter 25-Jährige müssen ausgesetzt werden. Zumindest so lange, bis das Bundesverfassungsgericht eine Entscheidung darüber gefällt hat, ob die Sanktionen verfassungskonform sind. **Überweisung an AfA-Bundesvorstand**

10 **Begründung:**
Die Inanspruchnahme des ALG II bei Arbeitslosen ist schon eine Abwertung an sich. Es ist deshalb eine Zumutung, wenn diese Menschen auch noch sanktioniert werden und eine Arbeit unter ihrer Qualifikation annehmen müssen.

15

Europapolitik

Antragsbereich E/ **Antrag 1**

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Rheinland-Pfalz

Europäische Tarifverträge – Europäische Tarifverträge – „Arbeitnehmerrechte stärken!“ „Arbeitnehmerrechte stärken!“

Innerhalb der europäischen Staaten und Gewerkschaften ein europäisches Tarifvertragssystem zu etablieren. **Annahme**
Weiterleitung AfA-Bundesvorstand

5 In einem europäischen Wirtschaftsraum soll ein europäisches Tarifvertragsrecht geschaffen werden, das die Gestaltung und den Abschluss grenzübergreifender Tarifverträge ermöglicht.

10

Begründung:

Durch europäische Tarifverträge sollen die Arbeitnehmerrechte in Europa gestärkt und ausgebaut werden. Diese sollen den Konkurrenzkampf zwischen internationalen Unternehmen und Wirtschaftsstandorten mindern sowie die Arbeits- und Lohnbedingungen arbeitnehmerfreundlicher gestalten.

20

Antragsbereich E/ **Antrag 2**

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Rheinland-Pfalz

Empfänger:
AfA - Bundesvorstand
SPD-Bundesparteitag
SPD-Parteikonvent
SPD-Parteivorstand

Durch Europa sozialen Frieden garantieren **Durch Europa sozialen Frieden garantieren**

Deshalb fordern wir: **Annahme in geänderter Fassung der Antragskommission**

- In allen Ländern Europas, insbesondere in Deutschland die Armut und im besonderen Maße die Kinderarmut aktiv bekämpfen
- in allen Ländern Europas einen nachhaltigen Wachstumskurs fördern, nicht auf noch

5

Zeile 14: Wort "Begründung" wird gestrichen

10 härteren Sparmaßnahmen setzen. Dies ist nicht nur wirtschaftlich richtig, sondern auch politisch unbedingt notwendig, da nur so die Menschen wieder Vertrauen in die europäische Idee und ihre europäischen Partner gewinnen können.

Begründung:

15 Ungerechte Sparpolitik, Rückschritte in der europäischen Sozial- und Arbeitsmarktpolitik sowie das Aushebeln von Arbeitnehmerrechten haben Europa entsolidarisiert.

20 Fiskalunion, Binnenmarkt, „Strukturreformen“ neoliberaler Prägung funktionieren momentan als ideologischer Kitt, wirken aber als Sprengsätze für den Zusammenhalt der EU. Demgegenüber müssen die Handlungsfähigkeiten der Staaten gesichert werden. So hat das deutsche Beispiel gezeigt, dass Konjunkturprogramme und gleichberechtigtes Zusammenwirken der Tarif- und Betriebsparteien Krisen überwinden helfen. Daher sind Investitionen auf EU-Ebene in Energie, Forschung, Bildung, Kultur, Infrastruktur, den Schutz der Umwelt und den Arbeitsmarkt, vor allem für junge Menschen, ebenso unverzichtbar wie im Inland.

35 Eine Union, die für Privatisierung, Renten Kürzungen, fehlende Krankenversicherung und gesellschaftliche Verarmung steht, wird niemals bei den Bürgerinnen und Bürgern Erfolg haben können. "Wir sind überzeugt davon, dass die Bürgerinnen und Bürger unseren Ansatz mitgehen werden, wenn wir ihn konsequent für mehr Gerechtigkeit, Solidarität und Gleichheit darstellen."

45 Eine europäische Sozialunion beinhaltet auch Mindeststandards für Arbeitnehmer*innenrechte, soziale Sicherungssysteme und Mitbestimmung sowie die Sicherung und Erstreckung des deutschen Mitbestimmungsrechts auf alle in Deutschland tätigen Unternehmen. Gleiche Arbeit am gleichen Ort ist gleich zu behandeln. Alle Anforderungen, die zu Handelsabkommen vom SPD-Parteitag beschlossen wurden gelten fort.

60 Eine Handelsliberalisierung darf daher nicht zum Absinken unserer rechtsstaatlichen, sozialen, ökologischen Standards führen. Sie muss im Gegenteil einer neuen, gerechteren Welt-wirtschafts- und Sozialordnung dienen. Als Sozialdemokraten*innen müssen wir bestehende Vereinbarungen nutzen und international auf Einhaltung wichtiger sozialer Errungenschaften drängen.

65 Die Zustimmung zu Handelsabkommen muss an Bedingungen geknüpft sein, die dies gewährleisten. Das gilt für den Schutz von Verbrauchern*innen, aber auch bei

70 Finanzprodukten im Dienstleistungssektor sowie im Kultur- und Sportwesen. Freihandelsabkommen dürfen in keinem Fall Rechte von Arbeitnehmern*innen oder staatliche Regulationsmöglichkeiten

75 aushöhlen. Die bisher erreichten Bedingungen bei Arbeits- und, Kündigungsschutz, Mitbestimmung, Streikrecht, Diskriminierungs- und Datenschutz sind in jedem Fall zu wahren.

80 Ebenso das System der gesetzlichen Unfallversicherung sowie unser Sozialversicherungssystem.

Antragsbereich E/ Antrag 3

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Baden-Württemberg
Empfänger:
SP-Fraktion im EU Parlament*

Faire Arbeit in Europa – Faire Arbeit in Europa – Entsandte Arbeitnehmer*innen Entsandte Arbeitnehmer*innen schützen - Sozialdumping stoppen schützen - Sozialdumping stoppen

Die SPD-Fraktion im Europäischen Parlament wird aufgefordert, weiter an der Verbesserung der Europäischen Entsenderichtlinie in Bezug auf die Arbeitnehmerrechte zu arbeiten.

5 **Erledigt durch Zeitablauf**

Begründung:

In den kommenden Monaten steht die Überarbeitung der Entsenderichtlinie in den

10 Europäischen Gremien auf der Agenda. Dazu liegt ein Vorschlag der EU-Kommission vor, der durchaus gute Ansätze enthält. An einigen Stellen muss er aber weiterentwickelt werden.

15 Arbeitstage von rund 14 Stunden, Löhne deutlich unter der 1000-Euro-Marke, kein Kündigungsschutz: So sieht die Realität für viele entsandte, d.h. für eine begrenzte Zeit
20 ins EU-Ausland geschickte, Beschäftigte derzeit in Europa beispielsweise im Baugewerbe, im Transportwesen oder in der Pflege aus. Was Arbeitszeiten, Lohn oder Kündigungsschutz angeht, sind die
25 entsandten Beschäftigten an ihrem Einsatzort oft schlichtweg Arbeitnehmer zweiter Klasse, da sie formell noch in ihrem Heimatland beschäftigt sind.

30 Dies gilt es zu ändern.

Die Forderungen der S&D-Fraktion im Einzelnen:

35 Die Europäische Kommission hat am 8. März 2016 Änderungen an der Richtlinie vorgeschlagen. Unsere Bewertung im Überblick:

40 - Die EU-Kommission will den Lohnbegriff von „Mindestlohnsatz“ zu „Entlohnung“ ändern. Gut so, denn entsandten Arbeitnehmer*innen müssen so weitaus mehr Lohnbestandteile gezahlt werden. Die
45 Definition der Lohnbestandteile muss aber bei den Mitgliedstaaten liegen. Außerdem dürfen zusätzliche Kosten, die bei einer Entsendung anfallen, etwa der Transport zum Arbeitsort oder die Kosten für die
50 Unterbringung, nicht vom Lohn abgezogen werden.

- Die Auftragsvergabe an ausländische Subunternehmer kann an die gleichen
55 Arbeits- und Entlohnungsbedingungen geknüpft werden, wie sie für inländische Unternehmen gelten. Gut so, denn das führt zu mehr Lohngerechtigkeit und schützt deutsche Tarifverträge.

60

- Entsendete Leiharbeiter*innen sollen wie heimische Leiharbeiter*innen behandelt werden. Gut so, denn so könnten sie vergleichbare Löhne wie die heimischen Kollegen erhalten.

65

70

- Nach 24 Monaten sollen entsandte Arbeitnehmer*innen dem vollen Arbeitsrecht des Aufnahmestaates unterliegen. Dieses Zeitfenster ist zu weit gefasst, denn Entsendungen dauern im Schnitt weniger als vier Monate. Daher fordern wir eine stärkere Begrenzung.

75

- Allgemeinverbindliche Tarifverträge sollen auf entsandte Arbeitnehmer*innen in allen Branchen angewandt werden. Wir wollen, dass zusätzlich nicht allgemeinverbindliche Tarifverträge gelten.

80

85

Was im Kommissionsvorschlag fehlt: Wiederherstellung des rechtlichen Mindestcharakters der Richtlinie. Der EuGH hat in einer Reihe von Urteilen die Richtlinie als Maximalstandard ausgelegt, d.h.: Die Mitgliedstaaten können, selbst wenn sie wollten, die in der Entsenderichtlinie festgesetzten Standards nicht erhöhen, da das als Einschränkung der wirtschaftlichen Freiheit ausgelegt werden könnte. Dies müssen wir ändern. So bleibt die Entsenderichtlinie kein reines Binnenmarktinstrument, und die Mitgliedstaaten sind frei, mehr Schutz zu gewähren.

95

Eine Antwort auf Emmanuel Macron **Eine Antwort auf Emmanuel Macron**

Wir fordern eine klare, sozialdemokratische Antwort auf die Rede des französischen Präsidenten Emmanuel Macron vom September 2017 in der Sorbonne. **als Material zu E2**

5
Dazu formulieren wir die Punkte, die für Arbeitnehmer/innen besonders von Bedeutung sind. Von Macron angesprochene Themen wie Sicherheit oder Klimawandel sollen andere Experten der SPD einschätzen.

10
Wir begrüßen die begeisterte Bekenntnis Emmanuel Macrons zur EU und freuen uns über den Eifer des Präsidenten zusammen mit den anderen Staaten der EU den Staatenbund verbessern und vertiefen zu wollen. Wir stimmen überein, dass Nationalismus, Identitarismus, Protektionismus und Souveränismus durch Abschottung eine aktuelle Bedrohung darstellen die es gemeinsam zu bekämpfen gilt. Auch in Deutschland müssen wir zur EU stehen. Es kann nicht sein, dass immer wenn die EU etwas Gutes tut, die Nationalstaaten das Lob für sich beanspruchen, während nur die Fehlritte oder Belastungen für die Bürger in der öffentlichen Wahrnehmung Brüssel zugeschrieben werden.

15
20
25
30
35
40
Souveränität für die EU, d.h. ein funktionierendes, geeintes Europa Auch wir sehen ein weiter entwickeltes, demokratisches, eigenständiges Europa als Voraussetzung für Frieden und Gerechtigkeit an. Präsident Macron erwähnt in seiner Rede sechs zu gestaltende Schlüssel für ein „Souveränes Europa“: 1) Sicherheit, 2) Souveränität der Grenzen, 3) Außenpolitik (besonders Afrika), 4) ökologischer Wandel, 5) Digitalisierung und 6) die EU als Wirtschafts-, Industrie und Währungsmacht. Unsere Forderungen zu einzelnen Punkten:

- Außenpolitik:
45 Wir begrüßen Macrons Vorstoß für eine
ausgedehnte Partnerschaft mit Afrika unter
europäischen Standards und in
Berücksichtigung europäischer Werte. Ganz
50 besonders unterstützen wir die Forderung des
französischen Präsidenten nach einer
europäischen Finanztransaktionssteuer, die
komplett für europäische
„Entwicklungshilfe“ (Anmerkung: Wort aus
55 der Rede Macrons, von der Übersetzung der
franz. Botschaft) ausgegeben werden soll.
Diese Entwicklungszusammenarbeit sollte
jedoch verantwortungsvoll gestaltet werden.

Wir betonen auch, dass die Summe der
60 Entwicklungshilfe aus der EU im gesamten
nicht sinken, sondern eher steigen sollte.

Die Gelder sollten kontrolliert in Projekte
fließen, die Bildung, Frieden und die
65 Demokratie stärken. Beispielsweise durch
den Aufbau von Gewerkschaften,
Mitbestimmung, Schulen, Infrastruktur, etc..
Wir lehnen es ab, wie andere Länder Land in
den Entwicklungsländern aufzukaufen. Bei
70 Investitionen in diese Länder muss darauf
geachtet werden dass die Bevölkerung den
großen Teil der Belegschaft stellt, die fair
entlohnt wird und Möglichkeit zur Bildung
und Mitbestimmung bekommen muss.

75 - Ökologischer Wandel (Klimawandel):
In den Themen Landwirtschaft und Mobilität
ist es wichtig, diese Themen auch in
Anbetracht sozialer Auswirkungen zu
behandeln. Wir fordern daher, bei
80 Umstrukturierungen mit den Gewerkschaften
zusammen Konzepte zu erarbeiten, wie ein
Strukturwandel durch Umbrüche in der
Industrie oder der Landwirtschaft möglichst
sozialverträglich gestaltet werden kann.
85 Hierzu gehören Weiterbildungskonzepte für
Arbeitnehmer/Innen ebenso wie die Garantie
sozialer Teilhabe der Menschen an der
Gesellschaft (Mobilität muss für alle
erschwinglich sein, Arbeitslosigkeit muss
90 vermieden werden).
Jeder Strukturwandel soll zwingend von
Gewerkschaften begleitet und mitbestimmt

werden!

95 - Digitalisierung
Wir stimmen mit Macron darüber überein,
dass sich die digitale Revolution um Talente
dreht und auch darum, diese zu halten. Wir
sehen dabei ein attraktives soziales Netz und
100 soziale Sicherheit, Frieden und einen durch
vernünftige Bezahlung ausreichend hohen
Lebensstandard als wichtige Teilaspekte um
es Fachkräften attraktiv zu machen in der EU
zu verbleiben.

105 Anders als Macron fordern wir allerdings,
zuerst Talente zu schaffen, bevor sie aus
anderen Ländern angezogen werden sollen.
So soll ein Braindrain vermieden werden. Es
110 gibt noch viel zu viele Arbeitslose in der EU,
die durch hochwertige, für sie kostenfreie
Qualifizierungsmaßnahmen zu Talenten
werden könnten. Einige Arbeitslose, auch
Junge, sind bereits hochqualifiziert und
115 dennoch arbeitslos.

Dass Wertschöpfung dort besteuert werden
soll, wo sie entsteht unterstützen wir voll und
ganz (Das heißt Steuern werden da bezahlt,
wo die Dienstleistung oder das Produkt
120 verkauft werden).

- EU als Wirtschafts-, Industrie- und
Währungsmacht:

125 Wir stimmen mit Präsident Macron überein,
dass die Arbeitslosigkeit innerhalb der
Eurozone abgebaut werden muss. Wir sehen
aber keine neoliberalen Mittel als Lösung für
die Arbeitslosigkeit an!

130 Wir stimmen auch überein, dass es
gemeinsame Instrumente braucht um
Konvergenz (Gleichheit zwischen den
Mitgliedsstaaten) und Stabilität zu erreichen.

135 Arbeitsmarktreformen, wie die von Macron
in Frankreich, lehnen wir entschieden für alle
Arbeitnehmer/innen in der EU ab. Macron
nennt in seiner Rede als Beispiel von
nationaler Verantwortung gegen
140 Arbeitslosigkeit seine eigenen Reformen in
Frankreich.

Sowohl Macrons Lockerung des

145 Kündigungsschutzes, die Begrenzung der
Höhe von Abfindungen, Einschnitte in die
Renten, das Streichen von Stellen im
öffentlichen Dienst, die Beschneidung von
Mitbestimmung als auch das weitgehende
Streichen der Vermögenssteuer, u.a. sind mit
den Werten der AfA nicht vereinbar.

150 Die AfA setzt sich im Gegenteil für die
Stärkung der gesetzlichen Rente, den Erhalt
der öffentlichen Daseinsvorsorge, für die
Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und
155 Arbeitnehmer und für die stärkere
Besteuerung von Vermögen und
Vermögenden ein.
Wir fordern Solidarität gegenüber
finanzschwachen Ländern, wie Griechenland
160 und fordern ein Ende der brutalen
Sparpolitik, die in den Krisenländern zu
massivem Abbau von Sozialleistungen,
Lohnleistungen, Sicherheit und
Arbeitsplätzen geführt hat. In diesen Ländern
165 braucht es Investitionsprogramme in Bildung
und Infrastruktur um Wirtschaftsleistung zu
generieren, Sparpolitik wird weder zu einer
Verbesserung der wirtschaftlichen, noch der
menschlichen Lage in diesen Ländern führen.

170 - Wir fordern: eine starke soziale Säule für die
EU
Macrons Liste für die Schlüssel zur
Souveränität der EU ist in unseren Augen
175 unvollständig. Die EU kann sich nur als
eigenständig und vollständig betrachten,
wenn sich die Erwartungen der dort lebenden
Menschen nach einem guten, friedlichen und
erfüllten Leben erfüllen können. Das ist
180 überhaupt die ganze Rechtfertigung für das
Projekt und die Idee der EU.

185 Daher fordern wir eine starke, gerechte
soziale Säule für die EU. Darin sollten
Regelungen zum Mindestlohn aufgelistet
sein, Standards für Arbeitnehmer/Innen-
Schutz, Elternzeit und Mutterschutz, hohe
Mindeststandards für soziale Sicherheit,
Schutz für Minderheiten, Integration und
190 Inklusion, etc.

Steuer-, Lohn-, und Sozialdumping müssen

effektiv verhindert werden!
Wir fordern die betriebliche Mitbestimmung
195 EU-weit zu installieren -. Die
Gewerkschaften müssen gestärkt und in die
politischen Prozesse miteinbezogen werden.
Wir sind auch der Meinung, dass gleiches
Geld für gleiche Arbeit am gleichen Ort
200 gelten muss und begrüßen daher die
Richtung, in die die Entsenderichtlinie (da
geht es darum, welche Rechte ein AN hat,
wenn er in ein EU-Ausland zum Arbeiten
„entsendet“ wird) in der EU novelliert wird.

205 Genau wie Macron und
Kommissionspräsident Juncker finden wir
gut, dass es eine Aufsichtsbehörde geben soll,
die die Einhaltung der Entsenderichtlinie
210 kontrolliert. Wir fordern aber, dass die
Kontrolle der Richtlinie effektiv und
umfassend geschieht, um Missbrauch zu
vermeiden. Das muss besser klappen, als die
Kontrollen zum Mindestlohn in Deutschland!

215 Wir fordern ausreichend Rechte und Personal
für diese Behörde, am besten in Kooperation
mit den Sozialpartnern um auch
Arbeitnehmer/innenvertreter/innen in der
220 Ausgestaltung einzubeziehen.

Natürlich stimmen wir mit dem Präsidenten
dahingehend überein, dass sich die sozialen
Standards in den einzelnen Ländern der EU
225 angleichen sollten. Dabei fordern wir
allerdings nachdrücklich, dass sich eine
Angleichung an den höchsten Standards
orientieren sollte! Das gilt auch für den
Mindestlohn.

230 Macron wünscht sich einen vereinfachten
europäischen Binnenmarkt. Wir fordern
hierbei, dass Regelungen zum
Arbeitnehmer/innen Schutz, der
235 Arbeitsplatzsicherheit, etc. dabei nicht einer
Vereinfachung zum Opfer fallen.

Der französische Präsident fordert, dass
Handelsabkommen (wie TTIP, CETA)
240 transparent verhandelt und umgesetzt werden
sollten. Er wünscht sich, dass diese
Abkommen den umweltschutzbezogenen

Ansprüchen der EU genügen.

245 Wir fordern zusätzlich ganz klar, dass diese
Abkommen auch den sozialen Ansprüchen
der EU gerecht werden müssen. Ausbeutung
und Benachteiligung von
Arbeitnehmer/innen (z.B. durch das
250 Umgehen von unseren
Arbeitssicherheitsstandards oder
Sozialstandards) durch Handelsabkommen
dürfen nicht geschehen. Ein Garantieren von
sozialen Mindeststandards und
255 Arbeitnehmer/-innenrechten muss immer
Bestandteil von Handelsabkommen sein!

Bevor es einen Minister für Finanzen gibt,
wie Macron ihn fordert, fordern wir eindeutig
260 einen Minister und ein Ministerium für Arbeit
und Soziales.
Präsident Macron spricht davon, einen
Dialog über Europa zu starten und wir
nehmen das gerne auf.

265 Wir freuen uns, mit ihm und anderen
Europäern respektvoll zu streiten, wie unsere
EU gestaltet werden soll.

270 Wir stimmen dem Präsidenten zu, dass etwas
gemacht werden soll, wir stimmen aber noch
nicht überein, was gemacht werden muss.
Neoliberale Politik lehnen wir ab!
Es ist wichtig, dass wir uns in dieser
275 wichtigen Phase des Europäischen Aufbruchs
mit sozialdemokratischen Forderungen
positionieren und einbringen um für alle
Menschen in der EU ein besseres und
gerechteres Leben zu schaffen.

280

285

Organisation

Antragsbereich O/Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Landesverband Rheinland-Pfalz

Empfänger:

AfA - Bundesvorstand

SPD-Bundesparteitag

SPD-Parteikonvent

SPD-Parteivorstand

Unsere SPD nachhaltig erneuern Unsere SPD nachhaltig erneuern

Wir fordern den Parteivorstand auf, die Vorbereitungen für ein sozialdemokratisches Programm für eine SPD mit Zukunft zu treffen und alle Gliederungen und die Arbeitsgemeinschaften der Partei ehrlich und gleichberechtigt zu beteiligen.

Annahme in geänderter Fassung der Antragskommission

Begründung:

Zeile 8: Wort "Begründung" streichen

Die SPD war in ihrer Geschichte immer dann stark, wenn sie sich inmitten gesellschaftlicher Debatten um die Zukunft des Landes mutig, klar, parteiisch und mit Zukunftsvisionen zu Wort meldete. Und sie war immer dann stark, wenn sie gesellschaftliche Herausforderungen breit debattierte und mit klaren Gestaltungsvorschlägen versah. Dieses fehlt seit Jahren.

Weiterleitung an SPD-Parteikonvent streichen

Glaubwürdigkeit und Vertrauen werden wir nur zurück gewinnen, wenn unser Handeln im politischen Alltag mit unserer grundsätzlichen Neuorientierung übereinstimmen und nicht von ständig neuen taktischen Erwägungen geprägt ist. Auch und gerade für den Fall einer Regierungsbeteiligung muss sich die SPD laufend fragen, ob die „roten Linien“, die Kriterien noch erfüllt sind.

Das zu überprüfen und gleichzeitig die programmatische und personelle Parteireform voranzutreiben, erfordert die breite Beteiligung der Mitglieder, FunktionärInnen und gesellschaftlichen Verbündeten. Bevor dabei neue Parallelstrukturen aufgebaut werden und vorhandene Doppelarbeit verlängert wird, müssen die vorhandenen Beteiligungsformen

wieder gestärkt und zur Willensbildung von unten nach oben ermächtigt werden.

- 40 Es muss deshalb vor allem eine programmatische Erneuerung mit neuer Ausrichtung und neuen Werten geben. Es muss wieder eine Streitkultur geschaffen werden. Neue Köpfe, neue Formen des
- 45 Umgangs, des Arbeitens, des Streitens müssen hinzukommen.

50

Antragsbereich O/Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Landesverband Hamburg

Landesverband Schleswig-Holstein

Empfänger:

SPD-Bundesparteitag

Stärkung der AfA in der SPD

Der SPD Bundesvorstand wird aufgefordert die Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD (AfA) wieder vollumfassend zu stärken.

5

Die Initiative „Politik und Betrieb“ und die „Arbeitnehmerinitiative“ aus dem Willy-Brandt-Haus werden aufgelöst, weil sie keine demokratische Legitimation haben und keine Verankerung innerhalb der SPD besitzen.

10

Begründung:

Noch wählen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mehrheitlich die SPD.

15

Die AfA ist noch bestens vernetzt in Betrieben und Gewerkschaften, kommt aber an ihre Grenzen, da sie fast ausschließlich über ehrenamtliches Engagement am Leben gehalten wird. Die knappen Ressourcen werden in der AfA mit hoher Effektivität und Effizienz zur Interessenvertretung eingesetzt.

20

Wenn die SPD die Partei der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bleiben will muss die AfA mehr hauptamtliche Unterstützung bekommen und in den Parteigremien wieder sichtbar werden.

25

Stärkung der AfA in der SPD

erledigt durch Beschluss Ini7 der AfA-Bundeskonzferenz 2016

30 Doppelstrukturen sind da nicht zielführend.

Antragsbereich O/ Antrag 3

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Nordrhein-Westfalen*

SPD erneuern: Unter dem Motto „Basis statt Basta“ Programmatisierung und neue Beteiligungsformen umsetzen **SPD erneuern: Unter dem Motto „Basis statt Basta“ Programmatisierung und neue Beteiligungsformen umsetzen**

5 Wir wollen eine SPD, die fortschrittliche Antworten auf die Herausforderungen der Zukunft gibt: Auf die Weiterentwicklung der Europäischen Union, die Fragen der gerechten Verteilung von Vermögen, der Zukunft der Arbeit in Zeiten der Digitalisierung, die Chancen und Risiken von Migration und Integration und die globalen Umwelt- und Klimawirkungen.

Annahme in geänderter Fassung der Antragskommission (in den Zeilen 151-166)

Weiterleitung an SPD-Parteivorstand

10 Dabei erwarten wir, dass die SPD nicht nur die nächsten, kleinen Schritte beschreibt. Sie muss wieder in die Lage versetzt werden, eine langfristige Vision zu entwickeln und gleichzeitig einen realistischen Weg aufzeigen, diese zu erreichen.

15 In diesen Prozess, der nun vor uns liegt, sollen möglichst alle SPD Mitglieder aber auch nahestehende Organisationen aktiv mit eingebunden werden. Damit die SPD wieder echte Volkspartei wird und entsprechende Ergebnisse bei Wahlen erzielt.

20 Die vergangenen Wochen haben eindrucksvoll unter Beweis gestellt, dass die SPD auch in schwierigen Zeiten eine für viele Menschen attraktive politische Heimat ist: Rund 25.000 neue Mitglieder sind eingetreten. Wir haben gemeinsam um den Vertragsentwurf für oder gegen eine erneute Regierungsbeteiligung eine politisch-inhaltliche Debatte auf hohem Niveau

35 geführt. Das ist Ausdruck einer lebendigen
und dynamischen Partei.

Die SPD-Mitglieder ringen und kämpfen in
demokratischer Weise, um gute Wege für
40 unser Land. Gemeinsam übernehmen wir
Verantwortung für die Demokratie, unser
Gemeinwesen und unsere Partei. Nach Jahren
des Verwaltens ist diese lebhafte
demokratische Debattenkultur
45 beispielgebend für die deutsche Demokratie!

Darauf können alle Sozialdemokratinnen und
Sozialdemokraten stolz sein! Daraus
gewinnen wir neue Kraft für unsere
50 gemeinsame politische Zukunft! Und das gilt
unabhängig vom Ausgang des
Mitgliederentscheids am 4. März 2018!

Nun müssen wir gemeinsam diese
55 demokratische Kultur produktiv nutzen und
unser Land und unsere Partei erneuern. Dabei
setzen wir auf die Stärke der Volkspartei SPD
mit ihrer thematischen Breite und
Kompetenz. Wir wollen für die gesamte
60 Bevölkerung Politik gestalten und
demokratisch für einen gerechten sozialen
Ausgleich sorgen.

Der erste Schritt ist ein gemeinsames
65 Verständnis darüber, was für einen
Erneuerungsprozess notwendig ist.

- Engagement und Kompetenz für
70 thematische Erneuerung nutzen

Die hohe und kompetente Beteiligung an
unzähligen Diskussionsveranstaltungen rund
um den Entscheid zeigt, sich in der SPD viel
Kompetenz steckt. Diese wollen wir verstärkt
75 nutzen, um Antworten auf die großen
gesellschaftlichen Herausforderungen zu
finden.

Dazu gehören:
80 - Mehr soziale Sicherheit für alle durch eine
gerechtere Verteilung von Vermögen und die
Bekämpfung prekärer Beschäftigung.
- Sicherheit und demokratische Teilhabe
unter den Bedingungen der fortschreitenden

85 Digitalisierung von Arbeit und Wirtschaft sichern.

- Aktive Gestaltung der sich veränderten Gesellschaft zwischen Einwanderung, Integration und Bürgerrechten einerseits sowie Verlustängsten und Populismus andererseits;

- Antworten auf globale Umwelt- und Klimaveränderungen.

- Mitglieder beteiligen – Meinungsvielfalt als Chance begreifen

100 SPD-Mitglieder wollen mitbestimmen. Das ist gut so! Die digitalen Kommunikationsmittel bieten auch für die SPD neue Instrumente und Möglichkeiten. Mitbestimmung erfordert Information. Die internetbasierten Instrumente, die im Rahmen des Mitgliederentscheids eingesetzt wurden sind richtig. Sie sollen künftig Standard der Mitgliederinformation sein und weiterentwickelt werden. Dafür sind unabhängige Plattformen erforderlich.

Die Vielfalt der Meinungen innerhalb der SPD muss allerdings zum Ausdruck kommen, um die Fairness zu wahren und zugleich alle Mitglieder wirklich entscheidungsfähig zu machen.

Eine interne digitale Diskussionsplattform soll aufgebaut und für jedes Mitglied nutzbar gemacht werden. Diese soll unter anderem die Teilhabe ohne Anwesenheit, den Austausch und die Bearbeitung von Ideen online ermöglichen und die interne Kommunikation erleichtern. Eine langfristige, ausbaufähige Lösung wird angestrebt, so dass nicht verschiedene Plattformen erforderlich werden.

Partizipative Elemente für Parteitage können darüber hinaus sein:

- Rederecht für Mitglieder, die keine Delegierten sind.

135 - Entscheidungsmöglichkeiten über
thematische Schwerpunkte eines Parteitags
durch Abstimmung zu Beginn.

140 - Die verstärkte Nutzung der Expertise von
Menschen aus Wissenschaft,
Gewerkschaften, Verbänden,
Nichtregierungsorganisationen und
Wirtschaft. Hierzu sollen Instrumente
145 geschaffen bzw. ausgebaut werden. In einem
ersten Schritt sollte daher die
Mitgliederverwaltung, die heute bereits die
Gewerkschaftsmitgliedschaft erfasst, um
Mitgliedschaften in weiteren Organisationen
ergänzt werden.

150 - Mut zu Entscheidungen - Zeilen 151-166 streichen

155 Nach intensiven Diskussionen müssen
Entscheidungen getroffen und akzeptiert
werden. Das ist das Wesen der Demokratie.
Mit breiter Information, Transparenz und
Beteiligungsmöglichkeit sind strittige
160 Punkte, die zur Entscheidung kommen,
schließlich ein tragfähiger Konsens. So
getroffene Entscheidungen verpflichten dann
alle Mitglieder – sei es als Delegierte oder in
der parlamentarischen Praxis von
Mandatsträgerinnen und –trägern oder als
Wahlkampfhelfer/in am Infostand oder in den
165 sozialen Medien.

170 Treten mehrere Kandidatinnen und
Kandidaten für Führungspositionen in der
SPD oder für öffentliche Mandate an,
betrachten wir das als Gewinn und
organisieren entsprechende
Informationsprozesse.

So werden wir gemeinsam wieder stark!

Antragsbereich O/Antrag 4

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Braunschweig*

**Urwahl
Parteivorsitzende/den**

der/des

**Urwahl
Parteivorsitzende/den**

der/des

Wir fordern eine Urwahl aller Mitglieder,
wenn zur Wahl der/des SPD-
Parteivorsitzende/den mehrere
Kandidaten/innen zur Verfügung stehen.

Überweisung an AfA-Bundesvorstand

Antragsbereich O/Antrag 5

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Braunschweig
Empfänger:
SPD-Bundesparteitag*

**Volles Stimmrecht für Vorsitzende
der SPD Arbeitsgemeinschaften
im SPD-Parteivorstand**

**Volles Stimmrecht für Vorsitzende
der SPD Arbeitsgemeinschaften
im SPD-Parteivorstand**

**Annahme in geänderter Fassung der
Antragskommission**

5 Wir fordern den SPD Bundesparteitag auf,
das zukünftig alle Vorsitzenden der SPD
Arbeitsgemeinschaften auf Bundesebene
automatisch als stimmberechtigte
10 (vollwertige) Mitglieder im SPD-
Parteivorstand anerkannt werden. Hierfür ist
eine Satzungsänderung in einem der nächsten
Parteitage zu beschließen.

Antragstext ersetzen durch:
"Wir fordern den SPD Bundesparteitag auf,
das zukünftig die Vorsitzenden der vier
großen SPD Arbeitsgemeinschaften auf
Bundesebene (AfA, ASF, 60plus, Jusos)
automatisch als stimmberechtigte
(vollwertige) Mitglieder im SPD-
Parteivorstand anerkannt werden. Hierfür ist
eine Satzungsänderung in einem der nächsten
Parteitage zu beschließen."

Antragsbereich O/ Antrag 6

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Bezirk Braunschweig

Empfänger:

SPD-Parteivorstand

Stärkung der Zielgruppenarbeit Stärkung der Zielgruppenarbeit

- Das Mitgliedervotum hatte ein eindeutiges Ergebnis für die GroKo. Nichts wäre schlimmer, als wenn es jetzt innerparteilich so weitergehen würde wie bisher. Das Versagen des Gesamtvorstandes in der Entwicklung hin zur GroKo-Entscheidung ist bezeichnend für das Verständnis des Parteivorstandes von den Gefühlen und Empfindungen der Mehrheit der Mitglieder.
- 5 Wenn man bedenkt, dass tatsächlich knapp 51 % ALLER Mitglieder, nicht „nur“ der abstimmenden, für die GroKo gestimmt haben, ist das eine schallende Ohrfeige für den Parteivorstand.
- 10
- 15 Deshalb fordert die AfA:
1. Der Parteivorstand wird beauftragt Konzepte zu entwickeln, die mehr Mitglieder veranlassen und befähigen in den
 - 20 traditionellen Vorfeldorganisationen für die SPD zu werben und zu vermitteln.
 2. Der Parteivorstand wird aufgefordert, die von der Programmatik der SPD angesprochenen Zielgruppen über die
 - 25 Arbeitsgemeinschaften der SPD mehr in die Entscheidungsfindung der Fraktionen und Regierungen mit einzubinden.
 3. Dazu ist der hauptamtliche Apparat zu stärken und gezielt auf die Kontakte zu den
 - 30 Vorfeldorganisationen der SPD hinein vorzubereiten.
 4. Die Vorstände der Arbeitsgemeinschaften werden parallel dazu aufgefordert, Gremienarbeit einzuschränken und die
 - 35 dadurch freiwerdende Zeit für Kontakte zu ihren Zielgruppen zu nutzen.

Anforderungen an eine organisatorische Erneuerung der SPD **Anforderungen an eine organisatorische Erneuerung der SPD**

Ziel einer Erneuerung der SPD ist die **Überweisung an AfA-Bundesvorstand**
Fähigkeit unsere Grundsätze von Gleichheit, Freiheit und Gerechtigkeit auf allen gesellschaftlichen Ebenen durchzusetzen.
5 Voraussetzung dafür ist, dass die SPD in den wichtigen Politikfeldern wieder Visionen einer besseren Welt entwickelt und aktiv nach außen vertritt. Dazu muss das Programm der SPD, Regierungshandeln und das öffentliche
10 Auftreten der Partei (auf allen Ebenen) auf einander abgestimmt sein. Dies kann nur gelingen, wenn die Führungsspitze der SPD weiß, was die Basis denkt. Nur durch diese visionären, organisatorischen und
15 strukturellen Veränderungen kann in der Parteibasis wieder Vertrauen gewonnen werden und die Mitglieder können wieder mit Stolz die Ziele der SPD und das entsprechende Handeln der Verantwortlichen
20 in der Bürgerschaft vertreten.

1. Keine Alleingänge
Wichtige politische Themen sind vorab mit den Gremien auf allen Ebenen, insbesondere
25 mit der Parteibasis zu diskutieren. Dafür muss genügend Zeit zur Verfügung stehen, bevor das entsprechende Thema in der politischen Praxis umgesetzt wird. Dies gilt für alle Ebenen des politischen Handelns, wie
30 Bund, Länder und Kommunen.

2. Langfristige Kampagnen
Diese politischen Themen sind in langfristig angelegten öffentlichen Kampagnen
35 vorzubereiten. Dabei sind u.a. Textentwürfe vorzulegen, die das Pro-und-Contra zu den Themen darstellen, der Basis die Möglichkeit geben Entscheidungsalternativen, Entscheidungsspielräume und inhaltliche
40 Details zu erkennen.

3. Meinungsbildung von unten nach oben
Die Beschlüsse der Parteigremien, beginnend
auf der Ortsvereinsebene, sind konsequent im
45 politischen Handeln der Partei umzusetzen,
soweit dies die Mehrheitsverhältnisse
zulassen. Es müssen aber auch Instrumente
geschaffen werden, dass die
Meinungsbildung an der Basis einen besseren
50 Eingang findet in die Diskussionen der
übergeordneten Gremien.

4. Verständliche Sprache
Unterlagen sind verständlich zu formulieren
im Sinne der jeweiligen Zielgruppe von
55 politischen Kampagnen.

5. Kompromisse
Einerseits müssen Beschlüsse der SPD
60 verbindliche Leitlinien für das politische
Handeln aller Entscheidungsträger sein.
Sozialdemokraten sagen was sie tun und tun
was sie sagen. Andererseits sind zum
wirksamen politischen Handeln und zum
65 Erreichen von Mehrheiten ständig
Kompromisse notwendig. Diese
notwendigen politischen Kompromisse sind
öffentlich darzustellen und zu erläutern. Der
Unterschied zwischen diesen
70 Notwendigkeiten des politischen Handelns
und den Zielen der SPD muss erkennbar
bleiben.

6. Diskussion mit Betroffenen
75 Diskussionen der SPD mit betroffen
Bürgerinnen, Bürgern, gesellschaftlichen
Gruppen und insbesondere mit politischen
Bündnispartnern ist erheblich mehr Zeit
einzuräumen. Um die Anbindung der SPD an
80 die Gesellschaft zu stärken und die
Durchsetzungsfähigkeit von politischen
Kampagnen wieder zu verbessern, müssen
diese Diskussionen zu einem ständigen
Dialog werden.

7. Ämterhäufung
Die Ämterhäufung von hauptamtlichen
Mandatsträgern ist so weit wie möglich zu
reduzieren und zukünftig zu vermeiden.
90

8. Eigene Mandate für Kerngruppen

95 Den Arbeitsgemeinschaften der Jungsozialisten (Jusos), der Frauen (ASF) und der Arbeitnehmer (AfA) sind eigene Mandate in den Entscheidungsgremien auf allen Ebenen einzuräumen.

Begründung:

100 Eigentlich könnte man meinen hier sind nur Selbstverständlichkeiten formuliert. Leider lassen sich aus der Vergangenheit genau die entgegengesetzten Erfahrungen ableiten.

105 Zu Punkt 1:
Die Parteibasis kann die „Meinung der SPD“ nur dann in die Bürgerschaft tragen, wenn sie diese Meinung kennt und versteht. Und die Parteispitze muss vorab wissen was die Basis zu einem Thema denkt. Dazu sind politische Diskussionen notwendig, in der die Basis Gelegenheit hat, ihre Meinung zu sagen.
110 Alleingänge von Mandatsträgern erhöhen die Gefahr, dass zwischen Parteispitze und der Basis Gräben entstehen die die Durchsetzungsfähigkeit der SPD reduzieren. Beispiele der Vergangenheit (z.B. Agenda 2010) sollten uns Lehre genug sein. Es geht nicht um Details, sondern um wichtige politische Themen im Sinne von Leitlinien.
115
120

Zu Punkt 2:
125 Erst wenn Sozialdemokraten vor Ort gegenüber der Bürgerschaft ein Thema verständlich und umfassend vertreten können, kann die SPD Unterstützung aus der Bürgerschaft, z.B. in Form von Wahlentscheidungen erwarten. Auch hier sollten wir aus der Vergangenheit lernen.
130 Nicht nur Karl Lauterbach muss das Thema „Bürgerversicherung“ verstehen, sondern die Partei insgesamt.

Zu Punkt 3:
135 Nur die Kenntnis über das Meinungsbild an der Basis gibt den übergeordneten Gremien die Möglichkeit, die Notwendigkeit eines Umstehens frühzeitig zu erkennen.

140 Zu Punkt 4:
Auch dies war in der Vergangenheit nicht

immer eine Selbstverständlichkeit. Wenn
man zum Lesen eines SPD-Wahlprogramms
ein Fremdwörterlexikon braucht, dann
145 stimmt etwas nicht.

Zu Punkt 5:
Zur politischen Handlungsfähigkeit in einer
pluralistischen Gesellschaft ist die
150 Kompromissbereitschaft und die
Kompromissfähigkeit eine unverzichtbare
Voraussetzung. Dies gilt insbesondere für die
SPD. Das Ziel unseres Handelns sind nicht
schöne Beschlüsse, sondern deren
155 Umsetzung in die politische Realität. Nur so
können wir die Lebenssituationen von
Bürgerinnen und Bürgern verändern. Dies
unterscheidet uns als ganz wesentlich von
Parteien an den politischen Rändern. Die
160 Notwendigkeit von Kompromissen darf aber
nicht zur vorseilenden Selbstkastration
führen.

Zu Punkt 6:
165 In der Politik wird heute ein wahnsinniger
Zeitaufwand mit den Diskussionen in den
Gremien, Ausschüssen, Fachtagungen, etc.
verwendet. Dies gilt für alle politischen
Ebenen, leider auch für die Kommunen.
170 Niemand bestreitet, dass Voraussetzung für
eine „gute“ Entscheidung die ausreichenden
Kenntnisse über die entsprechenden
Sachverhalte sind. Dies steht aber oftmals in
keinem zeitlichen Verhältnis zu den
175 Gesprächen mit den betroffenen Bürgerinnen
und Bürgern. Oft finden diese Gespräche gar
nicht statt. Dies gilt nicht nur für Wahlkampf-
Zeiten sondern ständig. Ansonsten dürfen wir
uns nicht wundern, dass wir den Rückhalt in
180 der Bürgerschaft verlieren.

Zu Punkt 7:
Es ist nicht selten, dass mehrere Ämter, die je
für sich eine 40-Stunden-Woche
185 voraussetzen, von einer Person übernommen
werden. Gegenüber „normalen Menschen“ ist
dies unglaubwürdig und nährt den Verdacht,
dass nichts mehr davon ordentlich gemacht
wird. Terminüberschneidungen und die
190 vermehrte Nicht-Anwesenheit in wichtigen
Terminen sind eine weitere Folge dieses

Unwesens.

- Zu Punkt 8:
- 195 Es ist eine weit verbreitete Auffassung in der SPD, dass insbesondere junge Leute, Frauen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu den Zielgruppen sozialdemokratischer Politik gehören. Gerade von diesen Gruppen erhofft sich die SPD die Unterstützung in Wahlen.
- 200 Wenn dies so ist, sollte man innerhalb der Partei den Arbeitsgemeinschaften, die diese Gruppen repräsentieren, auch ein größeres Gewicht geben.
- 205

Antragsbereich O/ Antrag 8

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Bayern*

AfA für die Erneuerung der SPD AfA für die Erneuerung der SPD

- Die SPD ist die Partei, die maßgeblich Politik für Arbeitnehmer/innen sozial und gerecht gestalten möchte. Ohne diesen Markenkern ist die SPD nicht zukunfts- und mehrheitsfähig. Themen aus der Arbeitswelt und der Gestaltung von Wirtschaft, Staat und sozialen Sicherungssystemen gehören daher zum Pflichtprogramm jeder Gliederung. Die AfA als Vertreterin der Arbeitnehmer/innen innerhalb der SPD muss daher maßgeblich an jedem Erneuerungsprozess der Partei beteiligt und im Ergebnis gestärkt werden. Ein Erneuerungsprozess muss folgende Punkte beinhalten:
- 5
- 10
- 15
- Inhalte
- Inhalte müssen in der Partei wieder an erster Stelle stehen
 - Nicht Macht als Selbstzweck, sondern die Interessen der Bürgerinnen und Bürger müssen im Mittelpunkt stehen, egal um welche Entscheidung es geht.
 - Die Gesellschaft verändert sich. Daher ist es wichtig, auch unsere Inhalte immer wieder zu hinterfragen und überprüfen. Fragen der

Arbeitswelt und der Gerechtigkeit spielen dabei eine zentrale Rolle. Die Partei muss hier gemeinsam mit der AfA auf allen Ebenen Dialogprozesse mit gewerkschaftlichen und betrieblichen InteressensvertreterInnen, Sozialverbänden und vielen Interessierten und Betroffenen organisieren. Deren Ergebnisse sollen in geeigneter Form in die innerparteiliche Willensbildung einfließen.

• Wir müssen klar machen, für wen wir Politik machen wollen. Neoliberale Politik, wie sie in den vergangenen Jahren zur Umverteilung von Macht und Geld zulasten der großen Mehrheit der Menschen beigetragen hat, darf nicht unterstützt werden. Die SPD muss wieder die Partei für die Arbeitnehmer/innen, die Familien, den Mittelstand und die Schwachen in der Gesellschaft werden. Damit ist aber auch klar, dass eine Politik der Gerechtigkeit, sozialen und humanen Arbeitswelt und der Neuverteilung auf starke Gegner stößt. Für den Erfolg unserer Politik bedarf es daher einer auf Dauer angelegten Mobilisierung der Mehrheiten.

55 Struktur

• Die großen Arbeitsgemeinschaften der SPD (Jusos, AfA, 60+ und Frauen) repräsentieren wichtige gesellschaftliche Gruppen, für die die SPD maßgeblich Politik machen möchte. Wir fordern für sie eine ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung ohne Mehrfachstrukturen, gesicherte Repräsentanz auf Parteitag und -Konventen sowie in den Gremien und Vorständen der Partei. Die organisierte Arbeitnehmerschaft muss künftig mit mindestens zwei stimmberechtigte VertreterInnen im Parteivorstand, die auf Vorschlag der AfA zu wählen sind, repräsentiert sein. Auf Bundesparteitagen stellt die AfA künftig sechs, im Konvent drei Delegierte.

• Wir fordern eine Veränderung der „Organisationskultur“:
75 Innerhalb des PV muss es möglich sein, andere Meinungen zu vertreten, ohne dafür abgestraft zu werden. Ein respektvolles,

80 konstruktives Streiten ist anstrengend, führt
aber zu den besten Ergebnissen. Es macht
daher keinen Sinn den PV so zu gestalten,
dass immer alle dem Schein nach einer
Meinung sind. Kritik gehört dazu! Dies muss
für die gesamte Partei gelten.
85 Es muss jedoch klar gemacht werden, dass
interner Streit auch intern behandelt werden
sollte. Beleidigungen in öffentlichen Medien
sind unter unserem Niveau und müssen im
Einzelfall auch politische Folgen für die
Verursacher haben. Wir müssen wieder
90 respektvoll und höflich miteinander
umgehen. Das heißt nicht, dass man nicht
streiten darf, die gute Kinderstube sollte uns
aber nicht abhandenkommen.

95 • Das Willy-Brand-Haus muss anders
organisiert werden. Es muss sich als
Dienstleister und nicht als
Kommandozentrale der Partei verstehen. Das
ist auch eine Frage interner
100 Kommunikationsstrukturen. Die
Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen
muss optimiert werden, die
Aufgabenverteilung und die Ansprechpartner
müssen für die Mitglieder transparent sein.
105 Anfragen aus der Basis müssen ernst
genommen und professionell beantwortet
werden, auch mit Begründungen.
Parteizentrale und Parteimedien müssen die
gesamte Breite der Partei abbilden.

110 • Die Partei muss weiterhin weiblicher und
jünger werden. Hierzu sind entsprechende
Maßnahmen zu erarbeiten und zu finanzieren
(Beispiel Junge Afa)

115 • Kommunikation
Die SPD hat in der Vergangenheit Fehler in
der Kommunikation begangen, sowohl nach
innen, als auch nach außen, die unter anderem
120 zum einen zur Abkopplung der Basis von der
Parteiführung und zum anderen zu dem
schlechten Wahlergebnis führten.

Kommunikation nach innen

125 • Entscheidungen sollten in einer einfachen,
respektvollen und geduldigen Sprache erklärt
werden (Bsp.: Koalitionsvertrag nicht mit

130 Gewalt positiv kommunizieren, sondern
ehrlich erklären, warum man eine
Zustimmung empfiehlt, was gut ist, aber auch
was nicht gut ist)

135 • Jeder komplizierte Sachverhalt kann mit
genügend Zeit vereinfacht dargestellt
werden, ohne dass man überheblich wirkt.

140 • Digitale Kommunikation ist sehr wichtig,
darf jedoch nicht alles sein (der Eindruck
entsteht) Vor allem bietet die Digitalisierung
die Möglichkeit, wegzukommen von
Einwegkommunikation und echte Plattform-
Prozesse zu organisieren.

145 • Der WhatsApp-Messenger während den
Sondierungen / Koalitionsverhandlungen
wäre im Grunde positiv (außer der einseitigen
inhaltlichen Darstellung der Ergebnisse). Die
Abstände und die Aktualität der Nachrichten
waren gut. Leider gibt es bei Whatsapp
150 erhebliche Bedenken wegen dem
Datenschutz. Wir fordern die SPD auf,
Alternativen für Whatsapp (nach deutschen /
Europäischen Datenschutzstandards) zu
suchen. Zum Beispiel könnte man SMS
155 alternativ verwenden. Solche Messenger-
Dienste könnte es auch für
Mandatsträger/innen geben um schnell über
ihre Arbeit informieren zu können. Weiterhin
sollte solch ein Dienst verwendet werden um
160 über Neuigkeiten, Konvents, etc. zu
berichten.

165 • Die SPD-App gehört überarbeitet oder
abgeschafft. Ein unkommentierter
Newsticker ist zwar gut, man muss allerdings
prüfen ob es diese App braucht und ob nicht
andere Funktionen vielleicht sinnvoller
wären. Die App war außerdem nicht
aktualisiert. Noch Tage nach Schulz' Abgang
170 prangerte dort noch immer #JetztistSchulz.

175 • Die AfA begrüßt den Plan des
Generalsekretärs Online-Umfragen
durchführen zu wollen. Formate wie „Civey“
können einen Einblick in die Basis geben.
Allerdings ist in Zukunft zu gewährleisten,
dass solche Umfragen auch auf Anregung

beispielsweise von Arbeitsgemeinschaften durchgeführt werden können und die Ergebnisse transparent gemacht werden.

Politik mit ArbeitnehmerInnen
Vielen ArbeitnehmerInnen fällt es schwer, die klassischen Veranstaltungsformate der SPD wahrzunehmen. Auch die traditionelle Betriebsgruppenarbeit kann dies aufgrund der Veränderung der Arbeitswelt nicht mehr überall auffangen. Digitale Formate sind ein möglicher, aber nicht ausreichender Lösungsweg. AfA und SPD sind gefordert, arbeitswelt-bezogene Zugänge zu unserer politischen Arbeit zusätzlich anzubieten. Dazu brauchen wir den systematischen Ausbau unserer Datenbasis über betriebliche und gewerkschaftliche Mitgliedschaften und Funktionen, Branchen- und Betriebszugehörigkeiten. Ziel ist es, das System von Betriebs-, Branchengruppen, Betriebsvertrauensleuten usw neu aufzubauen und mit den regionalen Strukturen zu verzahnen.

Kommunikation nach außen
Resignation und Populismus greifen um sich, weil sie einfache Lösungen bieten. Die SPD weiß jedoch, dass es noch nie einfache Lösungen gab.

• Die SPD muss dies offen aufzeigen, jedoch auf verständliche Art Lösungswege anbieten. Komplexität darf nicht als Ausrede für Untätigkeit und Selbstlähmung missbraucht werden.

• Die SPD und ihre Mandatsträger/innen müssen sich die Zeit nehmen, Politik verständlich, ehrlich und nicht von oben herab zu erklären und zur Diskussion zu stellen. Die Devise muss lauten: jeder Zusammenhang kann einfach dargestellt werden, aber auch hinterfragt und kontrovers debattiert werden. Die SPD muss wieder die Sprache der Bürgerinnen und Bürger sprechen und sich nicht mit abstrakter Rhetorik vor konkreten Antworten drücken.

• Es sollten dazu Sprachhilfen (z.B.: Erläuterungen, mit Bausteinen und

230 Beispielen, wie man die Bürgerversicherung
oder das SPD-Rentenkonzept erklären kann)
erarbeitet werden, für die Menschen, die im
Wahlkampf oder auch in der alltäglichen
Ortsvereinsarbeit mit Menschen in Kontakt
kommen.

235 • Die Facebook-Live-Gespräche müssen über
den Wahlkampf hinaus angeboten werden

240 • Facebook-Live-Podiumsdiskussionen wie
von der DGB-Jugend auf Bundesebene
sollten ins Angebot aufgenommen werden

245 • Die Website ist an sich gut aufgebaut, es
müssen aber noch auf Kleinigkeiten geachtet
werden. Warum ist etwa der Button für
„Personal“ so viel größer als der für
„Beschlüsse“?

Antragsbereich O/ Antrag 9

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Bezirk Hannover

Empfänger:SPD-Parteivorstand

Willens- Meinungsbildungsprozess

5 Die AfA fordert den SPD Bundesvorstand
auf, dafür zu sorgen, dass die
Arbeitsgemeinschaften wieder mehr in die
Willensbildung und den
Meinungsbildungsprozess innerhalb der
Partei auf allen Ebenen einbezogen werden.

Begründung:

10 In den letzten Jahren sind die
Arbeitsgemeinschaften, insbesondere auch
die AfA mehr und mehr vernachlässigt
worden, obwohl gerade die
15 Arbeitsgemeinschaften das Bindeglied
zwischen Bevölkerung und Partei sein
sollten. Die Arbeitsgemeinschaften werden
auf allen Ebenen mehr oder weniger belächelt
und nicht mehr wertgeschätzt. Das muss
aufhören.

und Willens- Meinungsbildungsprozess Annahme

und

Sozialpolitik

Antragsbereich S/ **Antrag 1**

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Rheinland-Pfalz

Elterngeld ausgehend von einem Durchschnittseinkommen der Eltern **Elterngeld ausgehend von einem Durchschnittseinkommen der Eltern**

Die Bundeskonferenz möge beschließen: **Annahme**
Weiterleitung SPD-Bundestagsfraktion

5 Für eine gesetzliche Regelung einzusetzen,
durch die das Elterngeld ausgehend vom
gemeinsamen Durchschnittseinkommen der
Eltern gezahlt wird.

10 Es soll eine gerechte Alternative für
Elternteile ohne Partner/-in bzw. einem
arbeitslosen Partner gefunden werden.

Begründung:

15 Leider ist es nach wie vor der Fall, dass
vordergründig Frauen Elternzeit und damit
Elterngeld in Anspruch nehmen. Einzig die
sogenannten „Vätermonate“ haben sich in
den letzten Jahren unter Männern etabliert.
20 Eine aus unserer Sicht nicht zu
unterschätzende Rolle spielt in diesem
Zusammenhang die Tatsache, dass es nach
wie vor so ist, dass häufig der Mann das
besser-verdienende Elternteil ist und es somit
mit einer größeren Einkommenseinbuße für
das Familieneinkommen einhergehen würde,
25 wenn dieser sich dafür entscheidet, Elternzeit
zu nehmen und das entsprechende Elterngeld
zu erhalten. Dies macht es schwierig, den
gewünschten und aus unserer Sicht
sinnvollen Wandel hin zu partnerschaftlichen
30 Erziehungsmodellen in der Gesellschaft zu
etablieren.

35 Um den Eltern die Entscheidung für die
Elternzeit zu erleichtern, macht es aus unserer
Sicht daher Sinn, Elterngeld ausgehend von
dem Durchschnittseinkommen der Eltern
auszuzahlen. So würde die Hemmschwelle

40 für Männer sinken, Elternzeit über die
Vätermonate hinaus zu beantragen, und sich,
so partnerschaftlich und gesellschaftlich
akzeptiert, im Bereich der Kindererziehung
zu engagieren.

*Antragsbereich S/ **Antrag 2***

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Landesverband Rheinland-Pfalz

Empfänger:

AfA - Bundesvorstand

SPD-Bundesparteitag

SPD-Parteikonvent

SPD-Parteivorstand

Neuer Kurs in der Rentenpolitik Neuer Kurs in der Rentenpolitik

Deshalb fordern wir: **Überweisung an AfA-Bundesvorstand**
Die gesetzliche Rente muss die alleinige
Säule der Alterssicherung sein zur Weiterentwicklung des
Das System der gesetzlichen Alterssicherung Rentenbeschlusses aus 2016
5 ist so umzubauen, dass das Ziel der
Lebensstandardsicherung wieder
ausschließlich durch das gesetzliche
Rentensystem erreicht und damit die
strukturelle Armut vermieden wird.
10
Die gesetzliche Förderung privater Vorsorge
muss entfallen. Für bestehende Verträge soll
jedoch der Vertrauensschutz gelten.
15 Die bestehenden und zukünftigen
vereinbarten Regelungen zwischen
Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden
bezüglich Betriebsrente, sollen hier
ausdrücklich unberührt bleiben.
20 Die betriebliche Altersvorsorge soll als
Ergänzung gestärkt und ihre Verbreitung
deutlich erhöht werden. Dabei setzen wir auf
arbeitgeberfinanzierte Modelle, die von den
Tarifpartnern organisiert und über
25 Tarifverträge abgesichert werden.
Eine Rentenversicherung für alle
Erwerbstätigen
Der Umbau des Rentensystems hat durch
Einbeziehung aller Erwerbstätigen und
30 Einkommensarten zu erfolgen, d.h.

35 Beitragszahler und Rentenempfänger sind neben Arbeitnehmern auch Beamte, Freiberufler, Selbstständige, Mandatsträger. Auch Vermögende und deren Kapitalerträge müssen in einem solidarischen Rentensystem herangezogen werden. Im neuen Rentensystem werden alle bisher bestehenden Alterssicherungssysteme zusammengeführt.

40 Bei der Umstellung auf das neue Rentensystem müssen insbesondere für Beamten und berufsständige Versorgungseinrichtungen angemessene
45 Übergangsregelungen getroffen werden.

Das Rentensystem solidarisch finanzieren
•Das Solidarprinzip und damit die volle Parität zwischen Arbeitgeber- und
50 Arbeitnehmeranteil ist wieder herzustellen.
•Den derzeit möglichen individuellen Verzicht auf die Rentenversicherungspflicht bei Mini-Jobs ist zu streichen
•Rentenbeiträge für Arbeitslose sind
55 vollständig zu berücksichtigen und von der Arbeitslosen-versicherung zu entrichten.
•Die Beitragsbemessungsgrenze muss entfallen, und die Höhe der Rentenbezüge muss zu Gunsten der Gesamtfinanzierung des
60 neuen Rentensystems nach oben begrenzt werden.

•Statt Beitragssatzsenkungen: Aufbau einer Demographie-Reserve. Die Sicherung der Rentenzahlung ist durch den Aufbau einer
65 Demografie-Reserve zu gewährleisten.
•Ergänzend zum Aufbau einer Demografie-Reserve muss ein demografiebedingter Kosten-anstieg vorübergehend durch Bundeszuschüsse zur gesetzlichen
70 Rentenversicherung erfolgen.
•Reduzierung der Doppelverbeitragung bei der betrieblichen Altersversorgung durch die Kranken- und Pflegeversicherung.

75 Das Niveau der gesetzlichen Rente anheben.

Das Rentenniveau der gesetzlichen Rente muss schrittweise wieder angehoben werden, um einen angemessenen
80 lebensstandardsichernden Rentenanspruch zu

gewährleisten.

85 Als ersten Schritt ist das derzeitige
Rentenniveau zu stabilisieren. Zeitnah muss
in einem zweiten Schritt eine deutliche
Anhebung erfolgen.
Die Entwicklung der Renten in der Zukunft
muss wieder der Entwicklung aller Einkünfte
folgen. Der Altersvorsorgeanteil (AVA) aus
der Rentenanpassungsformel muss ersatzlos
90 gestrichen werden.

Solidarrente mit Höherbewertung niedriger
Einkommen einführen
95 Niedrige Einkommen müssen besser
bewertet werden. Diese Solidarrente muss
deutlich höher sein als das Sozialhilfeniveau
(Grundsicherung).

100 Gleitende Übergänge in die Rente statt
Anhebung des Rentenzugangsalters
Flexible Übergänge vom Arbeitsleben in den
Ruhestand müssen gefördert werden.

105 Die Reform der Renten wegen
Erwerbsminderung vollenden
Renten wegen voller Erwerbsminderung sind
künftig in jedem Falle wieder ohne
Abschläge zu gewähren. Die
Berechnungsgrundlage für die
110 Erwerbsminderungsrente soll das aktuelle
Renteneintrittsalter des Versicherten sein.

Ausfallzeiten bei der Erwerbsbiografie besser
bewerten

115 •Für Erziehungs- und Pflegeleistung
(finanziert durch Pflegeversicherung)
erhalten die erziehenden bzw. pflegenden
Personen so viele Rentenpunkte zusätzlich zu
ihrem Rentenanspruch, als hätten sie in der
120 Erziehungs- bzw. Pflegezeit Vollzeit
gearbeitet.

•Entsprechend erfolgt eine rentenrechtliche
Bewertung von Aus- und Fortbildungszeiten.
Versicherungsfremde Leistungen solidarisch
und gerecht über Steuermittel finanzieren.
125 Es entspricht der rentenpolitischen
Beschlusslage der SPD, alle
versicherungsfremden, aber sozial
notwendige Leistungen über das allgemeine
130 Steueraufkommen zu finanzieren. Dazu

gehören zum Beispiel: einheitliche Mütterrente, Ost-West Angleichung, Erziehungs- und Pflegeleistungen.

135 Es darf keine Finanzierung dieser Leistungen über die Rentenbeiträge geben.

Begründung:

140 Für eine solidarische Alterssicherung, die den Lebensstandard der Menschen sichert! Die umlagefinanzierte und beitragsbezogene gesetzliche Rentenversicherung hat sich bewährt. Allerdings müssen die negativen Auswirkungen der vergangenen
145 Rentenreformen auf das Rentenniveau, die Altersvorsorge langjährig Versicherter mit niedrigen eigenen Rentenanwartschaften, das Altersarmutsrisiko Erwerbsgeminderter sowie von Frauen überprüft und korrigiert werden. Darüber hinaus muss die gesetzliche Rentenversicherung auf die sich
150 verändernden Erwerbsverläufe mit Brüchen in den Erwerbsbiographien und wiederholten Bildungsanstrengungen angepasst werden. Unser rentenpolitisches Ziel ist es, ein gutes Leben im Alter zu garantieren und einen angemessenen Lebensstandard zu sichern. Deshalb wollen wir einen Kurswechsel in der Rentenpolitik mit einem Neuaufbau einer
160 solidarischen Alterssicherung. Eine weitere Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters lehnen wir ab. Wir wollen die gesetzliche Rentenversicherung stärken und zukunftsfest machen. Wir wollen, dass langjährig
165 Versicherte sowie Versicherte, die wegen Kindererziehung oder der Pflege naher Angehöriger ihre Erwerbstätigkeit zeitweise reduziert haben, im Alter eine Rente oberhalb der Grundsicherung und dadurch keine
170 Nachteile haben.

Antragsbereich S/ Antrag 3

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Rheinland-Pfalz*

Empfänger:

AfA - Bundesvorstand

SPD-Bundesparteitag

SPD-Parteikonvent

SPD-Parteivorstand

**Soziale Sicherung - sicher, gerecht
und selbstbestimmt**

**Soziale Sicherung - sicher, gerecht
und selbstbestimmt**

Deshalb fordern wir: **Überweisung an AfA-Bundesvorstand**

Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Die für alle Arbeitgeber bestehende Pflicht,
5 Gefährdungsbeurteilungen durchzuführen
und entsprechende Arbeitsschutzmaßnahmen
zu dokumentieren, muss von weiteren
Maßnahmen flankiert werden, um bestehende
Umsetzungsdefizite abzubauen. Die
10 erforderlichen Maßnahmen reichen von einer
weiteren rechtlichen Konkretisierung und
Systematisierung der
Gefährdungstatbestände über eine
Effektivierung behördlicher Überwachung
15 bis hin zu wirksamen Sanktionsmaßnahmen.
Eine Anti-Stress-Verordnung würde dazu
beitragen, dass wirksame präventive
Maßnahmen ergriffen werden.

20 - Wir brauchen ein Initiativrecht und eine
wirksame Mitbestimmung bei der
Durchsetzung von Präventionsmaßnahmen
im Betrieb durch den Betriebsrat.

25 - Das Berufskrankheitenrecht muss
reformiert werden. Die gesetzlichen Hürden
für die Anerkennung einer Berufskrankheit
müssen gesenkt werden. Regelungen zur
Beweiserleichterung sind zu treffen.
30 Gesundheit und Pflege

- Zur gerechten Finanzierung von Gesundheit
und Pflege muss die Beitragsparität in der
gesetzlichen Krankenversicherung wieder
35 hergestellt werden. Auf dem Weg zu einer
solidarischen Bürgerversicherung sollte die
Beitragsbemessungsgrenze in einem ersten
Schritt auf das Niveau der

40 Rentenversicherung angehoben und geprüft
werden, wie andere Einkunftsarten (z.B.
Kapitaleinkünfte) zur Finanzierung der
Kranken- und Pflegeversicherung
herangezogen werden können.

45 - Wir brauchen eine hohe Qualität
gesundheitlicher Versorgung und
Pflegeleistungen, die unabhängig vom
Geldbeutel ein Leben in Würde bieten. Dazu
müssen die Leistungen der
50 Pflegeversicherung verbessert und besondere
Pflegebedürfnisse berücksichtigt werden.

- Sofortprogramm für bessere
Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in
55 der Pflege, insbesondere durch eine
Mindestpersonalausstattung.

- Damit Beschäftigte sich auch neben der
Arbeit der Pflege von Angehörigen widmen
60 können, muss die Pflegezeit so weiter
entwickelt werden, dass sie auch für
Menschen mit geringeren Einkommen
zugänglich wird.
Renten sichern

65 Ein langes Arbeitsleben muss im Alter zu
einer Absicherung führen, die den bisherigen
Lebensstandard garantiert. Deshalb darf das
Rentenniveau nicht weiter sinken, sondern
70 muss vorerst mindestens auf dem heutigen
Stand stabilisiert werden. Weitere
Verbesserungen sind auch zur Sicherung des
Erwerbsminderungsrisikos notwendig.

75 **Begründung:**

Die soziale Absicherung für das Alter, bei
Pflegebedürftigkeit oder Krankheit ist
unsicher geworden. Lücken in der
Erwerbsbiografie und Niedrigeinkommen
80 schmälern die späteren Rentenansprüche, die
durch die Absenkung des Rentenniveaus und
die Anhebung der Altersgrenzen ohnehin
gemindert werden. Viele Beschäftigte
kommen gar nicht erst gesund bis zur Rente,
85 weil der Arbeitsschutz und das
Gesundheitssystem nicht ausreichend darauf
ausgerichtet sind, Rahmenbedingungen für
ein gesundes Altern zu schaffen. Auch eine

90 mögliche Pflegebedürftigkeit macht vielen
Menschen große Sorgen. Gleichzeitig sind
die sozialen Sicherungssysteme nicht gerecht
finanziert: Die Arbeitgeber wurden mehr und
mehr aus der Verantwortung entlassen,
Menschen mit hohen Einkommen werden
95 durch die Beitragsbemessungsgrenzen
privilegiert oder können sich ganz aus der
Solidargemeinschaft verabschieden.
Wir wollen Sicherheit. Wir wollen sichere
Sozialversicherungssysteme, die im Fall von
100 Krankheit oder Pflegebedürftigkeit eine gute
Versorgung ermöglichen. Wir wollen eine
gerechte Finanzierung der sozialen
Sicherungssysteme: Das verlangt vor allem
die paritätische Finanzierung durch
105 Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen.
Gesamtgesellschaftliche Aufgaben müssen
aus Steuern finanziert werden, die
Arbeitgeber/innen müssen wieder zu
gleichen Teilen an der Finanzierung der
110 sozialen Sicherung beteiligt werden.
Langfristig müssen alle Erwerbstätigen in die
gesetzlichen Systeme einbezogen werden
und ihren Beitrag leisten.

115

Antragsbereich S/ Antrag 4

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Weser-Ems
Empfänger:
SPD-Bundestagsfraktion*

BEITRAGSBEMESSUNGSGRENZE BEITRAGSBEMESSUNGSGRENZE ABSCHAFFEN ABSCHAFFEN

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert **Überweisung an AfA-Bundesvorstand**
eine Gesetzesinitiative in den Bundestag
einbringen, die vorsieht die
Beitragsbemessungsgrenze für die Beiträge
5 zu den gesetzliche Rentenversicherung
aufzuheben, wobei die Leistungen der
Sozialversicherungen gedeckelt werden.
Gleichzeitig sollen die Beiträge zu den
Sozialversicherungen in den unteren
10 Einkommensgruppen stark reduziert werden.
Begründung:

15 Eine stärkere Differenzierung der Sozialversicherungsbeiträge soll das Armutsrisiko in den Niedriglohnbereichen durch Beitragsentlastung reduzieren und zur Kompensation die höheren Einkommen stärker belasten. Das wäre auch ein Weg die Sozialversicherungskassen längerfristig zu stabilisieren.
20

Antragsbereich S/ Antrag 5

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Weser-Ems*

SANKTIONEN GEGEN ALG-II- EMPFÄNGER DÜRFEN NICHT DAS EXISTENZMINIMUM GEFÄHRDEN **SANKTIONEN GEGEN ALG-II- EMPFÄNGER DÜRFEN NICHT DAS EXISTENZMINIMUM GEFÄHRDEN**

5 Die Bestimmungen des §31ff. des SGB II und ihre Folgen für die ALG-II-Empfänger sind so zu regeln, dass das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums sichergestellt ist. Deshalb darf der maßgebende Regelbedarf nicht gemindert werden oder gar vollständig entfallen.

10 Es ist insoweit den grundgesetzlichen Bestimmungen zur Menschenwürde zu genügen.

Begründung:

15 Die Menschenwürdegarantie (Artikel 1 GG) verlangt die Sicherstellung des Existenzminimums in jedem Einzelfall, auch soweit Sanktionen gegen ALGII-Empfänger erfolgen.
20

Überweisung an AfA-Bundesvorstand

Anpassung der Rentenformel für eine gerechtere Rente

Anpassung der Rentenformel für eine gerechtere Rente

5 Aufgabe einer sozialdemokratischen Reformforderung muss es sein, die Rentenformel an die jetzige und künftige Gesellschaft anzupassen und dieses Thema zu besetzen - als Vereinfachung, als Klarheit und als Schutz vor dem Risiko der Altersarmut. Dabei muss es Ziel sein, Nachteile in der Rentenversicherung ohne bürokratischen Aufwand auszugleichen. Statt
10 immer neue Ausnahmeregelungen zu schaffen, wäre zu prüfen, ob es nicht gerechter ist, z.B. das Drittel der persönlichen Entgeltpunkte für die Beitragszeiten mit der geringsten Bewertung auf den Durchschnitt der persönlichen Entgeltpunkte anzuheben.
15

20 Insbesondere müssen aber auch jene Lebensphasen besser abgesichert werden, die nicht durch Erwerbsarbeit und Erwerbseinkommen bzw. nur durch ein niedriges Erwerbseinkommen bestimmt sind. Dazu gehören nicht nur Zeiten, in denen gesellschaftlich notwendige Tätigkeiten verrichtet werden (Kindererziehung, Pflege)
25 oder in denen aufgrund von Krankheiten, Behinderungen oder Arbeitslosigkeit eine Erwerbsarbeit nicht aufgenommen werden kann. Das Ziel, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen beinhaltet aber auch, mehr Zeit für Familie zu schaffen. Ein besserer Übergang von Erwerbsarbeit in den Ruhestand bedeutet, mehr Möglichkeiten für Teilzeitbeschäftigung zu schaffen, insbesondere wenn dadurch Arbeitslosigkeit
30 vermieden werden kann. Und die neuen Herausforderungen der digitalen Arbeitswelt sind ohne mehr Zeit für Bildung und Qualifikation nicht zu schaffen.
35

40 **Begründung:**
Bereits in den 1950er und -60er Jahren sind politische Weichen gestellt worden, die die

Überweisung an AfA-Bundeschvorstand

zur Weiterentwicklung des Rentenbeschlusses aus 2016

deutsche Rentenversicherung bis heute prägen: Die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) basiert auf Leistungsgerechtigkeit. Es gilt das Versicherungs- und Äquivalenzprinzip. Die Versicherung bezieht sich im Wesentlichen auf abhängige Beschäftigung, auf der Basis des Äquivalenzprinzips soll das Ziel der Lebensstandardsicherung umgesetzt werden: Je mehr und je länger Beiträge eingezahlt werden, desto höher soll die spätere Rente ausfallen. Dabei orientiert sich auch heute noch die gesamte Logik des Alterssicherungssystems an die damaligen gesellschaftlichen Vorstellungen wie Vollbeschäftigung und dem traditionellen Frauenbild, die die Absicherung der Frauen durch den Mann auch in der Altersversorgung sehen.

Seitdem haben sich die Voraussetzungen aber in vielfältiger Weise geändert. Erwerbsverläufe haben sich gewandelt. Sie sind vielfältiger und fragmentierter geworden. Der „Eckrentner“ wird immer mehr zum Auslaufmodell. Das Normalarbeitsverhältnis liegt nur bei 66 %. Fast die Hälfte der Frauen ist atypisch beschäftigt und 70 % der Beschäftigten im Niedriglohnsektor sind Frauen. Die Rentenversicherung berücksichtigt diesen Wandel bisher nur unzureichend. Die Vorstellung eines durchschnittlich verdienenden Arbeitnehmers mit ungebrochener, von der Ausbildung bis zum Altersrenteneintritt in Vollzeit ausgeübter Erwerbstätigkeit, herrscht auch in der gegenwärtigen Diskussion um eine Reform der Rentenversicherung immer noch vor. Leistung definiert sich ausschließlich aus der Höhe der der Erwerbsarbeit zugrundeliegenden Löhne und Gehälter. Dabei wird kein Unterschied gemacht, ob es sich dabei um eine Vollbeschäftigung oder um eine Teilzeitbeschäftigung handelt, obwohl die Produktivität von Teilzeitbeschäftigten deutlich höher ist als bei vollbeschäftigten Arbeitnehmern.

Anrechnung der Altersrente auf die Grundsicherung im Alter **Anrechnung der Altersrente auf die Grundsicherung im Alter**

5 Um den Wert der Arbeit anzuerkennen fordern wir, bei der Berechnung der Grundsicherung im Alter neben Freibeträgen für private und betriebliche Vorsorge auch einen Freibetrag für Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung einzuführen.

Erledigt durch Annahme von S9

Begründung:
10 Die gesetzliche Rentenversicherung ist in Deutschland seit Jahrzehnten die Grundlage für den Schutz vor Armut im Alter und sie bildet zugleich die persönlichen Leistungen der sozialversicherten Arbeitnehmerinnen
15 und Arbeitnehmer in ihrem Arbeitsleben ab. Das Einkommen im Alter hängt unmittelbar von dem Einkommen ab, das während der Erwerbsphase erzielt wurde und für das Beiträge gezahlt wurden. Dabei braucht es in
20 Deutschland vergleichsweise viele Beitragsjahre, bis eine auskömmliche Rente erzielt wird. Insbesondere wer wenig verdient und auch noch lange Zeiten mit Arbeitslosigkeit zu bewältigen hat, muss
25 damit rechnen, auch im Alter auf öffentliche Hilfe angewiesen zu sein.

Jahrzehntelange Massenarbeitslosigkeit, die
30 Ausbreitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse, insbesondere der stark angewachsene Niedriglohnsektor, führen in Kombination mit der deutlichen Absenkung des Rentenniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung dazu, dass
35 inzwischen in Deutschland immer mehr Menschen auf Grundsicherung im Alter angewiesen sind. Insbesondere Frauen, die ihre Arbeitszeit reduzieren mussten, können infolge der Absenkung des Rentenniveaus
40 nur noch selten eine Rente erwarten, die die Höhe der Sozialhilfe erreicht.

45 Obwohl es sich bei der Altersrente um eine Lohnersatzleistung handelt, wird diese bisher voll auf die Grundsicherung im Alter angerechnet. De facto wird dadurch jemand, der sein Leben lang gearbeitet hat, im Alter ebenso behandelt wie jemand, der keine Beiträge geleistet hat. Und wenn das
50 Einkommen nicht reicht, wird dem/der Altersrentner/in zugemutet, weiter zu arbeiten. Es wird zwar begrüßt, dass es Bestrebungen gibt, mit einer Rentenreform sicherzustellen, dass künftig bei langjähriger
55 Beitragszahlung eine Rente gezahlt wird, die über der Grundsicherheitsleistung liegt. Davon würden aber dann nur Neurentner profitieren.

Antragsbereich S/ Antrag 8

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Bayern*

Leistungen für Bildung und Teilhabe in tatsächlichem Umfang gewähren	Leistungen für Bildung und Teilhabe in tatsächlichem Umfang gewähren
---	---

Leistungen für Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres müssen in vollem tatsächlichem Umfang übernommen werden.	Annahme Weiterleitung SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion und Bundesparteitag
---	--

5 § 28 SGB II sieht als zusätzliche Leistungen im SGB II Leistungen für Schulbedarf, mehrtägige Klassenfahrten und die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben vor.
10

Hierbei werden insbesondere bezüglich des Schulbedarfs und der Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben lediglich
15 Pauschalbeträge bezahlt. Für den Schulbedarf sind dies jährlich insgesamt 100,00 €, für Mitgliedsbeiträge zu Vereinen, Musikunterricht und Ähnliches und der Teilnahme an Freizeiten 10,00 € monatlich.
20

Diese Beträge sind in der Regel in keinsten

Weise ausreichend.
Gerade im Hinblick auf zusätzliche Angebote
(Instrumentalunterricht, Sport) sind Kinder
25 aus armen Familien dadurch gravierend
benachteiligt.

Antragsbereich S/ Antrag 9

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Bayern*

Freibetrag auch für gesetzliche Rente

Freibetrag auch für gesetzliche Rente

Auch für Bezieher gesetzlicher Renten muss
es einen Freibetrag bei der Grundsicherung
geben. Durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz
5 langjährig gesetzlich Versicherte gravierend
benachteiligt. Die von Arbeitnehmern
eingezahlten Beiträge in die gesetzliche
Renten-versicherung werden dadurch
10 zugunsten einer vom Arbeitgeber finan-
zierten Versorgung und einer staatlich
subventionierten Unterstützung der privaten
Versicherungen schlechter bewertet.

Annahme
Weiterleitung SPD-Bundestagsfraktion

Durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz
15 wurde in § 82 SGB XII ein Freibetrag für
betriebliche und zusätzliche private Renten
(z. B. Riester) in Höhe von mindestens
100,00 € und bis zur Hälfte der Regelleistung,
20 somit maximal derzeit ca. 205,00 €
eingeführt.

Dieser Betrag muss auch für gesetzliche
Renten aus Pflichtbeiträgen gelten. Der
25 Anspruch der gesetzlichen Rente wird hälftig
durch Beiträge des Arbeitnehmers/ der
Arbeitnehmerin finanziert, wohingegen die
nunmehr privilegierten Renten in
weitergehendem Umfang durch die
Arbeitgeber bzw. (Riester) durch staatliche
30 Subventionen finanziert werden.

Ein gesetzlich Versicherter, der eine Rente
aus z. B. 45 Jahren Erwerbs-tätigkeit bezieht
(also auch zu Zeiten, in denen es keine
35 Riesterrente gab) ist somit gravierend

- schlechter gestellt, als jemand, der aufgrund geringerer Beschäftigungszeiten, aber mit einer Riesterreute, betrags-mäßig das gleiche Einkommen hat.
- 40 Ferner ist zu berücksichtigen, dass alle diejenigen, für die es keine betriebliche Altersversorgung gibt, dadurch ebenfalls benachteiligt werden.
- 45 Besonders gravierend ist die Benachteiligung im Vergleich zu den privaten, staatlich subventionierten Modellen. Hier erhält der Leistungs-bezieher dadurch zum zweiten Mal
- 50 eine vom Steuerzahler finanzierte Subvention als Freibetrag.
- 55 Auch ehemalige Selbständige werden durch dieses Gesetz besser gestellt als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in die gesetzliche Rente eingezahlt haben.

Antragsbereich S/ Antrag 10

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Saar*

- | Erwerbsminderungsrente | Erwerbsminderungsrente |
|---|--|
| Die Zurechnungszeiten für die Erwerbsminderungsrenten (auch Altfälle) werden auf 65 Jahre verlängert. | Überweisung an AfA-Bundesvorstand zur Weiterentwicklung des Rentenbeschlusses aus 2016 |
| 5 Erwerbsgemindert ist, wer wegen körperlicher (z.B. Unfall) oder psychischer Erkrankung einer Erwerbstätigkeit nicht mehr nachgehen kann. | und Überweisung an SPD-Parteivorstand |
| 10 Im vorletzten Bundestagswahlkampf wurde den Erwerbsgeminderten eine deutliche Verbesserung ihrer Erwerbsminderungsrente versprochen. Tatsächlich wurde mit dem Rentenpaket 2014 die Zurechnungszeit bei | |
| 15 Rentenneuzugängen ab 1. Juli 2014 um zwei Jahre verlängert. Erwerbsgeminderte wurden dabei so gestellt, als hätten sie mit ihrem bisherigen Einkommen bis zum 62. statt wie vorher bis zum 60. Geburtstag weitergearbeitet. Das heißt, es werden | |
| 20 | |

zusätzliche Zeiten berücksichtigt, für die keine Beiträge gezahlt wurden. Wohlgemerkt betraf diese Regelung nur Neufälle; Altfälle wurden mit dieser Regelung nicht berücksichtigt.

Im laufenden Jahr 2017 wurde erneut eine Verbesserung für die Erwerbsgeminderten ins Auge gefasst. Das EM-Leistungsverbesserungsgesetz hat am 7. Juli 2017 den Bundesrat passiert.

Die Neuregelung gilt für alle Erwerbsminderungsrenten mit einem Beginn nach dem 31. Dezember 2017. Altfälle bleiben nach wie vor ausgeschlossen.

Die geplante Verlängerung der Zurechnungszeit um drei Jahre führt bei Erwerbsminderungsrenten, die ab 2024 beginnen, im Durchschnitt zu einer Erhöhung von monatlich 62 Euro brutto nach heutigem Wert. In der Übergangszeit von 2018 bis 2023 sind die Verbesserungen entsprechend geringer.

Die Staffelung der Rentenzurechnungszeiten reicht von 62 Jahren und drei Monaten ab 2018 bis zu 64 Jahren und 6 Monaten in 2023 und 65 Jahren dann in 2024; d.h., ab einem Rentenbeginn im Jahre 2024 werden Erwerbsgeminderte so gestellt, als ob sie mit ihrem bisherigen durchschnittlichen Einkommen bis zum 65. statt wie derzeit bis zum 62. Geburtstag weitergearbeitet hätten.

Altfällen werden aber auch dann nur Zurechnungszeiten bis zum 60. Lebensjahr angerechnet. Dies zu ändern, ist Sinn dieses Antrages.

Kurzum: Die Altfälle sollen den Neufällen gleichgestellt werden.

Antragsbereich S/ **Antrag 11**

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Empfänger:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Landtagsfraktionen

Das Vertrauen der Beschäftigten in den Krankenhäusern, sowie der PatientInnen und ihrer Familien als SPD wiedergewinnen

Das Vertrauen der Beschäftigten in den Krankenhäusern, sowie der PatientInnen und ihrer Familien als SPD wiedergewinnen

Die SPD stellt sich an die Seite der kämpfenden KollegInnen in den Krankenhäusern und im Gesundheitswesen

Annahme in geänderter Fassung der Antragskommission

Antragstext ersetzen durch

5 - Die SPD-Landtagsfraktionen fordern die Landesregierungen auf, die notwendigen Mittel für die zusätzliche Finanzierung der fehlenden rd. 162.000 Stellen an den Krankenhäusern bereit zu stellen. Die SPD Landtagsfraktion in NRW wird zusätzlich gebeten, die Landesregierung NRW aufzufordern, mit der Gewerkschaft ver.di dazu umgehend Verhandlungen zu einem Tarifvertrag Entlastung für die Krankenhäuser in ihrem Verantwortungsbereich aufzunehmen.

"Die AfA ist solidarisch mit den Kolleginnen und Kollegen in den Krankenhäusern und im Gesundheitswesen, die sich für bessere Arbeitsbedingungen und mehr Personal einsetzen.

10
15
20 - Die sozialdemokratischen MandatsträgerInnen in den Kommunalen Arbeitgeberverbänden (KAV) Verbandsgruppe »Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen« - treten dafür ein, dass die KAV en und auch die Vereinigung Kommunaler Arbeitgeber auf Bundesebene (VKA) für die in den kommunalen Krankenhäusern beschäftigte Ärzteschaft, Pflegekräfte und weitere Berufsgruppen analog Tarifverhandlungen für den Tarifvertrag »Entlastung« mit ver.di
25
30 aufgenommen werden.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, für die Aufhebung der Kostensenkungsmaßnahmen und -gesetze, wie DRG, einzutreten, um Schluss zu machen mit der Unterfinanzierung der Krankenhäuser, des Personals durch die Kassen und der Investitionen durch die Landesregierungen."

35 - Die SPD-Landtagsfraktion NRW fordert die Landesregierung NRW auf, umgehend genügend Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, um den Investitionsstau in den nordrhein-westfälischen Krankenhäusern zu beseitigen. Die zusätzlichen Haushaltsmittel

sollen nicht durch die Kommunen
mitfinanziert werden.

40

- Die SPD-Bundestagsfraktion wird
aufgefordert, für die Aufhebung der
Kostensenkungsmaßnahmen und -gesetze,
wie DRG, einzutreten, um Schluss zu machen
mit der Unterfinanzierung der
Krankenhäuser, des Personals durch die
Kassen und der Investitionen durch die
Landesregierungen.

50

- Die SPD-Landtagsfraktion NRW setzt sich
für die Wiedereingliederung der
ausgliederten Betriebsteile der nordrhein-
westfälischen Universitätskliniken ein.

55

- Zur Finanzierung muss es einen
konsequenten Bruch mit der Schuldenbremse
geben.

Begründung:

60

„Nach Berechnungen der Gewerkschaft
fehlen in NRW 35.000 Stellen (VK). Das ist
jeder 5. Arbeitsplatz im Krankenhaus.“
Schreibt die Gewerkschaft Ver.di in ihrem
„Nordrhein-Westfälischen Appell für mehr
Krankenhauspersonal“.

65

Allein in Düsseldorf fehlen ca. 1600
Vollzeitstellen (VK), in Köln, in Dortmund
etc.

70

Die KollegInnen der Krankenhäuser weisen
seit ca. einem Jahr überall in Deutschland auf
ihre Situation hingewiesen. Sie kämpfen mit
ihrer Gewerkschaft ver.di für einen
Tarifvertrag Entlastung, denn der
katastrophale Personalnotstand führt zu
untragbaren Arbeitsbedingungen und lässt
keine Garantie auf qualifizierte
Gesundheitsversorgung mehr zu.

75

80

Auch viele nordrhein-westfälische
Krankenhäuser sind daran beteiligt, so z. B.
die Unikliniken Düsseldorf und Essen.

85

Die zusätzliche Finanzierung der fehlenden
Stellen (VK) darf keinesfalls auf Kosten der
Finanzierung für die Investitionen gehen. Die
politische Verantwortung für die
Finanzierung liegt bei der Landesregierung.

90 Wenn die Landesregierung die Finanzierung nicht allein tragen kann, ist es ihre Verantwortung, die Finanzierung beim Bund einzufordern.

95 Der jährliche Investitionsbedarf an den Nordrhein-Westfälischen Krankenhäusern beträgt 1,5 Mrd. Euro (500 Mio. investiert das Land jährlich). „Der Investitionsstau nimmt weiter zu. 12,5 Milliarden Euro zu wenig wurden in den vergangenen Jahren in die NRW-Kliniken investiert. Die NRW-Kliniken verlieren Jahr für Jahr an Substanz, solange die Förderlücke nicht geschlossen wird.“ (RWI 2014). Die Maßnahmen der jetzigen Landesregierung sind völlig unzureichend, vor allem da sie mit einer kommunalen Beteiligung verbunden sind.
100
105 Wie sollen Kommunen, die bankrott sind, diesen Zuschuss leisten?

Es entspricht dem staatlichen Auftrag und der Verpflichtung der Landesregierung, eine qualifizierte Gesundheitsversorgung in den Krankenhäusern zu garantieren.
110

In ihren Wahlprogrammen kündigt die SPD immer wieder den Kampf gegen prekäre Arbeitsverhältnisse an. Dem widerspricht die Entscheidung Betriebsteile der NRW-Universitätskliniken auszugliedern, wodurch die dort Beschäftigten mehrere hundert Euro weniger verdienen, als diejenigen, die bei den Uni-Kliniken selbst arbeiten.
115
120

Die KollegInnen in den Krankenhäusern haben nicht vergessen, dass die NRW-Landesregierung aus SPD und Grünen, genau wie die jetzige Landesregierung, die Verhandlungen mit Ver.di über einen Tarifvertrag Entlastung verweigert hat. Sie wissen, dass der Investitionsstau auch schon zu Zeiten der SPD/Grünen-Koalition bestanden hat und dass sich auch die SPD/Grüne Landesregierung der Schuldenbremse unterworfen hat.
125
130

Entlastung der Sozialbudgets der Kommunen

Entlastung der Sozialbudgets der Kommunen

Die Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitssuchende und die Kosten der Unterkunft, die Hilfen zur Grundsicherung im Alter und die Hilfen bei Erwerbsminderung sollen zukünftig direkt aus Mitteln des Bundeshaushaltes finanziert werden. Sie sollen für die Kommunalen Haushalte zukünftig nur durchlaufende Posten sein, die vollständig vom Bund finanzieren

Annahme in geänderter Fassung der Antragskommission

Antragstext ersetzen durch:

"Die Ausgaben für die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II sollen zukünftig vollständig vom Bund finanziert werden."

5
10

Weiterleitung an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion

Begründung:

Nach dem Konnexitätsprinzip gilt als verfassungsrechtlicher und als finanzwirtschaftlicher Grundsatz: „Wer die Musik bestellt, muss sie auch bezahlen.“ Das Konnexitätsprinzip zwischen Bund und Ländern ist in Art. 104a Grundgesetz verankert. Es muss auch für die Kommunen umgesetzt werden.

Die Kosten für die Sozialhilfe belasten die kommunalen Haushalte. Als Folge dieser Belastungen verfügen Gemeinden mit hoher Arbeitslosigkeit über zu wenig Finanzkraft für die Erfüllung ihrer übrigen Aufgaben sowie für Investitionen in die Infrastruktur. Die zu geringen Mittelzuweisungen für die verschiedenen Ausgaben im Rahmen der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II: Grundsicherung für Arbeitssuchende) und dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII: Sozialhilfe) verhindern, dass die vom Grundgesetz geforderten vergleichbaren Lebensverhältnisse in Deutschland erreicht werden.

„...Förder- und Fürsorgesysteme werden im Gegensatz zu den Sozialversicherungen über Steuern finanziert.... Sie haben neben der Sicherung des Existenzminimums auch die

- Schaffung von sozialer Gerechtigkeit zum Ziel.“
- 45
- Kommunen mit hoher Arbeitslosigkeit sind als Folge ihrer Finanznot darauf angewiesen, ihre Gebühren anzuheben und erhöhte Erträge von städtischen Beteiligungen einzufordern. Dadurch werden die Bürger zusätzlich belastet. Fehlende Beträge sind grundsätzlich aus Steuermitteln zu finanzieren. Gebührenhaushalte belasten vor allem
- 50
- Bürger mit niedrigen Einkommen. Um ungerechte Verteilungswirkungen zu verhindern, sollen Gebühren weitestgehend vermieden oder gesenkt werden.
- 55
- 60 Soziale Gerechtigkeit bedingt, dass starke Schultern mehr tragen sollen als schwache. Während direkte Steuern grundsätzlich nach der Leistungsfähigkeit (Einkommen) erhoben werden, belasten Gebühren und Preise alle
- 65
- Zahler in gleicher Höhe. Werden steuerfinanzierte Ausgaben durch gebührenfinanzierte Ausgaben ersetzt, subventionieren die geringverdienenden die gutverdienenden Gebührenzahler.
- 70
- Hohe Ergebnisabführungen von Unternehmen mit städtischer Beteiligung wirken wie Gebührenerhöhungen: Die zu hohen Preise belasten vor allem
- 75
- Geringverdiener und Arme.

Antragsbereich S/ Antrag 13

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Empfänger:
SPD-Bundestagsfraktion*

Pflege-Personalbemessung in Pflege-Personalbemessung in Krankenhäusern und stationären Krankenhäusern und stationären Pflegeeinrichtungen Pflegeeinrichtungen

Die Bundestagsfraktion der SPD wird **Erledigt durch Annahme von S14**
aufgefordert die Initiative für die Einrichtung
einer bundesweit verbindlichen und

5 gesetzlich verankerten
Personalbemessungsvorgabe zu installieren
und damit in Folge eine höhere Anzahl von
Pflegefachkräften, die unmittelbar in der
Pflege in Krankenhäusern, sowie in
10 Einrichtungen der stationären Altenpflege im
dreier Schichtdienst arbeiten, fest eingestellt
werden müssen.

Begründung:

15 Während hierzulande in einem Krankenhaus
nur e i n e Pflegekraft im Durchschnitt 13
Patienten betreut und versorgen muss, sind es
in den Niederlanden nur 7.
20 Im Nachdienst ist e i n e Pflegefachkraft in
Deutschland sogar für durchschnittlich 26
Patienten alleine verantwortlich. Die Relation
von einer zugewiesenen Pflegefachkraft zur
Versorgung einer Anzahl von Bewohnern in
stationären Altenpflegeeinrichtungen ist
25 ähnlich und schlechter.

Es gilt zu beachten, dass in Folge des
medizinischen Fortschritts und der
gestiegenen Lebenserwartung die Anzahl
30 multimorbider Pflegebedürftiger sich noch
deutlich erhöhen wird.

Demenz und Multimorbidität sind
biographisch individuell und dies bedeutet
35 Neuland in der menschenwürdigen
Betreuung und Versorgung. Es bestehen
schon seit Jahren eklatante Mängel in der
Versorgung von mindestens 40% - 90% aller
auf Versorgung und Betreuung Angewiesene,
40 bei der Überwachung und Unterstützung von
Hilfsbedürftigen und Desorientierten, bei der
Körperpflege, der Ausscheidungshygiene,
Mobilisation, Nahrungs- und
Flüssigkeitsaufnahme, bei der emotionalen
45 Begleitung, der korrekten Medikationsgabe,
bei zeitnaher Reaktion auf Alarmsituationen,
Verbandswechsel. Außerdem in der
Aufrechterhaltung wichtiger
Desinfektionsmaßnahmen.

50 Als Erstmaßnahme fordern wir, dass bei einer
Annahme von hier genannten
durchschnittlichen Zahl von 26 zu

55 betreuenden und auf Hilfe in pflegerischer
Hinsicht angewiesenen Personen im
Nachdienst ohne Ausnahme mindestens 2
Pflegefachkräfte, die notwendige Tätigkeiten
verrichten.

60 Desweiteren muss das Ziel einer
angemessenen Personalbemessung sein, dass
e i n e ortskundig geschulte und korrekt
eingearbeitete hauptverantwortliche
Pflegefachkraft ausnahmslos für nicht mehr

65 als 6 Patienten/Bewohner zuständig ist.
Auf ausgewiesenen
Intensivbehandlungsstationen in
Krankenhäusern für nicht mehr als 2
Personen.

70

Antragsbereich S/ Antrag 14

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Landesverband Berlin

Empfänger:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

Neue Stellen im Gesundheitswesen – Abbau des Investitionsstaus im Gesundheitswesen – Nein zu Privatisierungen und allen Formen von Tarifflicht **Neue Stellen im Gesundheitswesen – Abbau des Investitionsstaus im Gesundheitswesen – Nein zu Privatisierungen und allen Formen von Tarifflicht**

Die AfA setzt sich für einen grundlegenden
politischen Kurswechsel im **Annahme**
Gesundheitswesen ein und fordert
5 Sozialdemokrat*innen auf allen Ebenen aus,
für diesen Kurswechsel zu streiten.

10 Krankenhäuser sind Betriebe der öffentlichen
Daseinsvorsorge Sie haben die Aufgabe,
allen Bürger*innen das Recht auf Zugang zur
qualifizierten Gesundheitsversorgung zu
garantieren. Verantwortlich dafür sind Bund,
Länder und Kommunen. Die jahrelange
15 Kaputtsparpolitik gegen die Krankenhäuser
unter dem Gebot der Schuldenbremse muss
beendet werden.

20 Krankenhäuser dienen weder der Renditeerzielung noch zur Haushaltssanierung.

25 Öffentliche Daseinsvorsorge ist unvereinbar mit Privatisierungen, Teilprivatisierungen und Ausgründungen. Eine ausreichende Finanzierung der Investitionen muss aus dem öffentlichen Haushalt erfolgen. Jede Form privater Kapitalbeteiligung an der Finanzierung der dringend erforderlichen
30 Investitionen (z.B. durch Öffentliche Private Partnerschaft, „public-private-partnership“, oder auch ÖÖP) ist unvereinbar mit der Öffentlichen Daseinsvorsorge. Das bereitet vielmehr den Weg für Privatisierungen und liefert die Gesundheitsversorgung den
35 Renditeinteressen privater Finanzinvestoren aus.

40 Für uns ist das Krankenhaus ein Betrieb, der alle Bereiche umfasst, Ärztlicher Dienst, wie Therapeutische Leistungen, Pflege und Transport, Technik ... bis zur Essensversorgung und Reinigung.

45 In den vergangenen Jahren ist diese Grundlage zerrüttet. Weder erhalten die Krankenhäuser die notwendigen Investitionsmittel, noch genügend Personal. Ausgliederungen, systematische Tarifflicht,
50 gerade auch im öffentlichen Krankenhäusern, haben zu einer Ausweitung prekärer Beschäftigungsverhältnissen in den Krankenhäusern geführt. Vor diesem Hintergrund muss sich die SPD für einen grundsätzlichen politischen
55 Kurswechsel im öffentlichen Gesundheitswesen einsetzen.

60 • Für eine Investitionsoffensive in den Krankenhäusern:
o Es muss ein Sofortprogramm für den Abbau des Investitionsstaus entwickelt werden.
o Die Landesregierungen müssen in die Lage versetzt werden, die notwendigen
65 Investitionen die staatliche Finanzierung aus dem öffentlichen Haushalt in den Krankenhäusern kontinuierlich zu gewährleisten.

70 o Gegebenenfalls müssen sie in Vorleistung treten und dann das Geld entsprechend beim Bund einfordern.

75 • Mehr Personal in den Krankenhäusern
o Ausreichend Personal für die Krankenhäuser muss zur Verfügung gestellt werden. D.h. die von den KollegInnen und ihrer Gewerkschaft ver.di geforderten 162.000 Stellen sind zu schaffen und zusätzlich zu finanzieren. Bis eine gesetzliche Personalbemessung greift, müssen
80 Landesregierungen und Kommunen in Vorleistung gehen und entsprechende Tarifverträge mit den Gewerkschaften abschließen.

85 • Schluss mit Tariffucht durch Privatisierung und Ausgliederung in den Krankenhäusern
o Die Politik der Privatisierung von öffentlichen Krankenhäusern muss sofort
90 beendet werden. Privatisierte Krankenhäuser müssen in die öffentliche Hand zurückgeführt werden.

95 o Die systematische Tariffucht von Krankenhäusern ist unakzeptabel. Ausgliederte Bereiche sind in den Betrieb und damit in den geltenden Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes (TVöD bzw. TV-L) zurückzuführen.

100 Der AfA-Bundeskongress fordert
• den neu gewählten AfA Bundesvorstand auf einen Plan für eine entsprechende Kampagne zu entwickeln

105 • die AfA Gliederungen vor Ort, die an der Seite des Kampfes der KollegInnen und ihrer Gewerkschaft ver.di stehen, politisch zu unterstützen und entsprechende Initiativen zu ergreifen.

Antragsbereich S/ Antrag 15

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Berlin*

Erwerbsminderungsrenten

5 Erwerbsminderungsrenten führen zu einem hohen Armutsrisiko und liegen heute durchschnittlich bei 790 € monatlich. Es ist daher ein sozialstaatliches Gebot, Menschen die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten können eine Rente in Würde, also oberhalb der Armutsgrenze, zu ermöglichen. Die sozialdemokratischen Abgeordneten des Bundestages werden daher aufgefordert, 10 Gesetzesinitiativen zur Abschaffung der Abschlüge, die wegen vorzeitiger Inanspruchnahme der Erwerbsminderungsrente greifen.

Erwerbsminderungsrenten

Annahme
Weiterleitung SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich S/ Antrag 16

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Nordrhein-Westfalen*

**Mindestentgelt und eine soziale
Sicherung auch für
Soloselbstständige durchsetzen**

5 Die SPD setzt sich dafür ein das auch für Soloselbstständige eine Soziale Sicherung eingeführt wird und über Formen von Mindestentgelten nachgedacht wird.

Begründung:

10 Die zunehmende Digitalisierung hat gleichzeitig auch viele neue Formen von Arbeit hervorgebracht und viele Menschen zum Aufbau einer Selbstständigkeit gebracht – zum Teil sehr erfolgreich, vielfach aber auch in einer solchen Form, dass die so Tätigen kaum von ihrer Arbeit leben können – erheblicher Konkurrenzkampf und allein zu 15 tragende Versicherungskosten tragen hier einen erheblichen Anteil bei.

**Mindestentgelt und eine soziale
Sicherung auch für
Soloselbstständige durchsetzen**

Überweisung an AfA-Bundesvorstand

Vor dem Hintergrund dieser Problematik sollten soziale Regelungen gefunden werden.

20 Auch für Soloselbstständige sollte ein
allgemeines Mindestentgelt bestimmt
werden, deren Höhe ebenfalls durch eine
Kommission festzulegen ist. Weiteres ist im
Gesetzgebungsverfahren zu regeln.

25 Ferner sollten gleichzeitig Selbstständige
auch in die Sozialversicherung, zunächst z.B.
in Form einer eigenen
Erwerbstätigenversicherung, längerfristig
30 nach deren Einführung natürlich in die
Bürgerversicherung, aufgenommen werden,
erstere gibt es bereits z. B. in Österreich.
Dabei ist anzustreben, dass der
Sozialversicherungsbeitrag hälftig durch die
35 AuftraggeberInnen oder/und die Plattformen
oder zu jeweils einem Drittel von
Auftraggeber, Plattform und Auftragnehmer
zu zahlen ist.
Nach dem Grundgesetz lässt sich ein
40 Mindestentgelt dann rechtfertigen, wenn es
zur Stabilisierung des sozialen
Sicherheitssystems und zur Bekämpfung
sozialer oder wirtschaftlicher
Ungleichgewichte erforderlich ist.
45 Gleichzeitig sind nationale Regelungen mit
europäischem Recht (hier:
Dienstleistungsfreiheit in Art. 56 AEUV)
vereinbar, wenn sie zwingenden
Erfordernissen des Allgemeininteresses
50 (angemessene Vergütung, Schutz vor
Sozialdumping, Schutz der Sozialsysteme)
entsprechen.

55 Dies sollte nunmehr endlich umgesetzt
werden.

Gesetzliche Rente stärken – Altersarmut verhindern – **Gesetzliche Rente stärken – Altersarmut verhindern**

Die Entwicklung der gesetzlichen Rente befindet sich seit vielen Jahren auf einer Talfahrt. Das gesetzliche Rentenniveau beträgt heute nur 48%, im Jahre 2030 wird dieser Wert noch weiter auf unter 44% sinken. Für das Jahr 2045 wird sogar ein Rentenniveau von 41,6 % prognostiziert. Diese Abwärtsspirale führt zu einem dramatischen Anstieg der Altersarmut und langfristig zu einer Spaltung unserer Gesellschaft.

Diese Talfahrt muss gestoppt werden und die gesetzliche Rentenversicherung muss wieder substantiell gestärkt werden. Mittelfristig ist wieder ein Rentenniveau in der gesetzlichen Rentenversicherung von deutlich über 50% anzustreben.

Hierfür müssen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

1. Zur Weiterentwicklung der paritätisch finanzierten Rentenversicherung sollten zukünftig alle Bevölkerungsschichten, wie z.B. Selbstständige und Beamte in Form einer Erwerbstätigenversicherung in das Rentensystem einbezogen werden.
2. Der von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern paritätisch finanzierte Beitragssatz von derzeit 18,7% in der Rentenversicherung muss schrittweise angehoben werden, um substantielle Verbesserungen im Rentenniveau zu erreichen. Parallel muss hierzu die Möglichkeit einer Demographie-Rücklage in der Rentenversicherung geschaffen werden
3. Versicherungsfremde Leistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung, wie z.B. die Mütterrente oder die Angleichung der Ost/West-Rente müssen ausschließlich durch Steuermittel finanziert werden.

Überweisung an AfA-Bundesvorstand

zur Weiterentwicklung des Rentenbeschlusses aus 2016

45 4. Die derzeitige Beitragsbemessungsgrenze
in der Rentenversicherung muss deutlich
angehoben werden. In dem Schritt muss auch
geprüft werden, ob das Äquivalenzprinzip in
der Rentenversicherung ab einer bestimmten
50 Beitragshöhe angepasst werden könnte. Das
bedeutet, dass oberhalb eines noch
festzulegenden hohen Jahreseinkommens die
Rentenanwartschaften geringer bewertet
werden.

55 5. Weitere Einkunftsarten, wie z.B.
Kapitaleinkünfte und Einnahmen aus
Vermietung und Verpachtung müssen
zukünftig zur Finanzierung der gesetzlichen
Rentenversicherung mit herangezogen
60 werden.

65 6. Die bisherige Riesterrente mit der
Beteiligung der Versicherungskonzerne darf
in der jetzigen Form nicht weitergeführt
werden. Es ist zu prüfen, ob die Deutsche
Rentenversicherung ein ähnliches Modell mit
staatlicher Förderung durchführen kann.

70 7. Die Verschlechterung der Rentenformel
durch den Nachhaltigkeitsfaktor muss
zurückgenommen werden.

75 Ein wesentlicher Teil zur Finanzierung der
gesetzlichen Rente muss zügig durch eine
gerechte Steuer- und Verteilungspolitik
erbracht werden. Die Mehreinnahmen
müssen zur Stärkung der gesetzlichen
Rentenversicherung eingesetzt werden.

Antragsbereich S/ Antrag 18

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Bezirk Braunschweig

Empfänger:

SPD-Bundestagsfraktion

**Doppelverbeitragung bei Doppelverbeitragung bei
Beziehern von Betriebsrenten Beziehern von Betriebsrenten
abschaffen abschaffen**

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion **Annahme**
dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass für die
Bezieher von Betriebsrenten die volle
Beitragspflicht zur Krankenversicherung
5 wegfällt und wie bei der gesetzlichen Rente
nur der Arbeitnehmeranteil zu entrichten ist.

Antragsbereich S/ Antrag 19

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Bezirk Hessen-Süd

Empfänger:

SPD-Landtagsfraktionen

Finanzierung der benötigter Stellen an den Krankenhäusern und Kliniken **Finanzierung der benötigter Stellen an den Krankenhäusern und Kliniken**

Finanzierung der 162.000 benötigten Stellen an den Krankenhäusern und Kliniken durch die Bundesländer! **Erledigt durch Annahme von S14**

5 Gewerkschaftskolleg*innen in der SPD
fordern die politische Entscheidung für die
Finanzierung der 162.000 benötigten Stellen
an den Krankenhäusern und Kliniken durch
die Bundesländer!

10 Wir fordern die Landtagsfraktionen der
Bundesländer auf, dass sie politisch
entscheiden, die Forderungen politisch zu
unterstützen, indem sie die benötigten
15 zusätzlichen Stellen in den Kliniken und
Krankenhäusern aus den Landeshaushalten
finanzieren.

Es geht daher v.a. um eine sofortige spürbare
Entlastung durch folgende Festlegungen

20

- Nachts nicht mehr alleine arbeiten.
- Eine examinierte Pflegekraft darf höchstens zwei Intensivpatienten betreuen.
- Verbindliche Festlegung der Sollbesetzungen auf den Stationen. Wenn diese Zahlen unterschritten werden, dann müssen sofort Betten geschlossen werden.

25

- Echte Pausen statt Arbeit auf Abruf.

30

Wir fordern die SPD-Landtagsfraktionen in den Landtagen auf, entsprechend politisch initiativ und aktiv zu werden und es zu einem Schwerpunkt ihrer politischen Agenda zu machen, die flächendeckende, qualitativ hochwertige Maximal-Versorgung durch die Kliniken und Krankenhäuser – auch gegen „Wettbewerbsgebot“ und Schuldenbremse – weiter zu gewährleisten und durch die Verbesserung der Personalausstattung dem Mangel an examinierten Krankenschwestern und -pflegern Abhilfe zu schaffen.

Begründung:

Das Prinzip der Solidarität muss wieder zum politischen Leitprinzip gemacht werden. Es ist ein Umdenken und ein Handeln erforderlich, dass wieder die Menschen in den Mittelpunkt stellt und nicht die Profite, dazu zählen zuallererst die Beschäftigten, hier diejenigen im Krankenhaus.

Das Beispiel Hessen zeigt, dass im Kampf um mehr Personal die Mitarbeiter*innen in Gießen, Marburg und Frankfurt ihren Streik für den Tarifvertrag Entlastung im September/Oktober 2017 geführt haben. Am Klinikum Frankfurt Höchst hat die Geschäftsführung Klinikums eingeräumt, dass die Situation „heikel“ sei und „Betten stillgelegt“ werden müssten, weil nicht genügend Pflegekräfte zur Verfügung stünden. Täglich werde der Betrieb dem vorhandenen Personal angepasst. Im Oktober dann stellte die Geschäftsführung klar, dass sie mit ver.di nicht über einen Tarifvertrag Entlastung verhandeln könnte: Das städtische Klinikum sei Mitglied im kommunalen Arbeitgeberverband (VKA), der Verhandlungen um den Tarifvertrag Entlastung grundsätzlich ablehnt. Am verkauften Uni-Klinikum Gießen und Marburg versicherte zunächst deren Geschäftsführung (Besitzer: Gesundheitskonzern Rhön AG) in einer Stellungnahme, dass die Versorgung der Patienten der UKGM gesichert sei. Weiter hieß es allerdings, der Streik sei "völlig unangemessenen". Die Klinik habe bereits in den Jahren 2016 und 2017 Pflegestellen

aufgestockt und darüber hinaus aktuell in Gießen 30 und in Marburg 25 Schülern eine Einstellungs zusage gegeben. „Weitere Maßnahmen müssten auch finanzierbar sein“.

85 Der von ver.di geforderte Stellenaufbau in Gießen und Marburg würde zu einer jährlichen „Sonderbelastung“ in Höhe von mehr als 100 Millionen Euro für die beiden Universitätskliniken UKGM führen.

90 Der Erzwingungsstreik der Kolleg*innen mit ihrer Gewerkschaft ver.di am 10/11.10.2017 hat erwirkt, dass die UKGM-Klinikleitung Verhandlungen mit ver.di über einen Tarifabschluss Entlastung aufgenommen hat.

95 Als Ergebnis der Verhandlungen sollen 100 neue Stellen (an einer Klinik mit 7.000 Stellen) geschaffen werden. Das ist ein Erfolg des gewerkschaftlichen Kampfs, der allerdings nur für das UKGM Gültigkeit haben kann. Für die anderen Kliniken in

100 Hessen muss der Tarifvertrag „Entlastung“ erst noch erstritten werden. Bundesweit beziffert die Gewerkschaft den Personal mangel in den Krankenhäusern auf

105 162.000 Stellen, für Hessen liegen laut ver.di keine Gesamtzahl vor. Sie wurden auf der Basis einer Umfrage auf 12.000 geschätzt. Die Frage der „Sonderbelastungen“, mit denen die Verhandlungen v.a. von der VKA verweigert werden, wirft die Frage der Finanzierung durch das Land auf. Nach Artikel 2 der Hessischen Verfassung sind „Leben und Gesundheit, Ehre und Würde des Menschen [...] unantastbar“.

110 Nach Artikel 35 ist die Sozialversicherung für die Sicherung der Gesundheit zuständig, aber „Die Ordnung des Gesundheitswesens ist Sache des Staates. Das Nähere bestimmt das Gesetz...“. Nach dem Hessischen Krankenhausgesetz von 2011, in dem hessischen Kliniken und Krankenhäuser auf die DRG-Finanzierung umgesetzt wurde, heißt es weiterhin:

115 „Die Gewährleistung der bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung durch leistungsfähige Krankenhäuser ist eine öffentliche Aufgabe des Landes, der Landkreise und der kreisfreien Städte.“ Nach § 1 Krankenhausgesetz und § 1 HKHG ist es

120 das oberste Ziel der Krankenhausplanung,

125

130

135 „die bedarfsgerechte Versorgung der
Bevölkerung durch ein flächendeckendes
gegliedertes System qualitativ
leistungsfähiger und eigenverantwortlich
140 wirtschaftender Krankenhäuser
sicherzustellen und zu sozial tragbaren
Vergütungen beizutragen. Als Bedarf
bezeichnet man im Allgemeinen einen
Überhang an aktueller oder künftig
145 absehbarer Nachfrage nach bestimmten
Produkten oder Leistungen gegenüber dem
vorhandenen Angebot des Marktes“ (Siehe
dazu das Urteil des Bundessozialgerichtes
vom 23. Juli 2002, B 3 KR 63/ 01 R.).

150 Der gesundheitspolitische Auftrag an die
Krankenhäuser und Kliniken, eine
flächendeckende hochwertige
Vollversorgung herzustellen, ist mit den
Gesetzesänderungen des HKHG durch
155 „qualitativ leistungsfähiger und
eigenverantwortlich wirtschaftend“ ersetzt
worden. Durch den Abbau des Personals im
Gesundheitswesen und Privatisierungen ist
die Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser
und Kliniken infrage gestellt worden.
Nun müssen die Kolleginnen und Kollegen
mit ihren Gewerkschaften die
160 Leistungsfähigkeit wieder herstellen, indem
die 162.000 Stellen an deutschen
Krankenhäusern und 75.000 im
Pflegebereich finanziert werden.

165 Die „Eigenverantwortlichkeit der
Krankenhäuser“ und die „Bedarfsregelung
durch den Markt“ sind verbunden mit der
Entledigung der Verantwortung des Staates,
die Gesundheit zu finanzieren, damit der
Abbau der Staatschulden, die durch die
170 Rettung der Banken und anderer
systemrelevanter Unternehmen entstanden
sind, erfüllt werden kann. Wettbewerb und
Schuldenbremse sind ungeeignete Kriterien,
die flächendeckende qualitativ hochwertige
175 Versorgung sicherzustellen.

Die Bundesländer haben nach der derzeitigen
Gesetzeslage die Verantwortung, die
Investitionskosten abzudecken. Das tun sie
wegen der gesetzlich verankerten
180 Schuldenbremse aber nur für durchschnittlich

10 % des tatsächlichen Bedarfs. Das führt dazu, dass Kommunen (wie Offenbach und Wiesbaden) ihre städtischen Kliniken verkaufen, oder wie in Frankfurt-Höchst mit den Main-Taunus-Kliniken zusammenlegen, (wobei „aus Synergieeffekten“ 110 Stellen abgebaut werden).

Wir hat die AfA Hessen die Hessischen Landtagsabgeordneten aufgefordert, dass das Land Hessen die benötigten zusätzlichen Stellen in den Kliniken und Krankenhäusern – auch gegen Wettbewerbsgebot und Schuldenbremse - aus dem Landeshaushalt finanziert. Dies ist eine Voraussetzung dafür, die Probleme des Fachkräftemangels durch eine Aufwertung der pflegerischen Tätigkeit zu beheben. Eine Zielsetzung der Politik muss sein, die Gesundheitsversorgung vom schädlichen Wettbewerbs- und Effektivitätsgedanken zu befreien und wieder das Prinzip der Solidarität und sozialen Sicherung zum Leitprinzip der Sozialpolitik zu machen.

205

Antragsbereich S/ Antrag 20

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Hessen-Süd*

Wertschöpfung

Der AfA Bundesvorstand wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in Zukunft Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber auch zusätzlich auf die Wertschöpfung erhoben werden.

5

Wertschöpfung

Überweisung an AfA-Bundesvorstand

Begründung:

Die Sozialversicherungen haben immer wieder Leistungen übergestülpt bekommen, die eigentlich von der Allgemeinheit und nicht von der Versichertengemeinschaft zu tragen sind. Jüngstes Beispiel ist die Mütterrente, die allein aus der Rentenversicherung finanziert wird. Die Sozialversicherungen und besonders die Rentenversicherung haben immer wieder Aufgaben übernehmen müssen, die dazu führten, dass das Rentenniveau von Zeit zu

15

20 Zeit abgesenkt wurde und somit die
Altersarmut anstieg.

25 Mit einseitigen Beitragserhöhungen zu
Lasten der Beitragszahler, während die
Beiträge der Arbeitgeber begrenzt werden, ist
es heute aber nicht mehr getan. Viele Betriebe
haben ihre Einzahlungen an den
Sozialversicherungen gesenkt, indem sie
Personal wegrationalisiert und/oder verlagert
haben.

30 Mit der maschinellen Unterstützung wurde
die Produktion mit weniger Personal erhöht.
Die Arbeitgeber haben Arbeitsplätze
ausgelagert sowie vernichtet und somit den
35 Sozialversicherungen Beiträge entzogen. So
wurden den Beitragszahlern stets mehr
Belastungen in unterschiedlichen Formen
aufgebürdet.

40 Mit der klassischen Finanzierung sind die
Sozialversicherungen nicht zukunftssicher.
Zumindest der Arbeitgeberanteil darf künftig
nicht mehr vom Lohn der Mitarbeiter
abhängen, sondern muss auf Basis der
45 Wertschöpfung errechnet werden.

Antragsbereich S/ Antrag 21

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
Empfänger:
AfA - Bundesvorstand*

Zukunft der sozialen Zukunft der sozialen Mindestsicherung Mindestsicherung

5 Der AfA-Bundesvorstand wird beauftragt, **Annahme**
gemeinsam mit den Mitgliedern der AfA ein
Konzept für eine zukünftige sanktionsfreie
soziale Mindestsicherung für Erwerbslose
und Menschen mit geringem Einkommen zu
erarbeiten.

10 Das Konzept soll in eine Beschlusslage der
SPD zu diesem Thema münden, die
perspektivisch in den innerparteilichen

Programmprozess auf Bundesebene einfließen soll.

15 Bei der Erarbeitung des Konzeptes sollen die bisherigen Regelungen insbesondere zum Arbeitslosengeld II kritisch hinterfragt werden und verschiedene Konzepte von Grundeinkommen, Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II, Bürgergeld etc. mit ihren sozialen und volkswirtschaftlichen Vor- und Nachteilen diskutiert werden. Des Weiteren sollen die Systeme der Mindestsicherung anderer Sozialstaaten in die Überlegungen mit einfließen.

25 **Begründung:**
erfolgt mündlich.

Antragsbereich S/ Antrag 22

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
UB Main-Kinzig-Kreis
Empfänger:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand*

**Für Schutz gegen Für Schutz gegen
Berufsunfähigkeit Berufsunfähigkeit**

5 Die SPD-Bundestagsfraktion und den SPD-Parteivorstand werden aufgefordert, gesetzgeberische Maßnahmen zu ergreifen, um in Deutschland wieder einen Schutz gegen Berufsunfähigkeit in der Deutschen Rentenversicherung für alle Versicherten zu gewährleisten.

10 Die Finanzierung ist durch eine stufenweise Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung auf Einkommen bis 7000,- € br./Monat mit paritätischen Beiträgen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern bis spätestens 1.1.2019 sicherzustellen.

15 **Begründung:**

20 In der Vergangenheit wurde in der Dt.
Rentenversicherung der
Berufsunfähigkeitsschutz im Jahre 2001
dergestalt „eingefroren“, dass lt. § 240 SGB
VI nur noch Versicherte Berufsschutz haben,
wenn sie bis zum Stichtag 2. Januar 1961
25 geboren wurden. Alle Nachgeborenen
bestraft das Leben. D.h., dass gerade junge
Eltern nach ihrer Ausbildung nahezu
gezwungen sind, private
Berufsunfähigkeitsversicherungen
30 abzuschließen, um sich und ihre Familien
gegen Berufsunfähigkeit abzusichern. Das
wurde ein gigantisches Geschäft für die
private Versicherungswirtschaft mit hohen
Abschlusskosten für die Versicherten, die in
35 der gesetzlichen Rentenversicherung nicht
anfielen.

Auch stellte das insoweit ein Abschied aus
der paritätischen Beitragszahlung in der
40 Rentenversicherung dar, weil sich die
Arbeitgeber an den Kosten einer privaten
Versicherung nicht beteiligen müssen und
diese die Arbeitnehmer allein tragen müssen.
Diese Ungleichheit muss beseitigt werden, da
sie durch nichts zu rechtfertigen ist.

Antragsbereich S/ Antrag 23

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Bayern*

**In der gesetzlichen In der gesetzlichen
Rentenversicherung sind die Rentenversicherung sind die
versicherungs fremden Leistungen versicherungs fremden Leistungen
ausnahmslos aus Steuermitteln zu ausnahmslos aus Steuermitteln zu
finanzieren finanzieren**

Versicherungsfremde Leistungen sind
gesellschaftspolitisch begründete Leistungen, **Überweisung an AfA-Bundesausschuss**
die nicht aufgrund von Beiträgen gezahlt werden, d.h. sie erfüllen Aufgaben der
5 gesamten Gesellschaft wie z.B. zur Weiterentwicklung des
Rentenzahlungen an Spätaussiedler, seit 1992 Rentenbeschlusses aus 2016
an Bürger der ehemaligen DDR,
Kriegsfolgelasten, Kindererziehungszeiten
etc.). Beamte, Selbständige und Politiker

10 beteiligen sich nicht, obwohl es sich um die Finanzierung von Aufgaben der Allgemeinheit handelt.

15 Nach §29 SGB IV ist für die Rentenversicherung die Selbstverwaltung bestimmt. Zu einer geordneten Selbstverwaltung gehört, dass die Ausgaben für Renten, die nicht aufgrund von Beiträgen gezahlt werden (die versicherungsfremden Leistungen) genau erfasst werden. Dies ist bis zum heutigen Tage nicht geschehen.

25 Eine nicht eindeutige gesetzliche Abgrenzung und Ausweisung der versicherungsfremden Leistungen verschafft dem Gesetzgeber einen breiten Handlungsspielraum, der in den letzten Jahrzehnten immer wieder zulasten der Versicherten genutzt wurde. Deshalb fordern wir eine deutliche Erhöhung des Steuerzuschusses in die gesetzliche Rentenversicherung.

Antragsbereich S/ Antrag 24

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Landesverband Rheinland-Pfalz

Empfänger:

AfA - Bundesvorstand

SPD-Bundesparteitag

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

**SOZIALVERSICHERUNG
REFORMIEREN
ARBEITGEBER STÄRKER
BETEILIGEN**

**SOZIALVERSICHERUNG
REFORMIEREN
ARBEITGEBER STÄRKER
BETEILIGEN**

5 Um in Zukunft wirksam unsere Sozialversicherungssysteme zu stärken und eine ausreichende Finanzierung sicherzustellen, muss unser Sozialversicherungssystem grundsätzlich reformiert werden. Deshalb sind die SPD Gremien und –Gliederungen mit ihren MandatsträgerInnen aufgefordert, nachfolgende Vorschläge anzugehen und
10 entsprechende Gesetzesinitiativen zu starten.

Überweisung an AfA-Bundesvorstand

zur Weiterentwicklung des Rentenbeschlusses aus 2016

15 • die Höhe des Arbeitgeberbeitrages im Bereich des Niedriglohnsektors ist mindestens an den der Branche auszurichten.

20 • Um Gute Arbeit zu gewährleisten, muss die Gleichbehandlung aller Arbeitsverhältnisse durchgesetzt werden. Alle Arbeitsverhältnisse müssen ohne Ausnahme sozialversicherungspflichtig sein. Um für Menschen mit geringen Arbeitszeiten die Abgabenlast zu senken, sollte die heute bereits bestehende Gleitzone nach vorne verlängert werden.

25 **Begründung:**

30 Wir wollen Sicherheit und sichere Sozialversicherungssysteme, die im Fall von Krankheit oder Pflegebedürftigkeit eine gute Versorgung ermöglichen. Dazu bedarf es einer gerechten Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme.

35 Gerade im Niedriglohnbereich werden Arbeitgeber, die Lohndumping betreiben, noch zusätzlich durch die paritätische Beitragszahlung entlastet.

40 Diese Situation führt zu erheblichem Schaden für die Sozialversicherungssysteme. Außerdem erhalten diese Lohndumper auch noch finanzielle Vorteile durch geringere Beitragszahlungen gegenüber Arbeitgebern, die auf Normalarbeitsverhältnisse setzen und tarifliche bzw. faire Entgelte bezahlen. Eine höhere, mindestens auf Branchenniveau ausgerichtete Beitragszahlung der Arbeitgeber für Beschäftigte im Niedriglohnbereich wäre ein Weg, die Sozialversicherungskassen längerfristig zu stärken und zu stabilisieren.

50 Außerdem würden die Fehlanreize in Richtung Kleinstarbeitsverhältnisse, die Zersplitterung des Arbeitsmarktes beseitigt und die soziale Sicherung aller Beschäftigten gestärkt. Die Grundsicherung im Alter würde langfristig entlastet, die Chancen auf Arbeit, von deren Lohn man leben kann, würden verbessert und ein Einfallstor für Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern geschlossen.

60

Stabile Rahmenbedingungen für soziale Sicherheit garantieren **Stabile Rahmenbedingungen für soziale Sicherheit garantieren**

- Die Veränderungen der Arbeitswelt erfordern eine entsprechende Weiterentwicklung der solidarischen Sicherungssysteme, die jede Form von Erwerbsarbeit ausreichend sozial absichert. Die AfA tritt dafür ein, allen Menschen durch solidarische Sozialversicherungen und weitere soziale Leistungen die bestmögliche Teilhabe auch in den Wechselfällen des Lebens zu garantieren. Krankheit, Arbeitslosigkeit oder Alter dürfen nicht in Armut führen. Entsprechende Aktionen und Diskussionen über die Zukunftsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme werden ausgeweitet und fortgeführt. Die AfA soll dabei eine für die Öffentlichkeit deutlich erkennbare Führungsrolle übernehmen und vertreten. Nachfolgende Prinzipien sind zu verteidigen:
- 5
- 10
- 15
- 20
- 25
- 30
- 35
- Annahme**
- Stabilisierung der umlagefinanzierten solidarischen Rentenversicherung
 - Erhöhung des Sicherungsniveaus zur Verhinderung von Altersarmut
 - gerechte Lastenverteilung über eine paritätische Beitragsfinanzierung der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung durch Arbeitgeber und Erwerbstätige
 - dauerhafte und ausreichende Mitfinanzierung der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung über Steuermittel
 - Erhalt der kostenfreien Mitversicherung von Familienangehörigen in der gesetzlichen Krankenversicherung;

Mittel- und langfristiges Ziel ist die Weiterentwicklung der Renten-/Kranken-

und
40 Pflegeversicherung hin zu einer
Erwerbstätigen - /Bürgerversicherung

Die Ausgestaltung der Sozialpolitik in den
Ländern trägt maßgeblich zum Erhalt des
45 sozialen Friedens und der öffentlichen
Sicherheit als eine wesentliche
Grundvoraussetzung für ein gutes
Zusammenleben und Wohlergehen jedes
Einzelnen bei. Darum muss die Rolle der
50 Sozialpartner insbesondere in Hinblick auf
die gemeinsame Verantwortung bei der
Selbstverwaltung der Sozialversicherungen
zum einen über die Ausweitung der
Entscheidungskompetenzen und zum
55 anderen über gute Beispiele der
Zusammenarbeit und entschiedenes
gemeinsames Auftreten in den Gremien auf
Länderebene gestärkt werden.

60 Um Beschäftigte vor den sozialen Risiken des
Lebens ausreichend zu schützen, setzen wir
auf den Erhalt und Ausbau sozialpolitischer
Errungenschaften sowie auf eine faire
Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern.
65 Dazu benötigen wir eine entsprechende
bundespolitische Initiative diese auch die
Länderebene unterstützt.

Begründung:

70 Wir die AfA unterstützen das DGB
Rentenkonzept, welches im Kern auf die
Stabilisierung der gesetzlichen
Rentenversicherung zielt und die Altersarmut
verhindern kann.

75 Der SPD Bundesvorstand wird deshalb
aufgefordert, seinen Einfluss dahingehend zu
nutzen Altersarmut zu stoppen.

80 Das Niveau der gesetzlichen Rente muss
mindestens auf 53 Prozent stabilisiert und
dann

schrittweise angehoben werden. Die
Erfahrung der vergangenen 15 Jahre zeigt,
dass dem sinkenden Rentenniveau nur sehr
85 begrenzt mit privater Vorsorge „hinterher
gespart“ werden kann;dies gelingt
Geringverdienern in der Regel nicht.

- 90 Basis für eine gute Alterssicherung muss eine verlässliche und leistungsorientierte gesetzliche Rentenversicherung sein. Der Unterstützungsbedarf für ältere Menschen wird in der Zukunft deutlich ansteigen.
- 95 Die guten Erfahrungen, die mit der Unterstützung punktueller Projekte wie beispielsweise den Senioren- und Generationen Hilfen gemacht wurden, müssen genutzt, ausgeweitet und auch an ländliche Räume angepasst werden. Dringend auszubauen sind professionelle Unterstützungsstrukturen zu festen Bestandteilen der Hilfenetze.
- 100 Zu den zentralen Handlungsfeldern zählen: Die Teilhabe Chancen für ältere Menschen, die zu wenig Geld haben, gesundheitlich oder anderweitig beeinträchtigt sind und deswegen daran gehindert sind, am gesamtgesellschaftlichen Leben teilzunehmen, müssen deutlich verbessert werden.
- 105
- 110
- 115 Der öffentliche Nahverkehr bildet für viele ältere Menschen die Grundvoraussetzung für ein Mindestmaß an Mobilität und spielt deshalb eine herausragende Rolle. Er muss für die Betroffenen bezahlbar und barrierefrei sein. Insbesondere die Konzepte für den ländlichen Raum müssen diesem Aspekt endlich gerecht werden
- 120

Altersarmut bekämpfen

Die AfA Bundeskonferenz fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, aktiv gegen eine zunehmende Altersarmut vorzugehen und das Rentenniveau wieder anzuheben. Die dafür notwendige ausreichende Kapitalausstattung der umlagefinanzierten gesetzlichen Rente, soll durch einen angemessenen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt hergestellt werden. Die dafür nötigen Mittel sollen durch die Wiedereinführung der Vermögenssteuer, einen höheren Spitzensteuersatz und eine stärkere Besteuerung von Kapitaleinkünften erbracht werden. Darüber hinaus ist darauf hinzuwirken, dass auch die gesetzliche Rente nur zur Hälfte auf Leistungen nach dem SGB XII angerechnet wird.

Begründung:

Die Kaufkraft von Rentnerinnen und Rentnern ist in den letzten 20 Jahren dramatisch gesunken. Bereits heute ist ein großer Teil dieser Menschen auf staatliche Grundsicherung angewiesen und die Tendenz ist steigend.

Nach jahrzehntelanger Erwerbstätigkeit darf am Ende dieser Lebensleistung nicht die Altersarmut stehen. Stattdessen muss diesen Menschen ein würdevoller Ruhestand gewährleistet werden.

Deutlich wird der dringende Handlungsbedarf in vielen politischen Bereichen. Ein Sozialstaat darf nicht denen geben, die schon viel haben und nicht denen nehmen, die ohnehin von Armut bedroht sind!

Altersarmut bekämpfen

Überweisung an AfA-Bundesvorstand

zur Weiterentwicklung des Rentenbeschlusses aus 2016

Antragsbereich S/ Antrag 27

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

AfA-Bundesvorstand

Empfänger:

SPD-Bundesparteitag

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

**Zusatzbeitrag
Krankenversicherung**

**zur Zusatzbeitrag
Krankenversicherung**

zur

Der Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung **Annahme**
wird je zur Hälfte von Versicherten und vom
Arbeitgeber bezahlt. Der Zusatzbeitrag
verbleibt komplett bei der jeweiligen Kasse.

5

Begründung:

Der Antrag erklärt sich von selbst.

Antragsbereich S/ Antrag 28

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Bezirk Weser-Ems

Empfänger:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Landtagsfraktionen

**FLÄCHENDECKEND
AUSREICHENDE VERSOR-
GUNG MIT LEISTUNGEN VON
HEBAMMEN UND
GEBURTSKLINIKEN
SICHERSTELLEN**

**FLÄCHENDECKEND
AUSREICHENDE VERSOR-
GUNG MIT LEISTUNGEN VON
HEBAMMEN UND
GEBURTSKLINIKEN
SICHERSTELLEN**

Die SPD Bundestagsfraktion und die SPD **Annahme**
Landtagsfraktion werden aufgefordert,
geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um
wieder eine flächendeckende Versorgung mit
Leistungen von Hebammen und
Geburtskliniken sicherzustellen.

5

Begründung:

Seit Jahren ist die Situation der Versorgung
mit Leistungen von Hebammen und
Geburtskliniken in der Fläche unbefriedigend
und nicht bedarfsgerecht. Dies liegt ganz

10

15 wesentlich an der Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der freiberuflichen Hebammen durch nicht auskömmliche Vergütungssätze und extrem gestiegene Kosten für die notwendige Haftpflichtversicherung. Aber auch die Versorgung mit angestellten Hebammen und Beleghebammen ist nicht ausreichend. 20 Ähnlich unzureichend ist die Situation bei den Geburtskliniken.

25 Eine ausreichend wohnortnahe Versorgung ist auch hier in weiten Teilen nicht mehr gegeben.

30 Insbesondere die Versorgung mit Leistungen von Hebammen gehört strukturell in den Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge. Ggf. muss diese Aufgabe in eine Form öffentlicher Trägerschaft überführt werden, um so eine flächendeckende Versorgung sicherzustellen.

Verkehrs- und Umweltpolitik

Antragsbereich U/Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Bezirk Hessen-Nord

Empfänger:

SPD-Bundestagsfraktion

Her mit der blauen Plakette

Die Adressaten werden aufgefordert, eine parlamentarische Initiative zu starten, die eine Nachrüstung von schadstoffbelasten Dieseln zum Ziel hat. Dazu ist eine gesetzliche Regelung zur Einführung einer blauen Plakette zwingend notwendig.

Her mit der blauen Plakette

Annahme

Begründung:

NOx Emissionen werden seit geraumer Zeit heftig diskutiert und es drohen Fahrverbote für Dieselfahrzeuge in Innenstädten. Mit faulen Tricks versuchen die Autohersteller sich aus der Affäre zu ziehen und weigern sich, eine Nachrüstung der Hardware an den betroffenen Fahrzeugen vorzunehmen. Stattdessen werden „Software-Updates“ angeboten bzw. zur Pflicht gemacht, die umwelttechnisch einen fragwürdigen Erfolg und die Technik der Fahrzeuge teilweise beschädigen.

Es kann nicht sein, dass durch den massiven Einfluss ehemaliger Bundespolitiker, die mittlerweile hochdotierte Posten in der Automobilindustrie besetzen, soviel Einfluss genommen wird, dass ein richtiger Ausweg aus der Misere gar nicht gesucht wird. Das Ergebnis des „Dieselgipfels“ kann von Außenstehenden nur als Deckmäntelchen betrachtet werden, keinesfalls als Lösung des Problems, dessen Folgen letztlich die Verbraucher zu tragen haben.

Die Einführung einer blauen Plakette würde klare Richtlinien setzen, mit der nachgerüstete Fahrzeuge dauerhaft benutzt werden können. Nur wenn durch eine klare rechtliche Vorgabe die Nachrüstung reglementiert wird, werden sich Drittanbieter mit ihren Nachrüstprodukten auf dem Markt präsentieren.

Antragsbereich U/Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Bezirk Weser-Ems

Empfänger:

SPD-Bundestagsfraktion

LKW ABSTANDSSYSTEM

LKW ABSTANDSSYSTEM

Die SPD Bundestagsfraktion wird **Annahme**
aufgefordert, sich für eine gesetzliche
Einführung von nicht deaktivierbaren LKW
Abstandssystem für alle LKWs auf deutschen
5 Straßen einzusetzen.

Die Häufung von tödlichen Auffahrunfällen
macht dies dringend erforderlich.

10 **Begründung:**
LKW Auffahrunfälle auf Autobahnen
müssen vermieden werden (auch wir wollen
länger leben!)

15 Durch moderne Abstandstechnik in LKWs
kann dies problemlos behoben werden. In
PKWs ist die Technik schon lange optional
erhältlich. In LKWs muss dies gesetzlich
dringend geregelt werden, um die
20 Unfallgefahren auf den Autobahnen wirksam
zu reduzieren.

Antragsbereich U/Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Landesverband Saar

**Energiewende sozial und
zukunftsorientiert gestalten**

**Energiewende sozial und
zukunftsorientiert gestalten**

Die SPD soll die Energiewende u. a. so **Überweisung an SPD-Parteivorstand und
gestalten, dass: AfA-Bundeschvorstand**

5 1. Die Energiewende nicht auf Kosten
unserer Betriebe und Arbeitsplätze
stattfindet, sondern ganz nach dem Motto
„fördern und fordern"! Es soll auf die
Innovationskraft der Unternehmen gesetzt
werden und Anreize geschaffen werden, die

10

Klimaziele ambitioniert und innovativ umzusetzen.

15 2. Die Energiewende sozial zu gestalten ist, da der Strompreis sich zu drei Vierteln aus Abgaben und Steuern zusammensetzt.

20 3. Die Standorte der Kraftwerke dauerhaft über das Jahr 2019 gesichert werden!

25 Planungssicherheit, Erhalt von guten Arbeits- und Ausbildungsplätzen und einen ausgewogenen Energiemix, bis zur Sicherstellung einer tragfähigen und Innovativen (Speicher usw.) Technologie braucht unser Land und unsere Region!

30 Keine Frage - wir stehen für die Erreichung der Klimaziele in Deutschland und verstehen die Vorreiterrolle bei dieser wohl größten zivilisatorischen Herausforderung: den Klimawandel aufzuhalten. Doch wer sich als Vorreiter versteht, der muss auch Vorbild für andere sein können - durch Technologie und
35 Innovation - und dabei auch gesellschaftlich aufkommende Probleme lösen können.

40 Über allem steht dabei die globale Klimabilanz. Wer aus der Atomkraft und der Steinkohleförderung ausgestiegen ist und auch noch aus der Braunkohleförderung aussteigen will, wer Kohlekraftwerke und andere fossile Energiebereitsteller in
45 Deutschland schließen will, um sie an anderen Stellen der Welt unter massiv schlechteren Bedingungen massenhaft zu öffnen, dem muss man sagen, dass dies keine sinnvolle Klimapolitik sein kann, sondern er schadet dem globalen Ziel und in der Summe
50 bedeutet dies eine Negativbilanz.

55 Vielmehr müsste ein fließender Übergang zu neuen Technologien, gefördert und durch massive Investitionen in Forschung und Entwicklung unterstützt werden. Schluss mit der „Ausstiegspolitik“ endlich „Innovationspolitik“ .

60 Bis technologisch eine gesicherte Energieversorgung regenerativer

Energiequellen möglich ist müssen noch einige Hindernisse überwunden werden; nämlich Speicherung und Transport der Energie. Unsere Industrielandschaft braucht
65 stabile Energiebereitstellung - und zwar auch, wenn die Sonne nicht scheint und der Wind nicht weht sowie in den dunklen und kalten Wintermonaten. Ein Ende der Kraftwerke bedeutet den Verlust von hochqualifizierten
70 Ausbildungs- und Arbeitsplätzen. Gerade in Sommermonaten ist die Energielieferung durch gefährliche Blackouts mehr als gefährdet!

75 Solange bedarf es einer sinnvollen Nutzung der Brückentechnologien Kohle, Gas und Öl. Desweitern stellt die aktuelle Strompreisgestaltung eine akute Gefahr für unsere Industrielandschaft dar. Ganze
80 Wirtschaftszweige sind von den hohen Energie- und Emissionskosten gefährdet. Damit sind hunderttausende Jobs und auch der Industriestandort Deutschland einer großen Gefährdung ausgesetzt. Die
85 Behauptung, dass neue und gleichwertige Jobs in neuen Wirtschaftszweigen entstehen, trifft leider nicht zu. Oft sind sie mit völlig anderen Anforderungen ausgestattet und bergen schlechtere Bezahlung und keinerlei
90 Mitbestimmung.

Abschließend stellt die Strompreisgestaltung eine massive Umverteilung von „unten“ nach „oben“ dar. Die gesamte Bevölkerung bezahlt
95 die Energiewende und zwar jeder gleich - und das kann kein vernünftiges Vorbild für andere Industrieländer oder sogar „Schwellenländer“ darstellen. Somit ist sie politisch gewollt und trifft jeden Verbraucher
100 - ob Gutverdiener, hilfsbedürftige oder Familien - gleichermaßen und ist damit extrem unsozial.

105 Deshalb muss auch hier ein Umdenken herbeigeführt werden, sodass auch die im Strompreis beinhalteten energiepolitischen Abgaben auf einer anderen staatlichen Finanzierungsgrundlage (steuerlich) finanziert werden.

Antragsbereich U/Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Bezirk Braunschweig

Empfänger:

Bundestag und -rat

Keine Privatisierung von Autobahnen und Landstraßen **Keine Privatisierung von Autobahnen und Landstraßen**

- Die AfA lehnt die Privatisierung der Autobahnen in jeder Form ab und fordert deshalb Bundestag und -rat auf, eine Privatisierung bzw. eine Überführung der Autobahnen in eine private Rechtsform zu verhindern und damit der Aufgabe der Daseinsvorsorge eines handlungsfähigen Staates nachzukommen. **Annahme**
- 5
- 10 Die Gründung der Infrastrukturgesellschaft darf nicht für die Privatisierung der Autobahnen – einschließlich Neubau und Betrieb – genutzt werden.

Antragsbereich U/Antrag 5

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Zentraler Betriebsgruppenausschuss sozialdemokratischer EisenbahnerInnen

Gute Arbeitsbedingungen in der mobilen Gesellschaft **Gute Arbeitsbedingungen in der mobilen Gesellschaft**

- Verbesserung Sozialstandards in SPNV und ÖPNV **Annahme**
- Zum Schutz der Beschäftigten eines Unternehmens, das im Ausschreibungswettbewerb unterliegt, muss der neue Betreiber zur Weiterbeschäftigung verpflichtet sein - zu den gleichen Bedingungen wie der bisherige Arbeitgeber. Nach EU-Verordnung 1370/2007 kann ein Personalübergang bei Betreiberwechsel vorgeschrieben werden. Die AfA Betriebsgruppen Eisenbahn fordern, dies konsequent im gesamten ÖPNV umzusetzen:
- 5
- 10
- 15 1. Die „Soll“-Regelung im Vergaberecht (§ 131 (3) GWB) ist durch eine „Muss“-Regelung weiterzuentwickeln. Damit wird

sichergestellt, dass keine spitzfindigen rechtlichen Umgehungen des Beschäftigtenschutzes - wie sie sich in der Praxis zeigen, auch z.B. durch Interimsvergaben oder Subunternehmerleistungen - mehr möglich sind.

2. Die bisherigen kollektiven Beschäftigungsbedingungen des Altbetreibers müssen dabei auch beim neuen Betreiber weiter gelten oder durch einen Branchentarifvertrag geregelt sein.

3. Die Regelung muss für den gesamten ÖPNV und damit auch für den Busverkehr gültig sein und auch alle betroffenen Beschäftigten- bzw. Tätigkeitsgruppen erfassen.

4. Die Lücke im Personenbeförderungsgesetz muss geschlossen werden, damit Vorgaben zu Sozialstandards und zum Beschäftigtenübergang auch für eigenwirtschaftliche Unternehmen, die Leistungen ohne kommunale Zuschüsse anbieten, verbindlich gelten.

5. Die Interessenvertretung und betroffenen Beschäftigten müssen Rechtschutz bei Nichtanordnung oder fehlerhafter Anwendung erhalten und eine Möglichkeit bekommen, sich dagegen zu wehren. Zur Rechtsdurchsetzung gehören auch entsprechende Kontrollen.

Erhalt und Ausbau der Schieneninfrastruktur Trotz des übergeordneten Ziels der Umwelt- und Verkehrspolitik, mehr Verkehr auf die Schiene zu bringen, wurde jahrzehntelang viel zu wenig in den Erhalt und die Erneuerung der Schieneninfrastruktur investiert, für die Realisierung der bekannten Prognoseziele für den Schienenverkehr wird die heutige infrastrukturelle Kapazität erst recht nicht ausreichen. Die AfA Betriebsgruppen Eisenbahn fordern, hier entschieden gegenzusteuern:

- Durch einen verbindlichen Re-

Investitionsplan muss sichergestellt werden,
dass spätestens im Jahre 2030 der
Normalzustand auf dem Netz der
70 Bundeseisenbahnen wie auch der verkehrlich
bedeutsamen nicht-bundeseigenen
Schieneninfrastrukturen wiederhergestellt ist.

• Deutschland muss seine Investitionen in den
75 Ausbau des Schienennetzes deutlich erhöhen,
um bis 2030 eine Verdoppelung der
Kapazitäten zu erreichen. Auch beim Ausbau
hat sich die Bemessung der staatlichen
Baukostenzuschüsse am Ziel der
80 Kapazitätsausweitung zu orientieren. Der
Elektrifizierungsgrad in Deutschland ist
mittelfristig auf 70 Prozent anzuheben

EU-Mobilitätspaket (Straßengüter- und
85 Personenverkehr)

Im Rahmen der für 2018 geplanten
Verhandlung und Anpassung der
Bedingungen für den Güter- und
90 Personenverkehr auf der Straße („EU-
Mobilitätspaket“) müssen endlich auch die
EU Standards auf ein die Interessen der
Beschäftigten ausreichendes Niveau
angehoben werden. Die erreichten sozialen
95 Standards im Bereich der Schiene, auch für
den grenzüberschreitenden Verkehr, sind
dafür eine geeignete Basis. In der gesamten
EU gibt es ein Auseinanderfallen der
Sozialstandards zwischen Straße und
100 Schiene, was insgesamt zu Nachteilen für die
Schiene führt. Beispiele sind das
unzureichende Niveau der Regelungen z.B.
für Lenk- und Ruhezeit (auch Fernbus) sowie
andere Themen wie MAUT, Besteuerung
105 sowie ausgewogene Rahmen- und
Wettbewerbsbedingungen.

Die Bedingungen für „gute Arbeit“ müssen
deshalb konsequent ebenfalls für die
110 Beschäftigten im Straßengüter- und
Straßenpersonenverkehr geschaffen werden.
Das gilt auch für den Bereich der Fernbusse.
Konkret sind - ähnlich der Schiene - eine
Begrenzung der auswärtigen
115 Übernachtungen in zumutbaren Quartieren
einzuführen. Der jeweilige Mindestlohn muss

ebenfalls ausnahmslos angewendet werden.
Zudem ist für ausreichende Kontrollen zur
Einhaltung der Bedingungen im Interesse der
120 Beschäftigten zu sorgen.

Arbeitsmarkt und Sozialpolitik

125 Arbeit befindet sich im Wandel unter
anderem durch technologische Innovationen,
digitale Vernetzung, der Wunsch nach der
Vereinbarkeit von Privatleben bei Männern
und Frauen, immer unterschiedlichere
Lebens-entwürfe und Beschäftigungsformen.
130 Wir wollen, dass alle Beschäftigten
unbefristete, sozial abgesicherte und nach
Tarif bezahlte Arbeitsplätze haben. Und dass
Arbeit – auch noch im Alter –
existenzsichernd ist.

135 Zum Schutz vor Altersarmut fordern die AfA
Betriebsgruppen Eisenbahn kurzfristig eine
Stabilisierung des Rentenniveaus bei 48
Prozent und langfristig eine Erhöhung auf
140 mindestens 50 Prozent. Wir fordern die
Abschaffung der sachgrundlosen Befristung
und das Recht auf Rückkehr in eine Vollzeit-
beschäftigung nach einer Phase der
Teilzeitarbeit, das v.a. die Chancen vieler
145 Frauen verbessert.

Wir wollen die Gültigkeit von Tarifverträgen
festigen und die Tarifbindung erhöhen. Die
Mitbestimmung muss beim Einsatz von
150 LeiharbeiterInnen und der Vergabe von
Werkverträgen deutlich ausgebaut werden.
Tarifgebundene Betriebe müssen mehr
Gestaltungsmöglichkeiten haben als andere,
die Möglichkeit zur
155 Allgemeinverbindlichkeitserklärung muss
weiter verbessert werden. Z.B. im Falle der
Auslagerung von Betrieben oder
Betriebsteilen wollen wir die kollektive
Nachwirkung von Tarifverträgen bis zur
160 Ablösung durch einen neuen Tarifvertrag.
Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge
müssen Tariftreue-Regelungen verstärkt zum
Einsatz kommen – in jedem Bundesland.

165 Digitalisierung

Auch digitale Arbeit muss gute Arbeit sein. Der Arbeitnehmer- und Betriebsbegriff muss entsprechend den Veränderungen durch die Digitalisierung angepasst werden, damit die Schutzfunktion des Arbeitsrechts erhalten bleibt. Beschäftigte sollen mehr Wahlmöglichkeiten bei ihrer Arbeitszeit und für ihren Arbeitsort erhalten - gesetzliche Rahmenbedingungen, tarifvertragliche Regelungen (wie beim EVG-Wahlmodell) und betriebliche Ausgestaltung müssen auch hier ineinandergreifen. Es muss ein Recht auf Nicht-Erreichbarkeit und ein Beschäftigtendatenschutzgesetz geben.

Wirtschafts- und Steuerpolitik

Antragsbereich W/Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Bezirk Hessen-Nord

Empfänger:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Landtagsfraktionen

Mit gerechter Steuerpolitik das Land zukunftssicherer machen **Mit gerechter Steuerpolitik das Land zukunftssicherer machen**

Die Situation

Überweisung an AfA-Bundesvorstand
zur Erarbeitung Steuerkonzept

5 Der Bedarf an zusätzlichen Finanzmitteln für öffentliche Investitionen und Dienstleistungen ist in unserer Gesellschaft offenkundig geworden, gerade auch durch die chronische finanzielle Unterversorgung der Kommunen.

10 Der Verfall von Schulen und Verkehrswegen, Wohnungsmangel und wachsende Armut sowie fortgesetzte Kürzungen beim Personal des öffentlichen Dienstes dürfen nicht länger hingenommen werden. Unser Land benötigt
15 mehr denn je einen handlungsfähigen Staat, der die öffentliche Daseinsvorsorge gewährleistet, in die Infrastruktur investiert und über die Durchsetzungsmacht verfügt, auch langfristige gesellschaftliche
20 Herausforderungen zu bewältigen.

25 Maßgebliche Ursache für die Unterfinanzierung der öffentlichen Haushalte sind die Entlastungen der Bezieher von Gewinnen und hohen Einkommen während der letzten Jahrzehnte, die weitgehende Freistellung großer Vermögen von der Besteuerung und die unzulängliche
30 Bekämpfung von Steuerhinterziehung und -umgehung. Nicht nur für die Stärkung der Einnahmeseite der öffentlichen Haushalte, sondern für den gesellschaftlichen Zusammenhalt insgesamt ist eine gerechtere
35 Besteuerung von Einkommen und Vermögen von entscheidender Bedeutung.

Wir Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der SPD sind davon überzeugt, dass es notwendig ist, die höchsten Einkommen und größten Vermögen wieder stärker in die Pflicht für die solidarische Finanzierung eines modernen und zukunftsfesten Gemeinwesens zu nehmen. Das dafür vorhandene Potential reicht daneben auch aus, um die große Mehrheit der arbeitenden Menschen und ihre Familien spürbar zu entlasten und das Einkommensteuerrecht an die veränderte Lebenswirklichkeit anzupassen. Hierbei muss etwa der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber beispielsweise auch den gestiegenen Ansprüchen an die Mobilität der Beschäftigten angemessen Rechnung getragen werden.

Wir fordern daher die SPD-Bundestagsfraktion *[und den SPD-Finanzminister]* auf, Gesetzesentwürfe für eine Reform der Lohn- und Einkommenssteuer, der Erbschafts- und Schenkungssteuer und der Finanztransaktionssteuer sowie zur Wiedereinführung der Vermögenssteuer zu erarbeiten. Um Kommunale Handlungsspielräume zurückzugewinnen, muss auch die Gewerbesteuer zu einer Gemeindefinanzierungssteuer weiterentwickelt werden.

Die sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen empfiehlt, sich dabei an den steuerpolitischen Eckpunkten des Deutschen Gewerkschaftsbunds „Gerecht besteuern, in die Zukunft investieren“ zu orientieren und fordert alle Verantwortungsträger der SPD auf, einen intensiven Dialog mit den Gewerkschaften zur Herstellung von Steuergerechtigkeit, die diesen Namen auch verdient und gleichzeitig mit mehr öffentlichen Investitionen das Land zukunftsfest macht, zu führen.

Die Reformvorschläge des DGB sind solide durchgerechnet. Die AfA schließt sich aus grundsätzlichen Gerechtigkeitserwägungen,

aber auch zur Verbesserung der Einnahmeseite öffentlicher Haushalte für mehr öffentliche Investitionen diesen Vorschlägen weitgehend an.

Die Reformvorschläge im Überblick

95 **1. Lohn- und Einkommenssteuer**

Die Lohn- und Einkommenssteuer ist konsequent am Maßstab der Steuergerechtigkeit auszurichten. Die Steuerpflichtigen sollen nach ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zur Finanzierung des Gemeinwesens beitragen. Der Einkommensteuertarif ist daher progressiv zu gestalten, so dass höhere Einkommen nicht nur in absoluten Beträgen, sondern auch relativ, prozentual zum Einkommen, höher besteuert werden.

110 1.1 Der DGB hat dazu konkret folgenden Steuertarifverlauf vorgeschlagen:

115 - Die erste Tarifzone, die dafür verantwortlich ist, dass sich die Steuerprogression besonders drastisch auf geringe und mittlere Einkommen auswirkt, wird abgeschafft.

120 - Der Grundfreibetrag wird deutlich von 8.652 Euro auf 11.000 Euro erhöht. Dadurch werden die meisten bisher in der ersten, besonders steilen, Progressionszone erfassten Einkommen steuerfrei gestellt.

125 - Von hier aus startet der Tarifverlauf mit dem Eingangssteuersatz und verläuft linearprogressiv bis zum Spitzensteuersatz.

130 - Der Spitzensteuersatz wird von 42 auf 49 Prozent angehoben, greift aber künftig erst ab einem zu versteuernden Einkommen von 70.000 Euro.

135 - Wie bisher wird der sogenannte Reichensteuersatz drei Prozent über dem Spitzensteuersatz liegen. Die Reichensteuer soll aber künftig bereits ab einem Einkommen von 125.000 Euro greifen.

1.2 Für eine gerechtere Behandlung der Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte im Steuerrecht wird die Umgestaltung der Pendlerpauschale zu einem Mobilitätsgeld vorgeschlagen, bei dem unabhängig vom Einkommen und unabhängig vom gewählten Verkehrsmittel oder gewählter Fortbewegungsart für jeden Steuerpflichtigen je zurückgelegte Kilometer (einfache Entfernung) der gleiche Betrag von der Steuerschuld abgezogen werden kann.

150 - Die Höhe der damit verbundenen Aufkommenswirkung beim Fiskus soll mindestens dem einer Anhebung der bisherigen Pendlerpauschale auf 40 Cent je Kilometer entsprechen. Als Abzugsbetrag von der Steuerschuld entspricht dies etwa 13 Cent je Kilometer.

160 - Auch Menschen, die wegen ihres geringen Einkommens wenig oder keine Steuern zahlen, dürfen nicht benachteiligt werden, wenn sie größere Entfernungen zu ihrer Tätigkeitsstätte zurücklegen müssen. Daher ist auch ihnen in voller Höhe das Mobilitätsgeld gutzuschreiben und ggf. als Zulage auszus zahlen.

1.3 Mehr Kindergeld für alle statt Kinderfreibetrag

170 Kinder werden im geltenden Steuerrecht, je nach Einkommen der Eltern, unterschiedlich behandelt. Während einerseits ein einheitlich hohes Kindergeld ausgezahlt wird, können Eltern mit einem höheren Einkommen den für sie günstigeren Kinderfreibetrag geltend machen. Dieser bewirkt eine steuerliche Entlastung, die die Höhe des Kindergeldes übersteigt. Dabei gilt: Je höher das Einkommen, desto größer ist der sich daraus ergebende finanzielle Vorteil. Um der Gerechtigkeit willen muss uns jedes Kind gleich viel wert sein, auch steuerrechtlich! Oder, wie der Verfassungsrechtler Prof. Dr. Joachim Wieland auch schon im Finanzausschuss des Deutschen Bundestags ausgeführt hat: „Es widerspricht nicht nur dem Gleichheitssatz, sondern auch dem

190 Sozialstaatsprinzip, wenn die
kinderbezogene Förderung reicher Eltern
wesentlich höher ist als die ärmerer Eltern.“

195 Deshalb fordert die AfA in der SPD mit dem
DGB die Abschaffung des
Kinderfreibetrages zu Gunsten eines für alle
erhöhten Kindergeldes.

1.4 Abschaffung der Abgeltungssteuer

200 Ein gerechterer Einkommensteuertarif kann
seine Wirkung nur dann vollständig entfalten,
wenn er auch für alle Arten von Einkommen
angewendet wird. Die im Jahr 2009
eingeführte steuerliche Privilegierung von
205 Kapitalerträgen und Zinseinkünften durch die
pauschale Abgeltungssteuer in Höhe von 25
Prozent ist hingegen ungerecht.

210 - Statt der Abgeltungssteuer sollen Einkünfte
aller Art wieder dem persönlichen
Einkommensteuersatz unterworfen sein.
Sämtliche Kapitaleinkünfte sind wieder im
Rahmen der jährlichen Steuererklärung zu
deklarieren. Anstelle der anonymen
215 Steuerabführung werden die Banken und
andere auszahlende Stellen wieder
verpflichtet, auf den Namen der
Steuerpflichtigen lautende Jahres- und
Steuerbescheinigungen auszustellen.

220 - Eine steuerfreie Mitnahme von
Kursgewinnen aus Wertpapieren, die sich
länger als ein Jahr im Besitz des
Steuerpflichtigen befanden, soll aber
weiterhin nicht möglich sein. Gleichwohl ist
225 es richtig, Veräußerungsgewinne aus einer
längerfristigen Vermögensanlage steuerlich
günstiger zu behandeln als kurzfristige
Spekulationsgewinne. In Anlehnung an die in
der Vergangenheit im Lohnsteuerrecht
230 geltenden Vorschriften zum geldwerten
Vorteil von Belegschaftsaktien ist deshalb
von einer dauerhaften Beteiligung dann
auszugehen, wenn die Wertpapiere
mindestens sechs Jahre im Besitz des
235 Steuerpflichtigen gehalten wurden. Der
Gewinn aus der Veräußerung von Aktien und
Anleihen nach dieser Sperrfrist ist dann nach

der sogenannten Fünftelregelung der Besteuerung zu unterwerfen. Diese Regelung wird heute bereits bei der Besteuerung von bestimmten höheren Einmalzahlungen angewendet, um die Progressionswirkung des Einkommensteuertarifs ab-zu mildern. (Zum Beispiel bei der Zahlung von Abfindungen, wenn Arbeitsverträge vorzeitig aufgelöst werden.)

- Die jetzt schon geltenden Einschränkungen der Verrechnung von Verlusten aus Kapitalvermögen sind beizubehalten. Nur soweit die Vermeidung einer rechtswidrigen Doppelbesteuerung geboten ist, ist auch nur der dafür erforderliche Teil der Einkünfte von der Besteuerung freizustellen.

- Der Sparerpauschbetrag wird von derzeit 802 Euro (1.604 Euro in der Zusammenveranlagung) auf einen Freibetrag von 1.000 Euro (2.000) angehoben. Mit ihm gelten auch die in diesem Zusammenhang entstandenen Werbungskosten als abgegolten. Nur insoweit darüber hinausgehende und tatsächlich entstandene erhöhte Werbungskosten nachgewiesen werden, sollten diese von der Steuerbemessungsgrundlage abziehbar sein, wenn dies verfassungsrechtlich geboten ist. Sowohl bei der Verlustverrechnung wie auch bei der Geltendmachung von erhöhten Werbungskosten, muss auf die Vermeidung der Gestaltungsanfälligkeit zum Zwecke der Steuerumgehung ein besonderes Augenmerk gelegt werden.

2. Vermögenssteuer

Die Ungleichheit bei der Vermögensverteilung ist in Deutschland außerordentlich groß. Das private Nettovermögen (Immobilienbesitz, Geldvermögen, Versicherungen, Betriebsvermögen, wertvolle Sammlungen abzüglich der Schulden privater Haushalte) konzentriert sich in sehr wenigen Händen. Besonders das Betriebsvermögen – dazu zählen auch GmbH-Anteile und größere Aktienpakete – ist hoch konzentriert und

290 macht den überwiegenden Anteil der Vermögen von Multimillionären und Milliardären aus.

295 Um die Lasten gerecht zu verteilen, sollten die bisherigen Steuerprivilegien für sehr hohe Vermögen, Einkommen und Erbschaften beseitigt und mit den erzielten Mehreinnahmen gesellschaftlich sinnvolle Aufgaben finanziert werden. Dazu bedarf es insbesondere der verfassungskonformen Wiedererhebung der seit rund zwei
300 Jahrzehnten ausgesetzten Vermögensteuer unter genereller Freistellung aller selbstgenutzten Eigenheime. Dazu würde es genügen, auch im Rahmen des Vermögensteuergesetzes an alle Arten von
305 Vermögen einheitliche Bewertungsmaßstäbe anzulegen. Die AfA in der SPD mit dem DGB fordert eine Wiedererhebung der Vermögensteuer auf der Grundlage folgender Eckpunkte:

310 - Abzüglich aller Verbindlichkeiten bildet das Nettogesamtvermögen einer natürlichen oder juristischen Person, die Gewerbebetrieb ist oder diesem einkommensrechtlich
315 gleichgestellt ist, die Steuerbemessungsgrundlage. Als Bewertungsmaßstab gilt grundsätzlich der gemeine Wert, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr bei einer Veräußerung zu erzielen wäre. Zu diesem Zweck knüpft das
320 Vermögensteuergesetz an die zum 1. Januar 2009 eingeführten Regeln des Bewertungsgesetzes an.

325 - Der Steuertarif soll progressiv wirken, beginnend mit einer Steuerbelastung von einem Prozent ab einem Freibetrag von einer Million Euro. In Fällen der
330 Zusammenveranlagung von Ehegatten und Lebenspartnern verdoppelt sich der Freibetrag. Der Steuersatz steigt dann linear-progressiv bis zu einem Nettogesamtvermögen von zwanzig Millionen Euro auf 1,5 Prozent an. Ab einem
335 Vermögen von mehr als 100 Millionen Euro erhöht sich der Steuersatz auf 1,75 Prozent. In einer weiteren Stufe wird ab einem

Vermögen von mehr als einer Milliarde Euro der Höchststeuersatz von 2 Prozent erreicht.

340

- Der persönliche Freibetrag gilt nicht für juristische Personen. Zur Vermeidung einer doppelten Besteuerung von Kapitalgesellschaften und ihrer Gesellschafter, wird jedoch auf beiden Seiten jeweils nur der halbe Vermögenswert besteuert. Bei Muttergesellschaften bleibt der Wert der Beteiligungen an Tochtergesellschaften außer Ansatz, da jede Gesellschaft für sich vermögensteuerpflichtig ist.

345

350

355

- Zur Sicherung des Besteuerungsanspruchs wird für Kreditinstitute, Versicherungen sowie für weitere Verwalter und Verwahrer von Vermögen eine jährliche Anzeigepflicht für Vermögen ab einer Höhe von 50.000 Euro eingeführt. Die Meldungen sind an das Bundeszentralamt für Steuern zu richten. Neben der Nennung von Wert und Umfang des verwahrten Vermögens sind hierbei auch die Berechtigten unter Angabe ihrer Steueridentifikationsnummer mitzuteilen.

360

365

- Die sachliche Freistellung des Altersvorsorgevermögens von der Vermögensteuer wird gewährleistet. Auch werden laufende Rentenzahlungen ebenso wenig kapitalisiert und der Besteuerung unterworfen wie laufende Gehaltszahlungen. Als Altersvorsorgevermögen gelten Vermögen, wenn die damit verbundenen Ansprüche nicht vererblich, nicht übertragbar, nicht beleihbar und auch nicht in anderer Weise veräußerbar sind. Außerdem müssen die Leistungen lebenslänglich und in Form von laufenden Zahlungen oder Nutzungsgewährungen in gleichbleibender Höhe erbracht werden.

370

375

380

3. Erbschafts- und Schenkungsrecht

Die steuerliche Privilegierung der großen Vermögen drückt sich ebenfalls im Erbschafts- und Schenkungsrecht aus. So zeigt die Erbschaft- und Schenkungssteuerstatistik, dass durch diese

385

Verschonungsregeln für Betriebsvermögen der steuerfreie Anteil umso höher ist, je
390 größer Erbschaften und Schenkungen ausfallen, da diese vor allem aus Unternehmens- bzw. Betriebsvermögen bestehen. 2014 waren Erbschaften und Schenkungen zwischen 2,5 und 5 Millionen
395 Euro bereits zu mehr als der Hälfte und ab 20 Millionen Euro zu rund 96 Prozent von der Steuer befreit. In der Folge beliefen sich die damit verbundenen Steuerausfälle im Zeitraum von 2009 bis 2014 auf 43,5
400 Milliarden Euro. Begründet wurde die erbschaftsteuerliche Verschonung von Betriebsvermögen mit dem Erhalt der Arbeitsplätze. Doch die großzügigen Privilegien für große Betriebsvermögen dienen tatsächlich in erster Linie der
405 Steuervermeidung für superreiche Erben.

Die Neufassung des Erbschaftsteuerrechtes beinhaltet nach wie vor eine
410 Vorzugsbehandlung von Betriebsvermögen und vor allem weit reichende Möglichkeiten, große Erbschaften einer angemessenen Besteuerung zu entziehen. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften halten
415 deshalb im Interesse einer möglichst umgehungsreifen Besteuerung nach der individuellen Leistungsfähigkeit daran fest, dass eine Vorzugsbehandlung bestimmter Vermögensarten, gleich welcher Definition,
420 auf Dauer nicht hingenommen werden darf. Das schließt aber nicht aus, dass weitgehende Stundungsregeln für jene Fälle eingeräumt werden können, in denen Erben oder Beschenkte steuerlich verursachte
425 Liquiditätsschwierigkeiten nachweisen, die eine Fortführung des Betriebes unmöglich machen oder zumindest erheblich erschweren.

430 **4. Gemeindefinanzsteuer**

Trotz einzelner finanzieller Entlastungen der Kommunen durch Bund und Länder und zuletzt guter Konjunktur befinden sich viele
435 Städte und Gemeinden weiterhin in einer sehr schwierigen Finanzsituation. Das Gewerbesteueraufkommen ist sehr

konjunkturanfällig, weil die Gewerbesteuer nur auf Gewerbetreibende beschränkt ist.
440 Viele Berufsgruppen wie Steuerberater, Apotheker, Ärzte, Architekten und einige mehr, deren wirtschaftliche Lage weniger konjunkturanfällig ist, sind von der Gewerbesteuer ausgenommen. Sie tragen
445 keinen Beitrag zur Finanzierung kommunalen Gemeinwesens bei, obwohl sie gleichwohl kommunale Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Diese strukturellen Probleme machen deutlich, dass die Gewerbesteuer zu einer weniger
450 konjunkturanfälligen Gemeindegewerbesteuer weiterentwickelt werden muss, um die eigene Einnahmehasis der Kommunen zu stärken und deren
455 finanzielle Handlungsspielräume zu erweitern.

- Die Gewerbesteuer soll zu einer Gemeindegewerbesteuer ausgebaut werden.
460 Durch die Einbeziehung der gesamten Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit, einschließlich der Freiberufler, wird der Kreis der Steuerpflichtigen ausgeweitet.

465 - Die Bemessungsgrundlage wird verbreitert. Sie umfasst den Steuerbilanzgewinn unter vollständiger Hinzurechnung aller gezahlten und in Deutschland erwirtschafteten Zinsen aus Dauerschulden sowie des
470 Finanzierungsanteils aller Mieten, Pachten und Leasingraten. Im Gegenzug bleiben die entsprechenden erhaltenen Zahlungen steuerfrei soweit diese ihrerseits bereits einer angemessenen Besteuerung unterlagen.

475 - Die schon vorhandene Möglichkeit, die Gewerbesteuerschuld in gewissem Umfang auf die Einkommensteuer anzurechnen, besteht weiterhin fort. Der Freibetrag von
480 derzeit 24.500 Euro für natürliche Personen und Personengesellschaften wird auf 30.000 Euro angehoben.

5. Finanztransaktionssteuer

485 Als Lehre aus der weltweiten Finanzkrise ab 2007 ist unverzüglich eine

Finanztransaktionsteuer einzuführen. Hierfür bietet der bereits vorliegende Vorschlag der
490 EU-Kommission eine gute Arbeitsgrundlage.
- Der Wertpapierhandel mit allen Aktien und
Anleihen sowie der Derivatehandel und alle
anderen Formen von Finanzmarktmetten sind
der Besteuerung zu unterwerfen. Dabei spielt
495 es keine Rolle, ob der Handel über die Börse
oder außerbörslich getätigt wird. Lediglich
die Herausgabe und der erstmalige Erwerb
eines Wertpapiers auf dem sog. Primärmarkt
bleiben steuerfrei. Daneben sind über den
500 Kommissionsvorschlag hinaus auch alle
Formen der Devisenspekulation in gleicher
Weise mit der Finanztransaktionsteuer zu
belegen.

505 - Der Steuersatz soll grundsätzlich 0,1
Prozent auf den Marktwert der Wertpapiere
und auf den tatsächlichen wirtschaftlichen
Wert der Finanzderivate betragen, wobei jene
Derivate, die keinen realwirtschaftlichen
510 Bezug haben, die also nicht konkrete
realwirtschaftliche Geschäftsvorgänge
begleiten, sondern Spekulationsgeschäfte
sind, mit einem deutlich höheren Steuersatz
belegt werden, wenn ihr Verbot weiterhin
515 nicht durchzusetzen ist. Steuerpflichtig sind
die am Handel beteiligten Finanzinstitute.
Wird die Steuer sowohl am Sitz des
Verkäufers, wie am Sitz des Käufers erhoben,
so sind beide je zur Hälfte zur Entrichtung der
520 Steuer verpflichtet. Besteht die Steuerpflicht
nur an einem Ort, so entrichtet der dort
ansässige Handelspartner die Steuer
vollständig (sog. Ansässigkeitsprinzip).
Unabhängig von der Ansässigkeit der
525 Finanzinstitute besteht die Steuerpflicht auch
für alle Wertpapiere und Finanzderivate, die
in einem Land herausgegeben wurden, in
dem die Finanztransaktionsteuer erhoben
wird (sog. Ausgabeprinzip).

530

- Nicht besteuert werden typische
Finanzgeschäfte von privaten Haushalten und
kleinen und mittleren Unternehmen, wie die
Aufnahme von Unternehmens-, Hypotheken-
535 und Verbraucherkrediten,
Versicherungsverträge und
Prämienzahlungen sowie Banksparrpläne, der

gewöhnliche Zahlungsverkehr oder etwa
Kreditkartenzahlungen.

540

6. Steuervollzug

Die deutschen Finanzämter sind nur
unzureichend in der Lage, ihrem gesetzlichen
545 Auftrag für einen einheitlichen und
vollständigen Vollzug der Steuergesetze
nachzukommen. Während den abhängig
Beschäftigten die Lohnsteuer direkt an der
Quelle vom Bruttolohn abgezogen wird,
550 werden Großbetriebe zu oberflächlich und
Einkommensmillionäre sowie Klein- und
Mittelbetriebe über viele Jahre oft gar nicht
geprüft. Dabei deklarieren diese ihre
Gewinne und Einkünfte aus selbstständiger
555 und unternehmerischer Tätigkeit selbst,
wobei erhebliche
Steuervermeidungsmöglichkeiten bestehen.

- Das Finanzverwaltungsgesetz sieht
560 ausdrücklich den verbindlichen Abschluss
von Zielvereinbarungen zwischen dem Bund
und den Bundesländern über die zu
erreichenden Vollzugsziele vor. Diese
müssen künftig zwingende Vorgaben zur
565 Stellen- und Personalausstattung beinhalten.
Die Stellen-Obergrenze für die
Steuerfahndung muss aufgehoben und auch
die Bußgeld- und Strafsachenstellen müssen
besser ausgestattet werden.

570

- Von den Steuereinnahmen, die in den
Länderfinanzausgleich gehen, sind die
Aufwendungen für den Steuervollzug künftig
vorab abzuziehen.

575

- Ähnlich der länderübergreifenden
Zusammenarbeit der Polizei, muss auch eine
bessere Zusammenarbeit der Finanzbehörden
in Bund und Ländern das Ziel sein. Auch
580 bedarf es der Einrichtung von
länderübergreifenden Ermittlungsgruppen
zur besseren und schnelleren Ermittlung und
Bekämpfung von überregional tätigen
Steuerstraftätern.

585

- Die Kontrolldichte bei der steuerlichen
Prüfung von Reichen und Unternehmen muss

intensiver werden. Eine Reform des Steuer-
und Wirtschaftsstrafrechts ist dringend
590 erforderlich, damit bei der Ahndung von
Steuerstraftaten wieder Urteile und keine
Vergleiche zur Regel werden. Die Beihilfe
zur Steuerhinterziehung, insbesondere durch
Kreditinstitute, muss wesentlich härter
595 sanktioniert werden, im Extremfall bis hin
zum Entzug der Banklizenz. Auch darf es
kein Tabu sein, das Steuergeheimnis
einzuschränken, wenn es den effektiven
Vollzug der Steuergesetze behindert oder gar
600 unmöglich zu machen droht.

- Für alle Arten von Kapitalerträgen muss der
Informationsaustausch zwischen den
Steuerbehörden aller Staaten das Ziel sein.
605 Dabei müssen die letztendlich wirtschaftlich
Begünstigten von Unternehmen, Stiftungen
und vergleichbaren Konstruktionen
offengelegt werden.

610 - Geschäfte mit Steueroasen müssen
bekämpft werden Für Zahlungen an
Steueroasen ist der gewinnmindernde
Steuerabzug von Schuldzinsen, Lizenz- und
Patentgebühren sowie
Managementleistungen oder anderen
Betriebsausgaben wirksam zu beschränken.
Es sind Quellensteuern zu erheben und noch
bestehende Doppelbesteuerungsabkommen
mit Steueroasen zu kündigen.

- Steuersparmodelle müssen offengelegt und
stärker beaufsichtigt werden.

Antragsbereich W/ Antrag 2

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Rheinland-Pfalz*

Pendlerpauschale zum Pendlerpauschale zum Mobilitätsgeld weiterentwickeln Mobilitätsgeld weiterentwickeln Überweisung an AfA-Bundesvorstand

Die Bundeskonferenz möge beschließen, sich
für eine Weiterentwicklung der bisherigen
Pendlerpauschale zum Mobilitätsgeld zur Erarbeitung Steuerkonzept
einzusetzen.

5 Das Mobilitätsgeld soll mindestens 0,40 € je
Entfernungskilometer betragen.

Begründung:

10 Mit der Pendlerpauschale (offiziell
Entfernungspauschale) werden im deutschen
Einkommensteuerrecht Aufwendungen für
Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstelle
pauschalisiert. Sie mindert die zu
versteuernden Einkünfte.
15 Seit 2004 beträgt die Pauschale 0,30 € für
jeden Entfernungskilometer.
Wir fordern die Weiterentwicklung der
Pendlerpauschale zum Mobilitätsgeld.
20 Künftig soll je gefahrenem Kilometer der
gleiche Betrag von der Steuerschuld
abgezogen werden, unabhängig vom
Einkommen und unabhängig vom gewählten
Verkehrsmittel. Das Mobilitätsgeld soll
25 mindestens 0,40 € je Entfernungskilometer
betragen. Diese Anhebung ist ein längst
überfälliger Schritt, da von den
Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen immer
mehr Mobilität gefordert wird und sie
erhebliche Kosten tragen müssen, um ihre
30 Arbeitsstelle zu erreichen.
Es ist Tatsache, dass Arbeitnehmer immer
längere Wege von ihrer Wohnung zur
Arbeitsstelle zurücklegen müssen. Hierzu
gehört auch, dass das Berufsleben durch
35 einen häufigeren Arbeitsplatzwechsel
gekennzeichnet ist. Gleichzeitig sind in den
letzten Jahren die Kosten für öffentliche
Verkehrsmittel erheblich gestiegen.
Autofahrer sind von hohen Benzin-
40 /Dieselkosten und gestiegenen Kosten für den
Fahrzeugunterhalt betroffen. Die Anhebung
des Mobilitätsgeldes je gefahrenem
Kilometer ist nötig, um das Prinzip der
Besteuerung nach Leistungsfähigkeit
45 aufrechtzuerhalten.

Antragsbereich W/**Antrag 3**

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Rheinland-Pfalz

Änderung der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) im Jahresabschluss **Änderung der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) im Jahresabschluss**

Die Bundeskonferenz möge beschließen, sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, dass Arbeitnehmer/-innen, die nach Arbeitnehmer-Überlassungsgesetz im Unternehmen eingesetzt werden, in der Gewinn- u. Verlustrechnung des Jahresabschlusses nicht mehr in den Materialkosten, sondern in den Personalkosten geführt werden.

Annahme in geänderter Fassung der Antragskommission

10 **Begründung:** Zeile 11: Das Wort "Begründung" streichen

Es ist grundsätzlich eine unsägliche Situation, dass Menschen in Leiharbeit, in der GuV des Jahresabschlusses, nicht als Personalkosten, sondern in den Materialkosten geführt werden. Dass man diese Kolleginnen und Kollegen betriebswirtschaftlich gleichsetzt mit einem Stück Rohr oder einem Kabel ist mehr als bedauerlich.

Weiterleitung SPD-Bundestagsfraktion

Menschen sind kein Material! Ein weiterer Vorteil der Veränderung dieser unsäglichen Verrechnungsmethode könnte zusätzlich sein, dass der ausufernde Einsatz von Leiharbeitnehmern für Unternehmensleitungen uninteressanter wird. Es ist zu beobachten, dass Leiharbeitnehmer nicht nur aus Flexibilitätsgründen und zur Überbrückung von Auftragsspitzen eingesetzt werden, sondern um u.a. darzustellen, dass hohe Umsätze mit relativ geringen Personalkosten erzielt wurden. Dies stellt in Wahrheit, aus oben genannten Gründen, lediglich einen Verrechnungstrick dar.

Eine Veränderung der Verrechnungsmethode dahingehend, dass Leiharbeitnehmer als Personalkosten geführt werden, in Verbindung mit dem neuen Arbeitnehmer-

45 Überlassungsgesetz, könnte den Effekt haben, dass in Zukunft wieder deutlich mehr Kolleginnen und Kollegen in Leiharbeit, ihre Zukunft in festen Arbeitsverhältnissen in den Unternehmen finden.

Antragsbereich W/Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Landesverband Rheinland-Pfalz

Empfänger:

AfA - Bundesvorstand

SPD-Bundesparteitag

SPD-Parteikonvent

SPD-Parteivorstand

**Gerechte Steuern und Gerechte Steuern und
handlungsfähiger Staat handlungsfähiger Staat und**

Deshalb fordern wir:

- ein sozial gerechtes Steuersystem **Überweisung an AfA-Bundesvorstand**
im Einkommenssteuerrecht:

zur Erarbeitung Steuerkonzept

5 - den Umstieg vom Ehegattensplitting zur Individualbesteuerung, wobei die gegenseitige Unterhaltsverpflichtung steuerfrei bleibt. (Stichtagsregelung mit Bestandsschutz für vor Stichtag geschlossene Ehen)

10

- die Steuerklasse IV mit Faktorverfahren als Regelbesteuerung und die Abschaffung der Steuerklassenkombination III/V

15

- Verbesserungen für Alleinerziehende und insbesondere Geringverdienende (Negativsteuer)

20 -die Abschaffung der Zinsabgeltungssteuer, welche Kapitaleinkommen bevorzugt. Stattdessen fordern wir die gleiche Besteuerung von Arbeits- und Kapitaleinkünften.

25

- die Beibehaltung des Solidaritätszuschlages zur Finanzierung der Maßnahmen zur Bewältigung des demographischen Wandels

30 im Rahmen einer Gemeinschaftsaufgabe

- eine Entlastung der unteren Einkommen, die vollständig durch Erhöhung des Spitzensteuersatzes und der Reichensteuer für sehr hohe Einkommen gegenfinanziert wird.

35

-Die Wiederherstellung der paritätischen Finanzierung der Krankenversicherung bei der Vermögens- und Erbschaftssteuer

40

- eine verfassungskonforme Wiederbelebung der Vermögenssteuer

45 - stärkere Besteuerung großer Erbschaften.

- das Erbschaftsteuerrecht zu vereinheitlichen und gerechter auszugestalten. Es muss gleiches Recht für alle Erbschaften gelten.

50 Die Erbschaftssteuer ist grundsätzlich bei

Erwerb zu zahlen. Zur Sicherung der Unternehmensfortführung sind (verzinst) Stundungen bis zu 10 Jahren möglich.

55 Freibeträge bei Schenkungen und

Erbschaften können pro Erwerber nur einmal in Anspruch genommen werden.

Für Finanztransaktionen

60 - die Einführung der Finanztransaktionssteuer.

- das Verbot des Hochfrequenzhandels

beim Steuervollzug

65

- bessere personelle und materielle Ausstattung der Steuerprüfung und Steuerfahndung zur Eindämmung der Steuerhinterziehung

70 - eine bessere internationale Kooperation im

Steuerdatenaustausch und eine Harmonisierung von Unternehmensbesteuerung.

im Haushaltsrecht

75

- ab der nächsten Wahlperiode die Verankerung von Gleichstellung als Querschnittsaufgabe in den finanzpolitischen

80 Entscheidungen, bei der
Haushaltsaufstellung und beim
Haushaltsvollzug (Gender Budgeting).

Begründung:

85 Die staatliche Daseinsvorsorge muss gerecht
finanziert werden. Dabei müssen die starken
Schultern mehr tragen als die Schwachen.
Darüber hinaus dürfen steuerliche
Regelungen insbesondere im
90 Einkommensteuerrecht tradierte
Rollenmuster nicht verfestigen.

Die aktuellen fiskalischen Spielräume
müssen genutzt werden, um notwendige und
zukunftsweisende Investitionen in Bildung
95 und Infrastruktur zu leisten. Darüber hinaus
müssen wir die Spielräume nutzen, um die zu
erwartenden Herausforderungen des
demographischen Wandels lösen zu können.
Das verstehen wir als
100 Generationengerechtigkeit.

Seit vielen Jahren steigt die Ungleichheit in
Einkommen und Vermögen an. Studien des
Nobelpreisträgers Stiglitz und anderer
zeigen, dass Ungleichheit schädlich für die
105 wirtschaftliche Entwicklung eines Staates ist.
Sie ist aber auch ungerecht.

Der Steuersenkungswettbewerb innerhalb der
EU ebenso wie die jüngsten Pläne der
britischen Regierung für eine Steuersenkung
110 für Konzerne zerstören die
Handlungsfähigkeit des Staates, unzählige
Arbeitsplätze und am Ende unseren
Wohlstand.

Wir wollen Steuergerechtigkeit
115 wiederherstellen und mehr
Handlungsspielraum zur Sicherung und zum
Ausbau der staatlichen Daseinsvorsorge in
den Bereichen der Bildung, der Betreuungs-,
Verkehrs- und digitalen Infrastruktur, der
finanziellen Ausstattung der Kommunen und
zur Unterstützung der Aufgaben im
Zusammenhang mit dem demographischen
Wandel zu erlangen.

Wir wollen damit die Grundlage für ein
erfolgreiches und erfülltes Zusammenleben
und gesellschaftliche Teilhabe für alle
schaffen.

GERECHTES STEUERSYSTEM GERECHTES STEUERSYSTEM

- Um die finanzpolitische Schieflage In Deutschland, die sich durch ein weiteres auseinanderdriften zwischen Arm und Reich, sowie fehlende Investitionsmittel zur Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur, im Bildungssystem und im Gesundheitswesen etc. darstellt, zu korrigieren, sollen die fehlenden Investitionsmittel durch folgende Maßnahmen erbracht werden:
- 5
- 10
- Erhöhung des Spitzensteuersatzes auf 53% ab 100 000 Euro Einkommen
 - Erhöhung der Erbschaftssteuer ausnahmslos zwischen 1% bis 10% bei hohen Freibeträgen
 - 15
 - Vermögensteuer von 1%
 - Erhöhung der Kapitalertragssteuer auf den individuellen Einkommenssteuersatz
 - Finanztransaktionssteuer
- 20
- Kleinere Einkommen sollen dagegen steuerlich entlastet werden. Die sog. „Kalte Progression“ soll abgeschafft werden.
- 25
- Begründung:**
- Wie Statistiken eindeutig zeigen, nimmt die Armut in Deutschland immer weiter zu, so von 15% in 2013 zu 15.5% in 2014. Gleichzeitig steigt der Reichtum in Deutschland in der Hand weniger jährlich um bis zu 200 Milliarden EURO. Fehlende staatliche Investitionen in Infrastruktur und Bildung werden von Forschungsinstituten wie das DIW in Berlin beklagt und werden sich in naher Zukunft auch wirtschaftlich negativ auswirken. Es werden zusätzliche Investitionen von ca. 50 Milliarden pro Jahr gefordert, was nur durch wesentlich höhere Steuereinnahmen bei hohen Einkommen und Vermögen oberhalb eines Freibetrages möglich ist.
- 30
- 35
- 40

Deutschland ist eine Steueroase für

45 Vermögende. Vermögen werden hierzulande
nur halb so hoch besteuert wie im Rest der
Industriestaaten. Die Vermögensteuer wurde
in Deutschland bis 1997 erhoben. Ein Urteil
des Bundesverfassungsgerichts hatte nicht
50 die Vermögensteuer selbst, sondern lediglich
die Art ihrer Erhebung für rechtswidrig
erklärt. Es ist an der Zeit die Vermögensteuer
wiedereinzuführen. Dabei sind die aktuellen
Werte von Grund und Immobilien zu
berücksichtigen. Dank der hohen
55 Konzentration von Privatvermögen führt
auch die Besteuerung einer sehr kleinen
Gruppe von Vermögenden zu hohen
Einnahmen.

60 Erbschaften verteilen die Lebenschancen
einer ganzen Generation. In den nächsten
Jahren wechseln bis zu vier Billionen Euro
den Besitzer. Der große Vermögenstransfer
verläuft nach dem Matthäus-Prinzip: Wer
hat, dem wird gegeben. Acht Prozent der
65 Bevölkerung erhalten zwei Fünftel des zu
vererbenden Vermögens. Jeder Zweite geht
hingegen leer aus. So verschärfen
Erbschaften die soziale Spaltung.

70 In der Steueroase Deutschland zahlen Erben
im Schnitt nur sieben Prozent Steuern. Reiche
erben besonders günstig. Die Erben großer
Vermögen geben dem Fiskus nur drei
Prozent. In den letzten Jahren konnten über
75 100 Milliarden Euro Betriebsvermögen
steuerfrei verschenkt oder vererbt werden.

Der von Bundestag und Bundesrat
ausgehandelt Kompromiss für die Reform der
80 Erbschaftssteuer birgt erhebliche
verfassungsrechtliche Risiken, da die
Empfehlungen des Karlsruher Urteils nur
teilweise umgesetzt wurden. Zudem erfüllt
der Kompromiss nicht unsere
85 sozialdemokratischen Vorstellungen von
einer gerechten Steuerbelastung.

Antragsbereich W/Antrag 6

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Bezirk Weser-Ems

Empfänger:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Landtagsfraktionen

**PUBLIC-PRIVATE-
PARTNERSHIP**

**PUBLIC-PRIVATE-
PARTNERSHIP**

Die SPD-Fraktionen in Bund und Ländern wird aufgefordert, keine weiteren Projekte der „Public-Private-Partnership“ mehr zu verfolgen und sich stattdessen für eine ausreichende Finanzierung der öffentlichen Investitionen mit geeigneten Instrumenten (klassische Staatsanleihen, Ausschöpfung des Spielraums der Schuldenbremse, Vermögenssteuer, Vermögensabgabe) einzusetzen. Dies gilt auch für Fonds und Beteiligungsgesellschaften aller Art, die eine private Kapitalbeteiligung vorsehen, wie sie beispielsweise im Bericht der Expertenkommission zur „Stärkung von Investitionen in Deutschland“ vorgeschlagen sind.

Begründung:
PPP-Projekte dienen unter anderem der Umgehung der Schuldenbremse, die selbst kostengünstigere kreditfinanzierte Investitionen der öffentlichen Hand verhindert. Die SPD soll daher zeitnah die Auswirkungen der Schuldenbremse auf die Investitionstätigkeit der öffentlichen Haushalte sowie auf den Sanierungs- und Investitionsstau untersuchen und den Ergebnissen entsprechende Schlussfolgerungen ziehen.

30

Antragsbereich W/ **Antrag 7**

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Bezirk Weser-Ems

Empfänger:

SPD-Bundestagsfraktion

ZUR SICHERSTELLUNG VON STEUERZAHLUNGEN AUSLÄNDISCHER UNTERNEHMEN DEUTSCHLAND	IN UNTERNEHMEN DEUTSCHLAND	ZUR SICHERSTELLUNG VON STEUERZAHLUNGEN AUSLÄNDISCHER UNTERNEHMEN DEUTSCHLAND	IN UNTERNEHMEN DEUTSCHLAND
---	---------------------------------------	---	---

5	Die Fraktion der SPD im Bundestag wird aufgefordert, eine Gesetzesinitiative zur Änderung der Doppelbesteuerungsabkommen zu ergreifen mit dem Ziel, sicherzustellen, dass Unternehmen, die sowohl in Deutschland als auch im Ausland tätig sind, einen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in Deutschland entsprechenden Anteil an Steuern auch in Deutschland zahlen müssen. Die Möglichkeiten internationaler Konzerne, mit Hilfe von Gewinnabführungsverträgen gem. § 291 AktGes. Geschäftserträge in Länder zu verschieben, in denen die Ertragssteuern deutlich niedriger sind als in Deutschland, sollten durch Gesetzesänderung soweit eingeschränkt werden, dass eine der Geschäftstätigkeit entsprechende Verteilung der Steuerzahlungen des Konzerns in den beteiligten Ländern gewährleistet ist.	Überweisung an AfA-Bundeschvorstand zur Erarbeitung Steuerkonzept
10		
15		
20		

25	Begründung: Internationale Konzerne verdienen in Deutschland Milliardenbeträge und zahlen fast keine Steuern in Deutschland. Dieses Verhalten ist nicht nur asoziale sondern auch ungerecht gegenüber den steuerzahlenden Unternehmen.
----	--

**Resolution - Keine Ausweitung
von Öffentlicher-Privater-
Partnerschaft (ÖPP)**

5 Die AfA-Bundeskonferenz spricht sich gegen eine weitere Ausweitung von ÖPP und anderen Privatisierungen im öffentlichen Bereich aus. Auch muss eine Überprüfung durchgeführt werden, wo es sinnvoll ist, aus solchen Verträgen auszusteigen.

**Resolution - Keine Ausweitung
von Öffentlicher-Privater-
Partnerschaft (ÖPP)**

Erledigt durch Annahme von W6

Begründung:

10 Der Publizist Werner Rügemer hat auf der Grundlage des Verlaufs bisheriger ÖPP-Projekte und Recherchen vor Ort eine „Spur des Scheiterns“ diagnostiziert:

15 • Der Investor geht bereits in den ersten Jahren in die Insolvenz, die öffentliche Hand muss die Verpflichtungen des Investors übernehmen und mit Verlust neu beginnen, so beim Freizeit- und Badepark der Stadt Leimen in Baden-Württemberg und bei
20 Keitum -Therme auf Sylt.

25 • Der Investor steigert durch Nachforderungen die Miete weit über die anfangs vereinbarte Höhe, so etwa bei den 90 Schulen des Landkreises Offenbach und bei der Hamburger Elbphilharmonie.

30 • Schließlich scheitern Projekte, weil der Investor seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen kann, so etwa beim Projekt des digitalen Bürgerportals, das die Stadt Würzburg mit der Bertelsmann-Tochterfirma Arvato vereinbart hatte „Würzburg integriert!“

35 • Diese vielfältigen Formen des Scheiterns führt Rügemer auf Strukturelemente des ÖPP-Verfahrens zurück: Geheimhaltung der Verträge, private Schiedsgerichtsbarkeit,
40 Forfaitierung mit Einredeverzicht (Verkauf der Mietforderungen an eine Bank), hohe Transaktions- und Beraterkosten,

Zugehörigkeit der einschlägigen Berater zur
organisierten ÖPP-Lobby,
45 Alleinbestimmungsrecht des Investors bei
den Subunternehmen u.a. Auch in
Wirtschaftskreisen wird ÖPP inzwischen
heftig kritisiert: „Bei ÖPP verdienen
50 Konzerne, Banken und Berater das große
Geld. Gemeinsam mit der öffentlichen Hand
haben sie ein intransparentes System
geschaffen – zulasten von Mittelstand und
Steuerzahlern.

55 • Beim Warnow-Tunnel in Rostock und beim
Trave-Tunnel in Lübeck erwies sich die
Kalkulation der Investoren Hochtief,
Bilfinger Berger und Bouygues als geschönt;
60 deshalb wurden die Laufzeiten der Verträge
von 30 auf 40 bzw. 50 Jahre erhöht, so dass
Einwohner und andere Autofahrer länger
Maut zahlen müssen und das Eigentum an
den Tunneln erst später als vereinbart an die
Kommunen übergeht.

65 • Die Wasserversorgung von Berlin war in
Kooperation mit dem französischen Konzern
Veolia Environnement privatisiert worden.
70 Die Kosten für den Berliner Bürger wurden
hierdurch 20-30% teurer.

75 • Bei der Lkw-Maut („Toll Collect“) zeigte
sich die schwache Stellung der öffentlichen
Hand auch bei Projekten des Bundes. Weil
die Investoren Daimler, Telekom und
cofiroute die Installationen auf den
Autobahnen und in den Lkws erst mit einer
Verzögerung von knapp zwei Jahren
funktionsfähig machen konnten, entstand
80 dem Staat ein Einnahmeausfall von gut 4
Milliarden Euro. Die 2004 von der
Bundesregierung beim privaten
Schiedsgericht eingereichte
Schadenersatzklage – die Höhe des
85 inzwischen aufgelaufenen Betrags mit Zinsen
und Konventionalstrafen beläuft sich auf
etwa 7 Milliarden Euro – wurde bis heute
nicht entschieden; die Bundesregierung
zeigte sich bereit (Stand Oktober 2013), auf
90 mindestens 4,5 Milliarden Euro zu
verzichten.(Quelle:www.wikipedia.de)

Antragsbereich W/ **Antrag 9**

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Bezirk Weser-Ems

Empfänger:

SPD-Parteivorstand

**REFORM
ERBSCHAFTSTEUER
SCHENKUNGSTEUER**

**VON REFORM
UND ERBSCHAFTSTEUER
SCHENKUNGSTEUER**

**VON
UND**

- Es erfolgt eine Reform der Erbschaftsteuer, die den Empfehlungen des BverfG genügt. **Überweisung an AfA-Bundesausschuss**
Hierbei wird die vom SPD-Parteivorstand am 24. Juni 2017 eingesetzte Kommission zur Erarbeitung Steuerkonzept
- 5 Vermögensteuer beauftragt, konkrete Umsetzungsschritte für eine stärkere Besteuerung großer Erbschaften mit folgenden Kernpunkten zu erarbeiten:
- 10 Die geltenden Verschonungsregelungen ererbten Betriebsvermögens sollen konsequenter an den dauerhaften Erhalt der Arbeitsplätze gebunden werden. Eine vollständig steuerfreie Übertragung großer
- 15 Betriebsvermögen soll es künftig nicht mehr geben.
- 20 Die mehrfache Nutzung von Freibeträgen bei der Schenkungs- wie Erbschaftssteuer wird abgeschafft.
- 25 Die Höhe der Erbschaftssteuer soll einen Gesamtertrag von 10% des zu versteuernden Betriebsvermögens ergeben.
- 30 Die maßgeblich vom Verwandtschaftsgrad zwischen Erblasser und Erben bestimmte Höhe der Erbschaftssteuer und die persönlichen Freibeträge werden unter dem Aspekt sozialer Gerechtigkeit und Ausgewogenheit vereinfacht und reduziert.
- 35 Diese Anpassung geschieht so, dass Ehepartner, Kinder oder Enkel bei Erbschaften in gewöhnlichen Größenordnungen nicht gezwungen werden, ererbtes, selbst genutztes Wohneigentum zu

verkaufen oder eine Hypothek darauf aufzunehmen.

40

Begründung:

Das Steuerrecht ist sozial gerecht zu gestalten.

45 Die jetzige Besteuerung von Erbschaften verschärft die soziale Spaltung in Deutschland. Durch das Erbe wechseln in den nächsten Jahren bis zu vier Billionen EURO den Besitzer. Dieser Vermögenstransfer entspricht dem Matthäus-Prinzip: Wer hat, dem wird gegeben. So erhalten acht Prozent der Bevölkerung als Erben zwei Fünftel des zu vererbenden Vermögens – während jeder Zweite dagegen leer ausgeht.

55

Bei Erbschaften und Schenkungen zwischen 100.000 und 200.000 € fielen von 2011 bis 2014 durchschnittlich 14,6 % Steuern an. Dem gegenüber erben Reiche außerordentlich günstig. Der Fiskus erhält von Erben/Beschenkten von Vermögen ab 20.000.000 € durchschnittlich nur 1,8 % Steuern. (Quelle: DIW; Frontal 21 vom 05.07.2016)

65

In den letzten Jahren konnten (sogar) über 100 Milliarden EURO Betriebsvermögen steuerfrei verschenkt oder vererbt werden. Die steuerliche Privilegierung ererbten bzw. geschenkten Betriebsvermögens bis hin zur Nichtbesteuerung gegenüber anderen Vermögensarten wird damit offensichtlich..

70

Lt. dem Statistischen Bundesamt lag der effektive Steuersatz im Jahr 2016 bei der Schenkung von Betriebsvermögen in Höhe von über 20 Mio. € bei nur 0,7 %. Die steuerrechtlichen Sonderregelungen bei Schenkung/Vererbung/Übertragung von Betriebsvermögen, Land- und Forstwirtschaft und Anteilen an Kapitalgesellschaften führen fiskalisch zwischen 2015 und 2018 zu Steuerverlusten in Höhe von 31,2 Milliarden €. Reich zu nennende Privatpersonen können legal ihre Reichtümer als Betriebsvermögen verschenken.

75

80

85

90 Die mit diesen Schenkungen verbundenen
steuerlichen Begünstigungen sind
ökonomisch nicht zu rechtfertigen. Kein
Mittelständler bekommt bei einer
steuerlichen Belastung von 0,7 % - alle 30
95 Jahre – finanzielle Probleme, um bei
Investitionen zu sparen oder kommt gar auf
die Idee, sein Unternehmen ins Ausland zu
verlegen.

100 Wenn mittlere Erbschaften und Schenkungen
anderer Vermögensarten unverhältnismäßig
viel höher besteuert werden als Schenkungen
von Betriebsvermögen, führt diese
steuerliche Ungleichbehandlung dazu, das
Vertrauen in den Rechtsstaat zu untergraben.
105 Das Prinzip der Besteuerung nach
Leistungsfähigkeit, überhaupt das
Steuerrecht im Sinne sozi-aldemokratischer
Steuerpolitik sozial gerecht zu gestalten, wird
unterlaufen.

110 Der von Bundesrat und Bundestag
ausgehandelte Kompromiss zur Re-form der
Erbschaftsteuer enthält erhebliche
verfassungsrechtliche Risiken, da die
115 Empfehlungen des Karlsruher Urteils
lediglich ansatzweise umgesetzt wurden. Der
Kompromiss entspricht nicht
sozialdemokratischen Positionen zu einer
gerechten Steuerbelastung. Die
120 Hinterlassenschaft von Vermögen darf sich
nicht in der Folge der Generationen in den
Händen weniger kumulieren und allein
aufgrund von Herkunft/Verwandtschaft oder
persönlicher Verbundenheit ungerechtfertigt
125 anwachsen.

Bei der Besteuerung von Erbschaften muss
gleiches Recht für alle gelten. Die bestehende
steuerlich übermäßige Privilegierung von
Betriebsvermögen ist deshalb abzuschaffen.
130 Gleichzeitig ist sicher zu stellen, dass mit der
Erbschaftsteuer weder der Bestand des
Unternehmens noch der Arbeitsplätze
gefährdet wird.

135 Die Nutzung der erhöhten Freibeträge für
Betriebsvermögen, welche untern
Umständen eine komplett steuerfreie

140 Weitergabe von Betriebsvermögen ermöglicht, führt eklatant zu einer Anhäufung von Reichtum, ohne dass die Erben bzw. Beschenkten fiskalisch in Anspruch genommen werden. Dies entspricht nicht einem im sozialdemokratischen Sinne sozial gerecht gestalteten Steuerrecht.
145

Antragsbereich W/Antrag 10

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Saar*

**Personalbemessung und Personalbemessung und
Personalschlüssel in der Personalschlüssel in der
öffentlichen Daseinsvorsorge öffentlichen Daseinsvorsorge**

**Annahme in geänderter Fassung der
Antragskommission**

5 Weiterleitung SPD-Bundestagsfraktion,
SPD-Parteivorstand und AfA-
Bundesvorstand

Antragstext ersetzen durch:

10 Die Personalbemessungen müssen "Die Personalbemessungen müssen
angemessen sein und sich an die sich stetig angemessen sein und sich an die sich stetig
verändernden Bedingungen und an die verändernden Bedingungen und an die
regionalen Besonderheiten in der regionalen Besonderheiten in der
öffentlichen Daseinsvorsorge angepasst öffentlichen Daseinsvorsorge angepasst
werden. werden.

15 Die öffentliche Daseinsvorsorge beinhaltet Die öffentliche Daseinsvorsorge beinhaltet
die staatlichen Aufgaben nach dem die staatlichen Aufgaben nach dem
Sozialstaatprinzip (im Grundgesetz Art. 20 Sozialstaatprinzip (im Grundgesetz Art. 20
20 (1) verankert) zur Bereitstellung, der für ein (1) verankert) zur Bereitstellung, der für ein
menschliches Dasein als notwendig erachtete menschliches Dasein als notwendig erachtete
Grundversorgung. Grundversorgung.

25 Dazu zählt u.a.: Leistungsverwaltung, Dazu zählt u.a.: Leistungsverwaltung,
Bereitstellung von öffentlichen Bereitstellung von öffentlichen
Einrichtungen für die Allgemeinheit, Einrichtungen für die Allgemeinheit,
Verkehrs- und Beförderungswesen, Verkehrs- und Beförderungswesen,
Müllabfuhr, Abwasserbeseitigung, Bildungs- Müllabfuhr, Abwasserbeseitigung, Bildungs-
und Kultureinrichtungen, Krankenhäuser, und Kultureinrichtungen, Krankenhäuser,

30 Friedhöfe, Schwimmbäder, Feuerwehr, Polizei, Ordnungsdienste, u.s.w. Friedhöfe, Schwimmbäder, Feuerwehr, Polizei, Ordnungsdienste, u.s.w.

35 In den letzten Jahren verschlechtern sich die Arbeitsbedingungen deutlich. Die Ursachen liegen übergeordnet an den Haushaltsengpässen und klammen Kassen der Kommunen und Landkreise. Das wirkt sich dann in Personalabbau und schlechteren Personalbemessungen aus. Und dies führt zu Aufgabenzuwächsen und steigert die Arbeitsintensität und die Leistungsverdichtung. Der demografische Wandel und die veränderten gesellschaftspolitischen Bedingungen, einhergehend mit den regionalen Besonderheiten und der Digitalisierung tun ihres dazu und dies führt zu einem hohen Belastungsniveau und stellt krankmachende Faktoren dar.

40

45

50 Die steigenden Anforderungen und die Ausweitung der Berufsbilder, sowie die räumliche Lage der Kommune / Landkreis müssen maßgebend für die Personalschlüsselbemessung berücksichtigt werden.

55

Erklärt am Beispiel unserer Landeshauptstadt:

60 Saarbrücken ist das politische, wirtschaftliche und kulturelle Zentrum des Saarlandes mit Verhältnissen, die mittlerweile mit Städten wie Frankfurt vergleichbar sind.

65 Das bedeutet für die Beschäftigten dieser Großstadt quantitativ und qualitativ mehr Arbeitsaufkommen zusätzlich zu der täglichen Arbeit mit den BürgerInnen, Pendlern, Studierenden, Touristen, Gewerbetreibenden. Auch u.a. durch Brennpunkte, der Ballung von und durch Armut, Integration der Flüchtlinge, Sprachbarrieren. Dies führt zu den unterschiedlichsten Schwerpunkten:

70

75 Steigende Gewerbeanmeldungen, höheres Verkehrsaufkommen und damit höherer Instandsetzungsbedarf sowie mehr

Wir müssen in unseren Kommunen und Landkreisen l(i)ebenswert und zukunftsfähig bleiben. Sparen an den falschen Stellen nützt uns allen nichts. Und schon gar nicht an Personalköpfen. Die Kommunen und Landkreise dürfen nicht im Stich gelassen werden. Die finanzielle Unterstützung durch Bund und Land muss für die Ausübung der Daseinsvorsorge in der Gesellschaft und die damit verbundene ausreichende Personalisierung gewährleistet sein und umfänglich refinanziert werden."

80 Verkehrssünder, mehr Müll und Dreck,
häufigeres Einschreiten von Ordnungsdienst,
Feuerwehr und Rettungsdienst, steigende
Anmeldezahlen in Kindertageseinrichtungen
und Schulen – hier gibt es die Besonderheit
der Inklusion, die bisher nur rudimentär
85 berücksichtigt wurde, größerer Bedarf an
Jugendhilfe / Obdachlosenhilfe, neue
Herausforderungen an die Bibliothek,
steigende Nachfrage beim Standesamt,
wachsende Besucherzahlen in DFG,
90 Wildpark und Zoo und und und – die Liste ist
lang und die Auswirkungen sind in allen
Bereichen deutlich spürbar, einschließlich
der Schattenseiten. Die Stadt Saarbrücken ist
zuständig von A – Z:
95 A wie z.B. Ampelanlagen über G wie z.B.
Geburtsurkunden, über L wie z.B.
Liegenschaften und S wie z.B.
Steuerbescheide, bis zu V wie z.B.
100 Veranstaltungen oder Z wie z.B.
Zulassungen.

Die Wandlung zur Großstadt lässt es nicht zu,
105 die LHS mit anderen Kommunen im Saarland
oder in der näheren Umgebung zu
vergleichen – nicht bei den Aufgaben und
schon gar nicht bei der Personalbemessung.
Landeshauptstadt zu sein ist ein
Heraushebungsmerkmal.
110 Und um all diese bisherigen und ständig neu
dazukommenden Aufgaben zu
bewerkstelligen, braucht es genügend Köpfe,
die die öffentliche Daseinsvorsorge
„schaffe“.
115 Von den aktuell Beschäftigten in der
Daseinsvorsorge ist dies nicht mehr leistbar,
wir brauchen entsprechend mehr und gut
geschulte Beschäftigte. Personalgewinnung
geschieht durch ehrliche Aufwertung der
120 einzelnen Berufsfelder in der öffentlichen
Daseinsvorsorge. Man muss sich bewusst
machen, welche hohe gesellschaftliche
Verantwortung man im öffentlichen Dienst
hat. Ebenso muss dem Fachkräftemangel
125 durch offensive und attraktive
Personalpolitik entgegengewirkt werden.
Hier müssen u.a. dazu Ausbildungsverfahren
verändert, Ausbildungsangebote angepasst,

130 Bezahlung verbessert, Qualifizierungs- und
Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten
werden.

135 Als politisch Verantwortliche müssen wir
übergeordnet durch gesetzliche
Personalstandards für gute und gesunde
Arbeitsbedingungen sorgen.

140 Kernziel muss es sein, die Personalsituation
nachhaltig und strukturell zu verbessern und
an die jeweiligen Gegebenheiten anzupassen,
um den wachsenden Aufgaben für die
ArbeitnehmerInnen gerecht zu werden. So
werden gleichwertige Lebensverhältnisse
geschaffen und verhindert, dass die soziale
145 Schere weiter auseinander driftet. Die
vielschichtige Abwärtsspirale kann damit
aufgehalten und auch zurückgedreht werden.
Die Lebensqualität und die
Chancengleichheit sollten überall gleich sein.

150 Ein Baustein zum umfassenden
gesellschaftspolitischen Auftrag, der
hauptsächlich bei der Politik liegt.

155 Wir müssen in unseren Kommunen und
Landkreisen l(i)ebenswert und zukunftsfähig
bleiben. Sparen an den falschen Stellen nützt
uns allen nichts. Und schon gar nicht an
Personalköpfen. Die Kommunen und
Landkreise dürfen nicht im Stich gelassen
werden. Die finanzielle Unterstützung durch
160 Bund und Land muss für die Ausübung der
Daseinsvorsorge in der Gesellschaft und die
damit verbundene ausreichende

Personalisierung gewährleistet sein und
umfänglich refinanziert werden.

Antragsbereich W/Antrag 11

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Landesverband Sachsen-Anhalt

Empfänger:

SPD-Bundesparteitag

Ausschluss von der öffentlichen Auftragsvergabe Unternehmen Mindeststandards	für Unternehmen ohne Mindeststandards	Ausschluss von der öffentlichen Auftragsvergabe für Unternehmen ohne Mindeststandards
---	--	--

5 Unternehmen, die gegen den gesetzlichen Mindestlohn, branchenbezogene Mindestlöhne, allgemeinverbindliche Rahmentarifverträge oder grob gegen Arbeitsschutzvorschriften verstoßen, werden für 1 Jahr und in schweren Fällen bis zu 5 Jahren von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen.

10 **Begründung:**

15 Insbesondere bei der öffentlichen Auftragsvergabe herrscht ein hoher Preisdruck, der zulasten der Arbeiterinnen und Arbeiter geht. Hier müssen wir uns hinter die tariftreuen, ausbildenden und sozialen Betriebe stellen, um für eine gerechtere Arbeitswelt zu sorgen.

20 Bei Aufträgen, die von den Steuern der Bürgerinnen und Bürger bezahlt werden, haben wir eine besondere Aufsichtspflicht. Die Betriebe, die sich nicht an einfachste Regeln halten können, dürfen nicht aus diesen Geldern finanziert werden.

25

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich W/Antrag 12

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Landesverband Sachsen-Anhalt

Empfänger:

SPD-Bundesparteitag

Gleichstellung allgemeinverbindlichen Rahmentarifverträgen	von Gleichstellung allgemeinverbindlichen Rahmentarifverträgen	von
---	---	------------

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Die Nicht-Einhaltung allgemeinverbindlicher Rahmentarifverträge wird als Verstoß gewertet. Diese Verstöße gegen allgemeinverbindliche Rahmentarifverträge werden genauso wie Mindestlohnverstöße geahndet.

Begründung:

Bisher wird die Nicht-Einhaltung allgemeinverbindlicher Rahmentarifverträge weder als Verstoß gewertet, noch bestraft. Die Mitarbeiter haben lediglich einzeln die Möglichkeit sich in Recht einzuklagen. Einige Unternehmen haben es inzwischen für sich erkannt, diese in allgemeinverbindlichen Rahmentarifverträgen festgelegten Mindeststandards, wie z.B. über die Höhe von Zuschlägen, der wöchentlichen Arbeitszeit oder über die Anzahl der Urlaubstage, zu unterlaufen. Damit sind sie den fair zahlenden Unternehmen bei Ausschreibungen klar im Vorteil.

Antragsbereich W/ Antrag 13

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Sachsen-Anhalt*

Richtlinie für Vergabegesetze

Der AfA-Bundesvorstand wird beauftragt, gemeinsam mit den Gewerkschaften, eine Richtlinie für die öffentliche Auftragsvergabe zu erarbeiten. Ziel muss es sein eine Richtlinie zu entwerfen, die deutschlandweit einsetzbar ist und unser soziales Profil zeigt.

Begründung:

Wir als Sozialdemokraten müssen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stärken. Insbesondere bei der öffentlichen Auftragsvergabe herrscht ein hoher Preisdruck, der zulasten der Arbeiterinnen und Arbeiter geht. Hier müssen wir uns hinter die tarifreuen, ausbildenden und sozialen Betriebe stellen, um für eine gerechtere Arbeitswelt zu sorgen. Als

Richtlinie für Vergabegesetze

Erledigt durch Gesetz

20 Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
sollten wir deutschlandweit allen Genossen
unsere Richtlinie, die unseren Vorstellungen
von einer gerechten öffentlichen
Auftragsvergabe entspricht, zur Verfügung
stellen.

25

Antragsbereich W/Antrag 14

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Landesverband Sachsen-Anhalt

Empfänger:

AfA - Bundesvorstand

Schulungen zur öffentlichen Auftragsvergabe

Schulungen zur öffentlichen Auftragsvergabe

5 Der AfA- Bundesvorstand wird beauftragt,
gemeinsam mit der SPD Parteischule, der
SGK und mit Experten der Gewerkschaften,
ein Schulungskonzept zu entwickeln, in dem
es um tariftreue und soziale Auftragsvergabe
geht. Hierbei muss aufgezeigt werden, was
wir für ein Verständnis von sozialen
Unternehmen haben und welche
Handlungsmöglichkeiten uns in den
10 Parlamenten zur Verfügung stehen, diese
Aufträge zu vergeben. Ziel muss es sein,
deutschlandweit Schulungen für
Mandatsträger und Interessierte
durchzuführen.

15

Begründung:

Wir Sozialdemokraten stehen oftmals für
eine pragmatische Politik und wollen
selbstverständlich, dort wo es geht, sparen,
20 um wichtige soziale Projekte zu fördern und
die Haushalte nicht noch mehr zu
verschulden. Das meiste Einsparpotenzial
sehen wir oftmals darin, bei öffentlichen
Aufträgen den günstigsten Anbieter zu
wählen. Daraus resultiert, dass Firmen, die
ihre Mitarbeiter nach Tarif vergüten und
sozial mit ihnen umgehen, kaum die
Möglichkeit erhalten, öffentliche Aufträge zu
erhalten. Hier müssen wir ansetzen und uns
25 viel präziser und weitreichender mit dem
Problem beschäftigen, damit wir auf allen
30

Ebenen der Politik als glaubwürdig und sozial
wahrgenommen werden.

Antragsbereich W/Antrag 15

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Landesverband Sachsen-Anhalt

Empfänger:

SPD-Bundesparteitag

Schwarze Liste für Unternehmen, die Mindestarbeitsbedingungen verstoßen	Schwarze Liste für Unternehmen, die Mindestarbeitsbedingungen verstoßen
--	--

5	Unternehmen, die gegen den gesetzlichen Mindestlohn, branchenbezogene Mindestlöhne oder allgemeinverbindliche Rahmentarifverträge verstoßen, werden vom Zoll auf einer Liste veröffentlicht.	Annahme Weiterleitung SPD-Bundestagsfraktion
---	--	--

Begründung:
Da Auftraggeber bei solchen Verstößen unter Umständen mithaften, sollten sie auch das Recht haben, die Vorgeschichte ihrer Auftragnehmer zu kennen.

Antragsbereich W/Antrag 16

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Landesverband Sachsen-Anhalt

Empfänger:

SPD-Bundesparteitag

Transparenz für Gewerkschaften	Transparenz für Gewerkschaften Überweisung an AfA-Bundesvorstand
---------------------------------------	---

5	Auf Antrag der im Betrieb vertretenen Gewerkschaft ist ihr vor Ablauf einer Frist eine Standortliste auszuhändigen, die folgende Punkte beinhaltet: aktuelle Arbeitsstätten der im Betrieb Beschäftigten (genaue Anschrift, Beginn und Ende der regelmäßigen Arbeitszeiten) und die Anzahl der Beschäftigten an diesen Standorten
---	---

10 **Begründung:**

15 Es müssen gleiche Voraussetzungen zur
Ausführung der Tätigkeiten von
Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften
geschaffen werden. Um ihre potentiellen
Mitglieder zu erreichen, brauchen die
Arbeitgeberverbände lediglich öffentlich in
das Handelsregister einsehen. Die
20 Gewerkschaften hingegen müssen jeden
Beschäftigten einzeln kontaktieren und
aufsuchen, von dem sie derzeit nicht einmal
vollständig wissen können, wo dieser konkret
arbeitet. Wenn das Unternehmen nicht nur an
seinem Betriebssitz tätig ist, haben
25 Gewerkschaften kaum die Möglichkeit alle
Standorte ausfindig machen zu können.

Antragsbereich W/ Antrag 17

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Empfänger:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen*

Fluggastkontrolle wieder in öffentliche Hand legen **Fluggastkontrolle wieder in öffentliche Hand legen**

- Die SPD-Bundestagsfraktion wird **Annahme in geänderter Fassung der Antragskommission** aufgefordert, die Initiative zu ergreifen die Fluggastkontrolle wieder in die Bundespolizei einzugliedern.

5 Antragstext ersetzen durch:
- Die SPD Bundestags- und die SPD "Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, die Initiative zu ergreifen die Fluggastkontrolle wieder in die Bundespolizei einzugliedern."
10 bisher durchführen, , in den öffentlichen Dienst übernommen werden.

- Insbesondere die SPD-Landtagsfraktion NRW wird aufgefordert, dies durch
15 Initiativen im Landtag NRW zu unterstützen.

Begründung:

20 Seit Mitte der 90er Jahre wird, die eigentlich hoheitliche, Aufgabe der Fluggastkontrolle an Flughäfen von der Bundespolizei an private Sicherheitsunternehmen vergeben.

25 Es herrschte in diesem Jahr eine drastische
personelle Unterdeckung beim Personal bei
der Fluggastkontrolle an den Nordrhein-
Westfälischen Flughäfen. Am Beispiel des
Düsseldorfer Flughafens wurde als Grund
wird angegeben, dass die dort beschäftigte
30 Firma Kötter nicht so viel Personal zur
Verfügung stellt, wie die Bundespolizei als
Auftraggeber bestellt hat.

Die notwendigen Kapazitäten hätte bekannt
sein müssen. Der Flughafen hat für dieses
35 Jahr neue Fluggastrekorde angekündigt, für
deren Abfertigung man natürlich auch mehr
Personal braucht. Die Situation ist auch nicht
das erste Mal aufgetreten. 2015 gab es in
Düsseldorf und Köln die gleiche Situation.
40 Für 2018 hat der Flughafenbetreiber 3% mehr
Fluggäste angekündigt.

Die KollegInnen in Düsseldorf arbeiten an
der Schmerzgrenze, was in einem so
45 sicherheitsrelevanten Bereich zur
Gefährdung von Menschenleben führen
kann.

Die KollegInnen sind ausgelaugt, der
Krankenstand liegt bei 20%. Es gibt mehr 150
50 Überlastungsanzeigen. Diese Situation ist
auch an anderen Flughäfen ähnlich.

Die Sicherheitsunternehmen erhöhen ihre
Gewinnmarge dadurch, dass sie die dort
55 beschäftigten KollegInnen bis zum Umfallen
arbeiten lassen. Deren Profite steigen
natürlich je weniger Personal sie für die
übertragenen Aufgaben einsetzen.

60 Das Beispiel Düsseldorf ist nur eines von
vielen. An fast allen deutschen Flughäfen
herrscht eine solche Situation. In Köln verlor
in diesem Jahr diesem Jahr die private
Sicherheitsfirma den Auftrag, weil sie bei
65 notwendigen Schulungen, die von der
Bundespolizei gefordert werden, betrogen
hat.

Um diese Situation zu beenden, muss die
70 Fluggastkontrolle wieder in die öffentliche
Hand. Die gut ausgebildeten und erfahrenen
KollegInnen der privaten

Der neue Steuertarif soll folgende Tarifzonen und Steuersätze beinhalten:

- 40 • Nullzone bis 10.200 € (bisher: 8.820 €),
Steuersatz 0%
- 45 • 1. Progressionszone: 10.201 € - 14.400 €
(bisher: 8.821 € - 13.769 €),
Eingangssteuersatz: 14%; Grenzsteuersatz:
22% (bisher: 24%)
- 50 • 2. Progressionszone: 14.401 € - 54.600 €
(bisher: 13.770 € - 54.057 €),
Grenzsteuersatz: unverändert 42%
- 3. Progressionszone (neu): 54.601 € -
108.000 €; Grenzsteuersatz 50%
- 55 • Proportionalzone: ab 108.001 € (bisher:
256.303 €), Grenzsteuersatz: 50% (bisher:
45%)

Begründung:

- 60 Die Auswirkungen bei unterschiedlichen
Einkommen
- 18.000 € zVE : -413 €, -2,3% maximale
Entlastung vom zVE
- 65 • 54.000 € zVE: -836 €, -1,5% maximale
Entlastung vom zVE
- 88.000 € zVE: -1 €, 0,0% höhere
Steuerbelastung setzt ein
- 108.000 € zVE: +1.300 € +1,2% höhere
Steuerbelastung
- 70 • 256.303 € zVE: +13.264 €, +5,1% höhere
Steuerbelastung

75 Der DGB Bundesvorstand bringt die
Notwendigkeit einer Steuerreform auf den
Punkt:

- „...Der zusätzliche Bedarf an zusätzlichen
Finanzmitteln für öffentliche Investitionen
und Dienstleistungen (ist) weitgehend
unbestritten.“
- 80 • „Maßgebliche Ursache für die
Unterfinanzierung der öffentlichen Haushalte
sind die Entlastungen der Bezieher von
Gewinnen und hohen Einkommen..., die
weitgehende Freistellung großer Vermögen
- 85 von der Besteuerung und die unzulängliche

Bekämpfung von Steuerhinterziehung und -umgehung.“

90 Für den Zeitraum 2010 bis 2016 hat der Spiegel Mehreinnahmen bei der Einkommensteuer in Höhe von 75 Mrd. € gemeldet. In diesem Zeitraum stieg die Wirtschaftsleistung um 21 Prozent, die gesamten Steuereinnahmen um 30 Prozent und die Einkommensteuer um 47 Prozent. Die Steuereinnahmen von 671,7 Mrd. € teilen sich u. a. auf:

100 Lohn- und Einkommensteuer: 227,8 Mrd. € (33,9%)
Abgeltungssteuer: 25,1 Mrd. € (3,7%)
Gewerbesteuer: 45 Mrd. € (6,7%)
Körperschaftsteuer: 21 Mrd. € (3,1%)

105 Arbeitgeber führen die Einkommensteuern ihrer ArbeitnehmerInnen direkt an die Finanzämter ab. Unternehmer und Selbstständige melden eigenverantwortlich ihr zu versteuerndes Einkommen. Dies wird vor allem bei kleinen und mittleren Betrieben

110 selten geprüft.

Das aktuelle deutsche Steuerrecht belastet durch seinen steilen Tarifanstieg im Bereich niedriger Einkommen vorrangig die

115 BezieherInnen von kleinen und mittleren Einkommen, demgegenüber werden die BezieherInnen hoher Einkommen durch das Steuersystem entlastet.

120 Diese Praxis widerspricht grundlegenden Prinzipien des Steuerrechts:

- Die Besteuerung soll nach der Leistungsfähigkeit erfolgen
- Der Steuervollzug soll gleichmäßig (und

125 gerecht) erfolgen

Der Spitzensteuersatz wurde erst im Jahr 2000 auf 50 Prozent gesenkt.

- Das Existenzminimum jedes Einzelnen darf

130 nicht besteuert werden.

- Aufwendungen, die zum Einkommenserwerb dienen (Werbungskosten / Betriebsausgaben) sind vom zu versteuernden Einkommen

135 abzuziehen, alle Vergünstigungen sind

zukünftig (das ist neu) von der Steuerschuld abzuziehen.

140 Durch den neuen Einkommensteuertarif wollen wir die BezieherInnen kleiner und mittlerer Einkommen entlasten, während gut Verdienende wieder höhere Steuern zahlen sollen. Durch die neue Systematik wollen wir erreichen, dass die BezieherInnen höherer Einkommen durch Steuervergünstigungen im Sinne der Gleichbehandlung weniger stark bevorzugt werden.

150 In ihrem NRW-Plan formuliert die NRWSPD als Ziel:
„(Wir werden) uns für eine gerechte Verteilung der Steuerlast einsetzen. Unser Ziel ist es, kleine und mittlere Einkommen möglichst zielgenau zu entlasten. Dabei gilt es zu beachten, dass nicht auch hohe und höchste Einkommen gleichzeitig aufgrund der Systematik der Einkommenssteuer ein Vielfaches dessen an Steuerermäßigung erhalten. Deshalb bedarf es eines neuen Einkommensteuertarifs. Außerdem sollten Haushalte mit Kindern und Alleinerziehende besonders entlastet werden.“

165

Antragsbereich W/Antrag 19

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Nordrhein-Westfalen*

Staatseinnahmen stabilisieren und die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden handlungsfähig halten

Die SPD tritt dafür ein, dass eine stabilere und gerechtere Finanzierung der öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden durch eine neue Art der Besteuerung: eingeführt wird.

5

- Statt wie bisher ausschließlich durch den Endverbraucher soll zukünftig grundsätzlich auf alle in Deutschland generierten

Staatseinnahmen stabilisieren und die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden handlungsfähig halten

Überweisung an AfA-Bundesvorstand

zur Erarbeitung Steuerkonzept

10 Inlandsumsätze Umsatzsteuer gezahlt werden, also auch durch Unternehmen und Betriebe ohne Verrechnungen mit Vorsteuern.

- Im Gegenzug werden Steuern insbesondere auf Arbeitseinkommen sowie Sozialabgaben deutlich gesenkt.

Begründung:

20 Paradies Papers, Panama Papers, LuxLeaks, Lizenzgebühr-Holdings in den Niederlanden, die Weigerung Irlands Unternehmenssteuern einzutreiben, Briefkastenfirmen auf den Kanalinseln – all dies und die sich immer weiter öffnende Schere zwischen Arm und Reich in Deutschland machen deutlich, dass sich international operierende Unternehmen und Reiche der Finanzierung unseres Sozialstaates entziehen.

30 Die Einnahmen des Staates und der öffentlichen Haushalte beruhen heute zu großen Teilen auf der Besteuerung von Einkommen und Gewinnen. Diese verhalten sich vergleichsweise volatil und werden darüber hinaus in anderen Ländern (mehr oder weniger) versteuert. Dadurch sind die Steuereinnahmen häufigen Schwankungen unterworfen, welche gerade bei Städten und Gemeinden schnell zum Gang in die Haushaltssicherung führt. Zudem gilt es, die in unserer Verfassung verankerte Schuldenbremse einzuhalten.

45 Die Basis zur Finanzierung des Staates (Bund, Länder und Gemeinden) bilden zukünftig hauptsächlich die in Deutschland generierten Inlandsumsätze, die beim Handel aller Waren und Erbringung aller kommerziellen Dienstleistungen einschließlich Finanztransaktionen entstehen. Auf diese Inlandsumsätze werden Umsatzsteuern erhoben.

55 Beispiel: Die Inlandsumsätze summieren sich derzeit auf rund 7.000 Mrd. Euro p.a. Bei einer 15%igen Umsatzsteuer beträgt das Einnahmenvolumen für die öffentlichen Haushalte ca. 1.000 Mrd. Euro p.a. Im Vergleich dazu betragen aktuell die gesamten

60 Steuereinnahmen in Deutschland ca. 700
Mrd. Euro p.a. (Quelle:
[https://www.haushaltssteuerung.de/weblog-
steuern-in-deutschland.html#gesamte-
steuereinnahmen-nach-steuergruppen](https://www.haushaltssteuerung.de/weblog-steuern-in-deutschland.html#gesamte-steuereinnahmen-nach-steuergruppen))

65

Antragsbereich W/Antrag 20

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Landesverband Sachsen

Empfänger:

SPD-Bundestagsfraktion

Gesetzliche Initiativen ergreifen, um den massiven Investitionsrückstand der Kommunen in Höhe von ca. 120 Mrd. Euro mittels einer Investitionsoffensive umfassend und zügig zu beheben **Gesetzliche Initiativen ergreifen, um den massiven Investitionsrückstand der Kommunen in Höhe von ca. 120 Mrd. Euro mittels einer Investitionsoffensive umfassend und zügig zu beheben**

5 Die SPD-Fraktion im Bundestag wird dazu aufgefordert, gesetzliche Initiativen zu ergreifen, um den massiven Investitionsrückstand der Kommunen in Höhe von ca. 120 Mrd. Euro mittels einer Investitionsoffensive umfassend und zügig zu beheben. **Annahme**

10 Die gesetzlichen Initiativen müssen damit verbunden sein, dass im Rahmen der Investitionsoffensive keine ÖPP-Projekte oder Projekte, die zur Privatisierung öffentlicher Einrichtungen und Unternehmen führen, zugelassen werden. Die
15 Investitionsoffensive muss dazu führen, dass die Kommunen in die Lage versetzt werden können, ihre Investitionsrückstände so schnell wie möglich zu beheben und die
20 öffentliche Daseinsvorsorge umfassend mit geltendem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVÖD bzw. TV-L) wiederherzustellen.

25 Die direkten Investitionsmittel für die Kommunen sollen mit der Auflage verbunden sein, dass alle Kommunen und

30 kommunalen Träger öffentlicher
Unternehmen sich auf die Einhaltung der
Tarifbindung, die Unterbindung von Flucht
aus dem geltenden Tarifvertrag des
öffentlichen Dienst sowie auf die
Rückführung ausgegliederter Bereiche bzw.
35 von Tochterfirmen in die Mutterbetriebe
unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages
des öffentlichen Dienstes verpflichten
müssen.

Die Bundestagsabgeordneten der SPD
40 werden zudem aufgefordert, gesetzliche
Initiativen zu ergreifen, um angesichts der
Überalterung der Beschäftigten im
öffentlichen Dienstes Richtlinien zur
Stärkung des fachlichen Nachwuchses zu
45 erstellen, die von den Landesregierungen mit
entsprechenden Programmen umgesetzt
werden müssen.

Antragsbereich W/ Antrag 21

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Braunschweig*

Verzicht auf ÖPP / PPP Projekte Verzicht auf ÖPP / PPP Projekte

Wir fordern den SPD Parteivorstand und die
SPD Bundestagsfraktion auf, keine weiteren
Projekte der „Public-Private-Partnerschaft“
und „Öffentliche-Private-Partnerschaft“
5 mehr zu verfolgen und sich stattdessen für
eine ausreichende Finanzierung der
öffentlichen Investitionen mit geeigneten
konventionellen Instrumenten einzusetzen.

Erledigt durch Annahme von W6

Antragsbereich W/ Antrag 22

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Bezirk Braunschweig*

Rekommunalisierung der Rekommunalisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge öffentlichen Daseinsvorsorge

- Wir fordern alle Gliederungen der SPD auf, **Annahme**
sich als regionale Zielsetzung für eine
vollständige Rekommunalisierung der
öffentlichen Daseinsvorsorge einzusetzen. **Weiterleitung SPD-Partei Vorstand und
Bundes-SGK**
- 5 Hierzu zählen unter anderem Krankenhäuser,
Müllabfuhr, Energieversorger und
Wasserwerke. Zur Rekommunalisierung sind
geeignete Rahmenbedingungen und Gesetze
zu schaffen, um im Rahmen der
10 Niedrigzinsphase bisher privatisierte
Dienstleistungen in die öffentlichen
Trägerschaften (z.B. Gemeinde und
Kommunen) zurück zu überführen.
- 15 **Begründung:**
Eine intakte Grundversorgung der
Bevölkerung ist lebensnotwendig. Sie schafft
die Basis für den Zusammenhalt der
Menschen in einem Bundesland und dessen
20 Kommunen; für eine wirtschaftliche,
kulturelle und politische Entwicklung und
wirkliche Teilhabe aller. Private
Unternehmen sind Unternehmen, die Profit
machen wollen. Sie haben nicht das Wohl der
25 Bürger im Auge, sondern eine ordentliche
Rendite. Darunter leidet folglich die Qualität
ihrer Dienstleistungen: Arbeitsplätze werden
abgebaut, das Lohnniveau gedrückt, die
öffentliche Infrastruktur vernachlässigt – bei
30 gleichzeitigem Anstieg der Preise für die
Nutzung der Daseinsvorsorge.
Jeder weitere Versuch des Ausverkaufs
unserer Daseinsvorsorge ist gegen die
Interessen der Bürger gerichtet. Fehler der
35 Vergangenheit sind durch
Rekommunalisierung bereits verkaufter
Daseinsvorsorge zu berichtigen.

Für mehr soziale Gerechtigkeit im Steuer- u. Abgabenrecht – „Roboter- Automatisierungssteuer“ **Für mehr soziale Gerechtigkeit im Steuer- u. Abgabenrecht – „Roboter- Automatisierungssteuer“**

Wir fordern die Erhebung von Steuern und Sozialabgaben beim Einsatz von Robotern und Computern, wenn dadurch bisherige Arbeitsplätze wegrationalisiert werden.

5

Begründung:

Die Ausgaben für unseren sozialen Schutz werden zu rund zwei Drittel aus Sozialversicherungsbeiträgen finanziert, das restliche Drittel kommt aus allgemeinen Steuermitteln.

10

Allerdings hat sich die Zusammensetzung der Steuereinnahmen in den letzten Jahren deutlich geändert: Ein immer größerer Anteil der Steuereinnahmen entfiel auf die Lohnsteuer, während die Unternehmenssteuern im Vergleich zum Aufkommenswachstum zurückblieben. Die Unternehmungen – Kapitalgesellschaften und Selbstständige – tragen somit immer weniger zur Staatsfinanzierung und damit auch zur Finanzierung der Sozialausgaben bei, während die ArbeitnehmerInnen dafür zunehmend stärker belastet werden.

15

20

Dazu kommt, dass der Einsatz von Arbeit in der Produktion sich weiter verringern wird, weil menschliche Arbeit zunehmend durch automatisierte Fertigungsabläufe und Industrieroboter ersetzt wird! Roboter steigern die Produktivität des Unternehmens, gehen nicht auf Urlaub, für sie gilt kein Arbeitszeitgesetz, kein Tarifvertrag und für sie brauchen keine Sozialabgaben bezahlt werden!

25

30

35

als Material zu L1

Reform der Grundsteuer: Keine höheren Belastungen für Mieterinnen und Mieter und für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Wohneigentum zur Altersvorsorge erworben haben **Reform der Grundsteuer: Keine höheren Belastungen für Mieterinnen und Mieter und für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Wohneigentum zur Altersvorsorge erworben haben**

5 Die AfA lehnt höhere Belastungen für Mieterinnen und Mieter und für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Wohneigentum zur Altersvorsorge erworben haben, durch eine Reform der Grundsteuer ab. **Annahme**
Weiterleitung SPD-Bundestagsfraktion

10 Sollte das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber zu einer Reform der bislang geltenden Regelungen zwingen darf diese nicht dazu führen, dass die Kosten für Wohnraum weiter explodieren. Etwaige Einnahmeverluste für Länder und Kommunen sind ohne weitere Belastungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auszugleichen. Wohnen muss wieder bezahlbar werden!

20 Das Bundesverfassungsgericht verhandelt seit Mitte Januar 2018 über die Rechtmäßigkeit der bislang geltenden Regelungen zur Erhebung der Grundsteuer. Diese Steuer wird durch die Länder und Kommunen erhoben und ist in ihrer Höhe sehr unterschiedlich.

30 Derzeit beträgt dieses Steueraufkommen rund 13 Milliarden Euro pro Jahr. Das Problem: Die Grundsteuer ist Bestandteil der Mietnebenkosten und hat damit direkte Auswirkungen auf die Gesamtmiete bzw. ist durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit selbstgenutztem Wohneigentum zur Altersvorsorge zu tragen. Maßnahmen, die zu Steuererhöhungen führen, verteuern somit automatisch das Wohnen.

40 Da in Ballungsräumen bezahlbarer Wohnraum immer knapper wird und für Mieten mittlerweile weit mehr als 1/3 der Einkommen aufgebracht werden müssen, muss jede weitere Möglichkeit, die dazu beiträgt, dass die Kosten für Wohnen noch weiter explodieren, verhindert werden.

45

Antragsbereich W/ Antrag 25

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
UB Main-Kinzig-Kreis
Empfänger:
SP-Fraktion im EU Parlament
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand*

Schluss mit missbräuchlichen Subventionen! Schluss mit missbräuchlichen Subventionen!

5 Die SPD-Fraktion des Bundestags, sowie Parteivorstand und SP-Fraktion im EU-Parlament werden aufgefordert, gesetzgeberische oder andere geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die missbräuchliche Inanspruchnahme von (Sach- oder Geld-) Subventionen der öffentlichen Hand durch Unternehmen zu unterbinden. Eine solche ist insbesondere anzunehmen,

10

erledigt durch Beschluss W19 der AfA-Bundeskongress 2016

15 • wenn Arbeitsplätze an einer Stelle ab- und an anderer Stelle aufgebaut werden, wobei es nicht auf die Art der Arbeitsplätze (Produktion/Dienstleistung) ankommt. Hiervon kann nur abgesehen werden, wenn den Arbeitnehmern des bisherigen Standorts innerhalb desselben Bundeslandes ein zumutbarer Ersatzarbeitsplatz angeboten wird.

20

• Wenn Arbeitsplätze geschaffen werden, auf denen Arbeitnehmer nicht mit den maßgeblichen Tarifentgelten der Branche vergütet werden.

25 • Wenn Arbeitsplätze des entstehenden/erweiterten Betriebs mit mehr als 5% Minijobs entstehen

• Wenn Verstöße gegen das Gesetz gegen

30 unlauteren Wettbewerb drohen, z.B. durch
Lohndumping.

• Wenn die zugesagte Zahl an Arbeitsplätzen
nicht binnen eines Jahres nach
Eröffnung/Erweiterung nachgewiesen ist.
35 Es muss sichergestellt werden, dass die
Subventionen zurückzuzahlen sind, wenn
eine der o.g. Voraussetzungen nicht
eingehalten oder binnen 8 Jahren nach
Erreichen die zugesagte Zahl an
Arbeitsplätzen um mehr als 10%
40 unterschritten wird. Die Rückzahlung der
gezahlten Subventionen ist nach Bewilligung
durch eine selbstschuldnerische
Bankbürgschaft insolvenzsicher zu
garantieren.

45 Die Einhaltung der o.g. Voraussetzungen
muss jährlich zum 31.12. durch Unterlagen
nachgewiesen werden.

Begründung:

50 Fälle wie Nokia (Verlagerung nach
Rumänien) oder J. Phillip (von Hanau nach
Berlin Hoppegarten) zeigen, wie einfach es
ist, in der EU oder deutschlandweit hohe
Millionen-Subventionen aus öffentlicher
55 Hand für die angebliche Schaffung von
Arbeitsplätzen zu kassieren, die anderweitig
abgebaut werden, häufig auch noch begleitet
von künstlich herbeigeführten Insolvenzen
am bisherigen Standort, bei denen die
60 Arbeitnehmerrechte auf der Strecke bleiben.
Das muss EU-weit unterbunden werden,
jedenfalls auch innerhalb Deutschlands durch
gesetzgeberische Maßnahmen für die der
jeweiligen Subvention zu Grunde liegenden
65 Regelungen. Hierbei darf es keine Rolle
spielen, ob die Subventionen indirekt von
Banken in (z.T. oder ganz) öffentlicher Hand
oder von öffentl.-rechtl. Trägern direkt
geleistet werden. Auch darf es keine Rolle
70 spielen, ob es sich um Sachsubventionen wie
verbilligte Abgabe von Grundstücken,
Steuererleichterungen oder
Direktsubventionen handelt.

Sonstige

Antragsbereich So/ **Antrag 1**

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Landesverband Rheinland-Pfalz

Empfänger:

AfA - Bundesvorstand

SPD-Bundesparteitag

SPD-Parteikonvent

SPD-Parteivorstand

Humanität und Verantwortung in der Politik für Geflüchtete zeigen - Friedenspolitik aktiv gestalten

Deshalb fordern wir: **Annahme**
Die SPD muss sich dafür einsetzen,
• dass eine drastische Reduzierung der
geplanten Aufrüstungspläne der
5 Bundesverteidigungsministerin bis 2030
vorgenommen wird und
• dass die eingegangenen Verpflichtungen im
Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit
umgesetzt werden.

10

Begründung:

Unsere Politik für Geflüchtete muss von
Humanität und Verantwortung gegenüber
Menschen in Not geprägt sein. Humanitäre
15 Hilfe ist eine ethische Verpflichtung. Die
SPD muss sich dafür einsetzen, dass legale
und vor allem sichere Wege für Geflüchtete
nach Europa geschaffen werden. Spezielles
Augenmerk gilt hier besonders
20 schutzbedürftigen Personen wie Frauen,
Kindern und Menschen mit besonderen
Bedürfnissen, ebenso bei deren
Unterbringung.

25 Grenzzäune für Geflüchtete verhindert und
bereits errichtete abgebaut werden. Der
Schutz, den das Grundgesetz politisch
Verfolgten garantiert, bleibt unantastbar, das
Asylrecht wird nicht weiter ausgehöhlt.

30

Wie für keine andere Partei ist dies wegen
ihrer Überzeugung und ihrer Geschichte für
die Sozialdemokratie politische

35 Verpflichtung, dass geschlechtsspezifische
Fluchtgründe anerkannt werden.

Geflüchteten muss die Möglichkeit gegeben
werden, sich zügig integrieren zu können.
40 Schlüssel für Integration sind gute Bildung,
Ausbildung und Arbeit. Dies setzt wiederum
gute Sprachkenntnisse voraus. Die SPD muss
dafür sorgen, dass die Voraussetzungen dafür
geschaffen werden.

45 Friedenspolitik, muss die Ursachen von
Konflikten, Gewalt und Kriegen benennen
und bekämpfen. Auch hier geht es um
Gerechtigkeit, Ausgleich, Abbau von
50 wirtschaftlichen und politischen
Abhängigkeiten, Folgen von
Handelsbeziehungen und Klimawandel. Wer
von Friedensschaffung und
Friedenssicherung reden will, darf über eine
55 gerechte Gestaltung der Globalisierung nicht
schweigen.

Die vielbeschworene „Verantwortung
60 Deutschlands in der Welt“ darf nicht als
Vorwand für immer neue und intensivere
militärische Einmischungen benutzt werden,
sondern muss vor allem präventiven und
diplomatischen Charakter haben.

65 Eine sozialdemokratische Außenpolitik muss
die zivile Krisenprävention in den
Mittelpunkt stellen und ausgleichend wirken.
Weder darf die Isolationspolitik gegen
Russland noch der Waffenexport in
70 kriegstreibende Länder wie Saudi-Arabien
fortgesetzt werden. Sowohl im Welthandel
wie bei der Durchsetzung von Recht und
Gerechtigkeit brauchen wir globale
Institutionen anstelle neuer Blockbildungen.

Antragsbereich So/ **Antrag 2**

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Rheinland-Pfalz

Empfänger:

AfA - Bundesvorstand

SPD-Bundesparteitag

SPD-Parteikonvent

SPD-Parteivorstand

**„Klare Kante für mehr
Gerechtigkeit und soziale
Sicherung“** **„Klare Kante für mehr
Gerechtigkeit und soziale
Sicherung“**

- Unser Profil schärfen - **Überweisung an AfA-Bundesvorstand**
sozialdemokratischen Aufbruch gemeinsam
gestalten –

5 Die Bundesrepublik Deutschland steht im
internationalen Vergleich gut da. Allerdings
wachsen die sozialen Unterschiede in
unserem Land und darüber hinaus trotz hoher
Unternehmensgewinne, günstige
10 Bedingungen auf den Finanzmärkten
florierender Wirtschaft. Die sozialen
Unterschiede wachsen. In Deutschland, in
Europa und weltweit. Vermögen,
Einkommen und Chancen sind ungleicher
15 verteilt denn je.

Aus diesem Grund muss eine
Sozialdemokratie, die klar für Gerechtigkeit
steht, das Vertrauen in das
20 sozialdemokratische Versprechen nach einer
menschlicheren, gerechteren und friedlichen
Gesellschaft unbedingt erneuern und die
Bedingungen in unserem Land verbessern.
Deshalb werden wir unsere konkreten
25 Forderungen als Maßstäbe und Bedingungen
in die programmatische Zielsetzung unserer
Partei einbringen und wollen als größte
Arbeitsgemeinschaft, in der sich rund
250.000 Betriebs- und Personalräte,
30 Vertrauensleute sowie haupt- und ehren-
amtliche Gewerkschafter und Mitstreiter in
den Betriebsgruppen engagieren, an diesem
Programmprozess aktiv mitwirken.

35 Klare Kante für mehr Gerechtigkeit und
soziale Sicherung
Unser Profil muss geschärft -

sozialdemokratischer Aufbruch muss
gemeinsam gestaltet werden!

40

Die Angst vor dem sozialen Abstieg in die
Armut betrifft nicht nur die unteren sozialen
Schichten. Zudem sind weit mehr Menschen
von Armut betroffen, als die Zahlen auf den
ersten Blick vermuten lassen. Es sind etwa
12,5 Millionen betroffene Menschen, die arm
sind – und das im fünftreichsten Land der
Erde. Für uns in der AfA, stellt sich die die
Situation armer Menschen, deshalb so
dramatisch dar, weil infolge der Erosion von
Solidarität auch die Hoffnungen dieser
Menschen, nämlich von ihren
staatsbürgerlichen Freiheiten und
produktiven Fähigkeiten zukünftig wieder
sinnvoll Gebrauch machen zu können,
zerstört werden. Wir wollen deshalb mit
unserem Leitantrag eine alternative
Wirtschaftspolitik fordern, die für einen
Wechsel in den ökonomischen Denk und
Handlungsmustern steht und eine
umfassende Reform der historisch überholten
Wirtschafts- und Sozialpolitik hin zu mehr
Gerechtigkeit und Solidarität betreibt.

45

50

55

60

65

Ausbildung und Weiterbildung

Wir wollen eine gleichberechtigte Teilhabe
von Frauen und Männern an
Bildungschancen und Zugang zu Aus- und
Weiterbildung.

70

Wir wollen Frauen und Männer darin
unterstützen, das traditionelle Berufs- und
Studienfachwahlverhalten zu überwinden.

75

Wir wollen eine kostenlose (schulgeldfreie)
Ausbildung für alle und gleichen Zugang für
Frauen und Männer zu betrieblichen und
überbetrieblichen Weiterbildung, für
Teilzeit-beschäftigte und Eltern ebenso wie
für Vollzeitbeschäftigte oder Ältere.

80

Deshalb fordern wir:

- den Ausbau der frühkindlichen
Ganztagsbetreuung und einen
- 85 Rechtsanspruch auf einen
Ganztagsschulplatz
- bereits in der Sekundarstufe 1 in den

- 90 Unterricht integrierte Informationen über berufliche Möglichkeiten in der dualen und universitären Ausbildung, die die Rollenstereotypen überwinden, auf die Ausbildung vorbereiten und die Zahl der Ausbildungsabbrüche zu reduzieren.
- 95 - eine geschlechtsneutrale Berufsberatung durch die Bundesagentur für Arbeit
- weitere geeignete Maßnahmen für mehr Frauen in MINT-Berufen und mehr Männer in den sozialen Berufen
- 100 - die Schulgeld-, Lernmittel- und Studiengebührenfreiheit bis zum Abschluss der Ausbildung für alle gesetzlich geregelten Ausbildungsgänge, sowie die Meisterausbildung.
- 105 - eine Mindestausbildungsvergütung
- 110 - eine Ausbildungsplatzumlage zur Sicherstellung eines auswahlfähigen und bedarfsgerechten Angebotes an Ausbildungsplätzen und eine Ausbildungsgarantie
- 115 - die Reform des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) mit
o der Überführung der verschulden Ausbildungen in die duale Ausbildung oder in ein duales Studium
o der Einführung einheitlicher Rahmenbedingungen für das Duale Studium
o dem Ausbau in ein Weiterbildungssystem mit Qualitätssicherung und Zertifizierung,
120 Fahrkostenübernahme, Qualitätssicherung und Übernahmeregelung
o der Einführung einheitlicher Rahmenbedingungen für das Duale Studium
o dem Ausbau in ein Weiterbildungssystem mit Qualitätssicherung und Zertifizierung,
125 Freistellungs- und Rechtsansprüchen und Finanzierungsmechanismen. Das reformierte und ausgebaut BBiG muss auch die Rechte von Aus- und Weiterbildungsangeboten für alle Beschäftigten sichern. Insbesondere für
130 Ältere, Teilzeitbeschäftigte oder Beschäftigte mit familiären Verpflichtungen während Erziehungs- und Pflegezeiten. Dazu gehört im Bedarfsfall auch ein
135 Kinderbetreuungsangebot.
oder Ausweitung der Weiter- und Fortbildung, die unternehmens-unabhängig

genutzt werden kann. Dabei wollen wir
einheitliche Qualitätsstandards, die das
140 heterogene Umfeld der
Weiterbildungssysteme transparenter und
qualitätsbezogener macht.

- Bundeseinheitliche Regelungen der
145 Weiterbildung

- Das Recht auf berufliche Fortbildung muss
gesetzlich verankert und ein öffentliches
Weiterbildungs- und Beratungssystem im
150 Verbund von Berufsschulen, Hochschulen
und BA muss ausgebaut werden.

- Zudem brauchen wir einen Anspruch auf
Aufstiegs-Bafög auch für eine zweite
155 Ausbildung.

- Insgesamt brauchen wir eine bessere
finanzielle Unterstützung für
Berufswechsler/innen („zweite Chance“),
160 Geringqualifizierte oder Ausgebildete mit
Studienwunsch: Die Befreiung der
Aufstockungsbeträge von der
Sozialversicherung in der Bildungsteilzeit
steht noch aus!

165 - Eine Demokratisierung der
Hochschulgremien verlangt auch, dass die
Tarifpartner bei der Gestaltung der Lernziele
und -inhalte von Hochschulen Einfluss
170 nehmen können. Denn: Die Hälfte aller
Berufstätigen kommt mittlerweile aus der
Hochschule in unsere Betriebe.

- Auch bei der betrieblichen Fortbildung
175 brauchen wir mehr Mitbestimmung: ein
Initiativrecht des Betriebsrats zur
Durchsetzung von
Qualifizierungsmaßnahmen und die
Verankerung eines Mitbestimmungsrechts
180 des Betriebsrats über Lernangebote und deren
Integration in die Arbeitsorganisation.

- die Weiterentwicklung der
Arbeitslosenversicherung zu einer
185 Arbeitsversicherung, die Veränderungen der
Arbeitswelt für ArbeitnehmerInnen
bewältigbar macht und auch zweite, und

weitere Chancen ermöglicht.

190 - die Anwendung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) auch im Hochschulbereich

195 - Gezielte Maßnahmen des Zugangs Geflüchteter zu Ausbildung und Integration in den Arbeitsmarkt.

Gute Arbeit – Gutes Leben

200 Wir wollen wieder Ordnung auf dem Arbeitsmarkt herstellen und den Beschäftigten wieder Sicherheit geben.

205 Wir wollen die Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt durchsetzen und damit mehr Menschen eine partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Gute Arbeit und an die Bedürfnisse der Beschäftigten ausgerichtete Arbeitszeiten sind Voraussetzung für ein gutes Leben und gleiche Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen.

215 Wir wollen Langzeitarbeitslosen eine Perspektive geben. Zu einem guten Leben und gesellschaftlicher Teilhabe für alle gehören auch bezahlbares Wohnen und eine gute medizinische und pflegerische Versorgung sowie gleichen Lebensbedingungen für alle.

220 Wir wollen die fortschreitende Digitalisierung zum Vorteil aller Beschäftigten mitgestalten, damit sie nicht zu schlechteren Arbeitsbedingungen führt.

225

Deshalb fordern wir:
Gute Arbeit

230 - einen armutsfesten Mindestlohn - ohne Ausnahmen und mit wirkungsvollen Kontrollen bei entsprechender Ausstattung mit Kompetenzen und Personal

235 - die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung sowie die Einschränkung der

Befristungsgründe

240 - die Einführung der befristeten Teilzeit mit einem Rückkehrrecht zur alten Arbeitszeit

245 - die Reform der Minijobs auf Basis des DGB-Modells - Die Privilegierung von Minijobs muss beendet werden. Und es bedarf klarer Kriterien zur Abgrenzung zwischen abhängiger Beschäftigung und (Solo)-Selbständigkeit.

250 - eine intensivere und praxistaugliche Bekämpfung des Missbrauchs von Leiharbeit, Werkverträgen und Scheinselbstständigkeit. Der Grundsatz gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort muss eingehalten werden.

255 - die Erhöhung der Tarifbindung, beispielsweise durch die Vereinfachung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen, u. A. durch Mehrheitserfordernis bei der Ablehnung eines entsprechenden Antrags und der Nachwirkung von Tarifverträgen bei Ausgründungen, Organisationsänderungen oder Verlassen des Tarifbereichs durch den Arbeitgeber.

265 - die Durchsetzung von Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt durch wirksame Kontrollen des Arbeits- und Sozialrechts sowie eine bessere und bundesweite Koordinierung. ein besserer arbeits- und sozialrechtlicher Rahmen für sichere Arbeit.

270 - Präzisierung des Vergaberechts zum Schutz von Arbeits- und Sozialstandards, insbesondere bei Personalübergang bei Bahn und Bus

275 Vereinbarkeit

280 - die Einführung der Familienarbeitszeit für Eltern und pflegende Angehörige, die als Lohnersatzleistung ausgestaltet werden soll.

285 - die Einführung der Wahlarbeitszeit (Wahlarbeitsgesetz)

290 - einen Rechtsanspruch auf
Ganztagsbetreuung für alle Kinder bis zum
10. Lebensjahr, sowie für Kinder mit
besonderem Unterstützungsbedarf

- gebührenfreie Kita-Plätze

295 - bis zur Verwirklichung der
Gebührenfreiheit, die steuerliche
Gleichbehandlung von
Arbeitgeberzuschüssen zu Hortplätzen mit
denen für Kita-Plätze

300

Entgeltgleichheit

305 - die Weiterentwicklung des
Lohntransparenzgesetzes zu einem
Entgeltgleichheitsgesetz, in dem alle
Beschäftigten erfasst werden, verbindliche
Kriterien für Prüfverfahren, verbindliche
Verfahren zur Herstellung der
Entgeltgleichheit und zur Bewertung
gleichwertiger Arbeit sowie ein
310 Verbandsklagerecht vorgesehen werden

315 - von den Tarifvertragsparteien ihre
Tarifverträge auf direkte und indirekte
Diskriminierung zu überprüfen und
diskriminierungsfrei auszugestalten

- die Aufwertung sozialer Berufe

320 - ein Gleichstellungsgesetz für die
Privatwirtschaft, mit dem der Anteil der
Frauen in allen Unternehmensebenen
gesteigert wird

325 - eine feste Quote für börsennotierte oder
mitbestimmte Unternehmen für Vorstände
und Aufsichtsräte, mit dem Ziel in zwei
Schritten Parität zu erreichen

330 Mitbestimmung/Tarifrecht

335 - einen Ausbau der betrieblichen
Mitbestimmung, sowie eine härtere
Bestrafung von Behinderung
gewerkschaftlicher Arbeit

340 - die Verhinderung der Zergliederung der
Betriebe in viele kleine neue Firmen.
Beschäftigte dürfen durch Umstrukturierung
nicht entrechtet werden.

345 - die Stärkung und Unterstützung der
Tarifvertragsparteien

- Verbandsklagerecht der Gewerkschaften

350 - einen wirksamen Schutz von
Whistleblowern

- die Beschäftigten bei den Kirchen müssen
endlich arbeits-, tarif-, betriebs- und
mitbestimmungsrechtlich mit allen
ArbeitnehmerInnen gleichgestellt werden

355

Langzeitarbeitslosigkeit/Benachteiligte

360 - einen öffentlich geförderten
Beschäftigungssektor, sowie die finanzielle
Förderung der regionalen Arbeitsmärkte

- die Einführung der Bürgerversicherung
Gesundheit und Pflege

365 - mehr bezahlbaren Wohnraum durch einen
deutlichen Ausbau des sozialen und
genossenschaftlichen Wohnungsbaus und
gezielt für Studierende und Auszubildende

370 - Sanktionen für Arbeitslose auf Nutzen und
Wirkung überprüfen

375 - die Inklusion von Menschen mit
Behinderung in die Welt

- Konzepte für geflüchtete Menschen

380 - die Paritätische Finanzierung der
Sozialversicherung

Digitalisierung

385 - Die Erfassung und Auswertung von Daten,
darf einen Nutzer nicht für einen
unverhältnismäßig geringen Nutzen,
enteignet werden. Der Erwerb von Daten
allein über AGB, muss ausgeschlossen

werden, das Eigentum an Daten muss definiert und gewährleistet werden. Die
390 ökonomische Nutzung von Daten ist an den Besitzer/Erzeuger der Daten zu koppeln und wird generell wie eine normale Ware behandelt. Das Recht zur Nutzung von Daten muss final immer beim Erzeuger der Daten
395 liegen.

- die Regulierung der Plattformarbeit

- Regelungen, die das Erstellen von
400 Algorithmen mitbestimmungsfähig machen und gewährleisten, dass sie sich nicht vollkommen vom menschlichen Willen entfremden.

405 - mehr zeitgemäße Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte bei einem stärkeren Beschäftigten-Datenschutz

- Die in der EU-
410 Datenschutzgrundverordnung vorgesehene Möglichkeit, ein spezielles Beschäftigtendatenschutzgesetz zu erlassen, muss genutzt werden und ist einzuleiten. Ziel muss sein, das bestehende nationale
415 Schutzniveau zu erhalten und insbesondere den Herausforderungen der Digitalisierung zu begegnen. Es muss gewährleistet sein, dass Datenschutzbeauftragte unabhängig sind, ausreichend mit Ressourcen ausgestattet
420 und über wesentliche Vorgänge informiert werden. Transparenz ist für Betroffene herzustellen. Die Verletzung des Datenschutzes muss gravierende Strafen zur Folge haben. Sanktionen müssen deutlich
425 spürbar sein, um Nachlässigkeiten oder Missbräuche zu vermeiden.

- die Stärkung der Mitbestimmungsrechte der Betriebs- und Personalräte mit Blick auf die
430 Digitalisierung
Das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) und andere Arbeitsgesetze müssen unter anderem durch Senkung der Schwellenwerte mehr Mitbestimmung in KMU-Betrieben
435 ermöglichen.

- eine geeignete Unterstützung des wirtschaftlichen Strukturwandels: Die
440 Arbeitsagenturen müssen präventive Angebote zur Qualifizierung für die digitale Arbeitswelt fördern. Hierzu gehören auch der Erhalt und die Weiterentwicklung des Transfer-Kurzarbeitergelds (T-KUG) in ein
445 Transformations- KUG. Einerseits geht es um eine Verlängerung der Bezugsdauer, um anerkannte Qualifizierungsabschlüsse erreichen zu können, andererseits um die Weiterentwicklung zur
450 Arbeitsplatzsicherung bei Strukturbrüchen durch die Digitalisierung der Arbeitswelt. Das weiter entwickelte T-KUG kann dazu beitragen, dass Digitalisierung nicht zu Entlassungen führt, sondern die
455 Weiterbeschäftigung im Betrieb in den Mittelpunkt stellt.

Soziale Sicherung – sicher, gerecht und selbstbestimmt

460 Wir wollen Sicherheit und sichere Sozialversicherungssysteme, die im Fall von Krankheit oder Pflegebedürftigkeit eine gute Versorgung ermöglichen. Wir wollen eine
465 gerechte Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme: Das verlangt vor allem die paritätische Finanzierung durch Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen. Gesamtgesellschaftliche Aufgaben müssen
470 aus Steuern finanziert werden, die Arbeitgeber/innen müssen wieder zu gleichen Teilen an der Finanzierung der sozialen Sicherung beteiligt werden. Langfristig müssen alle Erwerbstätigen in die
475 gesetzlichen Systeme einbezogen werden und ihren Beitrag leisten.

Deshalb fordern wir:
Arbeits- und Gesundheitsschutz

480 - Die für alle Arbeitgeber bestehende Pflicht, Gefährdungsbeurteilungen durchzuführen und entsprechende Arbeitsschutzmaßnahmen zu dokumentieren, muss von weiteren
485 Maßnahmen flankiert werden, um bestehende Umsetzungsdefizite abzubauen. Die erforderlichen Maßnahmen reichen von einer

weiteren rechtlichen Konkretisierung und Systematisierung der Gefährdungstatbestände über eine Effektivierung behördlicher Überwachung bis hin zu wirksamen Sanktionsmaßnahmen. Eine Anti-Stress-Verordnung würde dazu beitragen, dass wirksame präventive Maßnahmen ergriffen werden.

- Wir brauchen ein Initiativrecht und eine wirksame Mitbestimmung bei der Durchsetzung von Präventionsmaßnahmen im Betrieb durch den Betriebsrat.

- Das Berufskrankheitenrecht muss reformiert werden. Die gesetzlichen Hürden für die Anerkennung einer Berufskrankheit müssen gesenkt werden. Regelungen zur Beweiserleichterung sind zu treffen.

Gesundheit und Pflege

- Zur gerechten Finanzierung von Gesundheit und Pflege muss die Beitragsparität in der gesetzlichen Krankenversicherung wieder hergestellt werden. Auf dem Weg zu einer solidarischen Bürgerversicherung sollte die Beitragsbemessungsgrenze in einem ersten Schritt auf das Niveau der Rentenversicherung angehoben und geprüft werden, wie andere Einkunftsarten (z.B. Kapitaleinkünfte) zur Finanzierung der Kranken- und Pflegeversicherung herangezogen werden können.

- Wir brauchen eine hohe Qualität gesundheitlicher Versorgung und Pflegeleistungen, die unabhängig vom Geldbeutel ein Leben in Würde bieten. Dazu müssen die Leistungen der Pflegeversicherung verbessert und besondere Pflegebedürfnisse berücksichtigt werden.

- Sofortprogramm für bessere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in der Pflege, insbesondere durch eine Mindestpersonalausstattung.

- Damit Beschäftigte sich auch neben der Arbeit der Pflege von Angehörigen widmen können, muss die Pflegezeit so weiter

entwickelt werden, dass sie auch für
540 Menschen mit geringeren Einkommen
zugänglich wird.

Kurswechsel in der Rentenpolitik

Wir wollen die gesetzliche
545 Rentenversicherung stärken und zukunftsfest
machen. Wir wollen, dass langjährig
Versicherte sowie Versicherte, die wegen
Kindererziehung oder der Pflege naher
550 Angehöriger ihre Erwerbstätigkeit zeitweise
reduziert haben, im Alter eine Rente oberhalb
der Grundsicherung und dadurch keine
Nachteile haben.

Deshalb fordern wir:
555

Die gesetzliche Rente muss die alleinige
Säule der Alterssicherung sein

Das System der gesetzlichen Alterssicherung
560 ist so umzubauen, dass das Ziel der
Lebensstandard-sicherung wieder
ausschließlich durch das gesetzliche
Rentensystem erreicht und damit die
strukturelle Armut vermieden wird. Die
565 gesetzliche Förderung privater Vorsorge
muss entfallen. Für bestehende Verträge soll
jedoch der Vertrauensschutz gelten. Die
bestehenden und zukünftigen vereinbarten
Regelungen zwischen Gewerkschaften und
570 Arbeitgeberverbänden bezüglich
Betriebsrente, sollen hier ausdrücklich
unberührt bleiben. Die betriebliche
Altersvorsorge soll als Ergänzung gestärkt
und ihre Verbreitung deutlich erhöht werden.
575 Dabei setzen wir auf arbeitgeberfinanzierte
Modelle, die von den Tarifpartnern
organisiert und über Tarifverträge
abgesichert werden.

580 Eine Rentenversicherung für alle
Erwerbstätigen

Der Umbau des Rentensystems hat durch
585 Einbeziehung aller Erwerbstätigen und
Einkommensarten zu erfolgen, d.h.
Beitragszahler und Rentenempfänger sind
neben Arbeitnehmern auch Beamte,

Freiberufler, Selbstständige, Mandatsträger.
Auch Vermögende und deren Kapitalerträge
590 müssen in einem solidarischen Rentensystem
herangezogen werden. Im neuen
Rentensystem werden alle bisher
bestehenden Alterssicherungssysteme
zusammengeführt.

595 Bei der Umstellung auf das neue
Rentensystem müssen insbesondere für
Beamten und berufsständige
Versorgungseinrichtungen angemessene
600 Übergangsregelungen getroffen werden.

Das Rentensystem solidarisch finanzieren

- 605 • Das Solidarprinzip und damit die volle
Parität zwischen Arbeitgeber- und
Arbeitnehmeranteil ist wieder herzustellen.
- Den derzeit möglichen individuellen
Verzicht auf die Rentenversicherungspflicht
bei Mini-Jobs ist zu streichen
- 610 • Rentenbeiträge für Arbeitslose sind
vollständig zu berücksichtigen und von der
Arbeitslosen-versicherung zu entrichten.
- Die Beitragsbemessungsgrenze muss
entfallen, und die Höhe der Rentenbezüge
615 muss zu Gunsten der Gesamtfinanzierung des
neuen Rentensystems nach oben begrenzt
werden.
- Statt Beitragssatzsenkungen: Aufbau einer
Demographie-Reserve. Die Sicherung der
620 Rentenzahlung ist durch den Aufbau einer
Demografie-Reserve zu gewährleisten.
- Ergänzend zum Aufbau einer Demografie-
Reserve muss ein demografiebedingter
Kosten-anstieg vorübergehend durch
625 Bundeszuschüsse zur gesetzlichen
Rentenversicherung erfolgen.
- Reduzierung der Doppelverbeitragung bei
der betrieblichen Altersversorgung durch die
Kranken- und Pflegeversicherung.

630 Das Niveau der gesetzlichen Rente anheben.

Das Rentenniveau der gesetzlichen Rente
muss schrittweise wieder angehoben werden,
635 um einen angemessenen
lebensstandardsichernden Rentenanspruch zu
gewährleisten. Als ersten Schritt ist das

derzeitige Rentenniveau zu stabilisieren.
Zeitnah muss in einem zweiten Schritt eine
640 deutliche Anhebung erfolgen. Die
Entwicklung der Renten in der Zukunft muss
wieder der Entwicklung aller Einkünfte
folgen. Der Altersvorsorgeanteil (AVA) aus
645 der Rentenanpassungs-formel muss ersatzlos
gestrichen werden.

Solidarrente mit Höherbewertung niedriger
Einkommen einführen

650 Niedrige Einkommen müssen besser
bewertet werden. Diese Solidarrente muss
deutlich höher sein als das Sozialhilfeniveau
(Grundsicherung).

655 Gleitende Übergänge in die Rente statt
Anhebung des Rentenzugangsalters
Flexible Übergänge vom Arbeitsleben in den
Ruhestand müssen gefördert werden.
Die Reform der Renten wegen
660 Erwerbsminderung vollenden
Renten wegen voller Erwerbsminderung sind
künftig in jedem Falle wieder ohne
Abschläge zu gewähren. Die
Berechnungsgrundlage für die
665 Erwerbsminderungsrente soll das aktuelle
Renteneintrittsalter des Versicherten sein.
Ausfallzeiten bei der Erwerbsbiografie besser
bewerten

670 • Für Erziehungs- und Pflegeleistung
(finanziert durch Pflegeversicherung)
erhalten die erziehenden bzw. pflegenden
Personen so viele Rentenpunkte zusätzlich zu
ihrem Rentenanspruch, als hätten sie in der
675 Erziehungs- bzw. Pflegezeit Vollzeit
gearbeitet.
• Entsprechend erfolgt eine rentenrechtliche
Bewertung von Aus- und Fortbildungszeiten.
Versicherungsfremde Leistungen solidarisch
680 und gerecht über Steuermittel finanzieren.
Es entspricht der rentenpolitischen
Beschlusslage der SPD, alle
versicherungsfremden, aber sozial
notwendige Leistungen über das allgemeine
685 Steueraufkommen zu finanzieren. Dazu
gehören zum Beispiel: einheitliche
Mütterrente, Ost-West Angleichung,

Erziehungs- und Pflegeleistungen. Es darf
keine Finanzierung dieser Leistungen über
690 die Rentenbeiträge geben.

Steuern und handlungsfähiger Staat

Wir wollen Steuergerechtigkeit
695 wiederherstellen und mehr
Handlungsspielraum zur Sicherung und zum
Ausbau der staatlichen Daseinsvorsorge in
den Bereichen der Bildung, der Betreuungs-,
Verkehrs- und digitalen Infrastruktur, der
700 finanziellen Ausstattung der Kommunen und
zur Unterstützung der Aufgaben im
Zusammenhang mit dem demographischen
Wandel zu erlangen. Wir wollen damit die
Grundlage für ein erfolgreiches und erfülltes
705 Zusammenleben und gesellschaftliche
Teilhabe für alle schaffen.

Deshalb fordern wir:

- 710 - ein sozial gerechtes Steuersystem
im Einkommenssteuerrecht:
- den Umstieg vom Ehegattensplitting zur
Individualbesteuerung, wobei die
715 gegenseitige Unterhaltsverpflichtung
steuerfrei bleibt. (Stichtagsregelung mit
Bestandsschutz für vor Stichtag geschlossene
Ehen)
- 720 - die Steuerklasse IV mit Faktorverfahren als
Regelbesteuerung und die Abschaffung der
Steuerklassenkombination III/V
- Verbesserungen für Alleinerziehende und
725 insbesondere Geringverdienende
- die Abschaffung der Zinsabgeltungssteuer,
welche Kapitaleinkommen bevorzugt.
Stattdessen fordern wir die gleiche
730 Besteuerung von Arbeits- und
Kapitaleinkünften.
- die Beibehaltung des Solidaritätszuschlages
zur Finanzierung der Maßnahmen zur
735 Bewältigung des demographischen Wandels
im Rahmen einer Gemeinschaftsaufgabe
- eine Entlastung der unteren Einkommen, die

vollständig durch Erhöhung des Spitzensteuersatzes und der Reichensteuer für sehr hohe Einkommen gegenfinanziert wird.

- Die Wiederherstellung der paritätischen Finanzierung der Krankenversicherung bei der Vermögens- und Erbschaftssteuer

- eine verfassungskonforme Wiederbelebung der Vermögenssteuer

- stärkere Besteuerung großer Erbschaften.

- das Erbschaftsteuerrecht zu vereinheitlichen und gerechter auszugestalten. Es muss gleiches Recht für alle Erbschaften gelten.

Die Erbschaftssteuer ist grundsätzlich bei Erwerb zu zahlen. Zur Sicherung der Unternehmensfortführung sind (verzinst) Stundungen bis zu 10 Jahren möglich.

Freibeträge bei Schenkungen und Erbschaften können pro Erwerber nur einmal in Anspruch genommen werden.

Für Finanztransaktionen

- die Einführung der Finanztransaktionssteuer.

- das Verbot des Hochfrequenzhandels beim Steuervollzug

- bessere personelle und materielle Ausstattung der Steuerprüfung und Steuerfahndung zur Eindämmung der Steuerhinterziehung

- eine bessere internationale Kooperation im Steuerdatenaustausch und eine Harmonisierung von Unternehmensbesteuerung.

im Haushaltsrecht

- ab der nächsten Wahlperiode die Verankerung von Gleichstellung als Querschnittsaufgabe in den finanzpolitischen Entscheidungen, bei der Haushaltsaufstellung und beim Haushaltsvollzug (Gender Budgeting).

Unser Land durch Investitionen zukunftsfest machen

790

Deutschland braucht mehr Investitionen. Neben den Investitionen in Verkehrssysteme, Energiewende, IT-Infrastruktur und Gebäude gilt es, auch in soziale Infrastruktur zu investieren: in Gesundheit und Pflege, Bildung, Kultur, sozialen Wohnungsbau sowie gezielte Forschung in gesellschaftlich notwendige Projekte. Der Staat muss eine aktive Rolle beim sozialen und ökologischen Umbau der Volkswirtschaft spielen.

795

800

Deshalb fordern wir:

805

- dass vom öffentlichen Sektor entscheidende Impulse ausgehen. Liberalisierung und Privatisierung sind keine Antwort auf die öffentliche Verschuldung und Finanzknappheit. Bund, Länder und insbesondere die Kommunen brauchen für ihre Aufgaben ausreichend eigene Mittel. Dies schließt auch einen „Masterplan Verkehr“ mit einer ökologischen Verkehrswende zugunsten von Schiene und öffentlichem Personen Nah- und Fernverkehr ein.

810

815

820

- dass man sich mit der Schuldenbremse und dem Fiskalpakt in der gegenwärtigen Form nicht abfindet, denn beides wirkt in Deutschland und Europa als Investitionsbremse.

825

- dass die Nachfrage durch Stärkung der Masseneinkommen zunimmt, da sich nur dann eine private Investitionsdynamik entfalten wird.

Durch Europa sozialen Frieden garantieren

830

Ungerechte Sparpolitik, Rückschritte in der europäischen Sozial- und Arbeitsmarktpolitik sowie das Aushebeln von Arbeitnehmerrechten haben Europa entsolidarisiert.

835

Das deutsche Beispiel zeigt, dass Konjunkturprogramme und

gleichberechtigtes Zusammenwirken der
Tarif- und Betriebsparteien Krisen
840 überwinden helfen. Daher sind Investitionen
auf EU-Ebene in Energie, Forschung,
Bildung, Kultur, Infrastruktur, den Schutz der
Umwelt und den Arbeitsmarkt, vor allem für
845 junge Menschen, ebenso unverzichtbar wie
im Inland.

Deshalb fordern wir:

- In allen Ländern Europas, insbesondere in
850 Deutschland die Armut und im besonderen
Maße die Kinderarmut aktiv bekämpfen

- in allen Ländern Europas einen nachhaltigen
Wachstumskurs fördern, nicht auf noch
855 härteren Sparmaßnahmen setzen. Dies ist
nicht nur wirtschaftlich richtig, sondern auch
politisch unbedingt notwendig, da nur so die
Menschen wieder Vertrauen in die
europäische Idee und ihre europäischen
860 Partner gewinnen können.
Eine europäische Sozialunion beinhaltet auch
Mindeststandards für Arbeitneh-
mer*innenrechte, soziale Sicherungssysteme
und Mitbestimmung sowie die Sicherung und
865 Erstreckung des deutschen
Mitbestimmungsrechts auf alle in
Deutschland tätigen Unternehmen. Gleiche
Arbeit am gleichen Ort ist gleich zu
870 behandeln. Alle Anforderungen, die zu
Handelsabkommen vom SPD-Parteitag
beschlossen wurden gelten fort.

Die Zustimmung zu Handelsabkommen muss
875 an Bedingungen geknüpft sein, die dies
gewährleisten. Das gilt für den Schutz von
Verbrauchern*innen, aber auch bei
Finanzprodukten im Dienstleistungssektor
sowie im Kultur- und Sportwesen.
875 Freihandelsabkommen dürfen in keinem Fall
Rechte von Arbeitnehmern*innen oder
staatliche Regulationsmöglichkeiten
aushöhlen. Die bisher erreichten
Bedingungen bei Arbeits- und,
880 Kündigungsschutz, Mitbestimmung,
Streikrecht, Diskriminierungs- und
Datenschutz sind in jeden Fall zu wahren.
Ebenso das System der gesetzlichen

885 Unfallversicherung sowie unser
Sozialversicherungssystem.

Humanität und Verantwortung in der Politik
für Geflüchtete zeigen - Friedenspolitik aktiv
gestalten

890 Unsere Politik für Geflüchtete muss von
Humanität und Verantwortung gegenüber
Menschen in Not geprägt sein. Humanitäre
Hilfe ist eine ethische Verpflichtung. Die
895 SPD muss sich dafür einsetzen, dass legale
und vor allem sichere Wege für Geflüchtete
nach Europa geschaffen werden. Spezielles
Augenmerk gilt hier besonders
schutzbedürftigen Personen wie Frauen,
900 Kindern und Menschen mit besonderen
Bedürfnissen, ebenso bei deren
Unterbringung. Geflüchteten muss die
Möglichkeit gegeben werden, sich zügig
integrieren zu können. Schlüssel für
905 Integration sind gute Bildung, Ausbildung
und Arbeit. Dies setzt wiederum gute
Sprachkenntnisse voraus. Friedenspolitik,
muss die Ursachen von Konflikten, Gewalt
und Kriegen benennen und bekämpfen. Auch
910 hier geht es um Gerechtigkeit, Ausgleich,
Abbau von wirtschaftlichen und politischen
Abhängigkeiten, Folgen von
Handelsbeziehungen und Klimawandel.

915 Deshalb fordern wir:

Die SPD muss sich dafür einsetzen,
• dass eine drastische Reduzierung der
geplanten Aufrüstungspläne der
920 Bundesverteidigungsministerin bis 2030
vorgenommen wird und
• dass die eingegangenen Verpflichtungen im
Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit
umgesetzt werden.

925 Erneuerung beteiligungsorientiert
mitgestalten

930 Glaubwürdigkeit und Vertrauen werden wir
nur zurück gewinnen, wenn unser Handeln
im politischen Alltag mit unserer
grundsätzlichen Neuorientierung
übereinstimmen und nicht von ständig neuen

935 taktischen Erwägungen geprägt ist. Auch und gerade für den Fall einer Regierungsbeteiligung muss sich die SPD laufend fragen, ob die „roten Linien“, die Kriterien noch erfüllt sind.

940 Das zu überprüfen und gleichzeitig die programmatische und personelle Parteireform voranzutreiben, erfordert die breite Beteiligung der Mitglieder, FunktionärInnen und gesellschaftlichen

945 Verbündeten. Die Kompetenzen der SPD-Arbeitsgemeinschaften und vorhandene Beteiligungsformen müssen gestärkt und zur Willensbildung von unten nach oben ermächtigt werden.

*Antragsbereich So/ **Antrag 3***

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Bezirk Weser-Ems

Empfänger:

SPD-Bundestagsfraktion

BEZAHLBAREN WOHNRAUM BEZAHLBAREN WOHNRAUM STÄRKER FÖRDERN STÄRKER FÖRDERN

Die SPD-Bundestagsfraktion soll sich für **Annahme** folgende Forderungen einsetzen:

5 1. Soziale Wohnraumförderung des Bundes mit 5 Milliarden Euro jährlich mit dauerhaften Sozialbindungen in gemeinsamer Verantwortung von Kommunen, Ländern und Bund. Dies soll einschließen die Förderung von

10 Einfamilienhäusern bzw. Doppelhaushälften für Familien durch Bürgschaften, Zinslose Darlehen sowie die Bereitstellung günstiger Grundstücke durch die Kommunen.

15 2. Stärkung der sozialen Funktion des Mietrechts: Wirkungsvolle Mietpreisbremse bundesweit flächendeckend einführen, §5 Wirtschaftsstrafgesetz anpassen, so dass zu hohe Miete als Ordnungswidrigkeit geahndet

20 werden kann, angemessene Ausgestaltung der Modernisierungumlage

25 3. Stärkere Förderung von kommunalen
Wohnungsbaugesellschaften und Stärkung
genossenschaftlichen Wohnens als Korrektiv
auf dem Wohnungsmarkt.

Begründung:

30 Der Wohnungsmarkt hat deutlich gezeigt,
dass eine Selbstregulierung zu starken
Verwerfungen führt. Daher ist eine gute
anteilige Mischung mit dauerhaft
sozialgebundenen Wohnungen unbedingt
erforderlich, um sozial schwächeren, aber
35 auch niedrigen und mittleren
Einkommensgruppen einen Zugang zum
Wohnungsmarkt gewährleisten zu können.
Wohnen ist Daseinsvorsorge und liegt somit
auch in der Mitverantwortung von Bund,
40 Ländern und Kommunen.

*Antragsbereich So/ **Antrag 4***

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Nordrhein-Westfalen*

**Schluss mit der Umverteilung von
unten nach oben - Politik im
Interesse der ArbeitnehmerInnen
und der Jugend machen**

**Schluss mit der Umverteilung von
unten nach oben - Politik im
Interesse der ArbeitnehmerInnen
und der Jugend machen**

5 Die Rücknahme der arbeitnehmerfeindlichen
Maßnahmen bzw. das Ende von Agenda-
Politik und Großer Koalition – auch in Form
der Tolerierung der CDU-geführten
Minderheitsregierung - und eine Politik für
ArbeitnehmerInnen und die Jugend sind die
Basis dafür, dass die, die einen radikalen
Kurswechsel der SPD fordern, zu Wort
kommen können.
10 Ein solcher radikaler Kurswechsel muss
ausgehen von den Interessen der
ArbeitnehmerInnen. Eine solche SPD-Politik
muss
15 • eine Abkehr von Tariffucht hin zur
umfassenden tariflichen Bindung mit
gerechten Löhnen,
• einem Abbau des Millionenheers der

Erledigt durch Mitgliedervotum

20 Niedrig- und Armutslöhner für eine
Verhinderung der Altersarmut nach
lebenslangem Arbeiten,
• die Rücknahme der Rentenkürzungen für
alle ArbeitnehmerInnen, die ihr Leben lang
gearbeitet haben,
25 • die Verhinderung der
generationenübergreifenden Armut von
Familien und Kinderarmut,
• eine Umkehr der finanziellen Ausblutung
der Länder und Kommunen,
30 • ein Aufhalten des Bildungs- und
Pflegernotstandes,
erreichen.

Soll es wieder eine erfolgreiche Politik im
Interesse der abhängig Beschäftigten geben,
35 kann dies nur durch die Abkehr
• von der Agenda-Politik und der damit
verbundenen Schuldenbremse auf allen
Ebenen,
40 • von dem Diktat des »unverfälschtem
Wettbewerbs« im »freien Markt«,
• von der Privatisierung der Daseinsvorsorge
und der Zerrüttung der Systeme der sozialen
Sicherheit,
erreicht werden.

45 Auf dieser Grundlage wird die AfA auf allen
Ebenen offensiv und gestützt auf die
Belegschaften in Betrieben und
Verwaltungen umfassend eingreifen und für
50 ein Nein zur Großen Koalition und ein Nein
zur Tolerierung der CDU geführten
Minderheitsregierung.

55 Die AfA lädt Kolleginnen und Kollegen die
nicht Mitglied der SPD sind ein, sich dafür
mit und in der AfA zu organisieren, für die
Stärkung der AfA.

Begründung:

60 Das Ergebnis der SPD der letzten
Bundestagswahl stellte eine Zäsur in der
Geschichte der SPD dar, die eine
schonungslose Analyse und tabulose
Diskussion über die Ursachen und
65 Konsequenzen beinhalten muss.
Die Schröder-geführten SPD-Regierungen
haben die Basis für eine grundlegende

70 Politikänderung, weg von
ArbeitnehmerInnen und deren Familien, hin
zu den Banken, Kapitaleignern und
Vermögenden vollzogen.

75 Durch das Erreichen der oben angeführten
Punkte wird die Zerstörung der Rechte der
abhängig Beschäftigten, des
Gesundheitswesens, des Sozialstaats usw.
aufgehalten und wieder in eine richtige Bahn
gebracht.

80 Dazu muss die Politik endlich diejenigen in
unserem Land in die Verantwortung zur
Finanzierung nehmen, die aufgrund von
Gewinnen durch die bisherige Situation
profitierten: Schluss mit der Umverteilung
von unten nach oben.

85 In diesem Sinne lasst uns als AfA dafür
sorgen, dass wieder Politik im Interesse der
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und
der Jugend gemacht wird.

90

Antragsbereich So/ Antrag 5

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Saar*

Novellierung BBiG

Die SPD setzt sich dafür ein, die Erneuerung
des Berufsbildungsgesetzes entsprechend den
Gewerkschaftsforderungen voranzutreiben.

5 Das „Duale Studium“, die Aufnahme von
Vollschulischen Ausbildungen, sowie die
Möglichkeit von Vorqualifikationen werden
in das BBiG aufgenommen.
10 Neben der Aufnahme des „Dualen Studiums“
ins BBiG geht es hierbei vor allem um die
Anpassung und Modernisierung der
Berufsbildung, Aufnahme von
15 vollschulischen Ausbildungen, sowie in
Zeiten von hohen Studienabbrecher-Quoten
die Möglichkeit der Anrechnung von
Vorqualifikationen.

Novellierung BBiG

Überweisung an AfA-Bundesvorstand

**BERUFSSCHULEN
QUALITÄT VERBESSERN**

– **BERUFSSCHULEN
QUALITÄT VERBESSERN** –

Wir solidarisieren uns mit dem DGB und fordern daher das Land Niedersachsen, die Schulträger und die Betriebe auf, die Berufsschulen technisch zu modernisieren und für die notwendigen Lehrkräfte zu sorgen, Zusatzqualifizierungen für Lehrkräfte zu prüfen und anzubieten und eine branchenspezifische Umlagefinanzierung einzuführen.

5

10

Begründung:

Den Schwerpunkt des DGB-Ausbildungsreports Niedersachsen 2017 bildet die Situation an den berufsbildenden Schulen. Zwar bewerten 60% die fachliche Qualität an den Berufsschulen als sehr gut oder gut, die Vorbereitung auf die theoretischen Prüfungen oder die Abstimmung zwischen Betrieb und Berufsschule lassen überwiegend zu wünschen übrig. Auch gibt es einen deutlichen Investitionsstau an den Berufsschulen, der unbedingt angegangen werden muss. Die Berufsschulen brauchen Geld für mehr qualifiziertes Lehrpersonal sowie zeitgemäße Gebäude und Technik.

15

20

25

Annahme in geänderter Fassung der Antragskommission

Weiterleitung SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Landtagsfraktionen

Antragstext ersetzen durch:

"Wir solidarisieren uns mit dem DGB und fordern die Schulträger und die Betriebe auf, die Berufsschulen technisch zu modernisieren und für die notwendigen Lehrkräfte zu sorgen, Zusatzqualifizierungen für Lehrkräfte zu prüfen und anzubieten und eine branchenspezifische Umlagefinanzierung einzuführen."

AUFGABEN FÜR DIE SOZIALDEMOKRATIE DIE AUFGABEN FÜR DIE SOZIALDEMOKRATIE

Unsere Vorschläge für ein Programm, das Deutschland gerechter und zukunftsfähiger macht: **Überweisung an AfA-Bundesvorstand**

5 Sichere Regeln und Ordnung

10 Sozialdemokratische Politik heißt, Märkte dann zu regulieren, wenn ein ungezügelter Wettbewerb ungerechte oder umweltgefährdende Ergebnisse hervorbringen würde. Die politischen Spielräume zur Marktregulation haben sich spürbar verringert. Deshalb ist es dringend erforderlich, die Gestaltungsmöglichkeiten von Politik zu erweitern. Der europäische Wettbewerb mag mit Effizienzsteigerungen verbunden sein. Gleichzeitig hemmt er politische und gewerkschaftliche Akteurinnen und Akteure, Unternehmen zu besteuern, deren Handeln zu regulieren bzw. Arbeitnehmerinteressen durchzusetzen. Unternehmen müssen im Sinne eines fairen Wettbewerbs in ihren „exit options“ beschränkt werden. Wir wollen keinen Wettbewerb auf den Rücken von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Deshalb fordern wir erweiterte staatliche Regulierungsmöglichkeiten auf europäischer Ebene. Dazu gehören unter anderem eine einheitliche Unternehmensbesteuerung und erweiterte Arbeitnehmerrechte, die europaweit gelten.

35 Die Globalisierung ist kein Naturgesetz. Auch diese lässt sich im Sinn der Gerechtigkeit steuern. Waren, die für die europäischen Märkte auf der ganzen Welt hergestellt werden, sind in fairer Weise zu produzieren. Alle Menschen sollen von ihrer Arbeit leben können und sollen ihre Gesundheit am Arbeitsplatz nicht gefährden. Wir sind bereit, Importe in die EU dann zu

45 verhindern, wenn Waren unter unmenschlichen Bedingungen hergestellt wurden. Wir wollen einen fairen statt einen unmoralischen Welthandel.

50 Soziale Spaltung und Ungleichheit reduzieren

55 Die Ungleichheit hat stark zugenommen, sie ist so groß wie vor ein hundert Jahren. Das ist keine Folge natürlicher oder gar ökonomischer Gesetzmäßigkeiten, sondern das Ergebnis politischer Rahmensetzungen. Diese Entwicklung umzukehren ist möglich und dringend notwendig. Die Entwicklung lässt sich nicht mit einer einzelnen Maßnahme umkehren, erforderlich ist ein Bündel politischer Entscheidungen, die die Regeln wirtschaftlichen Handelns so verändern, dass einerseits die wirtschaftliche Dynamik erhalten bleibt, andererseits die Ungleichheit vermindert wird. Die nötigen Weichenstellungen reichen von den Änderungen bei der Arbeitsmarktregulierung über die steuerpolitische Maßnahmen bis hin zu den Initiativen für eine gerechtere Verteilung von Kapitaleinkommen.

70 Die Starken mehr beteiligen

75 Um Vermögende, Gutbetuchte und Höchstverdiener stärker an der Finanzierung des Gemeinwesens zu beteiligen, sind Änderungen des Steuersystems unumgänglich. Die Unternehmensgewinne durch das Schließen von Schlupflöchern sind effektiver zu besteuern - wer hier Umsatz macht, muss hier Steuern zahlen, die private Steuerflucht ist konsequent zu verfolgen, der Spitzen- und Körperschaftssteuersatz ist deutlich anzuheben, die überzogene Privilegierung von Unternehmenserben bei der Erbschaftsteuer ist abzuschaffen, die Vermögensteuer ist zu reaktivieren und der Anlauf bei der Einführung der Finanztransaktionssteuer ist ernsthaft zu erneuern.

90 Sichere, gute und faire Arbeit schaffen

95 Zur Stärkung der Gesellschaft gehören deutlich mehr Kindergeld statt Ehegattensplitting und die umfassende Entlastung finanzschwacher Kommunen als Beitrag zu einer besseren öffentlichen Infrastruktur.

100 Zudem ist das Tarifsystem bzw. die Tarifgebundenheit zu stärken. Denn von Tarifverträgen profitieren insbesondere der mittlere und untere Bereich der Einkommensverteilung. Der einfachste und
105 wirkungsvollste Schritt liegt in der Erleichterung der Allgemeinverbindlichkeitserklärungen.

Bislang ist vorgesehen, dass beide
110 Tarifpartner einen gemeinsamen Antrag einreichen, dem ein paritätisch besetzter Tarifausschuss zustimmen muss. Zudem muss die Allgemeinverbindlichkeit „im öffentlichen Interesse geboten“ sein. Die Folge: Von 73 000 derzeit gültigen
115 Tarifverträgen sind nur 443 allgemeinverbindlich. Folglich muss gelten: Die Anträge vom Tarifausschuss werden nicht mehr mit Mehrheit bestätigt, sondern nur noch mit Mehrheit abgelehnt - damit die
120 Arbeitgeber kein Vetorecht mehr haben. Außerdem ist der Begriff des „öffentlichen Interesses“ zu präzisieren.

125 Der gesetzliche flächendeckende Mindestlohn ist auf 12,- Euro anzuheben und die Ausnahmeregelungen sind abzuschaffen. Der allergrößte Fehler der Agenda 2010, nach einem Jahr Erwerbslosigkeit das
130 Arbeitslosengeld II auf niedrigstem Niveau einzuführen - mit all den demütigenden Auflagen, z. B. das Angesparte offenzulegen und vor der staatlichen Unterstützung zu verbrauchen; die Erwerbssuchenden wurden de facto die Schuld für ihre Arbeitslosigkeit
135 zugeschrieben - ist vollständig zu korrigieren. Denn dies ist eine bis heute anhaltende tiefe Kränkung. Hier muss die SPD aussprechen, dass dies ungerecht und falsch war, um die betroffenen Menschen zurückzugewinnen.
140 Die Hartz-IV-Regelung verunsichert auch weite Teile des Mittelstandes, die ebenfalls fürchten, nach einem Jahr Erwerbslosigkeit

sozial abzustürzen. Deshalb ist die
Arbeitslosenversicherung zu einer
145 Arbeitsversicherung Q umzubauen, das
Arbeitslosengeld I wieder für 36 Monate zu
zahlen sowie nach Ablauf dieser Zeit ein
Arbeitslosengeld II wieder in Höhe von
mindestens 60 Prozent des bisherigen
150 Einkommens (repressionsfrei und in
Anerkennung aller Bürgerrechte) zu zahlen –
dabei zahlen die Arbeitgeber einen deutlich
höheren Betrag in die Arbeitsversicherung als
die Arbeitnehmer ein.

155 Die Arbeitsmarktregulierung ist zudem an
weiteren Stellen zu ändern: Die Agenda 2010
hat einen großen atypischen
Beschäftigungsbereich und einen prekären
160 Niedriglohnsektor geschaffen. Hier muss
eine weitere gesellschaftliche Gruppe von der
SPD zurückgewonnen werden. Einige
Fehlentwicklungen hat sie korrigiert. Eine
ausdrückliche Aussage, dass die eigentlich
165 nur als vorübergehend vorgesehenen
Zeitarbeitsreformen z.T. missbraucht worden
sind und andere Ergebnisse gebracht haben
als erhofft, steht noch aus. So ist der
Missbrauch von Leih- und Zeitarbeit, wie von
170 Werkverträgen konsequent gesetzlich zu
unterbinden. Die sachgrundlose Befristung
ist zu verbieten. Die Tarifbindung, wie
beschrieben, und die betriebliche
Mitbestimmung sind auszubauen.

175 Damit die digitale Transformation für alle
Menschen gelingt

180 1. Der Gesetzgeber muss die Ordnungs- und
Schutzfunktion der Arbeits- und
Sozialgesetzgebung den gegebenen
Entwicklungen, insbesondere im Hinblick
des Schutzes der Persönlichkeit,
Selbstbestimmung, Gesundheit und Daten,
185 anpassen.

190 2. Die Politik muss im Zuge der digitalen
Transformation die Grundlagen der
Finanzierung des Gemeinwohls und der
sozialen Sicherungssysteme bei der
Förderung und Unterstützung neuer
Geschäftsmodelle und Start-up Unternehmen

- stets im Blick behalten und an eben diesen Grundlagen ausrichten.
- 195
3. Der Staat hat in der digitalen Transformation die Aufgabe mit Nachdruck dafür zu sorgen, das Prinzip der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zum Leitprinzip staatlicher Aktivität zu machen und damit den Gedanken der Sozialstaatlichkeit umzusetzen.
- 200
4. In der digitalen Arbeitswelt müssen die Grundsätze von Guter Arbeit fortbestehen. Dazu sind u. a. die Neufassung von Arbeitnehmer- und Betriebsbegriff und die Weiterentwicklung von Transfergesellschaften zu internen Start-ups erforderlich.
- 205
- 210
5. Damit die Werte von Gesellschaft und Wirtschaft besser und gerechter abgebildet werden, ist ein Jahreswohlstandsbericht einzuführen. Zudem ist das Eigentumsrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch und in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Bezug auf das zur Verfügung stellen, die Nutzung und Verwertung von Daten neu zu regeln.
- 215
- 220
6. In der Bildungs- und Qualifizierungsoffensive muss jetzt gehandelt werden, damit der wirtschaftliche Erfolg, welcher auf die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie auf das Wissen und den kreativen Ideen der Beschäftigten basiert, nicht länger in Frage gestellt wird.
- 225
- 230
7. In den Unternehmen und Betrieben ist die Mitsprache, Mitgestaltung und Mitbestimmung der Beschäftigten konsequent auszubauen, weil sie die Funktionalität in zentralen Themen der Arbeitszeitgestaltung, des Gesundheits- und Datenschutzes sowie der Qualifizierung und des Personalausgleichs stärken.
- 235
- 240
8. Die Tarifbindung sichert neben ihrer Ordnungs- und Schutzfunktion den Wettbewerb durch die Beschreibung fairer,

sicherer, selbstbestimmter, sinnstiftender und
wertschätzender Arbeit, sie ist folgerichtig
245 deutlich auszubauen. Voraussetzung für
einen gelingenden Strukturwandel ist die
funktionsfähige Sozialpartnerschaft.

9. Investitionen statt "Schwarze Null" - die
250 Schuldenbremse darf keine Zukunftsbremse
sein: Gerade im Strukturwandel ist es nötig,
mit öffentlichen Investitionen in der
Infrastruktur (insbesondere in allen Säulen
der Bildung, in den Bereichen der
255 Daseinsvorsorge, so auch in den digitalen
Netzen) in die Offensive zu gehen. Sie bilden
die Grundlage für zukünftiges Wachstum,
kurbeln gleichzeitig die private
Investitionstätigkeit an und eröffnen Chancen
260 für Innovationen.

10. Ein gesellschaftlicher Diskurs über die
Fragen, inwieweit wir Menschen unser Leben
über Algorithmen steuern lassen wollen, ist
265 zu initiieren. Müssen wir uns dieser
Technologie - alles, was digitalisierbar ist,
wird digitalisiert - vollständig unterwerfen
oder soll sie unser Leben bereichern und
erleichtern? Eine grundlegende
270 Folgenabschätzung der digitalen
Transformation in humanitärer, ethischer,
freiheitlicher, sozialer, demokratischer,
inklusive, philosophischer und ökologischer
Hinsicht scheint mehr als geboten zu sein, um
275 im gesellschaftlichen Konsens eine sichere
Regelsetzung zu kreieren.

Investitionen statt Steuersenkungen
280

Steuersenkungen lehnen wir zugunsten von
Investitionen (ohne öffentliche-private
Partnerschaften) in die gesamte öffentliche
Infrastruktur und Daseinsvorsorge.
285 Diese Investitionen müssen sein:

- in alle Säulen der Bildungseinrichtungen
(Gebäude, Ausstattung und Personal) incl.
der Abschaffung des Kooperationsverbots;
290 - in Straßen-, Schienen-, Wasserwege und
Brücken; in dem Umbau im öffentlichen
Schienen-, Personennah- sowie Ausbau des

- Fahrradverkehrs;
- in der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum incl. dem Aufbau öffentlicher bzw. kommunaler Wohnungsbaugenossenschaften;
 - im Ausbau öffentlicher digitaler Netze;
 - in die Beitrags- und Kostenfreiheit von der Kita bis zur Meisterprüfung und Hochschule;
 - im konsequenten Abbau des Vollzugsdefizits der öffentlichen Verwaltung;
 - in die Integration von langzeiterwerbssuchenden wie zu- und eingewanderten Menschen in gute und faire Arbeit;
 - in die Stärkung der gesetzlichen Sicherungssysteme, insbesondere die Anhebung des Rentenniveaus und des Umlageverfahrens in der Rentenversicherung sowie den Umbau der Krankenversicherung in eine Bürgerversicherung.
- Diese und andere Investitionen haben für mittlere und niedrigere Einkommensschichten Priorität; als allgemeine Steuersenkungen, die zu einem guten Teil einkommensstarken Haushalten zugutekommen würden. Die Investitionen unterstützen folglich die Vermeidung der Ausbreitung von Armut und stärken und sichern eine solidarische Gesellschaft.

Antragsbereich So/ Antrag 8

*Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Landesverband Thüringen*

**Für eine sozial gerechte
Wohnungspolitik**

**Für eine sozial gerechte
Wohnungspolitik**

Die SPD setzt sich weiterhin für eine sozial gerechte Wohnungspolitik ein. Eine öffentliche Investitionsoffensive und mehr Schutz für die Mieterinnen und Mieter sind unabdingbar, um der zunehmenden Spaltung und Verdrängung in den Städten und Ballungsräumen zu begegnen. Unsere wohnungspolitischen Forderungen lauten:

Annahme in geänderter Fassung der Antragskommission (in Zeile 10)
Weiterleitung SPD-Parteivorstand

10 Die AfA Thüringen fordert die - Zeile 10: streiche "Thüringen"
Wiederbelebung des sozialen Wohnungsbaus
mit neuer
Gemeinnützigkeit, demokratischer
Beteiligung der Bewohnerinnen und
15 Bewohner und auf Dauer angelegter
Sozialbindung. Wir brauchen ein
einklagbares Recht auf eine
Sozialwohnung. Dabei sind alle
20 Möglichkeiten wie Neubau, Preisbindungen
oder der Ankauf von Belegrechten
auszuschöpfen.

Die Mittel des Bundes müssen
zweckgebunden für den sozialen
25 Wohnungsbau ausgegeben werden. Die
bestehenden Programme für
sozialgeförderten Wohnungsbau sind
auszuweiten und zu verstetigen. Um
kurzfristig private Investitionen in den
30 Mietwohnungsbau zu steigern, müssen die
steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten
auf 4 % erhöht werden. Die Gesetzgebung
muss auf den Landesebenen so gestaltet
35 werden, dass mehr bezahlbarer Wohnraum
geschaffen wird, zum Beispiel durch die
Umnutzung von leerstehenden Büroräumen.

Die Privatisierung des Wohnraums in
öffentlicher Hand lehnen wir strikt ab.
40 Öffentliche Wohnungsunternehmen,
Genossenschaften und ein nicht
profitorientierter wohnungswirtschaftlicher
Sektor und Projekte sind zu stärken.

45 Die energetische Gebäudesanierung muss
trotz aktuell niedriger Energiekosten stärker
beworben und technologisch gefördert
werden. Dabei ist zu beachten, dass es sich
für
50 die Mieterinnen und Mieter kostenneutral
verhält.

Das altersgerechte (Um-)Bauen und die
Barrierefreiheit sind stärker zu fördern.
55 Die Landesregierungen müssen sich auf der
Bundesebene für ein sozial
gerechtes Mietrecht einsetzen. Insbesondere
müssen die Bemessungszeiträume für

60 Mietspiegel von 4 auf 5 Jahre verlängert werden.

Begründung:

65 In vielen Städten und Ballungsräumen besteht ein erheblicher Mangel an bezahlbarem

Wohnraum. Dieser wird nicht nur für Haushalte mit geringem Einkommen, sondern inzwischen für breite Schichten der

70 Bevölkerung zur Mangelware. Bei Haushalten mit geringem Einkommen verschlingen die Wohnkosten fast die Hälfte des Budgets. Besonders verschärfend wirkt sich der Mangel an Sozialwohnungen aus.

75 Seit Jahren fallen immer mehr Wohnungen aus der Preis- und/oder Belegungsbindung heraus, ohne dass für diese Ersatz geschaffen wird.

80 Durch die Finanzkrise hat die Bedeutung von Immobilien als Anlageobjekte zugenommen. Durch Spekulationen und Luxussanierungen werden immer mehr alteingesessene Mieterinnen und Mieter aus ihren Stadtvierteln verdrängt und die soziale

85 Spaltung nimmt zu. Auch das bestehende Programm in Thüringen für sozial geförderten Wohnungsbau als auch die Reform des Mietrechts durch die Bundesregierung haben dazu beitragen

90 können, Wohnungsnot und extreme Mieterhöhungen zu verhindern. Auch die (Mit-)Finanzierung der sozialen Wohnraumförderung in Höhe von 1,5 Milliarden Euro durch die Bundesregierung

95 war nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Kurswechsel der SPD-Politik

Kurswechsel der SPD-Politik

Das katastrophale Wahlergebnis für die SPD in den Bundestagswahlen verlangt einen radikalen Kurswechsel der SPD-Politik:

Überweisung an AfA-Bundesvorstand

5 Die Durchsetzung der Forderungen und Interessen der ArbeitnehmerInnen – egal, ob in Arbeit, ob ohne Arbeit, in Ausbildung oder in Rente – müssen wieder im Zentrum der SPD-Politik stehen!

10 Die Mobilisierung zu den Bundestagswahlen vom September 1998 für die SPD gegen Kohls Weg in eine „andere Republik“, die sich stützen konnte auf eine konstruktive
15 Oppositionspolitik der Bundesländer über den Bundesrat, hat die SPD nach 1945 einen zweiten Höhepunkt in der Zahl der Bundestagsmandate und Mitgliederzahl der SPD erhalten können.

20 Bereits nach dem Wahlsieg der SPD 1998 hat die AfA den Politikwechsel der SPD unter Gerhard Schröder mit großen Sorgen verfolgt und sich gegen die politischen
25 Entscheidungen positioniert,

- wie die Befreiung und Senkung von Unternehmenssteuern um 60 Mrd. Euro unter Finanzminister Hans Eichel und die damit
30 verbundene Senkung der staatlichen Ausgaben und Investitionen;

- wie die sogenannten Reformen der Kranken- und Rentenversicherung, um
35 Beiträge einzusparen;

- wie die Abschaffung der am letzten Einkommen orientierten Arbeitslosenhilfe und die Kürzung des Arbeitslosengelds sowie
40 die Einführung von Hartz IV;

- und vor allem das Fehlen politischer Maßnahmen gegen die Ausweitung prekärer

45 Arbeitsverhältnisse, des Ausstiegs aus den
Flächentarifverträgen.

Nach der ersten Großen Koalition, die eine
Fortsetzung der Agenda-Politik von Schröder
durch Merkel war und in der noch fatale
50 Weichen für den Abbau des Sozialstaates von
den SPD-Ministerin gestellt wurde
(Gesundheitsfonds, Abkopplung des
Zusatzbeitrags von der paritätischen
Finanzierung, Absenkung des Rentenniveaus
55 langfristig auf 43 %), hat die SPD in der
Bundestagswahl 2009 11,5 % (minus von 9,5
Mio. Wähler*innen-Stimmen gegenüber
1998) an Stimmen und entsprechende
Mandate verloren. Dies war 2009 - nach dem
60 Wahlergebnis und Verlust der Mehrheit der
SPD im Bundestag (und damit dem Anspruch
auf die SPD-Kanzlerschaft) von 2005 – eine
erneute Absage der Wählerschaft, der
Mehrheit der Arbeitnehmer*innen an die
65 Fortsetzung der Agenda-Politik von Schröder
und der SPD-Minister*innen.

Nach einem kurzen Zwischenaufschwung in
den Wahlen 2013 hat die SPD in den Bundes-
70 tagswahlen 2017 weitere 5,2 % (3,3 Mio.
Wähler*innen gegenüber 2013) verloren.
Dieser Verlust führte trotz essenziellen
Korrekturen an der Agenda-Politik durch
Einführung eines Mindestlohns in
75 Deutschland und des Rentenanspruchs nach
45 Arbeitsjahren zu der katastrophalsten
Wahlniederlage der SPD nach 1945. Obwohl
der damalige Parteivorsitzende Sigmar
Gabriel nach der schon katastrophalen
80 Wahlniederlage von 2013 mit dem
Spitzenkandidaten Peer Steinbrück sich für
Korrekturen an der bisherigen Agenda-
Politik (Mindestlohn und Rente nach 45
Arbeitsjahren) in der dann folgenden Großen
85 Koalition (2014-2017) eingesetzt hat, haben
sich die Wahlergebnisse in den
bevölkerungsreichen Bundesländern weiter
verschlechtert und gipfelten in dem
schlechtesten Nachkriegswahlergebnis in den
90 Bundestagswahlen 2017.

Die Lage der ArbeitnehmerInnen hat sich
unter SPD-geführten Regierung seit 1998 und
der Beteiligung der SPD an den Großen

95 Koalitionen nicht nachhaltig verbessert, im
Gegenteil. Obwohl mit der SPD soziale
Gesetze zur Verbesserung der Situation der
Arbeitnehmerschaft in der Regierung
durchgesetzt wurden, hat sich – insbesondere
100 durch die Finanz- und Wirtschaftskrise
2008/09 – die soziale Lage drastisch
verschärft. Wettbewerbsfähigkeit sowie
Austeritäts- (Spar-) Politik und
Schuldenbremse bestimmen die
Regierungspolitik. Die Reichen werden
105 immer reicher. Die ArbeitnehmerInnen,
Jugendlichen und RentnerInnen zahlen die
Zeche. Zurecht können sie in dieser SPD-
Politik die soziale Gerechtigkeit nicht mehr
wiederfinden.

110 Seit 1998 ist der Anteil der Beschäftigten, die
mit Flächen-, Branchen- oder
Haustarifverträgen abgesichert sind, von 76
auf 51 Prozent gesunken (in den östlichen
115 Ländern von 63 auf 47 %).

Die Lebensarbeitszeit wurde unter
sozialdemokratischen Arbeitsministern auf
120 67 Jahre verlängert und das Rentenniveau seit
1998 von 55 auf 48 Prozent abgesenkt
worden.

Die Einführung von Fallpauschalen (DRG)
und unzureichender Finanzierung der Pflege
125 (Krankenhäuser/Kliniken und Versorgung
der älteren Bevölkerung) führt nicht nur zu
Bettenabbau, sondern zu unzumutbaren
Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals und
Pflegetotstand. 165.000 Stellen fehlen an den
130 Kliniken und Krankenhäusern – das
Personalproblem ist nicht gelöst, weil die
öffentliche Finanzierung fehlt!

Die Einführung des Rechts auf Kindergarten-,
135 Krippen- und Hortplätzen geht auf Kosten
des Personals in den Einrichtungen, deren
qualifizierte und verantwortliche Arbeit nicht
anerkannt bzw. honoriert wird.

140 Armut in Deutschland, die sich ausbreitet, ist
vor allem Armut Alleinerziehender und ihrer
Kinder. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit gilt

145 nicht für Frauen und Männer, gilt nicht
zwischen Ost und West.

150 Der Personalabbau, Privatisierungen und die
Einführung von sachgrundlosen Befristungen
im Öffentlichen Dienst des Bundes, der
Länder und Kommunen vor dem Hintergrund
der Sparpolitik führt dazu, dass Kommunen
und Landkreise ihre Kernverantwortung der
öffentlichen Daseinsvorsorge, der
155 Aufrechterhaltung der Infrastruktur und im
Öffentlichen Wohnungsbau nicht mehr
wahrnehmen können.

160 Einer solchen Politik, die die SPD in der
Großen Koalition auf ihre Fahnen
geschrieben hatte, haben die WählerInnen
nicht nur durch Wahlenthaltungen eine
Absage erteilt. Sie wollen, dass diese Politik
beendet wird.

165 Der Vorstoß von Martin Schulz auf der
ArbeitnehmerInnen-Konferenz in Bielefeld
im Februar 2017 die Herausforderungen
anzunehmen, hat gezeigt, dass mit einer
Abkehr an die „Agenda-Politik“, wie es die
170 Jusos u.a. fordern, wieder
ArbeitnehmerInnen für die SPD gewinnen
kann. Leider hat er den politischen
Neuanfang hinter den SPD-MinisterInnen in
der Großen Koalition zurückgestellt und ein
175 „Weiter so“ ermöglicht, so dass ein
Politikwechsel nicht sichtbar werden konnte.
Wir treten als AfA für eine wirkliche radikale
politische Wende ein, die mit der fatalen
Agenda-Politik Schluss macht, mit der
180 Politik des Kaputtsparens der staatlichen und
sozialen Infrastruktur und der Senkung der
Kosten der Arbeit über systematische
Tarifflucht, mit prekärer Arbeit und
tariffreien Bereichen auch in Hessen– und für
185 entsprechende Initiativen unserer SPD-
Mandatsträger.

190 Für Sofortmaßnahmen durch
Milliardeninvestitionen z.B. für mehr
Personal an den Krankenhäusern, Kitas und
Schulen und ihre Sanierung (unter
Ausschluss von ÖPP);

195 für die (Wieder-)Integration der
ausgegründeten, tariflosen und prekär
Beschäftigten, Minijobber... in den großen
Flächentarifvertrag TVöD;

200 für den kommunalen sozialen Wohnungsbau,
sowie

205 für die personelle und finanzielle Stärkung
der öffentlichen Verwaltung und besonders
(Wieder-) Aufbau) der Bau- und
Planungsbehörden.

210 Für das Verbot von Tariffucht und
Privatisierungen zum Zwecke des
Lohndumpings.

215 Für eine Vereinfachung (gestützt auf die
Gewerkschaften) und eine Ausweitung der
Allgemeinverbindlichkeitserklärung von
Tarifverträgen zur Wiederherstellung der
Flächentarifverträge.

220 Der „Dritte Weg“ der Kirchen darf nicht
mehr ein Hindernis sein für die Anwendung
der Flächentarifverträge für die Beschäftigten
in kirchlichen Einrichtungen.

Für die Aufhebung des Streikverbots für
Beamtinnen und Beamte.

225 Was die SPD braucht, ist der radikale
Wechsel der politischen Ausrichtung der
Partei hin auf die konsequente
Interessensvertretung der Mehrheit der
arbeitenden Bevölkerung und Jugend und der
230 Demokratie. Dafür sind wir
ArbeitnehmerInnen Mitglieder in der SPD.

Das erlaubt auch einen neuen Schulterschluss
mit den KollegInnen, die angesichts der
Verschlechterung der Situation, mit ihren
Gewerkschaften für ihre Rechte und
Forderungen kämpfen wollen. An ihrer Seite
hat die SPD zu stehen.